
EX LIBRIS

Bericht

über den

XI. Blindenlehrerkongress

zu Halle a. S.

vom 1. bis 5. August 1904.

Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt

von den Schriftführern des Kongresses

Inspektor Schwannecke und Lehrer Lepsien

an der Provinzial-Blindenanstalt Halle a. S.

Herausgegeben von dem Kongress-Komitee.

Halle a. S.

Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1905.

Inhaltsverzeichnis.

Donnerstag, den 4. August. Seite

Schlußsitzung. Freitag, den 5. August.

Anhang.

Vorbericht.

Der X. Blindenlehrer-Kongreß zu Breslau wählte in erster Reihe Wien als Tagungsort für den XI. Kongreß im Jahre 1904. Damit bei der Gelegenheit alle drei Anstalten in Wien und nächster Nähe zu einer dem Standpunkt ihrer Entwicklung entsprechenden Bedeutung kämen, wurde der Beschluß in der Weise näher bestimmt, daß das K. K. Blindenerziehungsinstitut als Tagungsort gelten sollte, während den beiden Anstalten auf der „Hohen Warte“ und in Purkersdorf je ein voller Tag zu widmen sei. Man entschied sich für Wien um so freudiger, als das Jahr 1904 das Jahr des 100 jährigen Bestehens der ersten deutschen Blindenanstalt war.

Der Abhaltung des Kongresses in Wien stellten sich aber unüberwindliche Hindernisse entgegen; deshalb sah sich das Präsidium des letzten Kongresses genötigt, durch Schreiben vom 9. Juli 1903 der in zweiter Reihe in Aussicht genommenen Anstalt Halle a. S. hiervon Mitteilung zu machen und gleichzeitig die Aufforderung um Übernahme des Kongresses an sie zu richten. —

Der Herr Landeshauptmann der Provinz erklärte sich auf eine bezügliche Bitte bereit, dem Provinzialausschuß den Antrag zu unterbreiten, einen größeren Betrag zur Deckung der allgemeinen Unkosten zu bewilligen. In seiner Sitzung vom 2. Dezember 1903 beschloß der Provinzialausschuß dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns gemäß, und so war die Abhaltung des Kongresses gesichert. —

Ende 1903 bildete sich der örtliche vorbereitende Ausschuß, welchem die Herren Schede, Geheimer Regierungsrat und Landesrat-Merseburg, Brendel, Stadtschulrat und Königlicher Kreisschulinspektor-Halle, Dr. Dittenberger, Universitätsprofessor und Stadtverordneten-Vorsteher-Halle, Friese, Geheimer Regierungsrat und Provinzial-Schulrat-Magdeburg, Dr. Schmidt-Rimpler,

Geheimer Medizinalrat und Universitätsprofessor - Halle, E. Steckner, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer - Halle, Matthies, Direktor der Königlichen Blindenanstalt Steglitz, Schottke, Rektor der Blindenanstalt Breslau sowie der Direktor und das gesamte Lehrerkollegium der Blindenanstalten Halle und Barby angehörten. Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 6. Januar 1904 statt. In derselben wurden allgemeine Fragen erledigt und die Form der Einladung zum Kongreß festgesetzt. Diese Einladung wurde in den Monaten Januar und Februar an Behörden und Blindenanstalten, sowie an solche Privatpersonen, bei denen man ein weiteres Interesse an der Sache der Blindenbildung voraussetzen durfte, versandt. Die gleiche Einladung wurde auch in der Nr. 3 des Blindenfreund veröffentlicht. Auch wurde für eine größere Anzahl Tageszeitungen und Zeitschriften ein kurzer Hinweis auf den Kongreß aufgesetzt und mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt.

Die Redaktion des Blindenfreund hatte die Liebenswürdigkeit, einen längeren Hinweis auf den Kongreß in ihre Nr 6 aufzunehmen. Der Nr. 7 wurde das vorläufige Kongreßprogramm beigelegt. —

Mit einigen Schwierigkeiten war die Beschaffung eines geeigneten Tagungs- und Ausstellungsraumes verbunden. Davon, beide Räume in einem Gebäude beisammen zu haben, mußte schließlich abgesehen werden. In dankenswertem Entgegenkommen bewilligte der Vorstand der „Vereinigten Berggesellschaft" den schönen Festsaal als Tagungsraum, während der Magistrat die Aula der in der Nähe gelegenen höheren Mädchenschule für Zwecke der Ausstellung zur Verfügung stellte.

Mit Dank sei hier aller derjenigen gedacht, die zu dem Zustandekommen des Kongresses beigetragen haben. —

Als Anhang ist dem Bericht eine Arbeit der II. Sektion über „Häusliche Aufgaben" beigefügt. Das von Herrn Direktor Zech bei Gelegenheit seines Vortrages in Aussicht gestellte Stoffverzeichnis für den Anschauungsunterricht ist dem betreffenden Vortrage angefügt.

Verzeichnis der Mitglieder.*

Ehrenmitglieder und Gäste.

Bartels, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg.

von Boetticher, Dr., Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Staatsminister, Exzellenz in Magdeburg.

von Bremen, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Vertreter der preußischen Unterrichtsverwaltung in Berlin.

Brendel, Stadtschulrat und Königl. Kreisschulinspektor in Halle a.S.

Briegleb, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender des Vereins zur Fürsorge für die Blinden im Herzogtum Gotha in Gotha.

Czirn von Terpitz, Ob.-Reg.-Rat, Vertreter der Königlichen Regierung zu Merseburg in Merseburg.

Dittenberger, Dr., Geh. Reg.-Rat, Universitätsprofessor, Stadtverordneten-Vorsteher in Halle a. S.

Friese, Geh. Reg.-Rat, Provinzial-Schulrat, Vertreter des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Magdeburg in Magdeburg.

Goebel, D., Konsistorialrat, Vertreter des Königl. Konsistoriums zu Magdeburg in Halle a. S.

von Holly, Bürgermeister, Vertreter der Stadt Halle a. S.

Holtzheuer, D., Generalsuperintendent der Provinz Sachsen in Magdeburg.

Kolubowski, Kollegienrat, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsleiter des Marien-Blindenvereins in Rußland in St. Petersburg.

Lindner, Dr., Geh. Reg.-Rat, Universitätsprofessor in Halle a. S.

*) Da nicht alle Mitglieder ihre Namen in die ausgelegte Liste eingetragen haben, wird um Entschuldigung etwaiger Irrtümer gebeten.

Mell, Reg.-Rat, Professor, Direktor der Blindenanstalt, Vertreter des k. k. österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien.

von Meyer, Kreisrichter, Vertreter der Direktion des baltischen Blindenwesens in Livland.

Schede, Geh. Reg.-Rat, Landesrat der Provinz Sachsen, Vorsitzender des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen in Merseburg.

Schmidt-Rimpler, Dr., Geh. Medizinalrat, Professor und Direktor der Königlichen Universitäts-Augenklinik in Halle a. S.

Vieregge, D., Generalsuperintendent der Provinz Sachsen in Magdeburg.

Woker, Dr., Domkapitular und geistlicher Rat, Vorsitzender des Vorstandes der Blindenanstalt und Vertreter des Bischofs zu Paderborn in Paderborn.

Böhm, Lehrer in Alt-Reichenau.

Boye, Bürgermeister, Vorstandsmitglied des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen in Barby.

Bundis, Frau in Kiel.

Busch, Pastor in Halle a. S.

Donew, Dr., Lehrer in Sofia.

Franke, Direktor der Taubstummenanstalt in Halle a. S.

Gebser, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Halle a. S.

Griebl, Königlicher Kreisschulinspektor in Würzburg.

Hellmann, Geistlicher an der Blindenanstalt in Halle a. S.

Hertzberg, Dr., Arzt der Blindenanstalt in Halle a. S.

Klanert, Chordirektor des Stadtsingechors und Musiklehrer in Halle a. S.

Krause, Werkgehilfin der Blindenanstalt in Halle a. S.

Krohn, Frau in Kiel.

Kühnemann, Pfarrer in Sprotta.

Linke, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Halle a. S.

Mell, absolvierter Jurist in Prag.

Müller, Rektor in Halle a. S.

Piper, Erziehungsinspektor in Dalldorf.

Richard, Mittelschullehrer in Halle a. S.

Schäfer, Rektor in Celle.
Schäfer, stud. phil. in Halle a. S.
Simon, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Halle a. S.
Schleußner, Frau Direktor in Nürnberg.
Schneider, Frau in Potsdam.
Schott, D., Ober-Konsistorialrat, Stadtpfarrer emer., Vorstandsmitglied des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen in Halle a. S.
Schulze, Lehrer an der Hilfsschule in Halle a. S.
Schwermer, Geistlicher an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Truschel, Lehrer in Straßburg i. E.
Wagner, Lehrer der Taubstummenanstalt in Halle a. S.
Witte, Pastor in Halle a. S.

Mitglieder.

Aloysima, Lehrschwester an der Blindenanstalt in Paderborn.
Amend, Hauptlehrer der Blindenanstalt in Würzburg.
Baldus, Direktor der Blindenanstalt in Düren.
Bauer, Lehrer an der Blindenanstalt in Breslau.
Beyer, Werkmeister an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Brandstaeter, Direktor der Blindenanstalt in Königsberg.
Bürke, Königlicher Musikdirektor und Lehrer an der Blindenanstalt in Breslau.
Bundis, Lehrer an der Blindenanstalt in Kiel.
Claas, Direktor der Blindenanstalt in Wiesbaden.
Conrad, Oberlehrer der Blindenanstalt in Steglitz.
Cuniberta, Lehrschwester an der Blindenanstalt in Paderborn.
Decker, Vorsteher der Blindenanstalt in Stuttgart.
Demal, Lehrer an der Blindenanstalt in Purkersdorf.
Dozler, Lehrer an der Blindenanstalt in Nürnberg.
Drechsler, Werkmeister an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Eichhorn, Turn- und Handarbeitslehrerin an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Faillard, Industrielehrerin an der Blindenanstalt in Friedberg.
Fischer, Inspektor der Blindenanstalt in Braunschweig.
Freyboth, Lehrer an der Blindenanstalt in Dresden.
Froneberg, Direktor der Blindenanstalt in Neuwied.
Gaedecke, Lehrer an der Blindenanstalt in Steglitz.

Gamradt, Vorsteher der Blindenanstalt in Stettin.
Gander, Inspektor der Blindenanstalt in Woronesh.
Gaßler, Werkmeister an der Blindenanstalt in Barby.
Geiger, Lehrer an der Blindenanstalt in Hannover.
Glaser, Lehrer an der Blindenanstalt in Nürnberg.
Godai, Hauptlehrer an der Blindenanstalt in Purkersdorf.
Görner, Lehrer an der Blindenanstalt in Leipzig.
Göser, Superior der Blindenanstalt in Heiligenbronn.
Gottfried, Lehrer an der Blindenanstalt in Barby.
Grasemann, Lehrer an der Blindenanstalt in Hamburg.
Hahn, Lehrer an der Blindenanstalt in Neukloster.
Hauptvogel, Sprachlehrer in Leipzig.
Hecke, Lehrer an der Blindenanstalt in Hannover.
Heller, Direktor der Blindenanstalt in Hohe Warte.
Hinze, Direktor des Blindenheims in Königswusterhausen.
Hoffmann, Werkmeister an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Hofheinz, Rektor der Blindenanstalt in Ilvesheim.
Kemnitz, Lehrer an der Blindenanstalt in Dresden.
Klanert, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Kneis, Lehrer an der Blindenanstalt in Purkersdorf.
Knöfler, Lehrer an der Taubstummen- u. Blindenanstalt in Weimar.
König, Lehrer an der Blindenanstalt in Dresden.
Körbs, Bürgerschullehrer u. Lehrer an der Blindenanstalt in Weimar.
Kolass, Musiklehrer an der Blindenanstalt in Frankfurt a. M.
Kratzer, Direktor der Blindenanstalt in Graz.
Kraus, Lehrer an der Blindenanstalt in Hohe Warte.
Krause, Direktor der Blindenanstalt in Leipzig.
Krohn, Lehrer an der Blindenanstalt in Kiel.
Krull, Lehrerin an der Blindenanstalt in Hannover.
Kull, Direktor der Blindenanstalt in Berlin.
Kunz, Direktor der Blindenanstalt in Illzach.
Langlotz, Direktor der Taubstummen- u. Blindenanstalt in Weimar.
Lembcke, Direktor der Blindenanstalt in Neukloster.
Lepsien, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Lesche, Direktor der Blindenanstalt in Soest.
Libansky, Leiter der Blindenanstalt in Purkersdorf.
Ludwig, Direktor der Blindenanstalt in Linz.
Mayer, Direktor der Blindenanstalt in Klagenfurt.

Mell, Reg.-Rat, Professor und Direktor der Blindenanstalt in Wien.
Menzel, Lehrer an der Blindenanstalt in Hamburg.
Merle, Direktor der Blindenanstalt in Hamburg.
Mey, Direktor der Blindenanstalt in Halle a. S.
Mey, Turn- u. Handarbeitslehrerin an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Mohr, Direktor der Blindenanstalt in Hannover.
Muchin, Kollegienassessor, Inspektor der Blindenanstalten des Marien-Vereins in Rußland, in St. Petersburg.
Müller, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
von Nädler, Wirklicher Staatsrat, Direktor der Marien-Blindenanstalt in St. Petersburg.
Otto, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Peyer, Lehrer an der Blindenanstalt in Hamburg.
Pflugradt, Lehrer an der Blindenanstalt in Königsthal.
Picht, Lehrer an der Blindenanstalt in Steglitz.
Plenninger, Lehrer an der Blindenanstalt in Linz.
Pöschl, Lehrer an der Blindenanstalt in Wien.
Rackwitz, Lehrer an der Blindenanstalt in Breslau.
Rappawi, Fachlehrer an der Blindenanstalt in Brünn.
Rauter, Lehrer an der Blindenanstalt in Klagenfurt.
Reckling, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Reusch, Musiklehrer in Darmstadt.
Riegg, Oberlehrer der Blindenanstalt in Augsburg.
Roos, Religionslehrer der Blindenanstalt in Still.
Ruppert, Inspektor der Blindenanstalt in München.
Sander, Musiklehrer an der Blindenanstalt in Hamburg.
Schaeffer, Vorschullehrerin an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Schaidler, Lehrer an der Blindenanstalt in München.
Schleußner, Direktor der Blindenanstalt in Nürnberg.
Schlüter, Lehrer an der Blindenanstalt in Neukloster.
Schmidt, Lehrer an der Blindenanstalt in Friedberg.
Schneider, Schriftführer des Vereins deutschredender Blinden in Potsdam.
Schorcht, Oberlehrer der Blindenanstalt in Dresden.
Schulz, Lehrer an der Blindenanstalt in Braunschweig.
Schumann, Werkmeister an der Blindenanstalt in Barby.
Schwannecke, Inspektor der Blindenanstalt in Halle a. S.
Senf, Werkmeister an der Blindenanstalt in Halle a. S.

Steigleder, Lehrer an der Blindenanstalt in München.
Tiebach, Organist in Berlin.
Tolkmitt, Lehrer an der Blindenanstalt in Königsberg.
Ulrich, Oberlehrer der Blindenanstalt in Dresden.
Watzel, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Wiedow, Direktor der Blindenanstalt in Frankfurt a. M.
Wunder, Lehrer an der Blindenanstalt in Weimar.
Zech, Direktor der Blindenanstalt in Königsthal.

Am Erscheinen waren verhindert:

Allien, Landessekretär in Merseburg.
Bach, Pfarrer in Halle a. S.
Borchers, Pastor, Vertreter des Hildesheimer Vereins für Blindenmission in China in Sibbesse.
Bürkli, Vorsteherin des Blindenheims in Zürich.
Ferchen, Direktor der Blindenanstalt in Kiel.
Fleig, Lehrer an der Blindenanstalt in Bromberg.
Fries, D. Dr., Geh. Reg.-Rat, Direktor der Franckeschen Stiftungen und ordentlicher Universitäts-Professor in Halle a.S.
Heintke, Diakonus in Halle a. S.
Hohmann, Landessekretär in Merseburg.
Kirmsse, Lehrer an der Idiotenanstalt in Braunschweig.
Knuth, Oberpfarrer, Vorstandsmitglied des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen und Geistlicher an der Blindenanstalt in Halle a. S.
von Krosigk, Königlicher Landrat des Saalkreises in Halle a. S.
Lenderink, Direktor der Blindenanstalt in Amsterdam.
Matthies, Direktor der Blindenanstalt in Steglitz.
Meyer, Geh. Reg.-Rat, Kurator der Königlichen Universität in Halle a. S.
Moldenhawer, Direktor der Blindenanstalt in Kopenhagen.
Pawlik, Direktor der Blindenanstalt in Brünn.
Pawlik, Frau Direktor in Brünn.
Pawlik, Musiklehrer in Brünn.
von der Recke, Freiherr, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Präsident der Königlichen Regierung in Merseburg.
Saran, Oberprediger und Superintendent in Halle a. S.

Schottke, Rektor der Blindenanstalt in Breslau.
Staude, Geh. Reg.-Rat, Oberbürgermeister in Halle a. S.
Steckner, Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer in Halle a. S.
Wartensleben, Graf, Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses der Provinz Sachsen in Rogäsen.
von Wintzingerode, Graf, Landeshauptmann a. D. der Provinz Sachsen, Schloß Bodenstein.

Büreau:

Ehrenpräsident: Schede, Geh. Reg.-Rat, Landesrat der Provinz Sachsen in Merseburg.
Präsident: Mey, Direktor der Blindenanstalt in Halle a. S.
Vizepräsidenten: Brandtstaeter, Direktor der Blindenanstalt in Königsberg.
Lembcke, Direktor der Blindenanstalt in Neukloster.
Schriftführer: Schwannecke, Inspektor der Blindenanstalt in Halle a. S.
Lepsien, Lehrer an der Blindenanstalt in Halle a. S.
Stenographen: Bliedtner, Lehrer in Halle a. S.
Nowatzky, Lehrer in Halle a. S.

Vorversammlung.

Montag, den 1. August, abends 6 Uhr.

Der Vorsitzende des örtlichen Vorbereitungsausschusses, Landesrat der Provinz Sachsen, Herr Geh. Regierungsrat Schede-Merseburg eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Damen und Herren!

Als Vorsitzender des vorbereitenden Ortsausschusses für den XI. Blindenlehrerkongreß zu Halle a. S. habe ich die ehrenvolle Pflicht übernommen, Ihnen den ersten Willkommensgruß darzubringen. Ich tue dies mit ganz besonderer Freude. Die Freude ist um so größer, als wir schon lange den Wunsch hegten, den Kongreß in unserer sächsischen Heimat tagen zu sehen. Verhandlungen darüber haben schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stattgefunden. Wenn diese nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, so lag dies an den früheren Verhältnissen. Wir mußten uns damals behelfen mit der alten, unzureichenden Blindenanstalt, und dies in einer Stadt, welche doch vielleicht nicht ausreichend ist für einen so stattlichen und ansehnlichen Kongreß. So mußten wir damals verzichten; aber der Wunsch, Sie bei uns begrüßen zu können, blieb lebendig. Nun ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen. Es ist möglich geworden, den XI. Blindenlehrerkongreß hier in Halle a. S. tagen zu lassen, weil sich unsere Verhältnisse gewaltig verändert haben. Denn durch die Freigebigkeit des provinzialsächsichen Landtages sind wir in der angenehmen Lage, Sie in einer stattlichen Blindenanstalt aufnehmen zu können. In dem neuen Sitze der Anstalt haben wir

einen großen Versammlungsort, in dem es sich ganz angenehm leben läßt, und wo auch der Blindenlehrerkongreß aushalten wird.

Es scheint, als ob wir unter außerordentlich günstigen Umständen zusammentreten werden. Die Gunst äußerer Verhältnisse ist ein nicht zu unterschätzender Faktor; sie gehört auch dazu, um das Werk gelingen zu lassen. Aber so wichtig sie ist, ausschlaggebend ist sie doch nicht. Die Hauptsache ist, daß wir uns alle durchdringen lassen von dem Geiste der Liebe, von der Liebe untereinander und von der Liebe zu den uns anvertrauten Blinden, und daß wir mit dieser Liebe und mit selbstloser Hingebung uns der Arbeit widmen, die an uns herantreten wird. Ich wünsche, daß es an dieser Liebe und Hingebung, welche ich als die Hauptsache betrachte, keinem fehlen möge. Geht dieser Wunsch, wie ich hoffe, in Erfüllung, wird auch der Erfolg nicht ausbleiben, und wir werden dann mit Befriedigung auf den Verlauf des Kongresses zurückblicken können.

Mit diesen Wünschen, diesem Hoffen und Vertrauen, meine Damen und Herren, heiße ich Sie alle herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen und bitte Sie, die Arbeiten in Angriff zu nehmen, auf denen Gottes reicher Segen ruhen möge. (Bravo!)

Die Versammlung wählt hierauf den Vorsitzenden des Ortsausschusses, Herrn Geh. Regierungsrat Schede-Merseburg, zum Ehrenpräsidenten und Herrn Direktor Mey-Halle zum Präsidenten des Kongresses. Beide Herren nehmen die Wahl mit Dank an. —

Zu Vizepräsidenten werden auf Vorschlag des Präsidenten gewählt die Direktoren Brandstaeter-Königsberg und Lembcke-Neukloster i. M., zu Schriftführern Inspektor Schwannecke- und Lehrer Lepsien-Halle.

Präsident: Ich habe die Ehre, der Versammlung den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Herrn Staatsminister Dr. v. Bötticher, Excellenz, vorzustellen.

Oberpräsident Staatsminister Dr. v. Bötticher: „Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich bin mit besonderer Freude der Einladung zur Teilnahme am XI. Blindenlehrer-

kongreß gefolgt. Ich muß es mir aber leider versagen, wegen anderweit dringender Abhaltung an den nächsten Tagen unter Ihnen zu weilen. Um so mehr begrüße ich es, daß es mir möglich geworden ist, heute ein Wort der Begrüßung sprechen zu können.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie auf sächsischem Boden in dieser schönen alten Stadt Halle von ganzem Herzen willkommen, und ich zweifle nicht, daß die Wahl des vorigen Kongresses, den XI. Kongreß in Halle abzuhalten, auch durch den Verlauf des Kongresses sich als ein guter und zweckmäßiger Entschluß bewähren wird. Sie finden hier eine nach neuen Prinzipien wohlausgestattete Blindenanstalt, in die einen Einblick zu nehmen Ihnen zur Freude gereichen wird. Sie haben außerdem Gelegenheit, verschiedene andere Institute zu sehen, die Ihnen den Beweis liefern und die Überzeugung, daß in unserer Provinz ein trefflicher Sinn für die Unglücklichen und Notleidenden, denen wir Hilfe zu leisten haben, sich bewährt. Die Provinz Sachsen ist niemals müde geworden, wenn an sie eine Anforderung gestellt worden ist auf dem Gebiete der christlichen Charitas, einer solchen Anforderung freudig nachzukommen. Unter der bewährten Verwaltung ist sie auch dazu übergegangen, bei den Anstalten, die ihrer Verwaltung unterstellt sind, die zweckmäßigste Einrichtung zu treffen, um den Erfolg der Arbeit zu einem möglichst vollständigen und ersprießlichen auszugestalten.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Fürsorge für die Blinden, vor allem die Ausbildung für das bürgerliche Leben, die Entwickelung der ihnen innewohnenden Kräfte zur Nutzbarmachung für sich selbst und für die menschliche Gesellschaft, ist ein außerordentlich schwerer Beruf. Es gehört dazu nicht allein treue Hingebung, deren sich der Blindenlehrer unterzieht, sondern auch ein großes Maß von Geduld. Und ich kann mir denken, daß in Ihren Kreisen, wo Sie durch das Ihnen übertragene Amt verpflichtet sind, sorgsam auf alles zu achten, was Ihnen bei der Ausbildung der Blinden entgegentritt, daß Sie um so lebhafter das Bedürfnis empfinden, die Erfahrungen, die Sie gesammelt haben, auszutauschen und sie zum Gegenstand der Besprechung und Erwägung im Kreise

der Kollegen zu machen und auf diesem Wege sich gegenseitig fortzubilden und leistungsfähiger zu machen für das übertragene Amt. Ich habe heute morgen einen Einblick genommen in Ihre früheren Verhandlungen, und da ist es mir so recht zum Bewußtsein gekommen, wie Sie das Bedürfnis zum gegenseitigen Meinungsaustausch über Ihre Erfahrung empfinden müssen, wie das bei Ihnen zum Ausdruck gelangt ist, und wie fortgesetzt diese Erfahrungen dahingeführt haben, die Erfolge auf dem Gebiete der Blindenerziehung zu immer vollständigeren und gedeihlicheren zu machen. Und so sehe ich auch Ihren Beratungen mit vollem Vertrauen entgegen, und ich hege den Wunsch, daß Sie selber volle Befriedigung empfinden mögen, daß aber auch das Ergebnis förderlich sein möge für die Arbeit, die Sie treiben. Möge Gott geben, daß Sie in Ihrem Amte volle Befriedigung finden, möge er geben, daß der XI. Kongreß reiche Ausbeute für Sie und die Blindenerziehung biete. Das walte Gott! (Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Ew. Exzellenz wollen gestatten, daß ich dem tiefgefühltesten Danke der Versammlung für die herzlichen Begrüßungsworte Ausdruck gebe.

Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Festsetzung der Tagesordnung für die folgenden Verhandlungstage. Wir haben Ihnen hier unsere Vorschläge unterbreitet, und ich möchte Sie bitten, das vorläufige Programm zum definitiven zu machen. Wir haben es uns wohl überlegt und die Vorträge nach ganz bestimmten Gesichtspunkten geordnet. Den Vorwurf wird uns wohl niemand machen, daß wir zu wenig auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich möchte nun die Herren bitten, die zur Tagesordnung sprechen wollen, das Wort zu nehmen.

Kolaß-Frankfurt a. M.: Meine Damen und Herren! Was ich zu sagen wünsche, scheint auf den ersten Augenblick nicht direkt zur Tagesordnung zu gehören; aber es bezieht sich doch darauf. Es ist mir der Wunsch nahegelegt worden, beim XI. Kongreß möge der Antrag gestellt werden, daß die Fahrpreisermäßigung, die von den Eisenbahnen den Zöglingen der Blindenanstalten gewährt wird, auch fernerhin anderen

Blinden zuteil werde. Es ist dies eine Angelegenheit, die einer großen Anzahl älterer Blinden sehr am Herzen liegt. Weil ich ihre Wichtigkeit . . . .

Präsident: Diese Angelegenheit hat mit der Festsetzung der Tagesordnung nichts zu tun. Sie müssen Ihren Antrag schriftlich einbringen.

Kolaß-Frankfurt a. M.: Es liegt nämlich so: Es wurde mir von verschiedenen Herren gesagt, daß ein solcher Antrag nur dann eingebracht werden könnte, wenn man bestimmte Vorschläge machen und begründen kann.

Präsident: Wir können über die Sache jetzt nicht diskutieren, wenn nicht ein schriftlicher Antrag vorliegt. Bringen Sie doch den Antrag vorschriftsmäßig ein. Wir wollen Ihnen gern entgegenkommen und denselben später behandeln.

Direktor Wiedow hält es für wünschenswert und notwendig, daß die Vorschläge zur Abänderung des deutschen Kurzschriftsystems vor der Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, also am Dienstag oder Mittwoch vormittags behandelt werden; denn es sei doch zweckmäßig, bei Festlegung des Druckprogramms die zu verwendende Schriftart zu bestimmen.

Präsident: Ich glaube eigentlich nicht, daß aus dem angegebenen Grunde die Notwendigkeit für die Abänderung des Programms ohne weiteres zu folgern ist. Die Herren, die zum Kongreß gehören, sind zum größten Teil auch Mitglieder des Vereins. Ich möchte Herrn Direktor Mohr fragen, ob er es für erwünscht hält, wenn wir eine Verlegung vornehmen.

Direktor Mohr: Ich lege als Vorsitzender des Vereins keinen Wert darauf, daß der Vortrag über die Kurzschrift vor die Generalversammlung gesetzt wird, ebensowenig tut es die Kurzschriftskommission. Wir können im Verein doch einen entsprechenden Beschluß fassen. Ich habe nichts dagegen, wenn mein Vortrag am Freitag in erster Linie steigt. —

Die nachstehende von dem vorbereitenden Ausschuß vorgeschlagene Tagesordnung wird sodann unverändert angenommen.

Dienstag, den 2. August.

Vormittags 10 Uhr. Eröffnungssitzung.

1. Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten.
2. Begrüßungen.
3. Rückblick, Umblick, Ausblick. Direktor M. Kunz-Illzach.

30 Minuten Pause.

4. Die Erblindung Erwachsener. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler-Halle a. S.
5. Entwicklungs-Phänomene im Seelenleben der Blinden und ihre Konsequenzen für die Blindenbildung. Direktor Heller-Wien.

Nachmittags 5 Uhr.

Besuch der Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt

1. Begrüßung in der Aula.
2. Rundgang durch die Anstalt.
3. Zwangloses Beisammensein im Anstaltsgarten.

Mittwoch, den 3. August.

Vormittags 9 Uhr.

1. Wie kann die Blinden-Fortbildungsschule helfen, unsere blinden Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen? Blindenlehrer Bauer-Breslau.
2. Die Blindenfürsorge (unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anträge des Vereins deutschredender Blinden). Direktor Lembcke-Neukloster.

Zwischen Vortrag und Debatte 30 Minuten Pause.

3. Fortschritte der Blindenfürsorge in Rußland seit 1898. Staatsrat von Nädler-Petersburg.
4. Über die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens. Regierungsrat Professor A. Mell-Wien.

Nachmittags 4 Uhr.

Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Abends 8 Uhr.

Festabend der Stadt Halle auf der Peißnitz.

Donnerstag, den 4. August.

Vormittags 9 Uhr.

1. Vorschläge für die praktische Gestaltung des Anschauungsunterrichtes in der Blindenschule. Direktor Zech-Königsthal.
2. Die Bedeutung des Raumlehreunterrichtes in der Blindenschule. Blindenlehrer Watzel-Halle a. S.

30 Minuten Pause.

3. Bericht über die Tätigkeit der II. Sektion (Lehrplan usw.). Direktor Brandstaeter-Königsberg.
4. Die Tafel im Blindenunterricht. Oberlehrer Conrad-Steglitz.
5. Zwei Anträge. Direktor Mohr-Hannover.
   a) Petition an die Reichspostbehörden wegen Herabsetzung des Paketportos (5 kg 10 Pf.) für Bücher in Blindendruck.
   b) Stellungnahme gegen den Unfug, der durch das Hausieren mit Eintrittskarten zu sogen. „Blindenkonzerten" getrieben wird.

Nachmittags 4 Uhr.

Gemeinsamer Besuch der Ausstellung und Vorführung neuer Apparate durch die Herren Aussteller.

Abends 8 Uhr.

Festessen in dem Saale der „Vereinigten Berggesellschaft". Preis für das Gedeck ohne Wein 2,50 Mk.

Freitag, den 5. August.

Vormittags 9 Uhr.

1. Zur Abänderung des deutschen Kurzschriftsystems (Kommissionsbericht). Direktor Mohr-Hannover.

20 Minuten Pause.

2. Welche Entwicklung hat der Musikunterricht in der Blindenanstalt bisher genommen, und wie muß er sich zweckdienlich weiter gestalten? Blindenlehrer Hahn-Neukloster.
3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des X. Blindenlehrerkongresses. Rektor Schottke-Breslau.

4. Beschlußfassung über die Wahl des nächsten Kongreßortes.
5. Schlußwort des Präsidenten.

Nachmittags.

Bei genügender Beteiligung findet ein Ausflug nach der Rudelsburg und ein solcher zur Besichtigung der Blinden-Pflegeanstalt und der Blindenheime nach Barby statt.

Zu Punkt 3 am Freitag bemerkt der Präsident: Herr Rektor Schottke-Breslau ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Er hat aber seinen Bericht eingeschickt, welcher auf Wunsch des Kongresses zur Verlesung kommen kann. Im anderen Falle würden wir uns mit dem Abdruck desselben in dem Kongreßbericht begnügen. —

Der nächste Punkt betrifft die Bildung der Kommission für die Wahl des nächsten Kongreßortes.

Es fehlen von den Herren, die bisher der Kommission angehörten, Matthies, Schottke und Entlicher.

Zugegen sind Mell, Mohr, Heller, Mey.

Direktor Kull-Berlin: Meine Herren! Da mit der Wahl des Kongreßortes auch jedenfalls die Festsetzung der Kongreßzeit verknüpft ist und ich in dieser Beziehung mich gern äußern möchte, so wäre es mir lieb, wenn mir in der zu wählenden Kommission ein Platz gewährt würde.

Präsident: Ich schlage vor die Herren: Mell, Mohr, Heller, Merle, Brandstaeter, Kull und meine Wenigkeit. Da sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß Sie mit meinem Vorschlage einverstanden sind, und ich frage die genannten Herren, ob sie die Wahl annehmen? (Geschieht.)

Nach einigen Mitteilungen des Präsidenten, welche ausliegende Listen, das Festessen, die Fahrt nach Barby oder nach der Rudelsburg, die Ausstellung, eine Schrift von Dr. Theodor Heller, „Studien zur Blindenpsychologie“, den Besuch der Lehrmittelanstalt von Schlüter-Halle, den Druck des kleinen Meyerschen Lexikons in Punktschrift betreffen, wird um $7^1/_2$ Uhr die Versammlung geschlossen.

Hauptversammlung.

Dienstag, den 2. August, vormittags 10 Uhr:

Eröffnungssitzung.

Der Präsident, Direktor Mey-Halle:

Hochgeehrte Versammlung!

„Willkommen in Halle zum XI. Blindenlehrerkongreß!, so rufe ich Ihnen allen mit freudeerfülltem Herzen zu und verbinde mit diesem Willkommensgruße gleichzeitig den herzlichsten Dank für Ihr Erscheinen aus allen Teilen Deutschlands, Österreich-Ungarns und der übrigen europäischen Länder. Besonderen Gruß aber den Herren Vertretern der hohen Staats-, Kirchen-, Landes- und Stadtbehörden, die durch ihre Anwesenheit warme Anteilnahme an den Bestrebungen und Verhandlungen dieser Tage bekunden.

In unsere heutige Freude mischt sich aber auch tiefe Wehmut, wenn wir derer gedenken, die seit unserer letzten Tagung in die Ewigkeit abgerufen wurden. Der langjährige Senior unserer Versammlungen, der Direktor der Großherzoglichen Blindenanstalt in Friedberg, Schäfer, der Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal, Krüger, der Oberinspektor der Königlichen Blindenanstalt in Dresden, Vermeil, und der Direktor der Landesblindenanstalt in Linz, Konsistorialrat Helletsgruber — sie sind nicht mehr, sie ruhen aus von ihrer Arbeit. Aber noch eines verdienstvollen Mannes möchte ich heut gedenken, der erst vor kurzer Zeit verschieden ist, des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Wätzold. Wer von uns könnte es wohl vergessen, wie er bei seiner Begrüßung in Breslau dem einst von Ludwig Frankl aufgestellten kurzen Reimspruche, der den Inhalt der gesamten

Geschichte des Blindenbildungswesens angibt: „Verehrt, ernährt, belehrt!“ in geistvoller Weise das „bewehrt“ als Wort des neu angebrochenen Jahrhunderts für die Blindenbildung hinzufügte! — Ich bitte die geehrte Versammlung, das Andenken dieser Männer durch Erheben von den Plätzen zu ehren! (Geschieht.) Ich danke Ihnen.

Verehrte Damen und Herren! Wir Blindenlehrer stehen jetzt im Zeitalter der Jubelfeiern. Brachte uns der Kongreß in Berlin die 25 jährige Feier des Bestehens unserer Kongresse, der Kongreß in Breslau die Feier des ersten Kongresses im neuen Jahrhundert, so hat uns das Jahr 1904 die Jahrhundertfeier der Gründung des ersten deutschen Blindenerziehungsinstituts, der jetzigen K. K. Blindenanstalt zu Wien, gebracht. Der Kaiserliche Rat Johann Wilhelm Klein war es, der am 13. Mai 1804 den neunjährigen Zimmermannssohn Jakob Braun zu sich nahm und mit ihm Versuche im Unterricht und in der Erziehung der Blinden mit günstigem Erfolge anstellte. Und wie hat sich seitdem das begonnene Werk Kleins entwickelt? Was ist aus dem Samenkorn, das Klein einst gelegt hat, für ein stattlicher Baum geworden, dessen Zweige und Äste weit über unser deutsches Vaterland und die europäischen Länder hinausreichen bis in alle Länder der Erde!

Es kann nicht meine Aufgabe sein, einen geschichtlichen Überblick der Entwicklung des Blindenbildungswesens zu geben; es genügt, auf die Vorträge des vorliegenden Programms unserer Verhandlungstage hinzuweisen, welche uns nicht nur über den heutigen Stand des Blindenunterrichtes, der Blindenerziehung und der Blindenfürsorge orientieren werden, welche vielmehr — und das wollen wir hoffen — durch ihre zum großen Teil auf Erfahrung beruhenden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Blindenwesens beitragen werden.

Leider war es nur wenigen von uns vergönnt, an der Jubelfeier in Wien teilzunehmen, es ließ sich auch, obgleich in Breslau Wien als nächster Kongreßort gewählt war, die Abhaltung des Kongresses nicht mit dieser Feier verbinden. Auch konnte die K. K. Blindenanstalt verschiedener Umstände halber eine Einladung für die jetzige Zeit nicht übernehmen. So wurde denn Halle als Kongreßort gewählt. Gewiß wird mancher von Ihnen

bei der Kunde etwas enttäuscht gewesen sein. Aber, hochverehrte Anwesende, kann Ihnen unsere alte Salz- und Schulstadt an der Saale hellem Strande nicht das bieten, was die schöne Residenz an der blauen Donau mit ihren Kunstschätzen und ihren herrlichen Umgebungen dem Auge zeigt, so bereitet sie Ihnen aber einen Empfang, der nirgends herzlicher, und ruft Ihnen einen Willkommensgruß entgegen, der nirgends aufrichtiger gemeint sein kann.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich schließe mit dem Wunsche: Möchten die Verhandlungen ein weiterer Baustein an dem Werke der Blindenbildung sein, und möge der Segen Gottes die Arbeiten dieses Kongresses krönen!

Damit erkläre ich den XI. Blindenlehrerkongreß für eröffnet! (Bravo!)

Bürgermeister v. H o l l y - Halle a. S.: Meine hochverehrten Damen und Herren! Es ist mir als dem Vertreter der Stadt Halle das ehrenvolle Los zugefallen, Ihnen den zweiten Gruß, das zweite herzliche Willkommen im Namen der Stadt Halle zu entbieten.

Die Stadt Halle hat, dank ihrer geographischen Lage und mannigfachen geistigen Beziehungen, vielleicht gestatten Sie mir das Wort Anziehungen, schon oft die Freude gehabt, werte Gäste in ihren Mauern begrüßen zu können. Ich kann Ihnen versichern, daß wenig Gäste mit einem solch warmen Herzen empfangen worden sind, wie Sie. Meine Herren, schon der alte Ruf unserer Stadt, der Ruf als alte S c h u l s t a d t kann Ihnen dafür bürgen, daß der Lehrerstand besondere Anerkennung und Bewillkommnung hier findet. Es ist noch ein anderer Punkt, der Ihnen dies bezeugt. Ist doch mit dem Namen der Stadt Halle der Name August Hermann Francke verbunden! Dieser Name gibt Ihnen die Bürgschaft dafür, daß von allen Lehrern, die hier besonders herzlich willkommen geheißen werden, die die größte Liebe den Armen und Unglücklichen entgegenbringen, die solche humanitären Zwecke verfolgen, wie Sie es tun.

Die schönste Blüte der Humanität ist es, denjenigen Geistern Licht zu schaffen, die von der Natur in Dunkelheit versetzt worden sind. Sie haben sich die Aufgabe gestellt,

den Tempel der Religion, der Kunst und der Wissenschaft zu öffnen denen, welchen der Tempel der Natur verschlossen ist. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn Männer Ihrer Art zusammentreten, daß alle den Wunsch hegen, daß die Arbeit, die Sie treiben, eine gesegnete sein möge für das ideale Ziel, welches Sie sich gesetzt haben.

Mit diesem Wunsche vereinigt auch die Stadt Halle den ihren. Sie hat aber auch noch einen andern Wunsch, daß Sie nach getaner Arbeit sich wohlfühlen, daß Ihnen die freundliche Liebe der Bevölkerung Ersatz bieten möge für das, was Ihnen unsere Stadt nicht zu bieten vermag. Mögen Sie sich wohl fühlen auch bei dem kleinen ländlichen Fest, das wir morgen Ihnen zu geben beabsichtigen. Möge Ihnen dasselbe eine Erquickung und Erholung bieten! Ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie auf der einen Seite eine gesegnete Arbeit vollbringen, auf der andern Seite eine edle Erholung finden, und daß Sie die Stadt mit einer freundlichen Erinnerung verlassen! Mit diesem Wunsche heiße ich Sie nochmals herzlich willkommen. (Lebhaftes Bravo!)

Seine Magnifizenz Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Lindner, Rektor der Friedrich-Universität zu Halle: Hochgeehrte Versammlung! Gestatten Sie mir, als dem Rektor der Universität, die Versammlung mit wenigen Worten zu begrüßen; denn wie dürfte heute die Universität fehlen, die nicht allein steht, die sich durch Betätigung in der Augenheilkunde genug Berührungspunkte mit Ihnen schafft. Die Universitäten haben unter ihren Aufgaben und Einrichtungen von jeher die Pflicht gefühlt, nicht bloß die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu pflegen, sondern dieselbe auch praktisch nutzbar zu machen. Sie sind immer bestrebt gewesen, in den Dienst der Allgemeinheit zu treten. Es ist in letzter Zeit oft genug die Frage aufgeworfen worden, ob die Menschheit besser geworden ist oder nicht, ob sie sittlich gehoben ist, oder ob ein Rückschritt stattgefunden hat. Darüber läßt sich sehr verschieden urteilen; es kommt eben ganz auf die verschiedenen Ausgangspunkte des Urteils an. Und als schönes Ergebnis, wenn wir einen Blick werfen auf die Gesamtheit, dürfen wir sagen: Es ist ein Fortschritt gemacht worden. Es ist erwacht das öffentliche Inter-

esse, das Erkennen für die Notwendigkeit der Verpflichtung zur sozialen Fürsorge für die Armen und Elenden. Was früher der Wohltätigkeit anheimgegeben war, das wird jetzt geübt von dem Staate, vom Provinzialverband und von andern Gesellschaften. Was früher den Elenden und Unglücklichen als eine Wohltat zugewiesen wurde, das wird ihnen heute gewährt als eine Pflicht der Gesamtheit. Durch diese Institutionen können Mittel geschaffen werden. Diese Mittel zu verwerten, aus ihnen Segen herauszuschlagen, das erfordert die opferwillige Hingabe derer, die sich solchen Zwecken widmen. Es genügt dazu nicht bloß der gute Wille, dazu gehört ein schweres Studium mit langer Vorbereitung und Übung, die nicht von selbst kommt, die nur möglich wird, indem jeder einzelne sich mit ganzer Seele in das Studium, das er sich gewählt hat, vertieft. Daher ist es notwendig, daß mit dem Herzen sich das Verständnis und mit dem Gemüt die Erkenntnis verbindet. Sie sind ja hier versammelt, um Erfahrungen auszutauschen, um weiter zu lernen. Und so dürfen wir hoffen, daß diese Versammlung ein neuer Stein zu dem großen segensreichen Bau zur Fürsorge für die Blinden werde. Deshalb begrüße ich Sie als getreue Mitarbeiter von seiten der Universität von ganzem Herzen. (Lebhafter Beifall.)

Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat Friese-Magdeburg: Im Namen der Provinzial-Schulbehörde, meine verehrten Damen und Herren, habe ich die Ehre, Sie heute hier in Halle zu begrüßen. Unser Chef, der Herr Oberpräsident, hat ja schon gestern Ihnen seinen Glückwunsch ausgesprochen. Er ist heute leider amtlich verhindert, hier zu erscheinen, und hat daher mich beauftragt, von dieser Stelle aus Sie seiner innigen Anteilnahme an Ihren Verhandlungen zu versichern.

Das Blindenwesen hat ja, trotzdem es schon hundert Jahre alt ist und älter, gerade in der letzten Zeit einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen. Sie, meine Damen und Herren, sind in den letzten Jahren ein sozialer Faktor geworden, ja Sie sind im Begriffe, auch ein politischer zu werden. Nicht nur der Staat, nicht nur Provinzialverwaltung und Behörden, sondern auch Private haben ihre Gaben ausgestreut, um den Blinden und andern Nichtvollsinnigen, den Armen und allen Bedürftigen

ihre Liebe und auch ihre Mittel zuzuwenden. Wie tatkräftig in der Gegenwart auch an der Förderung Ihres Werkes gearbeitet wird, das können Sie bei jeder Gelegenheit wahrnehmen. In hygienischen Ausstellungen, wie z. B. in St. Louis u. a. a. O., wo auch immer die Rede sein mag von sozialer Not und Hilfe, nimmt die Anerkennung Ihrer Mühen und Bestrebungen einen weiten Raum ein. Dieselbe Aufmerksamkeit wird Ihnen auch von uns, der Behörde, entgegengebracht als eine Ihnen gewiß wertvolle Gabe in dieser letzten Zeit. Solche Gaben schließen aber auch Aufgaben in sich. Und die Aufgaben, die uns auf unserm Arbeitsfelde gestellt werden, sind nicht gering. Daß ihre Lösung auch durch das diesmalige Beisammensein ihrem Ziele näher geführt werden möge, das ist unser Wunsch für Sie alle. (Bravo!)

Konsistorialrat D. Göbel - Halle a. S.: Hochverehrte Versammlung! Es ist mir der ehrenvolle und von mir mit besonderer Dankbarkeit entgegengenommene Auftrag geworden, die Versammlung des Blindenlehrerkongresses hier in Halle namens der kirchlichen Behörden unserer Provinz, des königlichen Konsistoriums, zu begrüßen, Sie nicht nur der herzlichen Teilnahme aller Mitglieder unseres Kollegiums, insonderheit des Präsidenten und des Konsistorialpräsidenten, an Ihren Arbeiten und an Ihren Aufgaben zu versichern, sondern Ihnen auch für die Beratungen allen guten Fortgang und alle gute Frucht und vor allen Dingen reichen göttlichen Segen zu wünschen; denn an Gottes Segen ist alles gelegen.

Die Arbeit, die Sie tun, ist eine so edle, eine so schöne, eine so erhabene, und die Erfolge, die Sie erzielt haben, die Erfolge, die auch wesentlich die Kongresse in ihrer Geschichte gezeitigt haben in bezug auf die Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens der Blinden, sie sind so groß und so schön und so herzbewegend, daß ein jeder, der ein Herz hat für die Not und das Elend und für das Bedürfnis unserer Armen und viersinnigen Brüder, daß ein jeder die innigste und herzlichste Teilnahme gerade an Ihrer Arbeit haben muß. Wie sollten wir das nicht tun, die wir berufen sind, das Christentum, den Heiland aller Menschen, der gesagt hat: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“, den

Menschen zu verkünden! Die Behörden, die die Aufgabe haben, das kirchliche nicht nur, sondern das christliche Leben und praktische Christentum in der Welt zu fördern, wie sollten die nicht das allerwärmste Herz gerade für Ihre Arbeit haben!

Licht in den Geist derer zu werfen, die leiblich blind sind; sie, die den Weg durch diese irdische Welt mit ihren verschiedenen Wegen nicht finden können, doch auf diesen Weg zu geleiten; ihnen zu helfen, daß sie für das, was ihnen fehlt, Ersatz finden in anderer Weise; sie zu lehren, daß sie das wahre Glück finden: ist ein köstlich Ding. Köstlicher noch ist es, das Licht von oben in dieses irdische Dunkel fallen zu lassen. Die unsichtbare Welt ihnen nahe zu bringen, die ihnen gleich nahe ist wie uns, und ihnen die Quelle zu öffnen, auf daß ihnen in ihrem Kreuz, das sie zu tragen haben in ihrem leidvollen Leben, Trost, Kraft, Friede, Licht, Ergebung, Zufriedenheit und eine fröhliche Hoffnung, eine selige Hoffnung zuteil werde, damit dieses Erdenleben auch für sie in ein seliges Ende hineinfließe und zu einer Quelle der Kraft und der Stärkung und des Segens werde, der unbezahlbar ist.

Schon im alten Bunde war es als das Werk des Messias ersehnt, daß den Blinden die Augen aufgetan werden, und wir wissen, wie unser Herr ein barmherziges Herz gehabt hat mit den Blinden, ihnen nicht nur das leibliche Auge zu öffnen, sondern auch das geistliche. Sie kennen die Geschichte vom Blindgeborenen. Christus hat den Seinen den Auftrag gegeben, die Lahmen, Blinden und Krüppel einzuladen zum seligen Hochzeitsmahle seines Reiches. Es ist die Erfüllung dieses Gebotes, das Sie treiben, meine Verehrten, und darum ruht Gottes Segen darauf, weil es Gottes Werk ist, das Sie treiben. Als die Jünger ihn einmal fragten in ihrem schweren Zweifel über die göttliche Führung, woher es denn komme, daß der arme Mensch blind geboren worden sei? — es ist die Frage, die uns immer wieder auftaucht —, da sagte der Herr: Nicht weil er oder seine Eltern gesündigt haben, sondern daß die Werke Gottes offenbar werden. Und alles das, was in der Blindenerziehung, im Blindenunterricht an Trost und Hilfe geschieht, das ist Gottes Werk. Es geschieht, daß die Werke Gottes offenbar werden. Diesem Werk der Liebe und des Trostes dienen Sie.

und deshalb danken wir Ihnen von Herzen dafür und wünschen, daß Ihre Arbeit immer mehr wachse und gedeihe zur Förderung des Eifers in und der Liebe zu Ihrem Berufe, was notwendig ist, damit an vielen, möglichst an allen, die heimgesucht sind von diesem Übel, das Werk Gottes offenbar werde.

Gott segne Ihre Arbeit und lasse auch auf diesem Kongreß eine gute Frucht erwachsen! Das ist mein Wunsch. (Beifall.)

Regierungsrat Mell-Wien: Das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht begrüßt den XI. Blindenlehrerkongreß aufs wärmste und sendet die besten Wünsche für gedeihliche Arbeit durch mich. Aus dem Umstand, daß das österreichische Ministerium einen Vertreter gesandt hat, mögen Sie entnehmen, daß die österreichische Unterrichtsverwaltung im allgemeinen von der Wichtigkeit der Kongresse überzeugt ist. Namentlich hegt sie den Wunsch, von dem Ergebnisse des jetzigen Kongresses in entsprechender Weise in Kenntnis gesetzt zu werden, um auch der Früchte teilhaftig zu werden, die solche Versammlungen zeitigen. Noch vor einem Jahre hatte es den Anschein, als ob der Unterrichtsminister den XI. Kongreß persönlich in Wien begrüßen können würde. Die Verhältnisse lagen aber derart, daß er zu seinem großen Bedauern auf die Freude und Ehre und die Ehre des Empfanges in Wien verzichten mußte, und ich kann versichern, daß die Ablehnung nach langem Überlegen und unter der Zustimmung der behördlich kompetenten Faktoren erfolgte, und daß sie das Resultat sämtlicher obwaltender Umstände war. Nichtsdestoweniger ist das kaiserlich-königliche Blindeninstitut gewillt, den Kongreß in absehbarer Zeit aufzunehmen. So nehme denn der XI. Blindenlehrerkongreß freundlich die Wünsche und Grüße der österreichischen Unterrichtsverwaltung an und die Einladung des Instituts, in geeignetem Moment seinen Sitz nach Wien zu verlegen. (Beifall.)

Geheimer Oberregierungsrat Czirn von Terpitz-Merseburg: Meine hochverehrten Damen und Herren! Im Namen des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg, der zu seinem lebhaften Bedauern durch anderweitige Dienstgeschäfte verhindert ist, Ihren Versammlungen beizuwohnen, und der deshalb mich damit beauftragt hat, Sie zu begrüßen, heiße ich

Sie im Bezirk von Herzen willkommen und wünsche, daß Ihre Beratungen gesegnet sein mögen!

Direktor F r o n e b e r g - Neuwied: Die Anwesenheit so vieler hochgeschätzter Vertreter verschiedener Behörden und ihre warmen Begrüßungsworte sind ein Beweis des lebhaften Interesses, das unseren Bestrebungen entgegengebracht wird. Und worauf gründet sich dieses Interesse? Auf das christliche Erbarmen und die Nächstenliebe, die unsern Schutz- und Pflegebefohlenen in so hohem Maße zuteil wird wie kaum anderen Menschen. Selbst von der steilen Höhe, wo Fürsten stehn, senkt sich fürstliche Huld herab auf unsere Blinden. Ich erinnere Sie an Seine Majestät den Kaiser, den Protektor des Blindenheims zu Königswusterhausen, ich erinnere Sie an Ihre Majestät die Kaiserin, die Beschützerin der Blindenanstalt zu Neuwied, die Auguste Viktoria - Anstalt. Unter den Wohltäterinnen im königlichen Gewande ragt aber eine hohe Frau hervor, die wie keine andere unseren Bestrebungen nahesteht, die wie keine ihre fürsorgliche Huld in selbsttätiges Handeln umwandelt, dies ist die Königin von Rumänien, geborene Prinzessin Elisabeth zu Wied. Es würde zu weit führen, hier der vielfachen Beziehungen Ihrer Majestät zur Blindenwelt nur ganz kurz in einer ihrer Bedeutung angemessenen Weise zu gedenken; das wird der Zukunft vorbehalten bleiben. Erwähnen will ich nur ihren geistigen Verkehr mit blinden Schriftstellern, ihren persönlichen Verkehr mit der Anstalt ihrer Heimat, der von mir geleiteten Anstalt in Neuwied, wo sie oft und gern weilt, wo ihr liebevolles und bezauberndes Wesen die Herzen der Blinden im Sturm erobert. Manches blinde Kind fühlt ihre segnende Hand, wenn sie es möglich macht, arme blinde Kinder in die Sommerfrische zu senden. Hinweisen möchte ich auf die Ihnen bekannte Tatsache, daß Ihre Majestät eine Druckerei für Blindenschrift in Bukarest eingerichtet hat. Hier werden geeignete Schriften Ihrer Majestät in Blindenschrift übertragen. Diese Bücher werden nach Neuwied gesandt und von dort aus an Blindenbibliotheken in Deutschland und Österreich abgegeben, und von diesen können sie mittellose Blinde, wenn sie entsprechende Wünsche äußern, als Geschenk Ihrer Majestät erhalten. Es ist zunächst nur ein Anfang damit ge-

macht, der Fortgang wird in den nächsten Wochen und Monaten in Erscheinung treten. Mit innerer Notwendigkeit mußte sich solche hohe herzliche Gesinnung auch auf die Blinden in Rumänien lenken. Soweit ich weiß besteht in den Balkanstaaten noch keine Blindenanstalt. Aber wahrscheinlich wird Ihre Majestät aus eigenen Mitteln schon im Herbst eine Blindenanstalt in der Nähe von Bukarest errichten. Diese Anstalt wird ein Samenkorn werden, ein Samenkorn, das gewiß zur herrlichen Blume erstehen wird, deren Duft auch in die anderen Balkanstaaten hineinströmt, damit diese angereizt werden, auch ein solches Samenkorn zu legen, daß endlich den vielen Blinden jener Staaten auch die Erlösungsstunde schlage. Sie werden es für selbstverständlich finden, daß Ihre Majestät auch Kenntnis vom XI. Blindenlehrerkongreß besitzen will. Ich habe den ehrenvollen Auftrag, über die Verhandlungen dieses Kongresses zu berichten, damit Ihre Majestät auch an den Fortschritten der Blindenbildung teilnehmen kann. Insbesondere habe ich den hohen Auftrag, den heutigen Kongreß im Namen Ihrer Majestät zu begrüßen. Ich tue es mit dem Wortlaut des Grußes Ihrer Majestät: „Meine besten und herzlichsten Wünsche zum guten Gelingen des Werkes, an dem ich mit ganzer Seele teilnehme. Elisabeth.“ (Lebhafter Beifall!)

Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrat B a r t e l s - Merseburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir als dem Leiter der Provinzialverwaltung unserer Provinz noch zwei Worte. Ich habe die Bitte ausgesprochen, als der letzte Sie hier begrüßen zu dürfen. Ich habe dies aus egoistischem Grunde getan. Meine Herren! Ich gehöre zu Ihnen, ich bin einer der Ihren. Es ist Ihnen bekannt, daß die Provinzialverwaltungen in Preußen durch die Neuorganisation vor etwa 30 Jahren berufen sind, auch das Blindenwesen mit in ihre Fürsorge zu nehmen. Nun bin ich der Leiter der Kommunalverwaltung für die Provinz Sachsen. Meine Herren! Ich befinde mich hier unter Ihnen als einer der Ihren. Aber, meine Herrschaften, ich bin auch mit dem wärmsten Interesse, mit ganzem, vollem Herzen bei Ihnen, und das darf ich vielleicht von mir sagen, daß, solange ich in meinem Amte bin, ich mich immer mit ganz besonderer Liebe unserer Blinden-

anstalt angenommen zu haben glaube. Eine jede Schulanstalt ist ja ein Selbstverwaltungskörper in sich. Wenn der Lehrer sich nicht selbst treibt, sich nicht selbst fördert, dann hat die Aufsichtsbehörde, hat die Verwaltung einen schweren Stand, und ihre Bemühungen können nur in mäßigem Grade von Erfolg begleitet sein. In ganz besonderem Maße gilt dies von den Anstalten zugunsten der Nichtvollsinnigen, der blinden Kinder. Wenn das Amt des Lehrers ein außerordentlich schwieriges ist, so gilt dies ganz besonders von dem Amt des Blindenlehrers. Erlahmt der Lehrer einmal — er ist ja auch nur Mensch —, steht seine Methode in Gefahr zu erstarren, so müssen in ganz besonderem Maße Anstalten getroffen werden für die, die ein so schweres Werk zu verrichten haben, für die Lehrer, um sie immer wieder zu stützen, anzuregen, zu fördern, zu treiben. Dazu, meine Damen und Herren, dienen auch die Kongresse, die Zusammenkünfte, die Sie seit einer Reihe von Jahren pflegen. Auch meinerseits kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß der heutige Kongreß Sie weiter fördern, weiter bringen möge in der Lösung Ihrer Aufgaben. Ich habe die Verhandlungen der früheren Kongresse studiert und finde in dem vorliegenden Programm Fragen, die schon früher verhandelt worden sind. Ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß wieder neue Förderung den bereits behandelten Fragen zuteil werde. Daß das der Fall sein möge, das ist mein aufrichtiger Wunsch. (Lebhaftes Bravo!)

Direktor M e r l e - Hamburg: Hochverehrte Herren! Die freundlichen Begrüßungen und die überaus herzlichen Worte, welche Sie als Vertreter der hohen Staats-, städtischen und kirchlichen Behörden und der Wissenschaft uns entgegengebracht haben, geben unserer Arbeit die rechte Weihe und drücken ihr den Stempel größerer Verantwortlichkeit auf. Sie gelten ja der Sache, die wir vertreten, der wir dienen, der Fürsorge für die Blinden. Wir freuen uns aufrichtig über diese Teilnahme, denn wir sind auf das Wohlwollen der Behörden und auf das Mitgefühl und auf die Mitarbeit weiter Kreise angewiesen, um das Ziel zu erreichen, dem wir als Vertreter der Interessen der Blinden zusteuern müssen. Das Mitgefühl der Sehenden für die Blinden hat sich zu allen Zeiten gezeigt, gleichviel ob

durch Almosen oder durch Mithilfe, wenn es galt, den Blinden wahren Erwerb zu schaffen, ihre Selbständigkeit zu fördern, sie als vollberechtigte Mitglieder in die Reihe der Sehenden aufzunehmen. Ob in Hütte oder Palast oder selbst am Throne, überall finden wir offene Hand und offenes Herz für unsere Schutzbefohlenen. Unsere Aufgabe ist es, diese nie versiegende Quelle in die richtigen Kanäle hineinzuleiten. Ich entnehme all den schönen, dem Kongreß gewidmeten Worten neue und wertvolle Beweise für die Bereitwilligkeit der hohen Behörden, uns in unserer Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Blinden kräftig zu unterstützen, und in diesem Sinne danke ich den hohen Behörden und den edlen Förderern der Blindensache im Namen des Kongresses von ganzem Herzen.

Präsident: Es haben die besten Wünsche für den segensreichen Verlauf des Kongresses schriftlich zum Ausdruck gebracht die Herren: Graf Wartensleben-Rogäsen, Vorsitzender des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, D. Holtzheuer, Generalsuperintendent in Magdeburg, Direktor Moldenhawer in Kopenhagen, P. F. Mewes-Bandoeng, Niederländisch Indien.

Das Präsidium wird den Herren für ihre freundlichen Wünsche in geeigneter Weise seinen Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns, ehe wir eintreten in die Arbeit für das Wohl unserer hilfsbedürftigen Mitbürger, unseres erhabenen Herrschers, des deutschen Kaisers, in Liebe und Verehrung gedenken. Wir wissen alle, daß all sein Tun und Denken, all sein Arbeiten und Streben einzig darauf gerichtet ist, unserm Vaterlande und wenn möglich ganz Europa den Frieden zu erhalten und all seinen Untertanen in dem Frieden die Segnungen einer weisen Regierung zuteil werden zu lassen. Die Überzeugung, daß Seine Majestät seine fürsorgende Hand gerade über die am meisten hält, die der Fürsorge am bedürftigsten sind, gerade diese Überzeugung ist ja für uns so wertvoll, so herzerhebend. Wir werden alle gern bereit sein, ihm unsern Dank zu bezeugen. Lassen Sie es uns dadurch tun, daß Sie mich ermächtigen, folgendes Telegramm an Se. Majestät zu senden:

Eurer Majestät, dem unermüdlichen Förderer aller Bestrebungen für das Wohl der Bedürftigen, besonders auch unserer Blinden, bringen die in Halle a. S. versammelten Teilnehmer des elften Blindenlehrerkongresses in tiefster Dankbarkeit die untertänigste Huldigung dar.

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Direktor Kunz-Illzach zu dem ersten Vortrage.

Direktor Kunz-Illzach:

Rückblick, Umblick, Ausblick.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist im Geschäftsleben üblich, am Ende gewisser Zeitabschnitte die Rechnungen abzuschließen, um einen Überblick zu gewinnen über den Geschäftsgang, Umschau zu halten in Vorräten, Guthaben und Verbindlichkeiten — und sich vorzusehen für die Zukunft.

Auch wir stehen heute am Schlusse eines für uns wichtigen Zeitabschnittes, am Ende des ersten Jahrhunderts der deutschen Blindenbildung. Gleichzeitig könnten wir das 650 jährige Bestehen der ältesten (französischen) Versorgungsanstalt feiern. — Es dürfte sich deshalb am heutigen Tage ein Rückblick rechtfertigen auf das in der Vergangenheit Erstrebte, ein Umblick auf das Erreichte und ein Ausblick auf das von der Zukunft zu Erhoffende. — Wenden wir daher unsere Blicke vorerst der Vergangenheit zu!

Im 27. Kapitel des V. Buches Mosis stehen die furchtbaren Worte geschrieben: „Verflucht sei, wer einen Blinden auf seinem Wege irreleitet!“ Dieser schreckliche Fluch schließt die Blindenfürsorge des alten Bundes in sich! — Der Blinde saß am Wege und bettelte; oder er ging wohl auch tastend von Haus zu Haus und klopfte an die Türen. Das sonst so hoch stehende jüdische Altertum glaubte also seine Pflicht gegen die Blinden erfüllt zu haben, wenn es dieselben durch einen in heiligen Büchern der Nachwelt überlieferten Fluch auf der Bettelstraße schützte. — So war es noch zu Christi Zeit. „Bartimäus saß am Wege und bettelte“. Die Blinden litten aber ganz besonders unter dem Fluch des Vorurteils, das in der Frage zum Ausdruck kommt: „Meister, wer hat gesündigt, er oder seine Eltern?“

„Weder er hat gesündigt, noch seine Eltern. Solches ist geschehen, damit die Werke Gottes an ihm offenbar würden.“ Dies war die Antwort des Meisters. — So sollte der Fluch des Vorurteils, das alle Blinden als Sünder und Sündenkinder in einen Topf warf, gebrochen werden. — Der Meister hat aber vorsichtig in der Einzahl gesprochen. — Das alte furchtbare Wort: „Ich will heimsuchen die Sünden der Väter — und Mütter — an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied derer, die mich hassen“ — wird weder dadurch, noch durch den tröstlichen Nachsatz über die göttliche Barmherzigkeit aufgehoben. — Es besteht heute noch, wie jeder Arzt und wohl auch jeder von uns weiß, zu Recht. Es haftet auch nicht, wie menschliche Gesetze, an Grund und Boden, sondern an der Menschheit selbst. Wie mancher würde gerne auf das Erb r e c h t im gewöhnlichen Sinne verzichten, wenn es gelänge, diese furchtbare Erbp f l i c h t abzuschaffen! Nicht das alte Gesetz aufheben wollte der Meister, sondern es m i t L i e b e erfüllen. — Er wollte nicht die unschuldigen Opfer fremder Sünden unter dem Fluche der Verachtung und der Selbstgerechtigkeit ihrer Mitmenschen leiden lassen. —

„Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet“ — und — „Was Ihr einem der geringsten unter diesen meinen Brüdern tut — Gutes oder Böses — das habt Ihr mir getan!“ Diese Worte sind die Samenkörner, aus denen für die Blinden — allerdings erst in viel späterer Zeit — ein besseres Los erblühen sollte. — Diese Gebote allgemeiner Menschenliebe hatten ja ihre Wurzeln schon im Judentum; es fehlte aber, wie vielfach noch heute, am Verständnis und besonders an der Beherzigung derselben. —

Wenn wir uns bei den andern Kulturvölkern des Altertums umsehen, so finden wir dort natürlich Bedauern mit den Blinden, besonders aber hohe Verehrung für einzelne unter ihnen, denen man besondere Sehergaben zuschrieb (Kalchas), oder wohl gar die Blindheit andichtete, um sich ihre geistige Überlegenheit erklären zu können (Homer?). Die Idee, daß der Blinde als Ersatz für das Augenlicht von der Vorsehung gans besondere Gaben, ich möchte fast sagen Zauberkräfte, erhalten habe, ist übrigens auch unserer Zeit noch nicht ganz

fremd. In weiten Kreisen ist noch der Glaube verbreitet, daß es Blinde gebe, welche sogar Farben „greifen“ können; wenn wir aber behaupten, daß sie gute Körbe, Bürsten oder Stricke machen, so hört der Glaube nur zu leicht auf, und selbst das Schauen überzeugt die Leute nicht immer. In den Augen der großen Menge ist besonders der lesende Blinde ein halber Hexenmeister — und doch wieder ein Idiot! In Wirklichkeit ist er weder das eine, noch das andere, sondern ein Mensch wie wir, dessen Leistungsfähigkeit aber durch sein Gebrechen auf den meisten Gebieten menschlicher Tätigkeit herabgemindert ist. —

Daß das Lesen der Blindenschrift, welches in der Regel am meisten bewundert wird, den Tastsinn nicht verfeinert, sondern am Lesefinger abstumpft ist heute nachgewiesen.[1]) —

In christlicher Zeit ist zunächst keine wesentliche Veränderung in den Lebensbedingungen der Blinden zu bemerken. Man mag ja freigebiger, rücksichtsvoller gegen sie geworden sein; aber über das Almosengeben kam man nicht hinaus.

Der erste Versuch, Blinde mit anderen Gebrechlichen in geschlossenen Anstalten zu versorgen, scheint um das Jahr 350 durch den hl. Basilius in Cäsarea am Halys gemacht worden zu sein. Im 7. Jahrhundert sollen ähnliche Anstalten in Jerusalem und in Kairo bestanden haben. Da sie keine Jahresberichte drucken ließen — dieses gesegnete Institut war damals noch nicht erfunden —, wird sich schwerlich je etwas Genaues über diese Versuche feststellen lassen.

Aus dem zehnten Jahrhundert berichten französische Schriften über eine ähnliche, vom hl. Bertrand gegründete Anstalt in Pontlieu (Sarthe). Es wird uns ferner aus dem elften Jahrhundert von sog. „Aveugleries“ berichtet, die der bekannte Normannenherzog und König von England, Wilhelm der Eroberer, in Cherbourg, Rouen, Bagneux und Caen gegründet haben soll. Über das Schicksal dieser Anstalten ist mir wieder nichts bekannt. Auch weiß ich nicht, ob Wilhelm

---

1) Vergl. Prof. Dr. med. et phil. Griesbachs „Vergleichende Untersuchungen über die Sinnesschärfe Blinder und Sehender“ (Bonn, Archiv für die ges. Physiologie. Bd 75) und meine Arbeit: „Zur Blindenphysiologie“, Wiener Medizinische Wochenschrift 1902, Breslauer Zeitschrift für Therapie und Hygiene des Auges, Blindenfreund und „Valentin Haüy“ in Paris.

nach 1066 dieses Fürsorgesystem nach England verpflanzt hat, oder nicht. — Ich möchte hier darauf hinweisen, daß alle diese Anstalten in Nordfrankreich entstanden sein sollen, also in einem Gebiete, in welchem sich erst anderthalb Jahrhunderte früher germanisch-nordischer Geist mit gallo-romanischem Wesen gepaart hatte und noch sehr kräftig nachwirkte, während in den anderen Gebieten Galliens die 600 Jahre früher eingewanderten Franken, Burgunder und Westgoten — nach „gut“ deutscher Sitte — nicht nur ihre Sprachen, sondern auch ihre Eigenart längst verloren hatten. — In demselben normannischen Gebiete und um dieselbe Zeit (vielleicht erst in England) ist auch das große nationale Epos der Franzosen, das Rolandslied, unter dem Einflusse der nordischen Saga entstanden. Die Normandie war damals Sitz einer hohen Kultur.

Die älteste, heute noch bestehende Blindenversorgungsanstalt, das „Hospice National des Quinze-Vingts“ ist 1254, also genau vor 650 Jahren, durch König Ludwig IX., den heiligen Ludwig, gegründet worden. — Diese durch ihr Alter ehrwürdige Anstalt, deren Gründungsjahr an die letzten Hohenstaufen erinnert, verdient es nun wohl, daß wir einen Augenblick bei ihr verweilen! Hier beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. — Dem Archivar am Pariser Nationalarchiv, Léon Le Grand, gehört das Verdienst, sie gefaßt und den Blindenfreunden zugänglich gemacht zu haben. Die wesentlichsten Ergebnisse seiner Forschungen in dem riesigen, 650 Jahrgänge umfassenden Archiv der Quinze-Vingts, die einen großen Band füllen, sind vor drei Jahren auch deutschen Lesern etwas näher gebracht worden.[1]) Ich darf aber wohl darauf zurückkommen, weil die kleine Schrift nur wenigen Anwesenden bekannt sein dürfte.

Durch lange Jahrhunderte fand — und findet noch — die Legende Glauben, daß die Anstalt der „15 mal 20“ für 300 durch die Sarazenen geblendete Ritter, welche Ludwig auf seinem ersten Kreuzzuge nach Ägypten begleitet hatten, gegründet worden sei. Aus den Urkunden und den Zeugnissen mittelalterlicher französischer Schriftsteller — z. T. auch aus dem Schweigen derselben, z. B. des Chronisten Joinville, des Vertrauten und Begleiters des Königs — geht nun aber unwider-

1) Kunz, „Zur Geschichte der Blindenbildung und Fürsorge“.

leglich hervor, daß Ludwig die Anstalt nicht für 300 geblendete Ritter, sondern für die armen Blinden der Stadt Paris gegründet hat. Der Beichtvater der Königin bezeugt dies ausdrücklich. („Il fist fere une grant mansion pour ce que les povres aveugles demorassent ilecques perpetuelment jusques a trois cens" — et ont touz les ans de la borse le roi, pour potages et pour autres choses, rentes." 30 livres Pariserwährung.) Erst 250 Jahre nach der Gründung hatte die Kongregation der Blinden — denn als Kongregation war die Anstalt gegründet und organisiert worden — einen adeligen Ordensmeister, maître Jean de l'Aigle. Und diesem gebührt ohne Zweifel der „Ruhm", die Ritterlegende, welche 1483 zum ersten Male in einer Urkunde und erst 1532 zuerst in einem Geschichtswerke (Corrozet, Fleurs des Antiquitez de Paris) erscheint, erfunden zu haben, offenbar um dadurch das Interesse Sixtus IV. zu beleben und für seine Kongregation neue Privilegien und Ablaßrechte herauszuschlagen. — Die Kongregation der 300 bl. Brüder und Schwestern — es waren dort schon in der ersten Zeit auch weibliche „Ritter" eingezogen — hatte nämlich von einer langen Reihe von Königen sehr viele Privilegien und von ebenso vielen Päpsten weitgehende Ablaßrechte (des indulgences) erhalten, so daß ihre Kirche zur bevorzugten Beichtkapelle der vornehmen Pariser Sünder und Sünderinnen geworden sein soll. — Die Herrschaften kamen aber nicht mit leeren Händen und viele von ihnen hinterließen der Kongregation große Summen und Liegenschaften in ganz Frankreich, besonders aber in Paris selbst. Dies hinderte die 300 aber nicht, auf den Friedhöfen von Paris — besonders dem „des Innocents" — und in den Provinzen zu betteln, so daß sogar die Bischöfe sich ihrer zu erwehren suchten, — allerdings ohne Erfolg. —

Sie hatten natürlich keine Freude an diesem großen Pariser Schwamm, der alles aufsog, was flüssig war, ohne je wieder etwas abzugeben. Denn für die vielen wirklich bedürftigen Blinden Frankreichs taten die 300 nichts. Es handelte sich nur darum, das Vermögen der Kongregation zu vermehren. — Die Bischöfe wurden aber von den Zentralstellen in Paris und Rom immer wieder auf die Vorrechte der Kongregation der

„Ritter" des hl. Ludwig aufmerksam gemacht. — Auch der beißende Spott der mittelalterlichen Lyriker und Satiriker, wie Rutebeuf und Villon, blieb wirkungslos. Das riesige Vermögen der „armen" Blinden von Paris stieg von Tag zu Tag. Sie besaßen in Paris allein in der Nähe des Louvre ein Gebiet, das heute wohl für eine Milliarde nicht mehr zusammen zu bekommen wäre.

Da nahte dem großen Hamsterbau zur Zeit Ludwigs XVI. das nicht unverdiente Verhängnis in der Person des berüchtigten Halsbandkardinals und Prinzen von Rohan, Bischofs von Straßburg und Großalmoseniers von Frankreich, dieses Nagels zum Sarge eines Nachkommen des hl. Ludwig und einer österreichischen Kaisertochter. — Als Grand-aumônier stand er an der Spitze der „frommen" Stiftungen. — Laut brieflicher Mitteilung des bisherigen Direktors der Q.-V. Péphau, verschleuderte er den ganzen riesigen Besitz der Kongregation für lumpige 6 Millionen und vergaß auch noch, diesen „eingestandenen" Erlös in die Kasse der Quinze-Vingts abzuliefern.[1])

Unaufhörliche Reklamationen bei dem schwachen, aber im Grunde guten König vermochten diesen dazu zu bewegen, den Blinden aus eigenen Mitteln, als Ersatz für das Vermögen, welches der frivole Attentäter auf seine Familienehre ihnen geraubt hatte, eine Jahresrente von 250 000 Frs. auszuwerfen. Nach dem Tode des Königs scheint der französische Staat diese Schuld anerkannt zu haben. Péphau hat aber bis zu seinem Rücktritte weitere 100 000 Frs. jährlich verlangt und auch von Waldeck-Rousseau eine Abschlagszahlung erhalten. —

Rohan hatte die 300 im Jahre 1779 in der leerstehenden Kaserne der schwarzen Musketiere, Rue de Charenton 22, untergebracht, wo sie heute noch sind. — Die französische Revolution, wenn nicht schon Rohan, scheint aber der Kongregationsherrlichkeit ein Ende gemacht zu haben. — Heute ist die Anstalt ein eigentliches Versorgungshaus.

Das niedere, quadratische Gebäude, welches einen großen Hof umschließt, enthält 300 kleine Familienwohnungen. Die

1) Da Péphau kürzlich „seiner klerikalen Gesinnung" wegen zum Rücktritt gezwungen worden sein soll, wird er, der gewiegte Jurist, wohl nicht zu schwarz gemalt haben!

Blinden wohnen dort frei mit ihren Angehörigen und beziehen überdies einen täglichen Zuschuß von so und soviel pro Kopf. Ihre Kinder sind unterstützungsberechtigt bis zum Alter der Selbständigkeit. — Diese Einnahmen aus der Anstaltskasse sucht jeder auf seine Weise zu vermehren — und zwar öfter durch „Handwerke", die wir wohl nicht als solche gelten lassen möchten. Sie sind eben vollständig frei; jeder tut und treibt, was er will. —

Heute kommt aber nicht mehr die ganze Einnahme der Quinze-Vingts nur den 300 zugute. Im Jahre 1900 wurden außer ihnen noch etwa 2500 Blinde im ganzen Lande aus diesen Mitteln unterstützt. —

Mit den Q.-V. ist die von Péphau gegründete Nationale Augenklinik verbunden, welche wahrscheinlich mehr Segen stiftet als das Versorgungshaus. —

Von Blinden b i l d u n g, von E r z i e h u n g der Blinden zur S e l b s t ä n d i g k e i t durch S e l b s t t ä t i g k e i t ist bis jetzt nicht die Rede gewesen. — Für die Blindensache dauert das Mittelalter bis 1784.

D i d e r o t, das Haupt der französischen Encyklopädisten und Vorläufer der Revolution, ist wohl der erste gewesen, der durch seinen „Brief" über die Blinden für die, welche sehen" („Lettre sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient," London 1749) die große Masse der Gebildeten auf die Blinden und ihre Bildungsfähigkeit aufmerksam gemacht hat. — Einzelne hochbegabte Blinde — ich rechne hierher nicht Späterblindete wie Milton und andere —, die sich durch glänzende Begabung und genügende Mittel zu Ehrenstellen in der Wissenschaft emporgerungen hatten, wie der Mathematiker und Optiker Saunderson, Professor in Cambridge, und Weißenburg in Mannheim, Maria Theresia von Paradies u. a., wurden eben als Wunder betrachtet — und Wunder fordern nicht zur Nachahmung heraus, — weil sie eben Wunder sind.

So stehen wir denn an der Schwelle der Neuzeit, im Vorhofe der Gegenwart. Diese Neuzeit beginnt für die Blinden mit den ersten Anfängen allgemeiner Blindenbildung und diese fallen zeitlich zusammen mit dem Aufblühen einer allgemeinen Volksschule, mit der Zeit Pestalozzis. —

Valentin Haüy hieß der Edle, welcher zuerst die wohl schon früher ausgestreuten Samenkörner zum Keimen und den ersten Keim zur Entwicklung brachte. — Seinem Ideale, das vom nüchternen Alltagsverstande wohl als Utopie betrachtet und bezeichnet wurde, hat er seine gesicherte Stellung als Übersetzer im französischen Auswärtigen Amte geopfert und dafür Undank, Verkennung und Mißachtung eingetauscht.

Empört über eine unwürdige, possenhafte Schaustellung von Blinden in Paris, beschloß er, sein Leben der Aufgabe zu widmen, diese Unglücklichen durch Erziehung und Unterricht aus ihrer unwürdigen Lage zu befreien und ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, wie einige Jahre früher der ihm bekannte Abbé de l'Epée den Versuch gemacht hatte, die ebenso verachteten Taubstummen durch Erziehung zur Menschenwürde zu erheben. — Im Jahre 1784 gründete er in Paris die erste Blindenunterrichtsanstalt der Welt, die sich durch alle Phasen der politischen Umwälzungen und trotz achtmaligen Namenwechsels bis auf den heutigen Tag erhalten hat, obwohl sie von dem ersten Napoleon, welcher den Idealisten Haüy nicht leiden konnte, für einige Zeit in den Q.-V. begraben worden war. —

Fast wichtiger als die Gründung der Anstalt selbst war die durch Haüy gemachte Erfindung des Blindendrucks,[1]) welche er einem Zufall verdankte. Wenn die damals benutzte Schrift (Kursivschrift) unserem Ideale auch keineswegs entspricht, so war doch die Idee gegeben, welche später, für uns besonders seit etwa 25 Jahren, so reiche Früchte tragen sollte. Als Haüy 1802 abgesetzt worden war und mit einer neuen Anstalt, dem „Musée des aveugles", schlechte Erfahrungen gemacht hatte, folgte er 1806 gerne einem Rufe des Kaisers von Rußland nach Petersburg, um dort für seine Ideen zu wirken. — Sein Aufenthalt in Rußland hat nicht greifbare Früchte gezeitigt, wenn auch die dort ausgestreuten Samenkörner wohl nicht nutzlos vermodert, sondern nur spät aufgegangen sind.

Unendlich viel fruchtbarer als der elfjährige Aufenthalt in Rußland wurde für die Blindensache seine Reise dorthin.

1) Frühere Versuche hatten keinen Erfolg gehabt; sie waren „verfrüht", weil es lesende Blinde nicht gab.

Sein Aufenthalt in Berlin führte 1806 zur Gründung der dortigen, heute nach Steglitz verlegten Blindenanstalt durch König Friedrich Wilhelm III. unter Dr. Zeune. Sie wurde am 13. Oktober, am Tage vor der Schlacht bei Jena, eröffnet. Die Gründungsurkunde ist vom 11. August datiert. Daß der König in den Kriegswirren jener Tage noch Zeit fand, an die Blinden zu denken, gereicht ihm zur höchsten Ehre. —

Allein schon zwei Jahre früher hatte ein anderer Deutscher, der Schwabe Joh. Wilhelm Klein, damals Armenbezirksdirektor in Wien, der als solcher auf das Bettelelend der Blinden aufmerksam geworden war, den hochherzigen Entschluß gefaßt, das Übel an der Wurzel anzugreifen und die Blinden durch Erziehung ihrer traurigen Lage zu entreißen. — 1804 unternahm er den ersten privaten Unterrichtsversuch mit einem Blinden. Aus diesem Keime entwickelte sich dann 1808 das k. k. Blindeninstitut in Wien. Wenn wir die Anstaltsgründung auf die ersten Versuche Kleins zurückdatieren, ist also Wien die älteste Anstalt auf deutschem Boden, zu dem ich das ganze deutsche Sprachgebiet, ohne Rücksicht auf die heutigen politischen Grenzen rechne. Dresden und Zürich folgten 1809, Breslau 1818 usw.

Ob „Vater Klein" von den Bestrebungen und anfänglichen Erfolgen Haüys Kenntnis hatte oder nicht, ist nebensächlich. Bei den regen Beziehungen, welche damals zwischen Paris und Wien bestanden, könnte man ersteres um so mehr für wahrscheinlich halten, als nach Mells Lexikon beide Männer hauptsächlich durch die feingebildete Blinde Maria Theresia von Paradies aus Wien bei ihren ersten Versuchen beeinflußt worden sein sollen — Haüy 1785 und Klein 1804.

In Wien scheint aber doch besonderer Wert darauf gelegt zu werden, nachzuweisen, daß Klein nichts von Haüy empfangen habe. Sollte aber Frl. von Paradies in ihren Gesprächen mit Klein ihrer Pariser Bemühungen und Erfolge wirklich mit keinem Worte gedacht haben?! Es ist dies kaum denkbar, aber möglich; denn es gibt ja Ideen, die, wenn die Zeit erfüllet ist, an verschiedenen Orten ohne nachweisbaren Zusammenhang auftauchen, weil sie eben Produkte der herrschenden Weltanschauung sind. — Es täte aber dem Verdienste Kleins keinen

Abbruch, wenn er bei der praktischen Ausführung seiner Ideen sich die Erfahrungen Haüys zunutze gemacht hätte. Die Menschen erfinden in der Regel nichts freihändig. Jeder steht, bewußt oder unbewußt, auf den Schultern eines andern. —

Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß die Blinden ihr geistiges Auge zu diesen drei Edeln, diesem Dreigestirn an ihrem nächtlichen Himmel — Haüy, Klein, Zeune — erheben werden, so lange das Gefühl der Dankbarkeit auf Erden nicht ganz erstorben ist. — So feiern wir denn heute das Jubelfest, ich möchte sagen das Fest der Konfirmation der Blindenbildung. —

Mögen die verklärten Geister der drei Ersten und Größten uns heute umschweben! Möchten sie auf jeden von uns, der dazu berufen ist, ihr Werk fortzusetzen, niedersteigen und uns emporziehen zu demselben idealen Streben, derselben Pflichttreue, derselben nie versagenden und nie ermüdenden Liebe!

Das Senfkorn, das sie in den Grund erbarmender Menschenliebe gesenkt haben, ist heute zum gewaltigen Baume geworden, der seine Äste ausbreitet über das ganze Erdenrund!

Damit schließe ich den Rückblick.

Umblick.[1])

Heute zählt das Deutsche Reich, um mit diesem zu beginnen, nach den von Dir. Matthies für den Katalog der Weltausstellung in St. Louis zusammengestellten Zahlen, 35 Blindenbildungsanstalten mit 2500 Zöglingen oder Lehrlingen — und 26 Heime (oder Asyle) mit 1100 Arbeitern oder Pfleglingen. Im ganzen sollen bis jetzt 13 000 Blinde durch die Unterrichtsanstalten gegangen sein. Die Zahl der sehenden und geprüften Lehrkräfte soll 165, diejenige der blinden Hilfskräfte 54 betragen. Letztere Zahl hat also im Laufe weniger Jahre bedeutend zugenommen. Ich stelle dies mit Genugtuung fest unter der Voraussetzung, daß sich letztere über ihre Qualifikation genügend ausgewiesen haben und daß sie nicht nur aus der Zahl der besseren Elementarschüler ausgewählt worden seien. Das Zahlenverhältnis würde so bald der von mir in Berlin

1) Ich habe hier hauptsächlich diejenigen Länder berücksichtigt, von denen ich annahm, daß sie in Halle nicht selbst zum Worte kommen würden.

(1898) und Paris (1900) aufgestellten Proportion (1 Blinder auf 2 Sehende) entsprechen.

Es sollen nach derselben Quelle in den deutschen Anstalten 123 Werkmeister und Werkgehilfen tätig sein. — Die jährlichen Aufwendungen für die Anstalten belaufen sich auf 2 600 000 Mk., von denen 1 200 000 Mk. aus Privatquellen fließen. Die Gebäude und Grundstücke werden auf 14 000 000 Mk., die Lehrmittel auf 260 000 Mk., die Mobilien auf 1 300 000 Mk. geschätzt. Die Anstalten sollen letztes Jahr für rund 900 000 Mk. Blindenarbeiten verkauft und die „Heime“ ca. 130 000 Mk. Löhne an 500 Insassen ausbezahlt haben. Aus diesen Löhnen sollen letztere den Lebensunterhalt bestreiten. —

Österreich besitzt heute 10 [1]) Lehranstalten: in Wien (2), Purkersdorf, N.-Ö., Linz, Graz, Klagenfurt, Brünn, Lemberg und Prag (2) und 11 Versorgungshäuser oder Heime, erstere mit gegen 700 Zöglingen, letztere mit 400 Insassen.

In Ungarn scheinen zurzeit 4 Erziehungsanstalten und 3 Versorgungshäuser zu bestehen.

Gewaltige Fortschritte hat das Blindenwesen in den letzten 25 Jahren in Rußland gemacht. Dort erhält der „Marienverein“ allein 24 Unterrichtsanstalten mit 845 Zöglingen und einem Kostenaufwand von 272 000 Rubeln — weiter 12 Blindenheime oder Werkstätten (4 in Petersburg), wodurch die Gesamtausgabe auf 351 000 Rubel steigt. Dazu kommen noch 104 000 Rubel für Neubauten, so daß der Verein im ganzen 455 615 Rubel aufbringt. Ich verdanke diese und die folgenden Angaben Herrn Staatsrat von Nädler in St. Petersburg (Mitte Juli 1904).

Verzeichnis der Anstalten, Zöglinge und Ausgaben. 1. Alexander-Maria-Blindenschule St. Petersburg: Zöglinge 118, Ausgaben 46 567 Rubel. — 2. Wladimir (15) 5523 R. — 3. Wologda (11) 1755 R. — 4. Woronesh (49) 24 823 R. — 5. Jelabuga (26) 4853 R. — 6. Irkutsk (Sib.) (20) 9452 R. — 7. Tiflis (38) 14 451 R. — 8. Kasan (32) 10 059 R. — 9. Kijew (57) 17 083 R. — 10. Kostroma (51) 14 327 R. — 11. Minsk (11) 4556 R. — 12. Moskau (56) 15 688 R. — 13. Odessa (51) 18 023 R. — 14. Perm (44) 8185 R. — 15. Kamenez (11)

1) Mit Einschluß der Blindenklassen in Neulerchenfeld und Hernals-Wien 12

3168 R. — 16. Poltawa (21) 4983 R. — 17. Reval (12) 10 203 R. — 18. Samara (29) 7464 R. — 19. Saratow (36) 6715 R. — 20. Smolensk (25) 11 645 R. — 21. Twer (24) 5778 R. — 22. Charkow (51) 12 822 R. — 23. Tula (22) 3784 R. — 23. Thernigow (24) 10 535 R. — Total Zöglinge und Lehrlinge 845. Ausgaben 272 442 Rubel. Der Verein druckt jährlich Bücher im Werte von 2500—3000 Rubel, die er an seine Anstalten unentgeltlich abgibt. —

Außer den Vereinsanstalten bestehen noch 11 Erziehungs- und Versorgungsanstalten für Blinde.

1. Petersburg (Philanthropische Gesellschaft) Zöglinge 44. Ausgaben unbekannt. — 2. Petersburg, Asyl für 15 Erwachsene. — 3. Moskau, Privatverein (60) 25 000 R. — 4. Blessigsche Werkstätte St. Petersburg (24) 22 265 R. — 5. Moskau, Versorgungshaus (140). — 6. Moskau, Schule (20.) — 7. Moskau, Versorgungshaus für Männer (15). — 8. Moskau, Versorgungshaus für Männer und Frauen (40). 9. Riga, Blindeninstitut (66) 32 399 R. — 10. Warschau, Taubstumme und Blinde (30).

Finnland hat 2 Erziehungsanstalten: in Helsingfors und Knopio (50), 40 000 Frs. Staatszuschuß. —

Über Skandinavien hat mir Direktor Åstrand freundlich Auskunft gegeben.

In Schweden ist auch den Blinden das Schulrecht gewährleistet (vulgo Anstaltszwang).

Schweden besitzt 2 Vorschulen für Kinder bis zu elf Jahren in Tomteboda und Waxjö mit 31 und 36 Zöglingen und eine Hauptanstalt in Tomteboda bei Stockholm mit 121 Zöglingen (6 Jahrgänge) und ein Arbeiterheim in Westschweden, eine Arbeitsschule für Mädchen in Upsala (18), ein Arbeiterheim in Stockholm und ein Asyl für Alte in Norbacka (Stockholm), ferner eine Hausunterrichtsgesellschaft. Reiseinspektoren besuchen die Entlassenen. —

Über Norwegen hat mir Herr Dir. Åstrand in der Eile der letzten Tage keine Auskunft geben können. Es bestehen dort 2 Erziehungsanstalten und 1 Heim. — Auch in Norwegen besteht der Schulzwang. —

Dänemark hat seit 1811 eine uns allen bekannte prächtige Staatsanstalt, eine Vorschule und ein Mädchenversorgungs-

haus in Kopenhagen. Ein Fürsorgeverein sorgt nach sächsischer Art für die Entlassenen.

Über Holland gibt das kürzlich erschienene Prachtwerk des Kollegen Lenderink „Het Blindenwezen“ reichliche Auskunft. Holland besitzt seit 1811 in Amsterdam eine sehr schöne Anstalt für alle Bekenntnisse. Eine spezifisch katholische Anstalt unter geistlicher Leitung besteht in Grave. Auch finden wir in Amsterdam ein Versorgungshaus für Frauen und eine offene Werkstätte für 150 Männer. Solche Werkstätten (Externate) befinden sich in fast allen größeren Städten des Landes. Noch verweise ich auf die Vorschule im Walde von Benekomm, die allen Teilnehmern am Amsterdamer Kongresse (1885) unvergeßlich bleiben wird. —

Belgien hat 6 Anstalten (Geschlechtertrennung), die unter Kongregationen stehen und in denen die Blinden mit den Taubstummen vereinigt sind. Es ist dies, meines Erachtens, genau, wie wenn man Vögel und Fische zusammen in einen Käfig sperren wollte. — Entweder ersticken die Vögel oder die Fische. Nur die Anstalt von Simonon in Ghlin ist reine Blindenanstalt. — Die Fürsorge scheint noch in den Kinderschuhen zu stecken. Der Präsident des Brüsseler Kongresses, Generalsuperior Stockmanns, hat zwar 1902 erklärt: „Unglückliche Blinde gibt es nicht mehr, kann es nicht mehr geben, da sich „so viele hervorragende Männer“ (Kompliment für den Kongreß) für sie interessieren. Die Blindheit ist nur noch eine der kleinen Unannehmlichkeiten des Lebens“ (une des petites misères de la vie humaine“). Er fand hauptsächlich bei einigen jungen Braut- und Ehepärchen frenetischen Beifall. — Diese machten auf mich allerdings nicht den Eindruck, als ob sie zu denen gehörten, welche der Schuh drückt. Aber die vielen andern, welche nicht an den Kongressen teilnehmen können??

Luxemburg besitzt eine kleine Kongreganistenanstalt.

Über England und Wales hat mir eine durch Dir. Campbell übersandte Broschüre Auskunft gegeben. Dieselbe zählt für diese Reichsteile 26 Blindenschulen auf, deren älteste in Liverpool schon 1791 gegründet worden ist, mit zusammen 1846 Zöglingen, ferner 43 Blindenwerkstätten mit 1251 Insassen oder Arbeitern und 16 Heime (homes) mit 270 Be-

wohnern. Daneben bestehen noch 44 Unterstützungsvereine, ohne diejenigen zu rechnen, welche es sich zur Aufgabe machen, alleinstehende erwachsene Blinde in ihren Wohnungen zu unterrichten. (Home teaching Societies.) In Schottland und Irland finde ich noch 10 Erziehungsanstalten und ebensoviele Versorgungshäuser:

Verzeichnis der englischen Lehranstalten und Zöglingszahl: Birmingham (116); Brighton, 2 Anst. (46 u. 39); Bristol (71); Devonport (16); Exeter (46); Leatherhead (200); Liverpool, 3 Anst. (200, 30, 170); London, 4 Anst. (30, 70, 156, 5); Manchester (185); Newcastle-on-Tyne (68); Norwich (68); Nottingham (35); Plymouth (20); Preston (46); Sheffield (70); Southsea (62); Swansea (39); Worcester (14); York (78). —

Die S c h w e i z hat heute 3 eigentliche Anstalten (Zürich, Bern, Lausanne) und eine solche für Schwachsinnige bei Lausanne. Bei einer derselben haben sich n a c h t r ä g l i c h die Taubstummen in das Blindennest gesetzt — und es ist gegangen, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geht; die Blinden ziehen den kürzeren. — In neuester Zeit haben noch Angehörige einer ausgewiesenen französischen Kongregation in Freiburg eine sog. Blindenanstalt (mit nur deutschen Kindern!) eröffnet. Daneben bestehen noch 2 offene Werkstätten und 3 Heime. Die Schweiz hat viel zu viele Anstalten. Weniger wäre mehr!

Über F r a n k r e i c h ist das Wesentlichste schon gesagt. Es hat 23 Blindenschulen in Amiens, Arras, Angers, Auray, Bordeaux, Châteauroux, Clermont-Ferrand, Moulins, Argenteuil, Larnay, Limoges, Lyon-Villeurbanne, Dijon, Marseille, Bordeaux, Montpellier, Lille et Ronchin-Lille, Nantes, Nancy, Toulouse, Poitiers, Laon, Paris (2), St. Mandé (Paris), Nice. Mehrere derselben sind nach Geschlechtern getrennt; wenn wir diese doppelt zählen, kommen wir auf 29. Vier von diesen Blindenschulen werden von Laien, die übrigen von Kongregationen geleitet. Da letztere wahrscheinlich aufgehoben werden, hat mir mein sonst immer dienstfertiger Gewährsmann weitere Auskunft mit den Worten verweigert: „Nous sommes en plein, Kulturkampf"; ich kann Ihnen nicht mehr sagen. — Neben den Schulen bestehen 13 offene Werkstätten und das alte Versorgungshaus der Quinze-Vingts. Zwei Fürsorgegesell-

schaften, die ihren Sitz in Paris haben, nehmen sich — außer den Q.-V. — der Entlassenen an. Diese Zentralisation der Fürsorge scheint mir unpraktisch zu sein.

Italien hat 21 Erziehungsanstalten, 3 derselben sind der Geschlechtertrennung wegen doppelt gezählt: Assisi, Bologna (2), Cagliari, Firenze, Genova, Lecce, Livorno, Milano, Napoli (3), Padova (2), Palermo, Pavia, Reggio d'Emilia, Roma (2), Torino (2), von denen einige nur Knaben, andere nur Mädchen aufnehmen. Über 5 derselben hat mir Kollege Priester Dr. Pensa in Bologna der Kürze der Zeit wegen nur unvollständige Auskunft geben können. In 18 Anstalten waren 873 Zöglinge. Das Barvermögen von 15 Anstalten — ohne Gebäude und Mobilien — betrug 1903 die beträchtliche Summe von 13 542 235 Frs. — Die ärmste von diesen 15 Anstalten besaß nur 13 000 Fr., die reichste, Mailand, dagegen 4 775 681 Frs., d. h. mit Einschluß der Gebäulichkeiten mindestens 6 Millionen. Staatsanstalten gibt es in Italien nicht. Die Jahresausgaben für diese 873 Zöglinge beliefen sich 1903 auf 948 385 Frs. Der Zögling kommt also auf 1086,35 Frs. = 886,08 Mk. zu stehen, obgleich das Leben dort billig ist und die Anstalten meines Wissens keine sehenden Lehrkräfte und nur ausnahmsweise sehende Meister haben. Werkstätten bestehen in Mailand und Florenz. Die Fürsorge ist in den Händen der Anstalten. Die „Società Margherita“, welche eigentlich für das ganze Land bestimmt wäre, scheint nicht sehr viel zu leisten. —

Spanien hat angeblich 14 — meistens nach Geschlechtern getrennte — Kongreganistenanstalten. — Es soll dort aber „spanisch“ zugehen!

In Portugal sieht es noch schlimmer aus. Es vegetiert dort eine einzige kleine Anstalt.[1]) Um Auskunft habe ich mich an meinen „Feind“ Dr. Mascaro in Lissabon gewandt. (Er nennt mich so, weil ich, obwohl kein Internatsfreund, besondere Blindenschulen für notwendig halte, während er alle Blinden in die Schulen und Werkstätten der Sehenden schicken will.) Ich bat ihn auch um Auskunft über Südamerika, weil er früher in Buenos Aires als Arzt tätig gewesen ist. Mascaro antwortete mir aber in drolligem Französisch: „Ich kümmere

1) In neuester Zeit scheint man sich dort regen zu wollen.

mich nicht um Anstalten, welche die Blinden auf Flaschen ziehen und verkorken, sondern nur um solche Blinde, welche frei mit Sehenden erzogen und technisch ausgebildet werden." — Mascaro scheint herben Wein zu trinken! Er wird doch unsere Anstalten nicht am Ende gar als Konservenbüchsen betrachten für saure Gurken! Das wäre unhöflich!

Aus den anderen europäischen Staaten ist nichts zu melden, und wo nichts ist, hat auch der Kongreß das Recht verloren!

Wir finden also in Europa, Irrtümer vorbehalten, 180—85 Lehranstalten und ca. 140 Versorgungshäuser (Werkstätten, Heime, Asyle).

Nun noch einige Worte über die außereuropäischen Länder, besonders Amerika! Direktor Anagnos, Boston, ist so freundlich gewesen, mir in den letzten Tagen das gewünschte Material über die Vereinigten Staaten zugehen zu lassen. Es bestehen dort 41 Blindenschulen (in der Regel eine in jedem Staate) mit (1903) 4358 Zöglingen und 9 Werkstätten. Vor zehn Jahren betrug die Zahl der Zöglinge erst 2442. Wir finden also eine Zunahme von fast 100 Proz. in 10 Jahren! Die Ausgaben pro Zögling und Jahr schwanken dort zwischen 27 Dollar (Indianerterritorium) und 720 Dollar (!) (Ohio). Der Durchschnitt beträgt 244 Dollar, d. h. ca. 976 Mk. — Die Gesamtausgaben für die 41 Anstalten — abgesehen von der Fürsorge — beläuft sich also auf 976 × 4358 = 4 253 408 Mk. — Wie viel in Amerika für die Erziehung der Taubstummblinden getan wird, ist bekannt. —

Nord-Amerika besitzt eine Blindendruckerei in Louisville (Kentucky), die über ein Barvermögen von mehr als einer Million Mark verfügt und vom amerikanischen Kongresse — nicht vom Blindenlehrerkongreß — einen jährlichen Zuschuß von 40 000 Mk. erhält. Privatpersonen und Vereine steuern weitere 40 000 Mk. bei; dazu kommen nochmals ca. 40 000 Mk. Kapitalzinsen. Mit jährlich 120 000 Mk. gefundenen Geldes läßt sich schon was drucken! — Dort wird nicht erst gefragt: „Trägt es auch etwas ein?"

Meines Wissens hat unser „Verein zur Förderung der Blindenbildung" diese Einnahme bis jetzt noch nicht ganz

erreicht. Doch Geduld! Sobald dies dem deutschen Reichstag zu Ohren kommt, wird er sich gewiß beeilen, seinen amerikanischen Kollegen zu überbieten!!

Aus der Louisviller Druckerei sind bis jetzt 1045 verschiedene W e r k e (nicht etwa nur Bände) in mindestens sieben Sprachen und über alle Gebiete menschlichen Wissens — Philosophie, Ethik, Chemie, Physik, Physiologie, Anatomie, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Astronomie nicht ausgeschlossen — hervorgegangen. Eine oberflächliche Zählung ergibt allein 76 Werke geschichtlichen Inhalts. — Dazu kommen 93 Kartenskizzen — Karten nenne ich sie nicht, weil die Geländedarstellung (Gebirgsmodellierung) fehlt. —

Durch diese Masse des Stoffs müssen aber die bescheidenen europäischen Blindenlehrmittelausstellungen in St. Louis geradezu erdrückt werden. Es ist beinahe ein Wunder, daß doch noch in Europa hergestellte Lehrmittel nach Amerika gehen. —

C a n a d a weist 2 bedeutende Blindenschulen für alle Bekenntnisse und, wie es scheint, noch 2 konfessionelle Krüppelanstalten auf.

M e x i k o hat e i n e Anstalt, die, wie in solchen Fällen natürlich, viel Wunderdinge lehren soll. —

In B r a s i l i e n (Rio) kenne ich eine Anstalt, die auch gelegentlich deutsche Lehrmittel braucht. Auch nach Argentinien sind schon solche gegangen. Da Mascaro die „Weinflaschen“ nicht leiden kann, weiß ich aber doch nicht, ob dort eine solche besteht. —

Die übrigen amerikanischen „Republiken“ kommen mir noch spanischer vor. — Welchen Zweck hätte es auch, Blinden das Geistesauge öffnen zu wollen, wenn man es den Sehenden zudrückt?!

In A f r i k a besteht eine Anstalt in Kairo, wo Koranrezitatoren ausgebildet werden. Eine andere angebliche Gründung scheint sich auf den roten Fez beschränkt zu haben, welcher die ersten Kongresse entzückte. —

Nach umfangreicher Lehrmittelbestellung zu urteilen, muß in W o r c e s t e r (K a p l a n d) eine bedeutende Anstalt bestehen. Zu direkter Anfrage reichte die Zeit von 2—3 Wochen nicht aus. Sogar die Auskünfte über Italien und Nordamerika sind erst in den letzten Julitagen eingelaufen. —

Ebenfalls durch Lehrmittelbestellungen habe ich Kenntnis erhalten von Anstaltsgründungen auf den Sundainseln (Java) und auf Neuseeland (Auckland).

Mit dem syrischen Waisenhause in Jerusalem ist eine kleine Blindenabteilung verbunden und in China sucht die Blindenmission etwas Licht in die Finsternis zu bringen.

Die regsamen Japaner scheinen 3 Anstalten zu besitzen — die unter dem Einflusse der deutschen Mission entstanden zu sein scheinen — und eine vierte gründen zu wollen. Zurzeit studieren sie aber wohl mehr „kanonisches" Recht als Blindenpädagogik. Die japanischen Blinden sollen aber in der Regel als Masseure und Naturärzte usw. ihr gutes Auskommen finden und auf diese Berufsarten in ihren Gilden vorbereitet werden.

Australien hat 5 Anstalten, in Melbourne, Adelaide, Brisbane, Mackay, Sidney, und eine offene Werkstätte, sowie verschiedene Hausunterrichtsvereine nach englischem Muster.

Alle außereuropäischen Länder zusammen weisen also sicher 59 — mit Sibirien, das unter Rußland schon gezählt ist, 60 — Erziehungsanstalten und mindestens 10 Werkstätten oder Versorgungshäuser auf. — Die Zahl der letzteren dürfte wohl etwas höher angesetzt werden. — Die Eile, in welcher diese Statistik in den letzten Tagen aufgestellt werden mußte, machte es mir unmöglich, mich überall persönlich zu erkundigen. Ich habe diesen Vortrag nur widerstrebend vor ca. drei Wochen übernommen, weil ein Kollege in letzter Stunde zurückgetreten war. Bis zum 15. Juli hatte ich mit der Kongreßausstellung zu tun. Die Berichte aus dem Auslande liefen erst gegen Ende des Monats ein, so daß mir für die Sichtung des Materials nur wenige Tage — oder Nächte — übrig blieben. Es dürften deshalb allfällige Auslassungen entschuldbar sein. — Absichtlich habe ich nichts vergessen. —

Ich fand also

	Erzieh.-Anstalten	Versorg.-Häuser
In Europa	180	140
Auswärts	60	ca. 10
	240	ca. 150

Im ganzen also 390 Anstalten irgend welcher Art für Blinde, ohne die Hausunterrichtsvereine zu rechnen und all-

fällige Irrtümer und mir unbekannt gebliebene Neugründungen zu berücksichtigen. Wir dürften also nicht weit fehl gehen, wenn wir die runde Summe 400 annehmen. —

Das Senfkorn ist also wirklich zum Baume geworden, in welchem die Vögel des Himmels nisten (zuweilen sind allerdings auch andere darunter). Und welche Früchte trägt nun dieser ästereiche Baum? Etwa bloß Senf?

Für uns Baumgärtner allerdings nur zu oft und oft zu viel! Für die meisten Blinden aber hoffentlich nur gute, wahrhafte Früchte!

Quantitativ ist also in Europa und Nordamerika viel — manchmal bezüglich der Zahl nur zu viel geschehen. Aber auch qualitativ?

Ist alles erreicht, was die Besten unserer Vorgänger erstrebt, was wir selbst ersehnt haben, oder ist das Vollbringen hinter dem Wollen, das Wollen hinter dem Wünschen, das Wünschen hinter dem Erkennen zurückgeblieben?? Ich habe gesagt, daß wir heute die Konfirmation der Blindenbildung feiern. Der Konfirmation soll aber eine Prüfung, besonders eine ernste Selbstprüfung vorausgehen. Vergleichen wir deshalb das Gewollte mit dem Erreichten und fragen wir uns, ob das Werk, an dem wir stehen, nicht mehr in die Breite, als in die Tiefe und Höhe gewachsen ist — wie mein Vortrag. Können wir diese Konfirmationsprüfung mit Ehren bestehen? (Daß wir bei der geplanten Blindenlehrerprüfung alle durchfallen werden, hat uns ja Papa Ferchen in Berlin geweissagt.)

Ich frage hier zunächst nach dem Blindenunterricht.

In der ersten Zeit drehte sich naturgemäß alles um die gewöhnlichen Elementarfächer — Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders Gedächtnisübungen — und Musik, für die man ja die Blinden auf Grund des herrschenden Dogmas vom Sinnenvikariate prädestiniert glaubte. Ehe Blindendruck und Kleinscher Stacheltypenapparat erfunden waren, hatte auch das „Lesen“ und „Schreiben“ seine Haken. Man war auf bewegliche Lettern (Buchstabenkasten) angewiesen. Leider ging man bei dem Unterricht viel zu viel von der falschen Ansicht aus, daß Worte auch Vorstellungen und Begriffe erzeugen können

und müssen, während sie in Wirklichkeit — als konventionelle Zeichen — nur schon vorhandene Seelengebilde dieser Art ins Bewußtsein zu rufen, zu „reproduzieren“ vermögen. Es geschah deshalb zu wenig für die Veranschaulichung. Beim Blinden muß aber dem Begreifen notwendig das „Greifen“ vorausgehen, wie beim Vollsinnigen das Schauen der Anschauung oder Vorstellung. Erst in den letzten 25 Jahren ist es mit der Veranschaulichung bedeutend besser geworden, wenn auch, meines Erachtens, noch lange nicht genug geschieht. Man hat Veranschaulichungsmittel jeder Art geschaffen und das Modellieren in den Dienst des Unterrichts gestellt. — Besondere Schwierigkeiten bot — und bietet noch — die Veranschaulichung der Dinge, welche dem Blinden überhaupt unzugänglich, oder aber für die tastende Hand zu groß oder zu klein oder zu gefährlich sind. Dahin gehören in erster Linie die geographischen Objekte, welche sich der direkten Betastung entziehen und für die noch vor 25 Jahren brauchbare, d. h. verkleinerte, natürliche Bilder, wirkliche Karten, nicht vorhanden waren. — Den Lehrern Sehender liefern Berufskartographen und Verleger alles, was sie brauchen. Wir Blindenlehrer haben uns immer helfen müssen, wie Robinson. —

Als ich vor 22 Jahren bei meiner Rückkehr vom Deutschen Geographentag in Halle, Ostern 1882, durch Kollegen Schild, Frankfurt, ersucht wurde, am Frankfurter Kongreß über den geographischen Unterricht zu referieren, antwortete ich ihm: „Der Gegenstand als solcher wäre mir sympathisch; ich habe über denselben schon in mehr als einer Sprache referiert und geschrieben; aber was soll ich denn über den geographischen Unterricht in der Blindenanstalt sagen?! Erstens bin ich Neuling und zweitens haben wir in Mülhausen an geographischen Veranschaulichungsmitteln so gut wie nichts. Andere werden reicher sein. Suchen Sie einen Bessern! Im Notfalle bin ich bereit, in die Lücke zu springen.“ — Vierzehn Tage vor dem Kongreß schrieb mir Schild: „Alles umsonst; Sie müssen dran!“ Ich reiste nach Frankfurt, ohne eine Ahnung von dem zu haben, was ich sagen sollte. Dort sah ich mir die Ausstellung an und fand, daß wir alle ungefähr gleich arm waren. Nun glaubte ich zu wissen, was ich fordern sollte: Entweder

den faulen Zauber aufstecken, oder trachten, zu brauchbaren Lehrmitteln zu kommen! —

Ich schrieb mein Referat und verlangte — so sehr ist der Mensch Gewohnheitstier — in erster Linie eine Wand-reliefkarte von Mitteleuropa! Es scheint mir aber doch ganz dunkel der Gedanke aufgedämmert zu sein, daß wir Blindenlehrer eigentlich nur durch individuelle Lehrmittel — Handkarten — zum Klassenunterricht kommen können, während die Schule der Sehenden diesen Zweck nur durch gemeinsame Lehrmittel — Wandkarten, Wandtabellen usw. — erreicht; denn ich wagte es, den bescheidenen Wunsch auszusprechen, es möchte die Herausgabe von geprägten Skizzen erstrebt werden. Daß wir es zu einem wirklichen Atlas bringen könnten, wagte damals noch niemand zu denken, geschweige denn zu hoffen; denn meine Thesen wurden einstimmig angenommen. Und doch ist heute — außer größeren Modellen — ein vollständiger Atlas in 86 Karten vorhanden — und ein Abfallprodukt dieser Arbeit wird in Schulen Sehender mit Nutzen gebraucht. —

Noch vor 23 Jahren hatten wir s. z. s. keine Schulbücher und keinen Lesestoff. Die alte, in Illzach durch einen sehenden Buchdrucker für Rechnung der Stuttgarter Bibelgesellschaft in Lateinschrift gedruckte Bibel, die kaum lesbar war, ein Bändchen Sprachübungen von Th. Scherr (gedruckt in Lausanne), einige Gedichte von Schiller (Roesner) und zwei Bändchen Lesestücke von Roesner und Brandstaeter — dies war alles, was wir in deutscher Sprache besaßen! Jedes weitere Lesestück, das wir behandeln, jedes Gedicht, das wir lernen lassen wollten, mußten wir zuerst diktieren! —

Heute haben wir für alle Schulstufen Lesebücher, welche das Beste enthalten, was die deutsche Literatur zu bieten vermag. — Sie mögen, wie alles Menschliche, unvollkommen sein; ich bin aber den Männern, welche sie zusammengestellt und ihren Druck ermöglicht haben — Büttner, Riemer, Wulff, Mecker, Metzler, Ferchen, Entlicher und Schild —, besonders für diese Gabe dankbar gewesen. — Wir hatten nichts für den Geschichtsunterricht. Heute stehen den Blinden Andrae

Grube, Plötz in zwei Ausgaben — und solchen, die Französisch können, Duperrex in vielen Bänden zur Verfügung.

Es fehlte jedes Lehrmittel für fremdsprachlichen Unterricht. — Jetzt sind zwei französische Grammatiken, ein Lesebuch, eine Gedichtsammlung, eine Literaturgeschichte und eine vollständige deutsch - französische Handelskorrespondenz vorhanden. Auch ein Auszug aus einer englischen Grammatik ist in einer Zeitschrift erschienen.

Es fehlte ferner an jedem Hilfsmittel für den mathematischen und den naturkundlichen Unterricht. — Heute ist auf diesen Gebieten wenigstens ein beachtenswerter Anfang gemacht. Man hat Sammlungen von Naturgegenständen und Modellen angelegt, Zeichnungen, Modelle und Apparate für Geometrie und Physik — und naturgetreue Halbmodelle für den Unterricht in der Naturgeschichte geschaffen. Auch ein Lehrbuch der Naturgeschichte und ein Rechenbuch sind in Arbeit.

Wer in Deutschland Musik treiben wollte, war ganz und gar auf ausländische Hilfsmittel angewiesen. Nur Illzach hat schon 1881 hundert Lieder mit Noten herausgegeben. Dieselben mußten aber in der Schweiz gedruckt werden, weil die Anstalt damals keine Druckerei besaß. Jetzt sind wir auch im Musikdrucke so weit, daß wir uns, wenn wir wollen, vom Auslande freimachen können.

Dazu kommt eine reiche Fülle gedruckter literarischer Werke jeder Art für Jung und Alt, abgesehen von den vielen handschriftlich übertragenen Büchern.

Die klassischen Meisterwerke der Literatur sind den Blinden zugänglich wie den Sehenden. Unsere Bibliothek enthält rund 3000 Bände in Blindendruck — deutsche, französische usw. — abgesehen von den Handschriften. Andere mögen reicher sein. Auch Blindenzeitschriften suchen das Lesebedürfnis zu befriedigen. — Wenn wir uns mit den Amerikanern vergleichen, kommen wir uns allerdings vor, wie arme Waisenknaben neben Prinzen — und doch fühlen wir uns heute so reich, wenn wir an unsere einstige Armut zurückdenken. Wir haben mit e i n e m Pfund gewuchert; die Amerikaner haben deren zehn erhalten! (Auch Frankreich besaß schon vor 23 Jahren mehr Blindenbücher als wir heute.)

Hier wende ich mich an die jüngeren Kollegen und rufe ihnen zu: „Vergeßt nicht, wie viel Ihr vor Eueren Vorgängern voraus habt, wie viel sie auch für Euch gearbeitet haben! Sie hatten die Qual; Ihr habt s. z. s. nur noch die Wahl! Möget Ihr das erhaltene Erbe ehren und mehren! —

Die gewaltigen Fortschritte, welche auf allen Gebieten des Blindenunterrichts gemacht worden sind, waren aber nur möglich durch die Annahme einer rationellen Blindenschrift, der Brailleschen Punktschrift. Wenn wir an der alten Lateinschrift festgehalten hätten, die im deutschen Sprachgebiete noch vor 22 Jahren so viele Anhänger zählte, wären wir im letzten Viertel des Jahrhunderts nicht viel weiter gekommen, als in den ersten drei Vierteln. — Frankreich, England, Amerika, vielleicht sogar Italien waren uns auf dem Gebiete des Blindendrucks und der Blindenbildung — nicht dem der praktischen Ausbildung für das Handwerk — weit vorausgeeilt. Wir waren tatsächlich rückständig geworden. Es muß dies hier gesagt werden! Noch 1882 wollten — nach erfolgter Umfrage — nur drei Anstalten des deutschen Sprachgebiets (Neukloster, Kiel und Illzach) der Punktschrift den Vorrang einräumen. Mehrere der einflußreichsten Blindenlehrer wehrten sich in Frankfurt, Amsterdam und Köln mit aller Energie dagegen. — In Amsterdam 1885 zählte die Minderheit schon etwa sieben Anstalten — und 1888 wurde in Köln der Lateindruck endgültig aufgegeben, ohne daß es zu einer Abstimmung kam; man wollte den Gegnern eine goldene Brücke bauen. Mohrs Kriegsruf: „Hinaus mit der Linienschrift!“ hatte seine Wirkung getan. — Nun hatte der Brailledruck auch bei uns freie Bahn und entwickelte sich rasch, besonders als die beweglichen Typen durch Stereotypplatten aus Doppelblech ersetzt und Maschinen erfunden wurden, um die Punkte in diese Platten zu stanzen.

Der Ehestreit zwischen dem Punktdruck und der ihm in München angetrauten Kurzschrift wird wohl dieser Tage schiedlich friedlich zum Austrag kommen. — Die berufliche Ausbildung beschränkte sich in der ersten Periode der Blindenbildung wesentlich auf wenige Flechtarbeiten, Matten, Socken (Salbandschuhe) usw. und weibliche Handarbeiten. — Die eigentliche Korbmacherei, die Bürstenbinderei, die Seilerei und

das Klavierstimmen sind neueren Datums. (Bei uns in Illzach ist die Korbmacherei vor 39, das Klavierstimmen vor 35, die Bürstenbinderei vor 23 und die Seilerei vor 20 Jahren eingeführt worden.)

Auf diesem praktischen Boden können sich die mitteleuropäischen Anstalten mit denen jedes anderen Landes mindestens messen. — Meiner Ansicht nach sind wir auf diesem Gebiete allen voraus. Da ich die Anstalten der meisten europäischen Länder aus eigener Anschauung kenne, glaube ich, mir dieses Urteil erlauben zu dürfen. —

Ich habe hier noch der Fürsorge für die aus den Anstalten entlassenen Zöglinge zu gedenken, welche heute viele Blindenanstaltsdirektoren so sehr in Anspruch nimmt, daß für den eigentlichen Blinden l e h r e r beruf nicht mehr sehr viel Zeit übrig bleiben kann. — „Vater Klein“ ist zwar vom Armeninspektor Blindenlehrer geworden; viele von uns gehen aber den umgekehrten Weg. — Ist dies natürlich und unbedingt nötig? Ist der Volksschullehrer auch von Amts wegen Armenpfleger aller seiner früheren Schüler, die ja auch in Not geraten können? Lassen sich diese Funktionen nicht mit Vorteil trennen? Könnte die Fürsorge nicht, besonders wo Staats-, bezw. Provinzialanstalten bestehen, besonderen Fürsorgevereinen überbunden werden, in denen der Anstaltsdirektor nur beratende Stimme hätte, während er jetzt beinahe die ganze Arbeitslast als Zugabe zu seinen Berufspflichten trägt? — Es ist gewiß anerkennenswert, daß die Anstaltsvorstände auch diese Last übernehmen, wenn dadurch die Lösung ihrer n a t ü r l i c h e n und e r s t e n Aufgabe, welche in der Blinden b i l d u n g besteht, nicht beeinträchtigt wird. —

Ich glaube sagen zu dürfen, daß der Blindenfürsorge nirgends größere Aufmerksamkeit zugewandt wird, als in den mitteleuropäischen Ländern. Aber, ob diese Fürsorge nicht eine Richtung eingeschlagen hat, die man vor 20—25 Jahren nicht voraussah und die man damals nicht gebilligt hätte, ist eine andere Frage.

Damals — und noch später — galt das sog. sächsische Fürsorgesystem, d. h. die Rückkehr der Blinden ins bürgerliche Leben mit allfälliger Nachhilfe aus Mitteln der „Fürsorge“,

als vorbildlich, und auch von der preußischen Zentralanstalt aus wurde immer wieder betont, daß der Blinde selbständig werden k ö n n e und m ü s s e. Von Kasernierung der erwachsenen Blinden schien man damals nichts wissen zu wollen. — Das „Blindenasyl" — der Name „Heim" für dieselbe Sache war noch nicht erfunden — war damals geradezu v e r p ö n t. —

Als ich in den ersten Jahren meiner Tätigkeit in Illzach, um die so notwendige Trennung nach Altersstufen durchführen zu können, eine Werkstätte, auch Lehrwerkstätte für Erwachsene, in Straßburg gründen wollte und den damaligen Herrn Regierungspräsidenten und späteren Unterstaatssekretär Back, die städtische Verwaltung und unseren Verwaltungsrat für die Idee gewonnen hatte, wurde der Plan von Hofrat Direktor Büttner in Dresden, der den Herren einen wahren Schrecken vor einem Blindeninternate eingeflößt hatte, durchkreuzt. So fiel alles ins Wasser!

Die Mitteilung des lieben Kollegen Domkapitular Helletsgruber sel. auf dem Frankfurter Kongresse (1882), daß er in Linz ein „Heim" (der Name war neu) für erwachsene blinde Mädchen einrichte oder schon eingerichtet habe, rief mehr Erstaunen als Begeisterung hervor. Die meisten damaligen Anstaltsdirektoren erinnerten sich noch böser Erfahrungen, die sie in ihren Anstalten mit Erwachsenen gemacht hatten — und konnten nicht begreifen, daß man das alte französische Versorgungshaus der Quinze-Vingts, welches in Frankreich selbst bis auf den heutigen Tag keine Nachahmung gefunden hat, unter anderem Namen nach Österreich verpflanzen wolle. —

Die Einrichtung fand aber doch, besonders in Norddeutschland, rasch Nachahmung. In Breslau wurde sogar die Heimversorgung als „preußisches Fürsorgesystem" dem sächsischen gegenübergestellt. Und doch scheint diese uralte Einrichtung in neuem Aufputz nicht überall Begeisterung zu wecken, auch im Norden nicht; denn als ich vor sieben Jahren verschiedene „heimliche" und „unheimliche" Anstalten besuchte, um in dieser Sache endlich klar zu sehen, antworteten mir verschiedene Kollegen, die ich unter vier Augen nach ihrer Meinung fragte, sehr zurückhaltend, ja skeptisch: „Ein Heim ist gut, kein Heim ist besser" — und „wenn Du es vermeiden kannst, so laß es

hübsch bleiben!" — Auf meine Veranlassung hin kam die Angelegenheit 1898 in Berlin nochmals zur Sprache. Dort wurde dann in öffentlicher Sitzung wieder betont, daß das Heim eine „Notwendigkeit" sei. Die Gegner schwiegen, um nicht die Rolle der Spielverderber zu übernehmen. — Was noch vor 20 Jahren geradezu als Konkurserklärung der Blindenbildung zur Selbständigkeit angesehen worden wäre, gilt jetzt bei vielen als Ideal! So ändern sich die Zeiten, Moden und Strömungen! Warum?

Ja warum ist man vom schönsten Optimismus in den schwärzesten Pessimismus verfallen ohne es sich eingestehen zu wollen?

Ich finde vier Gründe, welche einzeln oder vereint diesen Wechsel der Anschauungen hervorgerufen haben können.

Entweder haben wir unsere Kraft überschätzt, oder wir haben den Blinden zu viel zugetraut, oder unser Schülermaterial ist infolge der Fortschritte der Augenheilkunde minderwertig geworden, oder endlich die Lebensbedingungen der Blinden haben sich durch den Konkurrenzkampf und die moderne Arbeiterschutz-Gesetzgebung verschlechtert. Wahrscheinlich haben alle diese Ursachen zusammen gewirkt. In unserer Begeisterung und im Bewußtsein, manches erreicht zu haben, ist uns vielleicht das richtige Maß für das Mögliche verloren gegangen. Wir haben als selbständig angesehen, was nicht selbst stehen konnte, sondern zum Teil durch die Krücke der Fürsorge getragen wurde. Die Zahl der normal begabten Blinden, die nur das äußere Sehorgan verloren haben, während das Gehirn intakt geblieben ist, hat tatsächlich abgenommen, während diejenige der geistig und körperlich Gebrechlichen fortwährend steigt, — und die moderne Sozialgesetzgebung hat das Fortkommen der Blinden erschwert. Ich werde darauf zurückzukommen haben. — Diese Tatsachen erklären wenigstens teilweise das „Heimweh", an welchem das heutige Blindenwesen zu kranken scheint.

Wir haben allerdings alleinstehende Mädchen, ferner Taubstummblinde und Gebrechliche, die nie selbständig ein Handwerk betreiben können. Für solche Blinde ist das Heim eine Wohltat und eine Notwendigkeit. Für solche habe ich „Werk-

stätten" zu gründen gesucht, für solche suche ich einen Heimfonds zu sammeln, um sie vor manchen Gefahren zu behüten und ihnen den Segen der Arbeit zu sichern. Das Heim für alle, wie es von einzelnen erstrebt wird, auch für superkluge Leute, geht mir dagegen viel zu weit; denn es liegt eben doch die Gefahr zu nahe, daß die sichere Aussicht, unter allen Umständen in einem Asyl versorgt zu werden, auch auf die Tatkraft der Begabten lähmend wirke und den Trieb nach Selbständigkeit — nach Selbständigkeit in der Arbeit, nicht nach Ungebundenheit — und damit den Charakter schwäche, ferner daß schließlich auch die Arbeitsleiter der Anstalten sich mit der leichteren Aufgabe begnügen, dem „Heim" Rekruten zu liefern. —

Das „Heim" aber wird, sobald dessen Insassen älter werden, mit Naturnotwendigkeit zum Asyl heruntergleiten. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß laut Matthies schon letztes Jahr nur an 500 (von 1100) Heimbewohner Löhne bezahlt werden konnten. Aus diesen Löhnen sollte aber das Kostgeld ganz oder teilweise bestritten werden. Von 1100 „Heim"-bewohnern waren also 600 eigentlich Asylisten, für welche die Wohltätigkeit ganz zu sorgen hatte!! — Wenn das „Heim" nicht streng an seinem Charakter als Arbeitsanstalt festhält, wird es in kürzester Zeit entarten und die Blindensache steht wieder auf der Stufe des Jahres 1783. —

„Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen", auch du Blinder — nicht als Strafe für begangene Sünden, sondern zur Erhaltung deiner Menschenwürde! Denn Müßiggang ist aller Laster Anfang!

Doch kehren wir zur Blindenbildung zurück, deren Konfirmation wir heute feiern und die meines Erachtens zurzeit ein erfreulicheres Bild bietet, als die heutige Modefürsorge. Wenn wir uns der Fortschritte erinnern, die unsere Konfirmandin gemacht hat, wird man ihr die Note „genügend" nicht versagen können, wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Ausblick.

Die Vergangenheit ist die Lehrerin der Zukunft. Wird unsere Konfirmandin dies beherzigen? Sie kann zwar ruhig

sagen: „Bis hieher hat der Herr geholfen; er wird weiter helfen.“ — Er will aber nur durch Menschen helfen. Deshalb ist es Pflicht derer, welche am Steuer des Lebensschiffs unserer Konfirmandin stehen, auszuschauen nach dem Ziele und dieses fest im Auge zu behalten, aber auch Umschau zu halten nach den Gefahren, welche dem Schiffe drohen könnten, in die Tiefe zu blicken, und zu peilen, um nicht auf Klippen zu stoßen, aufzuschauen zu den ewigen Leitsternen, welche ihnen auch in dunkler Nacht den richtigen Kurs zeigen, wenn nicht schwarze Wolken sie verhüllen. —

Das allgemeine Erziehungsziel ist für die Blindenschule dasselbe, wie für jede andere Schule oder Erziehungsanstalt. Darüber wird sich der Lehrplan aussprechen. — Im Hinblick auf die Richtung, welche die Ergänzung der Blindenbildung, die Fürsorge, heute einschlägt, komme ich aber in Versuchung, als besonders erstrebenswert hervorzuheben die Erziehung aller Blinden zur geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit durch Weckung aller in denselben schlummernden physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte. —

Die Erreichung dieses Zieles ist aber heute schwerer als je zuvor und wird immer schwerer werden, weil der Prozentsatz der normal beanlagten Blinden infolge der Fortschritte der Augenheilkunde und der Hygiene fortwährend zurückgeht, während derjenige der Anormalen, die durch Krankheiten des Nervensystems, besonders des Gehirns, erblindet oder noch mit anderen Gebrechen — Taubheit, Schwachsinn, Epilepsie — behaftet sind, unaufhörlich steigt. Die jährliche Abnahme der Blindenzahl um 1 Prozent (in Preußen) entfällt hauptsächlich auf Blinde der ersten Kategorie. Die Aufgabe des Blindenlehrers wird deshalb in 20—30 Jahren eine wesentlich andere sein als heute und besonders als vor 20—30 Jahren. Die Zahl der sog. Paradepferde dürfte in den Anstalten, welche ihren Sitz in wirklichen Kulturländern haben, bedeutend zurückgehen. — Mit geistig minderwertigen Leuten werden wir das uns vorschwebende Ziel der Selbständigkeit natürlich nie erreichen. — Das Ziel wird aber besonders nicht erreicht werden mit denen, welche überhaupt in keine Anstalt kommen, sondern

ohne Unterricht aufwachsen. — Unsere Forderung: „Schulrecht für alle!" — muß deshalb immer wieder und immer lauter wiederholt werden. Wir stehen auf gesetzlichem Boden. Das Gesetz, welches jedem Staatsbürger ein Mindestmaß von Schulbildung zusichert, ist da; nur wird es nicht angewandt. Wir haben ja überall den sog. „Schulzwang", den ich „Schulrecht" nenne. — Das Gesetz schließt meines Wissens keinen aus. Nur diejenigen, welche die Gesetze anwenden und die erforderlichen Mittel bewilligen sollten, tun es in unserem Falle aus Sparsamkeitsrücksichten. Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur die skandinavischen Reiche, Sachsen und Sachsen-Weimar und der Kanton Bern, die das Schulrecht der Blinden anerkennen. — Auch in Baden ist heute das Recht der Blinden auf Bildung anerkannt, wenn auch kein Anstaltszwang besteht. Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Staatsanstalt geben wollen, müssen nachweisen, daß sie dieselben zu Hause genügend unterrichten lassen. —

Gewöhnlich sagt man, um der Sparsamkeit einen menschenfreundlichen Anstrich zu geben, es sei doch hart, eine zärtliche Mutter zur Herausgabe eines blinden Kindes zu zwingen, und man sei zu einer solchen Härte nicht berechtigt. — Seit wann ist denn der Staat so sentimental? Ist es nicht auch hart, armen Eltern einen zwanzigjährigen Sohn, vielleicht ihre Stütze, für mehrere Jahre zu entreißen und ihn, wenn das Staatswohl es fordert, auf das Schlachtfeld zu schicken, um sich totschießen oder verstümmeln zu lassen?! Und doch tun dies alle Staaten, nicht nur wilde Länder, wie die oben genannten, welche so grausam sind, die Blinden vom Schulbesuch nicht zu befreien, sondern alle zärtlich verhätschelten und verdorbenen blinden Kinder im Taygetos der Blindenanstalt auszusetzen! (Sollten hier vielleicht die Wilden auch bessere Menschen sein?) Darum fort mit der Heuchelei, die nur die „Sparsamkeit" maskieren soll! — Wir verlangen für die Blinden nur ihr gutes Recht. — Auf diesen festen Boden des gemeinen Rechts hat sich vor drei Jahren der italienische Kongreß gestellt und zwar auf Antrag des Rechtsprofessors Rossello von der Universität Genua. Er hat nicht, wie wir bis jetzt, nach Ausnahmegesetzen geschrien. Ich habe dies in Breslau schon gesagt und wieder-

hole es hier. Nach meiner Rechtsauffassung ist jeder Staat, der die Sehenden zum Schulbesuch zwingt, aber Blinde davon ausschließt und geistig verkümmern läßt, für die Folgen haftbar, um so mehr, als er selbst eine Hebamme, welche die Erblindung eines Kindes verschuldet, zur Verantwortung zieht. Es muß dies einmal klipp und klar und furchtlos ausgesprochen werden; denn es ist unsere Pflicht! Mit frommen Wünschen, wie wir sie 1891 in Kiel ausgesprochen haben, sind wir noch keinen Schritt weiter gekommen. —

Eine Gefahr erkenne ich für unsere Sache in der drohenden Zersplitterung infolge der Kleinstaaterei und konfessioneller Sonderbestrebungen. Wir laufen Gefahr, eine Menge Krüppelanstalten zu bekommen — mit großem Mund —, aber ohne Hände und Füße, d. h. ohne die nötigen zünftig vorgebildeten Lehrkräfte für Schul- und Berufsunterricht. Die preußischen Provinzen und die deutschen Mittelstaaten sind meines Erachtens richtige Rekrutierungsgebiete für je eine leistungsfähige, vollständige Blindenanstalt. — Hoffentlich bekommen sie keine Lust nach Vivisektion am eigenen Leibe! — Wenn Frankreich seine alten Provinzen noch hätte, statt der als Rekrutierungsgebiete für Blindenanstalten durchschnittlich viel zu kleinen Departements, so stände dort manches besser, als es meines Erachtens steht. — Eine Schädigung der Blindensache erkenne ich ferner, wie schon angedeutet, in der heutigen Organisation der Berufsgenossenschaften, beziehungsweise in dem Haftpflichtgesetz. Ich habe wiederholt versucht, blinde Arbeiter in Fabriken (Spinnereien, Webereien, Stoffdruckereien, Maschinenfabriken), welche eigene Korbmacher- oder Bürstenbinderwerkstätten haben, unterzubringen, aber überall dieselbe Antwort erhalten: „Die Berufsgenossenschaft duldet das nicht, weil sie das Risiko nicht übernehmen will.“ Meines Erachtens sollte das Reichsversicherungsamt angegangen werden, dahin wirken zu wollen, daß die Berufsgenossenschaften Blinde nicht von der Arbeit in Fabriken ausschließen, wenn sie in einem Raume, der keine durch Naturkraft getriebene Maschinen enthält, ein Handwerk betreiben, das sie in einer Blindenanstalt gelernt haben. Wenn dies nicht geschieht, können wir bei dem heutigen Konkurrenzkampfe schließlich doch dahin kom-

men, daß wir 90 Prozent unserer Blinden „auf Flaschen ziehen", d. h. in Kasernen verschiedener Benennung lebenslänglich versorgen müssen. — Dann müßte ich mir aber doch die unerbauliche Frage vorlegen, wofür wir denn eigentlich gelebt, gestrebt und gearbeitet haben, und ob bei unserem Spiele der Gewinn den Einsatz an Zeit, Kraft und Geld noch wert wäre.

Wenn man die gebildeten wie die ungebildeten Blinden, um sie von der Straße zu bringen, wie vor 1784, nur in geschlossenen „Heimen" oder Asylen — der Unterschied ist dann so nebensächlich wie der Name — lebenslänglich versorgen kann oder will, dann dürfte gar manchem, der mit dem Kopfe und nicht nur mit einem zarten Herzen denkt, die ketzerische Frage sich aufdrängen, ob die vielen hilfsbedürftigen Blinden nicht ebensogut oder besser und billiger — vielleicht schon von Anfang an — in Versorgungshäusern für Sehende untergebracht werden könnten, wo die vielen Vollsinnigen wenigstens in der Lage wären, ihnen Handreichung zu tun — — — und ob nicht die ganze Blinden b i l d u n g schließlich auf eine humanitäre Spielerei hinauslaufe. Das Volk will Früchte sehn, und es erkennt und anerkennt in der Regel nur greifbare Früchte.

Um diesen m o r a l i s c h e n B a n k b r u c h zu vermeiden, müssen wir auf die Erziehung und Ausbildung der Blinden zur S e l b s t ä n d i g k e i t mehr Wert legen, als je zuvor, — wenn wir auch wissen, daß wir sie lange nicht bei allen erreichen können. — S e l b s t ä n d i g k e i t — mit oder ohne Hilfe der Fürsorge — für die p h y s i s c h , g e i s t i g und m o r a l i s c h N o r m a l e n , das Heim als Notbehelf für die S c h w a c h e n , — das Asyl für die A l t e n — dies muß unser Ideal sein und bleiben! —

„Immer strebe zum Ganzen (zur Selbständigkeit), — doch kannst du selbst ein Ganzes nicht werden, als ein dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!" —

Ich habe 1891 in Kiel gesagt: „Stecken wir unser Ziel hoch, recht hoch! Es gibt Kräfte genug, die nach unten ziehen und dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen!" — Dies gilt auch noch heute. W e r h o c h z i e l t , s c h i e ß t w e i t !

Wenn wir die Selbständigkeit für alle erstreben, werden wir sie für viele erreichen.

Ich bin zu Rande. —

So möge denn unsere Korfirmandin heute geloben, unentwegt und unbeirrt durch Anfechtungen und Schwierigkeiten, nach der ihr von Gott verliehenen Kraft, vorwärts zu streben und zu ringen zum Heile der Lichtlosen, zu glauben an das Recht aller auf Erziehung und Bildung, auf ein menschwürdiges Dasein — und diesen Glauben durch wirksame Propaganda zu betätigen, — zu hoffen auf eine bessere Zukunft, in welcher dieses Recht überall, in allen Ländern der Erde, im Volksbewußtsein an die Stelle des Bettelprivilegiums tritt, an eine Zukunft, in welcher jeder Blinde, zwar mit ungleichen physischen, aber mit möglichst ebenbürtigen geistigen und sittlichen Waffen ausgerüstet — ganz selbständig, oder gestützt auf die Liebeshand verständiger Fürsorge — den Kampf des Lebens kämpfen und bestehen wird!

Und ihr, verklärte Geister edlerer und größerer Vorgänger, hört diesen Schwur eurer Jünger, die berufen sind, euer Werk fortzusetzen! Seid ihnen nahe und mahnt sie zum Ausharren, wenn sie erlahmen, zur Liebe, wenn sie ungeduldig werden, zur Treue, wenn sie fehlen!

Das walte Gott! (Bravo!)

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben gewiß alle Veranlassung, Herrn Direktor Kunz für seinen Vortrag herzlich dankbar zu sein. Der lebhafte Beifall hat Ihnen, werter Herr Kollege, den Dank der Versammlung bereits dokumentiert. Sie haben uns gezeigt, daß auf dem Gebiete der Blindenbildung manches erreicht, daß aber vieles noch zu erstreben ist. Wenn Sie nun durch Ihren Vortrag bewirkt haben, daß jeder bei sich selbst Umschau hält, so wird er vielleicht in dieser und jener Sache seinen Standpunkt revidieren und hier und dort zu einer fortschrittlicheren Auffassung kommen. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß jeder aus Ihrem Vortrage eine Anregung mitnehmen wird, und ich danke Ihnen nochmals.

Ich möchte nun fragen, ob jemand von der Versammlung das Wort zu diesem Vortrage nehmen möchte?

Es scheint keine Neigung zu einer Debatte vorhanden zu sein, verlassen wir also diesen Punkt unseres Programms.

Lassen Sie mich, ehe wir in die Pause eintreten, Sie bitten, sich in die Sektionslisten einzutragen.

30 Minuten Pause.

Präsident: Ich glaube, wir dürfen nun unsere Verhandlungen fortsetzen, und ich bitte Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schmidt-Rimpler-Halle a. S., das Wort zu unserem zweiten Vortrage zu nehmen.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler-Halle:

Die Erblindung Erwachsener.

Auszug.*)

Aus einer Statistik von Magnus über 646 Erblindete ergibt sich, daß im 1.—5. Lebensjahre 3,57 auf 10 000 Menschen erblinden, dann sinkt die Zahl unter 1 auf 10 000, steigt vom 20.—25. Lebensjahre über 1 und vom 50. Lebensjahre sogar über 2 auf 10 000. Für die erste Lebensperiode spielt die Blennorrhöe der Neugeborenen die Hauptrolle; trotz des Erfolges der prophylaktischen Höllenstein-Einträufelung nach Credé in den Gebäranstalten hat sich die Zahl der Blennorrhöe und die ihr folgenden Erblindungen in der Praxis, obgleich auch hier in geeigneten Fällen die Einträufelung den Hebammen vorgeschrieben ist, kaum vermindert. Dennoch erscheint die zwangsweise Einführung des Credéschen Verfahrens bei allen Neugeborenen untunlich. Erwachsene werden viel seltener von der Tripper-Infektion der Augen, die hier viel gefährlicher als bei Neugeborenen verläuft, befallen. Ebenso liefert die Syphilis nur ein kleines Kontingent der Erblindungen. Dagegen gehen durch Verletzungen viele Augen zugrunde: so durch Unvorsichtigkeit mit Schußwaffen, Werfen mit Steinen usw., oder in Gewerkbetrieben durch Sprengungen in Bergwerken, Verätzungen, Hineinfliegen von Eisen oder Steinen. Auch die schweren Hornhauteiterungen, welche beim Vorhandensein eiternder Tränensackkatarrhe oft den kleinsten ober-

*) Der Vortrag findet sich vollständig abgedruckt in der „Deutschen Rundschau“ Heft 5.

flächlichen Hornhautabschilferungen folgen, verschulden viele Erblindungen.

Von eigentlichen Augenerkrankungen, die das Sehvermögen vollkommen auslöschen, sind neben Affektionen der Regenbogen- und Gefäßhaut- besonders die Netzhautablösung, das Glaukom (grüner Star) und der Sehnervenschwund zu nennen. Zwischen dem 45. und 60. Lebensjahr haben nach Magnus' Untersuchungen an Netzhautablösungen 13,6 %, Glaukom 27,3 % und Sehnervenschwund 23,6 % der Blinden ihr Augenlicht verloren. Die Netzhautablösung widersteht meist dem Heilverfahren, eine Anzahl hochgradigster Kurzsichtiger erblindet schließlich daran, zum Glück meist nur einseitig. Auch die neuerdings empfohlene Fukalaoperation (Herausnehmen der durchsichtigen Kristalllinse) zur Heilung der optischen Nachteile der Kurzsichtigkeit schützt nicht dagegen; es scheint sogar, daß nach ihr die Erblindungen häufiger sind als beim unoperierten kurzsichtigen Auge. Das Glaukom kann besonders in seinen entzündlichen Formen, frühzeitig erkannt, durch Operation in der Regel geheilt werden; der Sehnervenschwund, sobald er sich mit Affektionen der Zentralnervenorgane (besonders mit Rückenmarksdarre) verbindet, führt meist zur Erblindung. —

Die Einwirkung der Erblindung auf Geist und Gemüt ist beim Erwachsenen eine ganz andere als beim Neugeborenen und dem im jugendlichen Alter Erblindeten. Letztere sind den im 1. Lebensjahre Erblindeten übrigens ziemlich gleichzusetzen, da die Erinnerung an die früher empfangenen Seheindrücke bei Kindern, wie Erfahrungen zeigen, ungemein schnell verschwindet. Auch sonst beobachten wir im Leben, daß das Gedächtnis für Seheindrücke, sobald es sich um ein exaktes und detailliertes Erhalten handelt, nicht allzu kräftig ist, weniger stark oft als das für Gehörseindrücke. —

Die meisten später Erblindeten, die oft teilweis in ihrem Beruf weiter tätig sein können, finden sich allmählich in ihren Verlust: bei plötzlichen sofortigen Erblindungen hilft die Hoffnung, daß es doch unmöglich so bleiben könne, über die erste Zeit fort, beim langsamen Erblinden lernt man nach und nach mit immer Wenigerem auskommen, bis schließlich aus dem Wenig ein Nichts geworden ist. —

Es ist unrichtig vom Arzt denen, die voraussichtlich erblinden werden, dies vorauszusagen; schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil der Arzt es mit Sicherheit in den allerwenigsten Fällen kann. Und wenn noch Besserung möglich, so ist die hervorgerufene Hoffnungslosigkeit und trübe Gemütsstimmung ein hinderndes Moment. Besteht hingegen bereits Erblindung — und hier ist der Arzt viel eher in der Lage mit Bestimmtheit zu sagen, ob Besserung zu erwarten —, so muß man sich nach der Individualität des Kranken richten: für manche dient die Erklärung der Unheilbarkeit dazu, daß sie sich in ihre Lage finden und zur Ruhe kommen, für andere aber ist ein leichter Hoffnungsfunke ein Lebensbedürfnis.

Sehr erwünscht ist es für später Erblindete, wenn sie in Blindenanstalten oder auch durch Privatunterricht in manchen Fertigkeiten (Brailleschrift, Schreibmaschinenbenutzung, Handarbeiten usw.) geübt werden; gelegentlich dient auch der Umgang mit Schicksalsgenossen in Instituten, wie sie von Dr. Sommer in Bergedorf bei Hamburg oder Direktor Heller in Wien gegründet sind, zur seelischen Beruhigung. Neben der Bildung der jugendlich Erblindeten möge auch die Fürsorge für die, welche erst im reiferen Lebensalter ihr Augenlicht verloren haben, der tatkräftigen und sachverständigen Fürsorge der Blindenlehrer empfohlen sein!

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Herr Geheimrat, getatten Sie, daß ich Ihnen von dieser Stelle im Namen der Versammlung herzlichen Dank ausspreche.

Sollte jemand das Wort zum Vortrage nehmen wollen, so bitte ich, sich zu melden.

Direktor Kull-Berlin: Meine Damen und Herren! Ich möchte mir nur ein ganz kurzes Wort zu dem sehr lehrreichen Vortrage des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler gestatten. Wir alle sind wohl der Ansicht, daß gerade der letzte Teil der Behandlung dieses Vortrages für uns von großem Interesse ist. Mit Bezug auf diesen letzten Teil möchte ich Ihnen aus meiner jüngsten Erfahrung einiges mitteilen.

Im Monat Februar kam ein jüngerer Augenarzt zu mir mit einem seit zwei Jahren gänzlich erblindeten ehemaligen

Schlosser. Der Blinde blieb auf dem Flur stehen und der Doktor kam zu mir herein und sagte: „Ich habe hier einen blinden Mann; ich möchte aber nicht, daß er weiß, daß hier die Blindenanstalt ist. Er ist unheilbar und ist mir von einem bedeutenden Augenarzt in Berlin zu weiterer Behandlung übergeben worden. Ich möchte Sie nach Ihrem Urteil fragen. Der Mann soll nicht wissen, daß er blind ist, und ich soll ihm doch raten und helfen.“ Ich ließ den Mann nun hereinkommen und fragte: Sie haben wohl ein kleines Leiden? Er antwortete: Ja, er könne schlecht sehen, würde aber wieder gesund, wie ihm verschiedene Ärzte gesagt hätten. Da er seine Stelle habe aufgeben müssen, brauche er vorläufig nur eine Unterstützung, um sich, seine Frau und Kinder vor Hunger zu schützen. Ich riet ihm, einen anderen Erwerb zu suchen, aber er wollte nicht zugeben, daß er blind sei, und er blieb dabei, denn sein Augenarzt habe ihm gesagt, daß er gesund werde. Das war für ihn ein Evangelium. Ich sagte dem Arzt, daß man hier doch anders verfahren müßte; dies leuchtete ihm auch ein. Er veranlaßte mich, einen Vortragsabend in der medizinischen Gesellschaft zu besuchen, bei welcher Gelegenheit auch eine Anzahl Augenärzte Berlins zugegen sein würden, und an dem er selbst einen Vortrag halten wollte.

Der Vortrag, der sich mit dem Erwerbsleben der Blinden beschäftigte, war in seinen Ausführungen so selbstverständlich, daß man nichts dagegen einwenden konnte. Zu meinem Erstaunen kam man in der Debatte zu folgendem Ergebnis: „Nein, wir dürfen den Blinden niemals sagen, du wirst für immer blind, sogar dann nicht, wenn wir wissen, daß keine Hoffnung vorhanden ist.“

Aus dem Vortrage des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler habe ich entnommen, daß er nicht auf demselben Standpunkt steht, daß er vielmehr nicht abgeneigt ist, dem Erblindenden möglichst früh zu empfehlen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß keine Hoffnung mehr vorhanden ist, damit er dann irgendwelche Handfertigkeit erlernt und die Zeit besser hinbringt als mit einem leeren, tatenlosen Hinträumen. Ich glaube, die Blindenpädagogen neigen dahin, daß es nicht gut ist, diejenigen, die sicher blind werden, mit leeren Hoffnungen und Versprechungen hinzuhalten.

Direktor Lesche-Soest: Ich habe in meiner Anstalt zwei Brüder; der jüngste Bruder, von Geburt vollständig sehend, so daß er die Volksschule besuchen konnte, erblindete plötzlich und total an Netzhautablösung, und hatte auch die Behandlung in einer Augenheilanstalt keine Erfolge. Der ältere Bruder hatte auf einem Auge ausreichende Sehkraft, las die gewöhnliche Schrift und diente als sicherer Führer. Ich bemerke hierbei: Die Knaben hatten stechend schwarze Augen, die Eltern ebenso und sind dabei noch sehr kurzsichtig, was bedenkliche Erscheinungen sein sollen. Eines Tages kam der älteste Bruder und meldete mir weinend, daß er nichts mehr sehe, und überzeugte ich mich auch, daß seine Sehkraft gleich Null war. Ich ging mit demselben sofort zu unserm Augenarzt, der das Auge mit dem Spiegel untersuchte und mir, nachdem der Knabe in das Nebenzimmer geführt war, den traurigen Befund mitteilte: „Die Netzhaut hat sich abgelöst und hängt nur mit einem kleinen Teile an der Rückwand des Augapfels; löst sich auch diese Stelle, dann tritt totale Erblindung ein. Doch wollen wir noch Versuche machen, obgleich eine Heilung solchen Leidens zu den höchst seltenen Erscheinungen zu zählen ist. Die Behandlung dauert aber lange und ist durch die nötigen Einspritzungen sehr schmerzhaft. Zunächst muß der Knabe nicht einige Tage, sondern Wochen, auch am Tage, ruhig auf dem Rücken liegen und vor jeder Erschütterung bewahrt bleiben.“ Die Eltern, die ich sofort benachrichtigte, wollten aber von Einspritzungen nichts wissen, da es ihnen unvergeßlich bleibe, welche Schmerzen Fritz habe ausstehen müssen, und schickten sich schon darein, ein zweites blindes Kind zu haben. Ich ordnete aber wenigstens die eine Vorschrift an und ließ den Knaben, so oft es ging, auf dem Rücken liegen.

Nach einiger, ja kurzer Zeit kam der Knabe und sagte mir, daß es mit seinem Sehen besser sei, wie ich mich auch selbst überzeugte. Und was war geschehen? Die Netzhaut hatte sich, wie der Arzt durch den Augenspiegel feststellte, gespalten und infolgedessen im innern Auge wieder angelegt. Diese Sehkraft hat der Knabe, wenn auch nicht in der ganzen vorigen Stärke, bis jetzt noch behalten.

Ich sage: Man darf einen Erblindeten nicht gleich aller Hoffnung berauben.

Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Schmidt-Rimpler-Halle: Was hier der Herr Direktor vorgetragen hat, entspricht meiner Anschauung, daß man nämlich nicht sagen kann, er wird blind, wenn er noch sehen kann. Die Sache war einfach so: Nach einiger Zeit fing der Knabe wieder an zu sehen, weil die Netzhaut sich wieder anlegte. Der Arzt hatte sich eben geirrt. Ich kenne einen Juristen, von dem der behandelnde Arzt glaubte, daß er nicht wieder sehend werden würde, und später fand er ihn wieder als Richter. Es ist also schwer, die völlige Erblindung vorauszusehen, und es ist deshalb richtiger, es ihm nicht zu sagen; ich belaste sonst den Mann mit einer unnötigen Angst. Es ist aber eine andere Frage, ob man jemandem, der absolut blind ist, die Wahrheit sagt. Wenn ich dem sage, Sie bleiben blind, Sie müssen sich in Ihre Verhältnisse finden, so ist das für diesen Mann zutreffend. Aber man muß die Persönlichkeit kennen. Was wohl der Schlosser getan haben würde, wenn man ihm gesagt hätte, du bleibst blind? Er hätte sich vielleicht das Leben genommen. Der einzige Fall, den ich erwähnte, beruht auf einem psychologischen Gesetz. Ich war noch junger Assistenzarzt von Gräfe in Berlin. Da kam ein junger Kaufmann nach Berlin, um bei Gräfe eine Konsultation zu erhalten. Da dieser aber inzwischen gestorben war, kam der Arzt des jungen Mannes zu mir, und wir verabredeten eine Untersuchung des Kaufmanns für den nächsten Tag. Am andern Tage aber kam der Arzt nicht, und er sagte mir später, daß der junge Mann sich kurz vor der festgesetzten Stunde eine Kugel durch den Kopf geschossen habe, aus Furcht, die Wahrheit zu hören.

Meine Herren, ich meine, allgemeine Regeln lassen sich in dem Sinne nicht aufstellen. Man muß die Fälle einzeln ins Auge fassen.

Präsident: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, verlassen wir diesen Gegenstand.

Es folgt nun der Vortrag des Herrn Direktor Heller-Wien. Ich bitte ihn, das Wort dazu zu nehmen.

Direktor H e l l e r -Wien:

Entwicklungsphänomene im Seelenleben der Blinden und ihre Konsequenzen für die Blindenbildung.

Hochgeehrte Versammlung!

Die Ziele, welche die Blindenbildung anstrebt, liegen in Lebenskreisen, welche von den Sehenden gezogen und mit ihrem Inhalt erfüllt worden sind. Die Erscheinungen und Interessen dieser Lebenskreise bilden daher als natürliche und soziale Produkte vielfach Gegensätze zu denjenigen, die von dem Zustand der Blindheit bedingt sind. Wenn die Anpassung, welche der Blinde vollziehen muß, um den Forderungen des Lebens gerecht zu werden, durch Angewöhnung und Einübung a l l e i n herbeigeführt wird, so bleibt sie eine r e i n ä u ß e r l i c h e; sie versagt deshalb in unvorhergesehenen, oft in entscheidenden Fällen und an ihre Stelle tritt die von Hilflosigkeit bedingte Abhängigkeit. Nur wenn die Akkommodation daraus erwächst, daß die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten des Blinden ergründet, ausgebildet und derart wirksam gemacht werden, daß die psychischen Funktionen die Qualität der T r e f f s i c h e r h e i t erlangen, kann die Blindenbildung jenen Ausgleich vollbringen, welcher zunächst in der Überwindung der durch den mangelnden Gesichtssinn erzeugten U n s e l b s t ä n d i g k e i t, in weiterer Folge in Erhöhung und Sicherung der Leistungsfähigkeit, sowie in Erweiterung des Arbeitsgebietes besteht. Die Erforschung der in der Seele des Blinden wirksamen Kräfte und die daraus resultierende Erkenntnis von der Gesetzmäßigkeit der psychischen Erscheinungen dienen keineswegs der Begründung von Lehrmeinungen und theoretischen Systemen allein. Sie fördern nachhaltig und richtunggebend auch die Praxis der Blindenbildung, indem sie die Grundlagen der in Übung stehenden Bestrebungen ausgestalten und neue schaffen, am wirksamsten aber wohl dadurch, daß sie Irrungen und Vorurteile korrigieren und der Resignation entgegentreten, mit welcher traditionell und somit ohne strenge Prüfung und oft ohne Berechtigung manche Beschränkungen als unabänderlich bezeichnet werden. Wenn die Blindenpädagogik, der modernen Wissenschaft folgend, bei ihren Unter-

suchungen von physiologischen Voraussetzungen ausgeht, so muß sie auch von der Naturwissenschaft lernen, Grenzen der Leistungsfähigkeit anzuerkennen, diese aber und somit auch das Gebiet des als unabänderlich Bezeichneten in nie ermüdender Versuchsarbeit zu erweitern. Dabei muß die Blindenpädagogik ihre Aufmerksamkeit besonders den kleinsten, man könnte sagen, mikroskopischen Erscheinungen zuwenden; nicht allein, weil diese von den sinnfälligen, sich stetig erneuernden Vorgängen leicht verdeckt werden, sondern weil diese Phänomene uns am sichersten und tiefsten in das Geheimnis der Entwicklung einführen, weil ihre Außerachtlassung am meisten zu der erwähnten vorgefaßten Meinung der Existenz eines Unabänderlichen führt, ihre Beobachtung und Benutzung dagegen Wirkungen haben können, welche das Maß des Gewöhnlichen überschreiten. Man wird hierbei vielfach die Erfahrung machen, daß Mängel und Hemmungen als im Zustand der Blindheit begründet und somit als etwas Selbstverständliches und Unabänderliches angenommen werden, während sie gerade dadurch erst entstehen konnten, daß man das Tatsächliche nicht erkannt und sich jener Täuschung hingegeben hat, der wir auch auf anderen Gebieten bezüglich der führenden und beherrschenden Kräfte nicht selten erliegen.

Wenn wir die Lebensäußerungen der Blinden in ihrer Gesamtheit und außerordentlichen Mannigfaltigkeit auf uns wirken lassen, ohne genau zu untersuchen, aus welchen Einzelleistungen sie bestehen und auf welche Funktionen diese zurückzuführen sind; wenn wir in der Schulpraxis an unseren Schülern vornehmlich das E r w o r b e n e abschätzen und hinter demselben den A k t d e r E r w e r b u n g in unseren Beobachtungen und unserem Interesse zurücktreten lassen; insbesondere aber wenn wir die Anfänge seelischer Entwicklung bei blinden Kindern, welche sich uns so selten darbieten, nicht geradezu aufsuchen und verfolgen: so werden wir nur zu oft als ganz selbstverständlich annehmen, daß das Tasten dominierende Sinnestätigkeit ist. Und doch erweist die Kritik, welche nichts als gegeben voraussetzt, die sich in ihren Untersuchungen von geltenden, durch den Gebrauch geläufigen Meinungen emanzipiert und bis zu den letzten Konsequenzen vordringt, daß nicht die Tast-, sondern die Ge-

hörswahrnehmungen das Geistesleben des Blinden zuerst beeinflussen, ja im Entwicklungsstadium oft ausschließlich wirksam und somit richtunggebend sind.

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, genügt es schon, den sprachlichen Ausdruck (die Beschreibung, Schilderung, Darstellung, Erzählung), welcher so oft als Beweis für psychische Erwerbung gilt, einer gründlichen Analyse zu unterziehen. Wenn wir die realen, somit grundlegenden Begriffe als Produkt systematischer Tastfunktionen betrachten, wenn wir diese Funktionen als die ausschließliche Voraussetzung der Aktionsfähigkeit nicht allein auf technischem, sondern auch auf intellektuellem Gebiete schätzen, so werden wir uns nach jener Analyse der Überzeugung nicht verschließen können, daß als geistiger Besitz des Blinden vielfach oft nur illusorische Werte angenommen werden, welche niemals wirksame Faktoren für eine sichere Lebensgestaltung sein können, weil sie die Abhängigkeit des Blinden geradezu hervorrufen. Wir werden bei einer solchen kritischen Bewertung der psychischen Erwerbungen zur Erkenntnis gelangen, daß die Mitteilung einen weit größeren Raum einnimmt, einen viel intensiveren Einfluß ausübt, als sich mit der Forderung vereinbaren läßt, die Bildung des Blinden solle dem Wesen nach eine Selbsterwerbung sein und sich in diesem Sinne in den verschiedenen Situationen des Lebens als eine sich stetig erneuernde ausgleichende Kraft wirksam erweisen. Die Bedeutung der Mitteilung ist keineswegs zu verkennen, als des Mittels, welches die Verbindung der realen geistigen Erwerbungen zu einem Ganzen herstellt, das, von elementaren Grundlagen ausgehend, zu abstrakten und metaphysischen Gebieten emporführen soll. Aber bei keiner Art des Unterrichtes darf die Mitteilung die grundlegende, selbständige Anschauung und Erfahrung verdrängen, und wer darauf hinweist, daß beim Blindenunterricht der Mangel des Gesichtssinnes ein höchstes Maß der Mitteilung zur Notwendigkeit macht, verkennt die Fähigkeit des Blinden, Anschauungen zu gewinnen, Beobachtungen anzustellen, Erfahrungen zu sammeln, Qualitäten, die freilich nur dann in Erscheinung und Wirksamkeit treten, wenn sie geweckt und ausgebildet werden.

Mitteilungen, welche jeder oder einer genügenden Grundlage entbehren, sind nichts anderes als sprachliche Anregungen, welche vornehmlich auf die Phantasie wirken; sie werden ein Gedächtnisbesitz, welcher im Wesen auf Gehörswahrnehmungen beruht. Das Übergewicht dieser Wahrnehmungen über die des Tastgefühls kann demnach schon aus dem Reize abgeleitet werden, welchen Mitteilungen als mühelose und effektvolle Aneignungen hervorrufen. Die dominierende Wirkung der Mitteilung steht aber auch unzweifelhaft mit der wissenschaftlich erwiesenen Erscheinung in Verbindung — wie antizipierend hervorgehoben werden soll —, daß nicht das Tastgefühl, sondern das Gehör dem blinden Kinde schon auf der ersten Entwicklungsstufe jene Sinneswahrnehmungen bietet, die es bewußt auffaßt, und daß die Neigung des unbeeinflußten Blinden, vorwiegend gehörlich aufzufassen, sein Leben hindurch fortbesteht. Es haben sich deshalb zu allen Zeiten Stimmen, auch solche von Männern der Wissenschaft, in neuerer Zeit die von Preyer und Münsterberg, vernehmen lassen, welche dem Gehörssinn die Führung in der Blindenbildung zusprechen, somit annehmen, daß die Blinden-Pädagogik auf dem Gehörs-, nicht auf dem Tastsinn basiert werden müsse. Wenn wir unter Bildung die auf realer Grundlage sich erhebende allseitige und harmonische Entwicklung aller natürlichen Anlagen zu dem Zwecke verstehen, den heranreifenden Menschen zur Mitarbeiterschaft an den Aufgaben der Menschheit tauglich zu machen, so ist mit jener Annahme zugleich negiert, daß der Blinde eine festgefügte, abgeschlossene Bildung zu erwerben befähigt sei.

Dagegen müssen wir nicht allein aus unserer Überzeugung, sondern auch aus unserer Erfahrung heraus protestieren, weil dieses Urteil ein Vorurteil ist, welches im Mangel eingehender Erforschung der psychologischen Eigenart des Blinden und in der Verkennung eines Entwicklungsphänomens begründet ist, das eine Naturnotwendigkeit zu sein scheint und ein Entwicklungsfehler ist. Innere Gründe sind es keineswegs, welche das Vorherrschen der Gehörswahrnehmungen vom ersten Entwicklungsstadium an erklären, sondern die Zufälligkeit, daß diese Wahrnehmungen sich im Gegensatz zu denen des Tastsinnes,

welche durch Arbeit erworben, durch Fleiß eingeübt und vermehrt werden müssen, von selbst darbieten, ja aufdrängen und somit mühelos angeeignet werden können. Schon auf der ersten Stufe der Entwicklung kann beobachtet werden, wie sich das Kind dem Wohllaut völlig hingibt, wie abwehrend es sich gegen die Dissonanz verhält, und so ist für die Bevorzugung der Gehörswahrnehmungen auch das Lustgefühl eine hochbedeutsame Potenz. Dieses Gefühl wird noch dadurch verstärkt, daß die Phantasie auf das lebhafteste, angenehmste und nachhaltigste damit beschäftigt wird, aus unbegrenzter, somit geheimnisvoller Ferne Eindrücke zu empfangen, daß der Blinde die Beantwortung der Fragen nach dem Tonerzeuger, nach der von dessen Organisation bedingten Wirksamkeit nicht zu einer gegenständlichen Aktion des Verstandes, sondern zum Objekt einer phantastischen Spekulation macht, welche zu einem spielenden Rätseln wird, dessen Spuren und Wirkungen sein ganzes Leben hindurch erkennbar bleiben. So ist es zu erklären, daß von der Beobachtung eines solchen Verhaltens aus, welches auf dem Mangel an Einsicht und Erfahrung beruht, und dem somit der Wert einer vollgültigen Prämisse nicht zukommt, auch ernste Männer die Ansicht abgeleitet haben, daß das Gehör den eigentlichen Raumsinn des Blinden ausmacht, daß der Blinde dem Gehör, nicht dem Tasten seine spezifischen und wirksamsten Raumvorstellungen verdanke, und dies schon darum, weil dieselben vorgeblich durch die Abschätzung der Zeit, nicht aber durch die der Entfernung gewonnen werden, und weil das Tasten, nur im Umfang der ausgestreckten Hand wirksam, hinter dem uneingeschränkten Bereich des Gehörs zurückbleiben muß. Unsere Lebensarbeit, unsere tausendfachen Erfahrungen und Prüfungen beweisen es unwiderleglich, daß ausschließlich der Tastsinn die räumliche Erkenntnis für den Blinden vermittelt. Die Ergebnisse des Modellierens allein, als eines unbestreitbaren Beweises der räumlichen Vorstellungsmöglichkeit und Vorstellungsrichtigkeit, sprechen überzeugender als Abhandlungen dies vermöchten dafür, daß sowohl in physiologischer als psychologischer Beziehung der Tastsinn der eigentliche Raumsinn des Blinden ist, zu welchem er schon darum befähigt erscheint, weil er der generelle, der ganzen Körperbedeckung zukommende

Sinn ist, aus dem die speziellen Sinne als Entwicklungsprodukte entstanden sind. Schon die unleugbare Tatsache, daß die Lokalisierung der Schalleindrücke nur durch die Vermittlung des Tastsinns überhaupt geschehen kann, beweist, daß ein Raumsinn des Blinden mit Ausschluß des Tastsinnes nicht denkbar ist.*) Es ist aber auch erwiesen, daß der Gehörssinn eine innige Assoziation mit dem Raumsinn einzugehen vermag, und nur insoweit er deshalb in Verbindung mit dem Tastsinn räumliche Qualitäten annimmt, kann von einem Gehörsraum die Rede sein. Von dem Ausmaß und der Intensität dieser Qualitäten ist die Erweiterung des Gehörsraumes und der Effekt desselben für die Vorstellungen der Blinden abhängig. Zwischen dem Gehörs- und Tastsinn besteht aber auch eine Art reziproker Funktion, und so kann in dieser Beziehung mit einiger Berechtigung behauptet werden, daß der Blinde seine Tasteindrücke in den Gehörsraum einzuordnen imstande ist.

Wenn wir somit diese Einordnung zuzugeben und mit derselben in der Unterrichtspraxis als mit einem Faktor zu rechnen haben — der Behauptung, daß die Tasteindrücke und Tastvorstellungen den Gehörseindrücken und Gehörsvorstellungen untergeordnet werden müssen, daß den letzteren eine dominierende Bedeutung und Wirkung zukomme, müssen wir widersprechen und den daraus resultierenden Forderungen widerstreben. Die überwiegende Einwirkung der Gehörswahrnehmungen ist überall, wo sie in der Blindenbildung konstatiert wird, in ihrem Ursprunge auf das bezeichnete Entwicklungsphänomen, in ihrer Vorherrschaft auf die Außerachtlassung zielbewußter Anordnung der Sinnestätigkeiten als Grundlage der Anschauung zurückzuführen. Sie ist es vornehmlich, welche die Fähigkeit, räumliche und somit reale Verhältnisse zu begreifen und zu benützen, zurückdrängt, verkümmert, nicht selten aufhebt und damit die Abhängigkeit des Blinden vom Sehenden begründet. Sie setzt die Tatkraft des Blinden herab, sie fördert, indem sie der Phantasie auf Kosten verstandesmäßiger Auffassung psychische Nährwerte zuführt, das Traumleben des Blinden, welches ihn allzulange zu einer poetischen Gestalt, zugleich aber auch zu einem Kinde des Elends gemacht hat.

*) Theodor Heller, Studien zur Blindenpsychologie, Seite 60ff.

Daß durch die Methode der Blindenschule den Konsequenzen des in Rede stehenden Entwicklungsphänomens in völlig ausreichendem Maße und intensiv genug entgegengewirkt wird, kann nicht behauptet werden. Es entspricht ganz dem hohen Ernst, mit welchem wir uns unserer Pflicht widmen, wenn wir dies zugestehen in der Erwägung, daß es sich hierbei um fundamentale Bildungen handelt, die erfahrungsmäßig am nachhaltigsten wirken und am schwersten zu überwinden sind, und daß der Blinde spät oder nie von selbst zur Erkenntnis gelangt, Gehörsvorstellungen ohne realen Inhalt seien wesenloser Schein.

Ein oberster Grundsatz des Blindenunterrichts muß es sein, daß nicht gelegentlich, also zufällig, sondern konsequent beabsichtigt und in streng einzuhaltender Ausschließlichkeit und Anordnung Gehörs- und Tastwahrnehmungen aufeinander bezogen, miteinander vereinigt werden, und zwar soweit als tunlich in jedem Unterrichtszweige und auf der elementaren Stufe mit besonderer Bevorzugung. Die Möglichkeit dieser Vereinigung ist physiologisch in der bereits angeführten Tatsache begründet, daß die Spezial-Sinneswerkzeuge aus der allgemeinen Bedeckung hervorgegangen sind, und in der daraus resultierenden Erscheinung, daß in den Tast- und Bewegungsvorstellungen Zeit- und Raumsinn verbunden sind und sie somit die Grundlage zu den anderen Sinnesvorstellungen, also auch zu den Gehörsvorstellungen, bilden.

Die Assoziation der Gehörs- und Tastwahrnehmungen darf — wenn sie ihren wichtigen Zweck erfüllen soll — keineswegs eine Anreihung, sie muß eine Durchdringung bedeuten. Dies wird am wirkungsvollsten erreicht, wenn der Schüler befähigt wird, den Ton in solche Beziehungen zum Tonerzeuger zu bringen, daß der Vorgang der Tonerzeugung und die Bedingungen desselben von der Gestaltung, Zusammensetzung, aber auch von der Beschaffenheit des Gegenstandes abgeleitet werden. Damit wird die Gehörswahrnehmung der Tastwahrnehmung untergeordnet, sie wird mit stofflichem Inhalt erfüllt und insbesondere jenen phantastischen Spekulationen entrückt, welche wir „Rätseln“ genannt haben; es wird aber auch die wertvolle Erkenntnis des Ursächlichen angeregt und ausgebildet. Die Gehörswahrnehmungen verleihen

zudem in dieser Unterordnung den Vorstellungskomplexen Qualitäten, welche den von Sehenden als Licht- und Farbeempfindung wahrgenommenen nahe kommen und die Intensität der psychischen Erwerbung nicht unwesentlich erhöhen.

Das Verhalten des Blinden zum Wohllaut und zur Dissonanz, welches bereits zur Erklärung der Superiorität der Gehörswahrnehmungen über die des Tastsinnes als eines Entwicklungsphänomens angeführt worden ist, verpflichtet den Lehrer zu besonderen Anleitungen. Er wird, den Forderungen der ästhetischen und Gemütsbildung, sowie der Humanität Rechnung tragend, den Wohllaut, wie er aus den Quellen der Natur und Kunst fließt, seinen Schülern zum reinen Genusse bieten. Aber er wird diesen Genuß nicht zum ausschließlichen, das Interesse des Blinden einseitig beherrschenden machen, sondern ihn durch jenen parallelisieren, der sich aus dem verständnisvollen Betasten von Gegenständen ergibt, welche durch ihre Schönheitsformen, durch ihren zweckmäßigen Aufbau, oder ihre sinnreiche Einrichtung berechtigtes Wohlgefallen erregen.

Auf diesem Wege kann das hohe Ziel erreicht werden, den Kunst- und Natursinn des Blinden zu erwecken und auszubilden.

Der Neigung des Blinden, Dissonanzen von sich fernzuhalten und für Beziehungen zum Gegenständlichen abzulehnen, werden wir nicht nachgeben; denn gerade diese dissonierenden Töne und Geräusche, wie sie im Schrillen der Säge, im Pochen des Hammers, im Stampfen des Kolbens zum Ohre dringen, führen den Blinden in das Reich der Arbeit ein, und hier vermag er durch ursächliche Assoziationen in Verhältnisse einzudringen, aus welchen die sieghafte Tat als Begriff in sein Bewußtsein, als Triebkraft in sein Leben eintritt.

Der Widerstand, den der Blinde bei all diesen Leistungen zu überwinden hat, ist keineswegs gering; aber hier bieten sich wertvolle Gelegenheiten, jene moralischen Qualitäten auszubilden, deren der Blinde im Leben zum Ausgleich des Gegensätzlichen so sehr bedarf.

Um den verschiedenen Assoziationsfunktionen, von welchen nur die wichtigsten angeführt wurden, eine sichere Grundlage zu bereiten, ist es geboten, dem T a s t h ö r e n in der Blindenschule den ihm gebührenden ersten Platz unter den Sinnesübungen, und

zwar in der Elementarklasse als selbständige Disziplin, auf den höheren Stufen als methodisches Hilfsmittel einzuräumen. Die an zweckentsprechend ausgewählten Gegenständen, im Beginne des Verfahrens an sogenannten Normalgegenständen, durch systematisches Tasten erworbenen Kenntnisse von Stoff, Form, Dimension und Zahl lassen sich durch das Hören, ermöglicht durch verschiedenartige Schallerzeugungen, wieder erwerben. Durch Assoziationen der Tast- und Gehörswahrnehmungen läßt sich das Stoff-, Form-, Dimensions- und Zahlhören zusammengefaßt zum Gegenstandshören gestalten, welchem Unterscheidungs-, Wert- und Lokalisationsbestimmungen beigefügt werden können.

Ein eigenartiges Entwicklungsphänomen, welches mit dem eben abgehandelten in ursächlicher, somit in naher Beziehung steht, betrifft das Verhältnis, in welchem die Wirksamkeit der passiven zur aktiven Phantasie des blinden Kindes steht. Passiv wirkt unsere Phantasie, wenn wir uns dem Spiele der Einzelvorstellungen überlassen, welche durch planmäßige Gliederung jener Gesamtvorstellungen in uns angeregt werden, die sich zunächst nur in unbestimmten Umrissen vor das Bewußtsein stellen und hierauf in ihren Teilen immer klarer hervortreten. Aktiv wirkt unsere Phantasie, wenn unser Wille zwischen Vorstellungen, welche sich durch eine solche Zerlegung darbieten, auswählt und nach einem bestimmten Plane das einzelne zu einem Ganzen zusammenfügt.

Die passive Phantasie schafft das Material herbei, aus welchem die aktive ihre Produkte gestaltet. Wundt*) nennt die Phantasietätigkeit ein Denken in Bildern. Die Bilder der passiven Phantasie sind wesenlos und ungebunden, die der aktiven Phantasie plastisch und angeordnet. Die passive Phantasie wirkt um so lebhafter, je mehr das logische Denken zurücktritt; die aktive nähert sich demselben. Die Umwandlung der passiven Phantasietätigkeit in die aktive ist jene hochbedeutsame Funktion, welche die wissenschaftliche, künstlerische und technische Wirksamkeit vorbereitend einleitet und sich somit als eine schaffende oder schöpferische Kraft von großer Wichtigkeit geltend macht.

*) Grundz. der physiolog. Psychologie II, 397 ff.

Die Umwandlung der passiven Phantasietätigkeit in die aktive vollzieht sich beim Blinden im Gegensatz zum Seelenleben des Sehenden von selbst entweder gar nicht oder wirkungsarm. Begründet ist diese Erscheinung in der überwiegenden, oft ausschließlich beherrschenden Wirksamkeit der passiven Phantasie des Blinden, in welcher das Spiel der Vorstellungsbilder, das sich im buntesten und mannigfaltigsten Wechsel vollzieht, und die höchsten Lustgefühle erzeugt, ihn völlig gefangen nimmt und dadurch jene psychische Schlaffheit erzeugt, welche zur Aktion unfähig macht. Diese Vorherrschaft der passiven Phantasie wird, wie nachgewiesen, zunächst durch die überwiegende Wirkung der Gehörswahrnehmungen in der Reihe der Entwicklungserscheinungen herbeiführt, aber dadurch verstärkt und befestigt, daß die Kenntnisse des Blinden noch immer zu sehr das Ergebnis von sprachlichen Mitteilungen sind, an dem Aufbau der Gedankenreihen und -gruppen die spekulative Tätigkeit einen noch immer zu großen Anteil hat, und somit das logische Denken hinter die Phantasietätigkeit zurücktritt; daß diese sich zumeist oder vorzugsweise mit Gegenständen beschäftigt, welche, der realen Grundlage entbehrend, überhaupt nicht, oder doch nicht von den Blinden, wahrgenommen werden können. Die Funktion der Übertragung der passiven Phantasietätigkeit in die aktive wird hauptsächlich dadurch verkümmert oder vereitelt, daß der Blinde für die Darstellung von Gegenständen, Vorgängen und Erscheinungen sich fast ausschließlich und in einseitiger Weise der Sprache, beinahe nie aber der graphiplastischen Darstellung — selbst auch in Fällen zwingender Art nicht — bedient, und darin eine auszeichnende Leistung erblickt, daß er nicht von ihm selbst geprägte, sondern solche Worte gebraucht, deren Etymologie direkt zur Gesichtswahrnehmung führt, und daß er mit Vorliebe solche Ausdrücke und Wendungen wählt, welche weit über seinen Vorstellungskreis hinausgehen.

Daß eine passive Phantasie, wie die nach Beobachtungen und Erfahrungen dargestellte, nicht dazu geeignet ist, daß die aktive sich aus derselben den Forderungen einer gesunden Erziehung gemäß entwickelt, bedarf keines Beweises; geboten aber

ist es, mit allem Nachdruck auf die Gefahren hinzuweisen, welche ein Überwuchern der passiven Phantasie gerade für den Blinden in sich schließt, welcher so leicht und so oft in der Welt ein Fremdling bleibt, und dem aus dem Gegensatz zu derselben die schwersten Heimsuchungen erwachsen.

In Ihrem Kreise, meine verehrten Kollegen, darf ich es mir versagen, die verhütenden Maßregeln, welche jenes Entwicklungsphänomen herausfordert, in ihrer ganzen Zahl anzuführen. Ich kann mich darauf beschränken, neuerdings darauf hinzuweisen, wie bedeutungsvoll es ist, den Unterricht des Blinden besonders auf der Elementarstufe ausschließlich zu einem r e a l e n zu gestalten und auf Grund desselben von allem Anfang an die Bedingungen logischen Denkens auszubilden, welches neben dem veredelten Fühlen die höchste Qualität im Seelenleben des Blinden bedeuten soll. Um dem logischen Denken die Kraft zu verleihen, sich unabhängig stets aus sich selbst zu erneuern, ist es notwendig, die Mitteilung im Unterricht auf ein Geringstmaß zu beschränken und die heuristische Lehrmethode zur herrschenden zu erheben. Eine dem Zustand der Blindheit adäquate Sprache zu bilden, sind wir nicht imstande; um so mehr wollen wir ernstlich bestrebt sein, dahin zu wirken, daß Wort und Begriff in dem sprachlichen Ausdruck des Schülers sich decken, daß er in der P r ä z i s i o n , nicht in nachgeahmten Redekünsten den Vorzug der Diktion zu schätzen wisse. Zeitgemäß erscheint es, auszusprechen, daß Wert und Bedeutung des Buches als eines obersten Bildungsmittels nicht überschätzt werden dürfe, die Lektüre, insbesondere die schöngeistige auf ein berechtigtes Maß reduziert werden müsse.

Nichts vermag die Umwandlung der passiven Phantasietätigkeit in die aktive naturgemäßer und wirkungsvoller herbeizuführen, als das S p i e l und die f r e i e B e t ä t i g u n g. Der Spieltrieb ist auch in dem blinden Kinde vorhanden; da er aber in äußeren Erscheinungen nur wenig Berührungspunkte findet und auch an diese nur schwer anzuknüpfen vermag, entwickelt er sich langsam, entbehrt der Lebhaftigkeit und der Mannigfaltigkeit und geht in spekulative Tätigkeit über. Sehr geschädigt wird der Spieltrieb des blinden Kindes durch ein Verfahren, durch welches man ihn zu fördern vermeint, nämlich dadurch,

daß man ihn, kaum er erwacht ist, durch Kommando oder auch nur durch Anordnungen von seiner Richtung ablenkt. Das Spiel des blinden Kindes muß, wenn es die bezeichnete bedeutsame Wirkung ausüben soll, frei und ungebunden sein, es darf nicht durch Rücksichten der Disziplin und der Utilität beeinträchtigt werden. Dem freien Spiel des blinden Kindes ist auf allen Stufen ein breiter Platz einzuräumen, und auf der Elementarstufe mindestens ein solcher, welcher dem des Unterrichtes gleichkommt, weil dieser im Werte dort nicht höher als das Spiel zu schätzen ist, dessen Wirkungen in Beziehung auf die Ausbildung der geistigen und technischen Leistungsfähigkeit im allgemeinen, insbesondere aber in der Blindenanstalt hochbedeutsam sind.

Beeinflußt soll das Spiel des blinden Kindes nur in zwei Richtungen werden: 1. durch Herbeiführung *gemeinschaftlichen* Spieles, welches durch das Aufeinanderwirken und Sichdurchdringen verschiedener Individualitäten von Wichtigkeit ist, und 2. indem der Lehrer das blinde Kind zur Darstellung von Geschehnissen und Vorgängen veranlaßt, welche Gegenstand des Unterrichtes und des Erlebnisses gewesen sind.

Während das Spiel zunächst die *geistige Verfassung* des blinden Kindes beeinflußt und seine Wirkungen auf die Aktivität erst später hervortreten, sind die Ergebnisse der *freien Betätigung* unmittelbare. Die *freie Betätigung* ergibt sich daraus, daß dem mit Material und Werkzeugen ausgerüsteten Schüler überlassen bleibt, nach eigener Wahl und selbständigem Plane zu schaffen. Die dadurch erzielten Produkte geben wertvollen Aufschluß über den Inhalt der passiven Phantasie des blinden Kindes, sie überraschen öfter, als man dies annehmen sollte, durch ihre Originalität, ja nicht selten durch ihre Zweckmäßigkeit und reine Schönheitsformen, sowie durch mannigfache Variation der Motive. Der blinde Schüler erweist sich hier als Erfinder und Entdecker, er wirkt auf solche Weise mit, die ihm gezogenen engen Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu durchbrechen, neue Arbeitsgebiete für sich zu finden und zu eröffnen.

Die Wirkungen, welche Poesie und Musik auf das blinde Kind ausüben, können für die Umwandlung der passiven Phan-

tasietätigkeit in die aktive zu hochbedeutenden Faktoren werden, wenn die Kunstdarbietungen nicht schlechterdings einem flüchtigen Genusse dienen, der in sinnlicher und phantastischer Erregung allein besteht; wenn diese Darbietungen zunächst der Alters- und Entwicklungsstufe des Schülers entsprechen; wenn der Schüler vom ersten Beginne an befähigt und gewöhnt wird, sich von den Wirkungsursachen Rechenschaft zu geben. Eine bereits hinreichend motivierte Forderung ist es aber auch, diesen durch das Gehör vermittelten Einwirkungen solche der plastischen Kunst, welche durch Tastwahrnehmungen hervorgerufen werden, anzureihen, und die Beurteilung der Gestalten, ihres Aufbaues und ihrer Verhältnisse auf geometrische, also reale Grundlagen zurückzuführen.

Die Betrachtungen, welche wir angestellt haben, würden unvollständig bleiben, wollten wir es uns versagen, auf ein drittes Entwicklungsphänomen kurz hinzuweisen.

Im geistigen Leben des Sehenden bedeutet das Auge jenes Organ von beherrschender Wirkung, welches die Gestaltenwelt aufnimmt und sie der Seele in Vorbildern für die darstellende Hand nicht bloß in unendlicher Fülle, sondern auch mit einem reichen Ausmaße belebender und unterscheidender Merkmale, in unbeschränkter Wiederholung zuführt. Aber die aufnehmenden und die gestaltenden Organe — Auge und Hand —, welche dem Sehenden zu Gebote stehen, sind von verschiedener Art, sie haben nichts gemeinsam, sie erscheinen nach ihrer Stellung im Organismus völlig getrennt.

Die Hand des Blinden dagegen ist nicht bloß das tastende — aufnehmende — sondern auch das gestaltende Organ, somit ist das aufnehmende und ausführende Organ des Blinden in einem und demselben Körperteil vereinigt. Damit wird keineswegs zugleich ein Nebeneinander der beiden Funktionen behauptet, da ja die Tastwahrnehmung zunächst dem Zentralnervensystem zugeleitet und erst von hier aus ein Willensakt ausgelöst wird, der die Hand als gestaltendes Werkzeug in Aktion setzt. Aber eine um so größere Berechtigung hat die Reziprozität der beiden Funktionen, als ein hochbedeutsames Phänomen in der Blinden-

bildung beachtet zu werden. Wenn man dasselbe genau erforscht, so zeigt es uns im Wesen eine und dieselbe Handlung, welche nur durch ihren Zweck abweichende Qualitäten annimmt. Die Tasthandlung besteht, wenn sie plastische Vorstellungen hervorbringen soll, eigentlich in nachahmenden Bewegungen solcher Art, als ob durch dieselben der Gegenstand gestaltet werden sollte; und das Formen von Stoffen nach dem durch Untersuchungen erworbenen Vorbilde ist, solange die Hand das eigentliche und unbewehrte Werkzeug bleibt, im Grunde genommen ein Unternehmen, dem bearbeiteten Material eine solche Beschaffenheit zu verleihen, wie sie an dem Original durch Tasten als Wahrnehmungsfunktion befunden worden ist. Erst die Überwindung des Widerstandes, den der Stoff bereitet, und die Geschicklichkeitsbewegungen, welche die Instrumente erfordern, bilden Gegensätze zwischen der Wahrnehmung und der Gestaltung. Die Reziprozität verpflichtet nicht allein dazu, dem Tasten, als Mittel der Vorstellungserwerbung, die Gestaltung in den verschiedenen Arten der Darstellung möglichst unmittelbar folgen zu lassen, sie stellt auch das Gesetz auf, den Tastunterricht gesetzmäßig zu organisieren. Diese Organisation ausführlich darzustellen, muß ich mir zunächst versagen, und darf es wohl auch, da ich wiederholt die Ehre hatte, mein Scherflein zu diesem wichtigen Teile der Blindenpädagogik beizutragen.

Wollen wir uns von dem Gegenstande unserer eingehenden Betrachtung nicht trennen, ohne die Überzeugung in uns zu erneuern, daß die fortschreitende Entwicklung unserer Wissenschaft uns immer mehr befähigt, das große Erlösungswerk zu vollbringen, zu dem wir berufen sind. Aber wir müssen in die Tiefe steigen, wo in der Nacht der Blindheit die wunderbarsten Kräfte schlummern, deren Erweckung und Ausgestaltung den Blinden emporheben soll zum Licht! (Lange anhaltender Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen, hochverehrter Herr Kollege, in meinem Namen und im Namen der Versammlung von Herzen für den interessanten Vortrag und erkläre gleichzeitig die Debatte für eröffnet.

Direktor Froneberg-Neuwied: Ich möchte nur eine Bemerkung über das Tasthören machen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß dieses im Blindenunterricht nicht genügend berücksichtigt würde. Diese Bemerkung wäre dann berechtigt auszusprechen, wenn Herr Kollege Heller alle Blindenanstalten kennen würde. In Neuwied sind gute Erfolge damit erzielt, und ich freue mich, durch den Vortragenden in der Überzeugung bestärkt zu sein, daß wir die Tasthörübungen nötig haben. Wenn er sagt, den Gehörübungen dürfe nicht viel Wert beizulegen sein, so möchte ich in diesem Punkte anderer Meinung sein.

Direktor Heller-Wien: Ich bedaure, von Herrn Direktor Froneberg in zweifacher Hinsicht mißverstanden worden zu sein. Nichts liegt mir ferner als Kritik zu üben, zu der ich aus dem von dem Herrn Vorredner angeführten Grunde auch keineswegs berechtigt wäre. Meine Ausführungen bezwecken den Nachweis, daß dem Tasthören unter den Sinnesübungen ein erster Platz gebühre. Ich habe ferner nicht behauptet, daß den Gehörübungen nicht viel Wert beizulegen sei, sondern zu begründen gesucht, daß den Gehörswahrnehmungen ein Übergewicht über die Tastwahrnehmungen nicht zukomme.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; die Debatte ist geschlossen.

Herr Generalsuperintendent D. Holtzheuer-Magdeburg, der dem Kongresse schon einen schriftlichen Gruß gesandt hatte, ist zu unserer Freude noch persönlich erschienen und möchte die Versammlung kurz begrüßen.

Generalsuperintendent D. Holtzheuer-Magdeburg: Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie noch ein ganz kurzes Wort von mir hören wollen, so bitte ich Sie, noch ein wenig auszuharren. Es schien mir zunächst unmöglich, hier zu erscheinen, und ich bat den Vorsitzenden, meinen Segensgruß der Versammlung zu übermitteln. Nun hat sich für mich die Möglichkeit des Erscheinens ergeben, und da hat mich meine amtliche Stellung zur Provinz und ein persönliches Bedürfnis hierher getrieben. (Bravo!) Es ist mir sehr wertvoll, was ich aus den drei Vorträgen gehört habe. Ich werde das Wesentliche gern mitnehmen und weiterverarbeiten. Gestatten Sie mir nur

noch einen Gesichtspunkt aufzustellen, der sehr wertvoll ist und nicht übersehen werden darf.

Was ist doch das Herrlichste für die Sehenden wie für die Blinden? Daß wir einen Heiland haben! Das Beste, was es gibt, ist nicht mit den Augen zu sehen, nicht mit den Händen zu tasten. Das ist der neue Gesichtspunkt, und ich weiß nach meiner Erkenntnis der Blindenbildung, daß den teuern Herren Brüdern, welche diesen Blinden in der Blindenschule dienen, dies das Wichtigste ist, das, was sich mit Augen nicht sehen läßt, den innern Augen den Kindern zu übermitteln.

Ich wünsche von Herzen und vor Gott, daß die gesamte Blindenbildung dazu dienen möge, daß die Blinden tüchtig werden für das reale Leben in dieser Zeit. Ich wünsche aber noch vielmehr, daß sie wurzeln lerne in der Realität der Realitäten. Das, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keine Hand gefaßt, das hat Gott bereitet denen, die ihn lieben in Christo Jesu. So segne Gott ihre Arbeit und lasse sie nie vergeblich sein! Amen. (Bravo!)

Nach 2 Uhr wird die Sitzung geschlossen. —

Nachmittags 5 Uhr fand der in dem Programm vorgesehene Besuch der Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt statt.

Programm.

1. Orgel: Phantasie über den Choral „Ad nos, ad salutarem undam“ aus der Oper „Der Prophet“ . . . . *F. Liszt.*
2. Gesang: Selig sind, die Gottes Wort hören . . . . *H. Franke.*
3. Begrüßung.
4. Gesang: a) Bete auch du! . . . . . *J. Rheinberger.*
   b) Abendlied . . . . *M. Hauptmann.*
5. Klaviertrio: Op. 49 Satz I . . *F. Mendelssohn-Bartholdy.*
6. Gesang: 2 Madrigale:
   a) Vilanella alla Napolitana . *B. Donati.*
   b) An hellen Tagen . . . . *G. Gastoldi.*

7. a) Klavier: Aufschwung (aus Op. 12) . *R. Schumann.*
b) Cello: Romanze . . . . *B. Campagnoli.*
c) Violine: Boléro (aus Op. 100) . . *Chr. Bériot.*
8. Gesang: a) Guter Rat . . . . *J. Rheinberger.*
b) An der Saale hellem Strande *Volkslied.*
9. Rundgang durch die Anstalt.
10. Zwangloses Beisammensein im Anstaltsgarten bei einfacher Bewirtung.

Direktor M e y begrüßt die Anwesenden mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Versammlung!

Im Namen der Provinzialblindenanstalt der Provinz Sachsen, die zu vertreten ich die Ehre habe, heiße ich Sie, werte Mitarbeiter, hohe Gönner und edle Freunde der Blinden, in diesen Räumen herzlich willkommen. Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege — so klang es Ihnen eben entgegen. Wahrlich, ein schöner Wahlspruch für eine Blindenanstalt, und auch uns hat er vorangeleuchtet seit der Gründung der Anstalt. Gestatten Sie, daß ich Ihnen mit wenigen Worten einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens der Provinz Sachsen gebe.

Die Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt ist 1898 nach hierher verlegt. Sie wurde am 1. Februar 1858 gegründet, gehört also zu den jüngeren Anstalten unseres Vaterlandes. Die ersten Anfänge des Blindenbildungswesens reichen bis zu dem Jahre 1833 zurück, in welchem ein Kandidat der Theologie, Krause, mit Unterstützung der Königlichen Regierung eine Privatanstalt hier in Halle gründete. Es wird nur wenigen bekannt sein, daß der verstorbene Direktor Gröpler in Stettin ein früherer Zögling und späterer Lehrer dieser Anstalt gewesen ist. Deshalb hat man auch sein Relief in unserer Aula angebracht. Im Jahre 1849 mußte leider diese Anstalt wegen verschiedener Mängel in ihrer innern Organisation aufgelöst werden. Als im Jahre 1853 König Friedrich Wilhelm IV. in der Provinz anwesend war, wurde ihm wegen Gründung einer Blindenanstalt Vortrag gehalten, und Se. Majestät genehmigte die Einrichtung einer Blindenanstalt in Verbindung mit dem

Seminar zu Barby. Ihr wurde der Name Friedrich Wilhelms-Provinzial-Blindenanstalt beigelegt. Im Jahre 1858 wurde die Anstalt eröffnet und als erster Lehrer der nachmals so bekannt gewordene Inspektor Hebold berufen. Ihm folgte der den älteren Teilnehmern bekannte Inspektor Pause, und als dann im Jahre 1884 die Anstalt vom Seminar getrennt wurde, wurde der 1896 verstorbene Direktor Schön als Leiter der Anstalt von Königsberg dorthin berufen. Sie hat 40 Jahre in Barby bestanden. Dann mußte sie, da räumliche Erweiterungen nicht vorgenommen werden konnten, verlegt werden und zwar in unser jetziges neuerbautes Heim, wozu die Provinzialbehörden der Provinz die Mittel zur Verfügung gestellt haben. Jetzt zählt die Anstalt 187 Zöglinge, 63 Erwachsene und 124 Kinder, die in einer Vorschule und sechs aufsteigenden Klassen unterrichtet werden. Da die Klassen sehr überfüllt sind, soll eine neue, eine siebente Klasse, errichtet werden.

In enger Verbindung mit unserer Anstalt steht die Provinzial-Blinden-Pflegeanstalt in Barby, welche einmal pflegebedürftigen Blinden Aufnahme und Pflege gewähren und sodann Späterblindeten gewerbliche Ausbildung angedeihen lassen will. In ihr befinden sich jetzt 36 Pfleglinge und 26 Späterblindete.

Ebenso stehen in enger Verbindung mit unserer Anstalt die Anstalten des „Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen“. Genannter Verein unterhält ein Mädchenheim mit 27, ein Gesellenheim mit 6 Insassen. Es stehen also in Anstaltspflege rund 300 Blinde.

Wenn wir zurückschauen auf die Entwicklung, die unsere Anstalt in einem halben Jahrhundert genommen hat, so müssen wir dankbar bekennen: Herr, wir sind viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an uns getan hast. Möchte der Herr auch ferner unsere Anstalt in seinen Schutz nehmen und das Werk unserer Hände fördern und segnen!

Nach den musikalischen Darbietungen ergreift das Wort Provinzialschulrat, Geheimer Regierungsrat F r i e s e - Magdeburg: Sie haben soeben das schöne Lied gesungen, in dem es heißt, daß Sie gefunden haben eine Heimat. In dieser Ihrer lieben Heimat sind heute 160 Männer und Frauen versammelt, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, diese Ihre Heimat

Ihnen wirklich heimisch zu machen, Ihnen hier eine Stätte zu bereiten, an der Sie sich wohl fühlen sollen. Und diese unsere Bestrebungen sollen der Dank sein für das, was Sie uns geleistet haben. Nicht Sie sind uns Dank schuldig, sondern wir Ihnen auch. Das schöne Gedicht: „Ich stand auf Berges Halde" dürfte nicht von Rückert sein, wenn es mit der von Ihnen zuletzt gesungenen Strophe schließen sollte. Die letzte Strophe heißt: „Mich fasset ein Verlangen, daß ich zu dieser Frist hinauf nicht kann gelangen, wo meine Heimat ist." Sie sind gelehrt worden, wo diese Heimat zu suchen und zu finden ist. Ich wünsche, daß Sie diese Heimat nicht aus den Augen verlieren.

Weiter haben Sie gesungen: „Süßer Friede, komm in meine Brust!" Ein alter Kirchenvater hat diesen Vers in die Worte gekleidet: „Unser Herz bleibt unruhig, bis es Ruhe findet in dir." Und das ist schließlich die wahre Heimat, die Ruhe in Gott, die wir Ihnen von Herzen wünschen. Nochmals recht herzlichen Dank für das, was Sie uns geboten haben.

Mittwoch, den 3. August, vormittags 9 Uhr.

Präsident: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Versammlung habe ich noch einen telegraphischen Gruß mitzuteilen:

Reichen Segen wünschend, grüßt den Kongreß herzlich
Riemer.

Nach einer kurzen geschäftlichen Mitteilung des Präsidenten nimmt das Wort der zur heutigen Sitzung erschienene Geh. Oberregierungsrat v. Bremen-Berlin.

Geh. Oberregierungsrat v. Bremen-Berlin: Meine hochgeehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Sie im Namen der preußischen Unterrichtsverwaltung zu begrüßen. Ich muß Ihnen aber mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß ich nicht schon gestern und vorgestern habe an Ihren Versammlungen teilnehmen können. Um so größer ist meine Freude, daß es mir möglich wurde, am heutigen Tage, an dem sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, zu erscheinen. Die Beschlüsse, welche Sie in Breslau gefaßt haben, haben der preußischen Unterrichtsverwaltung Anlaß gegeben, Berichte einzuziehen und daraufhin Vergleiche anzustellen. Das Ergebnis, meine Herren, ist in kurzem das, daß mit einer großen Anzahl von Anstalten Veranstaltungen der Blindenfürsorge verbunden sind. Wir sehen die verehrten Herren Direktoren, welche ihre früheren Zöglinge nicht bloß mit Rat und Tat unterstützen, sondern auch Stiftungen und Werkstätten gegründet haben, in welch letzteren die Blinden Arbeit finden. Man hat aber aus dem Gesamtbericht den Eindruck, daß nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren wird. Die Hauptsache ist, daß nicht nur Wohltätigkeit geübt wird, sondern daß auch die Arbeitskraft fähiger Blinden voll zur Geltung kommt, damit

bei ihnen das Gefühl der Freude und Zusammengehörigkeit als Frucht hervorspringt. Ich hoffe, daß auch die heutigen Beratungen Anregung zu fruchtbarer Tätigkeit geben und Klärung der Anschauungen herbeiführen werden zum Segen an dem großen Werk, an dem wir alle arbeiten. (Bravo!)

Präsident: Für diese überaus warmen und herzlichen Worte der Begrüßung spreche ich Herrn Geh. Oberregierungsrat v. Bremen den tiefgefühltesten Dank der Versammlung aus.

Ich bitte nun Herrn Bauer das Wort zu seinem Vortrage zu nehmen.

Blindenlehrer Bauer-Breslau:

Wie kann die Blindenfortbildungsschule helfen, unsere Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen?

„Da möchte man lieber ungelernt betteln gehen!“ So lautete der Ausruf der Verzweiflung, mit dem einer der früheren Zöglinge der Breslauer Blindenunterrichtsanstalt sich an den Vorstand derselben mit der Bitte um Unterstützung wendete. Würde man den Bittsteller fragen, was ihn so verzweifelt an das Mitleid appellieren läßt, so würde er uns dieselbe Antwort geben, die wir von vielen in ähnlicher Notlage sich befindenden Handwerkern auch erhalten würden: „Mein Geschäft geht nicht. Trotz aller Mühe und regen Fleißes komme ich nicht vorwärts. Der Verdienst ist gering, der Absatz wird von Tag zu Tag geschmälert; die Großindustrie, die alleinige Beherrscherin des Weltmarktes, erobert ein Gebiet nach dem anderen, drängt ein Gewerbe nach dem anderen zum bloßen Reparaturhandwerk herab. An eine siegreiche Konkurrenz ist dabei um so weniger zu denken, als der große Kredit, der dem Großbetriebe beim Masseneinkauf der Rohmaterialien eingeräumt wird, demselben eine für den Kleingewerbetreibenden niemals zu erreichende Billigkeit bei Lieferung der Waren ermöglicht. Die Arbeitsteilung, Verwendung von Maschinen,

*) Als Quellen sind bei der Arbeit benutzt worden: Fortbildungsschulkunde von Dr. Max Mehner, Praktischer Wegweiser für den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen von J. Schanze und einige Schriften über das Fortbildungsschulwesen von Oskar Pache, sowie einige Broschüren von Scharf-Magdeburg, Seyfert-Ölsnitz und Kießler-Zahna.

deren Anschaffung dem kleinen Meister nicht möglich ist, das Emporblühen der Warenhäuser, Konsumvereine und anderer Wirtschaftsvereinigungen helfen die Notlage des gewerblichen Mittelstandes vergrößern.“ Redlich mühen sich manche unter den Handwerkern von Tag zu Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, arbeiten mit Aufbietung aller, oft sogar über ihre Kräfte und kommen doch auf keinen grünen Zweig; sie schlagen sich eben so kümmerlich durchs Leben. — Und nun gar viele unserer entlassenen Blinden! Neben den eben aufgeführten Schwierigkeiten, was haben sie nicht noch alles zu überwinden! Sie können nicht in dem Maße sich um Kundschaft kümmern, nicht allein ihre Waren vertreiben wie der Sehende; dazu kommt der oft erbarmungslose Neid sehender Gewerbetreibenden, das Vorurteil des Publikums seinen Waren gegenüber. Wahrlich, es ist schlimm bestellt um viele Handwerker, trostlos vielfach um unsere Entlassenen!

Aber es gibt, Gott sei Dank, noch eine Menge von Handwerkern, die wohl oder zum mindesten so situiert sind, daß sie zwar eingeschränkt leben müssen, aber keine Not leiden. Darunter befinden sich auch viele frühere Zöglinge von Blindenanstalten.

„Ich darf noch nicht sterben“, mit diesen Worten trat ein blinder Greis in das Amtszimmer des Rektors der Blindenanstalt zu Breslau, „die Arbeit an meinen Kindern ist noch nicht vollendet!“ und bat, ihm zur Aufnahme in ein Krankenhaus behilflich zu sein. Zwei Söhne hatte er studieren lassen, und alle seine Kinder zu anständigen und gesitteten Menschen erzogen. „Es geht mir ganz gut, ich bin zufrieden“, sagte ein früherer Zögling der Hallenser Anstalt zu mir, als ich ihn traf, und erzählte mir freudestrahlend von seinem Streben und seinen Erfolgen. „Ich habe mein gutes Auskommen mit meiner Familie“, erzählte mir ein dritter in Dessau. Diese Beispiele ließen sich sowohl meinerseits als auch aus der Versammlung heraus vermehren. Sie sind zwar noch Ausnahmen von der Regel; aber von ihnen sollen wir und unsere Blinden lernen:

Es steht oder stand allen diesen an baren Mitteln auch nicht mehr zu Gebote wie jenen; auch sie hatten mit den vorhin genannten allgemeinen und besonderen Schwierigkeiten zu

kämpfen gehabt; auch sie haben die Schwere der drückenden Verhältnisse empfunden. Wenn sie, sehende und blinde Handwerker, trotzdem vorwärts gekommen sind, müssen sie den vorhin Genannten gegenüber, abgesehen von den schuldlos ins Unglück Geratenen, als Handwerker anders gearbeitet, ihr Werk anders angefaßt haben. Und das haben sie auch:

Sie klagten nicht nutzlos, sondern griffen mit *fester, zielbewußter Energie* das Werk an. Und das, dieses feste, ernste Wollen, dieses „ich will, ich muß“, das ließ sie auf die Entwicklung und den Fortschritt ihres Handwerks merken, Verbesserungen, welche die Herstellung der Waren verbilligten, nach reiflicher Überlegung benutzen. Diese Energie hat bei ihnen ein Standes- und Selbstbewußtsein entwickelt, das ihnen, rückblickend auf die bisherigen Erfolge, den Mut zu weiteren Unternehmungen gab. — Dann besitzen sie in ihrem Handwerk aber auch eine *vollendete Fertigkeit.* — Sie haben *genaue Kenntnis* der Preise *ihrer Materialien* und deren Herkunft, ihrer Aufbewahrung, Güte und Eigenschaften, der besten Bezugsquellen und rentabelsten Bezugsbedingungen. Sie lassen sich nach diesen Seiten hin keinen, auch nicht den geringsten Vorteil entgehen. — Sie verstehen wirklich zu *kalkulieren.* — Die meisten unter ihnen führen genau Buch, alle aber *wissen genau Bescheid über ihre Einnahmen und Ausgaben* und sind bestrebt, diese in Einklang zu bringen. Dabei geht ihnen die klare Erkenntnis über notwendige und nebensächliche Ausgaben auf; an materielle Genüsse denken sie infolgedessen erst, wenn sie wirklich Geld dazu haben. — *Sie wissen sich und ihr Geschäft,* zwar nicht in marktschreierischer, wohl aber in wenig auf-, jedoch desto eindringlicherer Weise *bei dem Publikum zu empfehlen.* Sie führen solide Waren, haben solide, feste Preise, studieren den Geschmack des Publikums, der heutzutage nicht nur dauerhafte, sondern auch gefällige, schöne Arbeiten verlangt; sie fabrizieren infolgedessen wenig oder keine Ladenhüter.

Sie wissen in der das Handwerk betreffenden *Gesetzes-* und *Volkswirtschaftskunde,* sowie in allen Zweigen der *Gewerbekunde Bescheid.*

Sie haben ein *anständiges, nach jeder Seite gesittetes Auftreten*, kurz:

Sie sind Handwerker mit Leib und Seele.

Sie fühlen sich aber auch glücklich. Da ist trotz bescheidener Einnahmen und eines bescheidenen Maßes von Genüssen innere Zufriedenheit. Da finden wir noch wahre Frömmigkeit, klares Verständnis für die vom Staate geschaffenen Wohlfahrtsgesetze, noch festgewurzelte Vaterlandsliebe.

Das ist das Ideal eines Handwerkers, dem möglichst nahe zu kommen Aufgabe jedes, namentlich aber unseres blinden Handwerkers ist.

In zwei Worte lassen sich die eben angeführten Forderungen zusammenfassen: „Vollendete Fertigkeit und umfassende Kenntnisse“; das ist das Schlagwort hinsichtlich der Ausbildung unserer Zöglinge zu tüchtigen Handwerkern.

Die Gegenwart fordert von jedem Gewerbetreibenden, insbesondere aber von unseren blinden Handwerkern, außer einer vollendeten Fertigkeit umfassende Kenntnisse, die ihren Zöglingen mitzuteilen Aufgabe jeder Blindenanstalt sein muß.

Vollendete Fertigkeit ist die erste, grundlegende Bedingung für die Ausbildung zu einem tüchtigen Handwerker, aber nicht die einzige; es muß ihr unbedingt eine möglichst große geistige Bildung zur Seite treten. Und nur mit dieser habe ich es in meinem Vortrage zu tun.

Überall im deutschen Vaterlande haben sich die Stätten dieser Bildung für den Handwerker aufgetan. Es ist fast keine Stadt, kein größerer Ort mehr, in denen nicht eine obligatorische Fortbildungsschule entstanden ist. Wohl kaum noch ist eine Blindenanstalt zu finden, die nicht ebenfalls schon, von der Notwendigkeit dieses Institutes überzeugt, die Fortbildungsschule in ihr Schulsystem aufgenommen hätte.

Zu den umfassenden Kenntnissen verhelfen wir unseren Zöglingen durch eine gute Fortbildungsschule.

Wie ist nun aber dieser Unterricht zu gestalten, die Fortbildungsschule zweckmäßig einzurichten?

Ein Blick in die zwar noch junge, aber trotzdem an Entwicklungsmomenten reiche Geschichte dieser Volksbildungswerkstätte wird auch uns für unsere Verhältnisse die rechten Wege weisen:

Seit einigen 30 Jahren, seit jenem glorreichen Kriege 1870/71 blüht in unserem deutschen Vaterlande das Fortbildungsschulwesen. Die deutsche Bildung, das darf man wohl sagen, hat jene großen Siege mit erringen helfen. War es ein Wunder, wenn auf Grund dieser Einsicht in unserem Volke der Wunsch laut wurde, es möchten Schuleinrichtungen getroffen werden, durch welche die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse gefestigt und erweitert würden? Zu dieser nationalen Erwägung trat eine pädagogische: Jene national hochgehende Zeit hatte der deutschen Volksschule neben Erweiterung der Lehrziele auch eine Anzahl neuer Schuldisziplinen gebracht. Die vorhandene Zeit reichte, da der an diese Zeit sich anschließende wirtschaftliche Aufschwung ebenfalls neue Anforderungen an die geistige Ausbildung unseres Volkes stellte, nicht aus. Man sah sich genötigt, entweder die Schulzeit zu verlängern oder eine Nachschulzeit einzuführen. Im Königreich Sachsen geschah dies bereits im Jahre 1873, Baden folgte 1874. Durch die Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1891 wurde den Gemeinden nach Anhörung beteiligter Interessenten und unter Zustimmung der Gemeindevertretungen gestattet, die Nachschulpflicht durch Ortsstatut einzuführen. Seitdem sind die Fortbildungsschulen zu Hunderten entstanden und arbeiten segensreich an dem geistigen Wachstum unseres Volkes. — Man hoffte, die bei Handwerkern und Lehrern für dieses Ideal aufflammende Begeisterung, den von Anfang an gezeigten regen Eifer für die gute Sache durch schnelle geistige und sittliche Hebung des jungen Nachwuchses und nicht geringe Hebung der eigenen Interessen belohnt zu sehen. Aber eine bittere Enttäuschung drängte sich allmählich an die Stelle dieser Hoffnungen: Widerwillig gingen die Schüler in die Schule, teilnahmlos verhielten sich viele im Unterricht, Ungehorsam und Widerspenstigkeit waren an der Tagesordnung. Daheim wurden sie von den Gesellen, ja zum Teil auch von den Meistern noch zu diesem dem Lehrer nicht gerade angenehmen Betragen an-

gefeuert, in ihrem Widerwillen bestärkt. Die Arbeitgeber waren dieser Einrichtung feindlich gesinnt geworden, weniger der Freigebung der wenigen Stunden und der damit verbundenen Unbequemlichkeiten, als vielmehr der Einrichtung der Schule wegen. Es paßte den Handwerkern nicht, daß Schuhmacher, Tischler, Fleischer, Glaser usw. alle in einer Klasse untergebracht, die schriftlichen Arbeiten zu allgemein gehalten, nicht genug auf den Beruf zugeschnitten waren, daß im Unterrichte die Vorgänge des eigenen Berufslebens nicht genug berücksichtigt und somit ihren eigenen Interessen nicht genug gedient wurde. Und wenn wir die Fortbildungsschullehrer jener Zeit über ihre Erfahrungen fragen, so hören wir fast nur Klagelieder. Mit dem größten Eifer waren sie ans Werk gegangen; aber je größer ihr Eifer, desto mehr wurden sie von den Lehrlingen des Ortes gehaßt. So mancher pflichttreue Lehrer hätte sich gewiß lieber ihm angenehmeren Beschäftigungen zugewandt, wenn ihn die äußeren Verhältnisse nicht zum Aushalten gezwungen hätten.

So erzählen Praktiker auf diesem Gebiete von ihren und den Erfahrungen anderer aus jener Zeit. Sie sind aber mit der Geschichte dieses Institutes mitgegangen und decken ihre Fehler auf. Als Hauptfehler damaliger Zeit bezeichnen sie, daß man die Aufgabe der Fortbildungsschule, wie sie durch Gesetz und ministerielle Verordnungen festgelegt war, in allzu buchstäblicher, allzu starrer Weise auffaßte, jene Verordnung, die „Befestigung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten forderte, die für das Leben vorzugsweise von Nutzen seien". Die andere Seite dieser fast in allen Ländern übereinstimmenden Bestimmungen, daß Kenntnisse gemeint seien, „die den Lebens- und Berufsinteressen der Schüler dienen sollten, bei Mitteilung derselben auf örtliche Verhältnisse Rücksicht genommen werden sollte", hatte man übersehen. Das beklagt auch ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Novbr. 1898, wenn er sagt:

„Bei den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen tritt der Charakter als gewerbliche Lehranstalt nicht deutlich genug hervor, da die Lehrer sich vielfach darauf beschränken, das im Volksschulunterrichte Gelernte zu wiederholen und zu ergänzen.

ohne die Bedürfnisse des praktischen Lebens, die örtlichen Verhältnisse und die Berufsinteressen der Schüler genügend zu berücksichtigen."

Diese Verordnung faßt das Übel auch gleich bei der Wurzel: Man hatte eine Wiederholungsschule aus der Fortbildungsschule gemacht, man lehrte dieselben Stoffe an denselben Lehrmitteln in ebensoviel Unterrichtsdisziplinen, aber nur in 4—6 Stunden. Religion, Deutsch, Rechnen, Realien mit allen Zweigen usw. waren vertreten; ja, es wird sogar berichtet, daß bei einigen auch Singen auf dem Plane gestanden hätte. Da wurden in der Religion wieder biblische Geschichte, Katechismus usw. in schulgemäßer Weise behandelt, Lieder und Sprüche memoriert; da machte der Fleischerlehrling Aufsätze über Sonnenflecke, der Schneider mußte eine Windmühle bis ins Genaueste beschreiben, der Glaserlehrling stellte eine Schneiderrechnung aus oder mußte die Wurstverkäufe des Fleischers mitmachen; in der Geographie wurden noch einmal die Urwälder Amerikas durchstreift, suchte man die Unzahl von mitunter recht überflüssigen Namen, in der Geschichte das gleiche Maß von Zahlen festzuhalten. Die Lesebücher unterschieden sich fast in nichts von den Volksschullesebüchern, wofür schon der Titel „für Volks- und Fortbildungsschulen" ein Beweis war. Der Rechenunterricht stieg noch einmal systematisch von dem Zahlenkreise von 1—100 empor, ohne im geringsten, außer vielleicht, daß die Aufgaben gewerbliche Stoffe eingekleidet enthielten, Rücksicht auf das Gewerbe, den an Jahren und Geist reiferen Jüngling und seine Interessen zu nehmen.

Auf die anderen, Schüler und Lehrer ungünstig beeinflussenden Momente: Zu geringe Stundenzahl, Lage der Stunden am Abend, Schulklassen usw. will ich, weil für unsere Verhältnisse ohne Bedeutung, nicht näher eingehen. Der Kardinalfehler war, daß man die Fortbildungsschule zu einer bloßen Wiederholungsschule, einer Volksschule mit erwachsenen Schülern gemacht hatte, man bloße Wiederholung und Flüssighaltung der Volksschulkenntnisse als Hauptaufgabe ansah.

Und diese Tatsache des Widerwillens gegen die Fortbildungsschule, wo sie nach diesen Prinzipien eingerichtet ist, wiederholt sich noch in heutiger Zeit, ist auch in unseren Blindenanstalten zu beobachten:

Als ich vor wenigen Jahren den der Schule längst entwachsenen Zöglingen, die alle nicht in Blindenanstalten erzogen, sondern als Späterblindete in die jetzige Barbyer Blindenanstalt aufgenommen waren und vor der ersten in dieser Anstalt abzuhaltenden Gesellenprüfung standen, sagte, ich hätte die Absicht, sie in wöchentlich mehreren Stunden auf den theoretischen Teil dieser Prüfung vorzubereiten, war keiner dabei, der zunächst gern oder freiwillig gekommen wäre. Hätte ich dann den Unterricht nach dem Muster der Volksschule erteilt, wäre er bei ihnen auch wenig segensreich gewesen. Als ich aber meine Aufgaben und zu bearbeitenden Themen direkt dem Berufe, in dem sie täglich arbeiteten, an örtlich ihnen genau bekannte Verhältnisse anschließend, entnahm, die Rechnenaufgaben direkt berufsmäßig gestaltete, da machte ihnen und mir der Unterricht Freude. Wenn sich bei solchen Aufgaben Lücken im zahlenmäßigen Rechnen ergaben, die auf dem Entschwundensein von für das Leben notwendigen Rechnenoperationen beruhten, so wurde mit Eifer an deren Ausbesserung gegangen. Jenes zuerst mir entgegengehaltene Wort, „sie wollten nicht wie Schulbuben noch einmal zur Schule gehen, was nötig sei für das Leben, das könnten sie“, wurde bald, als übereilt gesprochen, zurückgenommen. Es war ein reges Arbeiten, und 30 jährige Männer, die anfangs fern blieben — zwingen konnte und wollte ich sie nicht —, zählte ich damals zu meinen Schülern. Und dasselbe erlebe ich in Breslau. Mit regem Eifer sind sie dabei, wenn ich mit ihnen Themen behandele: „Wie kommt der Handwerker zu seinem Gelde?“ „Wie sorgt der Geschäftsmann für seine Zukunft?“ usw. Da sind die Reinschriften der beim ersten Thema zu behandelnden Mahnbriefe, Anschreiben an Gerichte usw. pünktlich zur Stelle.

Ist es zu verwundern, wenn es so und nicht anders ist?

Auf psychologisch einfache Weise erklärt sich der Widerwille gegen den vorhin und die Teilnahme an dem zuletzt geschilderten Fortbildungsunterricht.

Der Unterschied in den beiden Unterrichtsmethoden liegt einzig und allein darin, daß jene die für den Unterricht so unendlich bedeutsame Lehre vom Interesse, der intellektuellen Aufmerksamkeit, ohne welche nie ein Unterricht gedeihen und

keinem der Beteiligten Freude machen kann, unberücksichtigt ließen.

Wenige der ersten Stunden genügen, um in dem blinden Zöglinge nach dem Verlassen der Schule und dem Übertritt in die Werkstätte die Vorstellung zu erzeugen, daß nun der Ernst des Lebens beginne, daß es von ihm und seinem Wollen einzig und allein abhänge, ganz darnach sich richte, wie er seine Zeit nun ausnutze, ob er später im Leben sein Handwerk wirklich selbständig und gewinnbringend betreiben könne; hier lege er den Grund für seine Zukunft. Belegt man diese Vorstellungsreihen noch mit Beispielen nach der positiven und negativen Seite hin, läßt man ihn an zweckmäßig gewählten Lebensbildern, möglichst aus dem Kreise früherer Zöglinge, erkennen, daß er seine Zukunft in der Hand hat, seines eigenen Glückes Schmied ist, dann ist der Boden bereitet zur Aufnahme des Samens, dann ist die intellektuelle Aufmerksamkeit geweckt, das Verlangen, sich ernstlich mit seinem Berufe zu beschäftigen, das mit dem Interesse unzertrennbar verbunden ist, in der Seele vorhanden, der Wille, alles zu tun, um ein guter Handwerker zu werden, ist da. Wollte man nun dem Schüler wieder die von der Schule her bekannten Sachen in der von dort gewohnten Form bieten, so ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn sich jenes schon entfachte Interesse ins Gegenteil verkehrt.

Nein, nicht die allgemeine Fortbildung ist es, die das Sinnen und Denken des blinden Lehrlings einnimmt und einnehmen soll, sondern einzig und allein der Beruf steht im Mittelpunkte des Vorstellungslebens, der Beruf ist das Vorstellungszentrum, und wo es bei einem Zöglinge nicht der Fall ist, muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, daß es so werde. Alles, was mit diesem Zentrum in logischer Verbindung steht, was nach der Richtung hin eine angenehme Mischung von Bekanntem und Unbekanntem enthält, bewirkt stets eine Leichtigkeit der Reproduktion der Vorstellungen; diese Leichtigkeit ist immer mit einem Gefühle der Freude verbunden, bewirkt naturgemäß das Verlangen, sich weiter mit der Sache zu beschäftigen. So dient der Fortbildungsunterricht dazu, jene Energie in dem Zögling zu wecken, zu stützen und zu fördern, von der eingangs des Vortrages die Rede war.

Die geschichtliche Entwicklung lehrt es, die persönliche Erfahrung bestätigt es, die Psychologie fordert es, daß der Beruf im Mittelpunkte des Fortbildungsschul-Unterrichtes steht, berufliche Kenntnisse mitzuteilen sind, und die Aufgabe der Fortbildungsschule nicht in einer Widerholung oder Flüssighaltung der Volksschulkenntnisse zu suchen ist.

Ja, könnte man nun sagen: Was soll mit den Schülern werden, die große Lücken im Volksschulwissen aufweisen? Sollen diese Lücken nicht erst ergänzt, das Wissen nicht erst vervollständigt werden? Gewiß! aber eine Einschränkung ist notwendig: der in einer Vorbereitungsklasse erteilte Unterricht muß ebenfalls den Beruf zum Mittelpunkte haben und darf nur das aus dem Volksschulstoff herausnehmen, was in den Rahmen seines Berufes paßt, dessen Fehlen dem Schüler in seiner beruflichen Tätigkeit Nachteil verschaffen könnte. Wie obige Darlegungen also eine Ausfüllung aller im Volksschulwissen vorhandenen Lücken als unnötig, dagegen eine Ergänzung der Allgemeinbildung im Rahmen der Berufsbildung als notwendig anerkennen, so würde die Fortbildungsschule auch ihren Zweck verfehlen, wenn sie die wenigen Stunden dazu benutzen wollte, dem Zöglinge eine über das Maß des Volksschulwissens hinausgehende Belehrung in den einzelnen Schuldisziplinen zu geben. Die praktischen Lehrstoffe, „diese Logik der Tatsachen des beruflichen Lebens“ (wie Pache sie bezeichnet), bieten dem Schüler Gelegenheit die Fülle, Wahrnehmungen zu machen, Anschauungen und Vorstellungen zu gewinnen, Begriffs-, Urteils- und Schlußbildungen zu üben. Nicht die Menge des Gebotenen führt zur Bildung, sondern die Gründlichkeit, mit der der Stoff behandelt und beleuchtet wird, nicht die Quantität, sondern die Qualität; nicht der Besitz eines möglichst umfangreichen Wissens ist für den Menschen, namentlich für unseren blinden Gewerbetreibenden, von besonderer Bedeutung, sondern die Fähigkeit, über einen für seine beruflichen und allgemeinen Zwecke unentbehrlichen Wissensstoff zu jeder Minute mit absoluter Sicherheit in zweckmäßiger Weise verfügen zu können.

Darum darf die Fortbildungsschule auch ihr Ziel nicht darin suchen, eine Ausfüllung aller im Volksschulwissen vorhandenen Lücken vorzunehmen, eine über das Maß des Volksschulwissens hinausgehende weitere formale Belehrung in den einzelnen Schuldisziplinen zu geben, sondern die Allgemeinbildung ist nur im Rahmen der Berufsbildung zu ergänzen, von einer formal weiterbildenden Belehrung ist abzusehen.

Die Fortbildungsschule würde aber ihren Charakter als Schule verleugnen, wollte sie sich nicht in den Dienst der Erziehungsidee stellen, wollte sie nicht an der Charakterbildung des Zöglings arbeiten. Und wie nötig ist es gerade in diesem Lebensabschnitte des Menschen, daß die Erziehungseinflüsse fortdauern! Sind wir in unseren Anstalten, die den Zögling von der Außenwelt fast abschließen, ihn nur selten mit dem die Sittlichkeit verderbenden Gifte schlechter Gesellschaft in Berührung kommen lassen, auch ungemein viel besser daran als mancher Handwerksmeister draußen, dessen Lehrlinge, wenn sie noch dazu sein Haus nur zum Arbeiten betreten, fast ganz seiner Zucht enthoben sind, so läßt sich die Notwendigkeit doch auch bei uns nicht von der Hand weisen, wofür wohl jede Anstalt nach den verschiedensten Richtungen hin Beweise bringen könnte. — Wenn dieser direkte sittliche Einfluß plötzlich aufhört, ist es da zu verwundern, wenn der in der Schule so günstig begonnene Prozeß innerer Vergeistigung, wenn die aufkeimende bewußte Sittlichkeit ebenfalls aufhört, sich weiter zu entwickeln, anfängt still zu stehen und schließlich eine rückläufige Bewegung eintritt? An Stelle des Geistigen tritt wieder das Körperlich-Sinnliche, das sich oft in roher Gewalttätigkeit, Ausschreitungen, sexuellen Exzessen bei Sehenden und Blinden breit macht; dieses Vorwiegen des Sinnlichen, dieser Mangel an sittlichem Inhalt ist dann auch oft Veranlassung schwindender Autorität gegen Vorgesetzte; sie fühlen sich als Gernegroße, die, da sie kein geistiges Ziel haben, ihr Streben in Machtfragen zu befriedigen versuchen.

Ist dieses Bild bei dem meist familiären Charakter unserer

Anstalt vielleicht etwas zu düster gemalt, die Gefahr bei dem Fehlen der Verführung geringer als draußen, so ist sie jedoch nach der Entlassung um so größer, wenn die Sittlichkeit nicht innerlich gefestigt ist, wenn nicht ein aus festen sittlichen Grundsätzen herausgebildeter Charakter ins Leben tritt, der mit den ihm später drohenden sittlichen Gefahren und ihren traurigen Folgen bekannt gemacht ist.

Dazu kommt folgende Überlegung: Die geistigen Prozesse, denen die sittlichen Ideen, also die Sittlichkeit ihre Entstehung verdanken, können nicht oft genug vollzogen werden; denn erst dann werden sich die durch Betrachtung und Analysierung idealer Persönlichkeiten gewonnenen, rein innerlichen Anschauungen zu den den Willen eines Menschen bestimmenden Maximen umsetzen, wenn durch ein öfteres Wiederholen dieser Prozesse ein tieferes Versenken in jene Persönlichkeiten, eine Leichtigkeit der Reproduktion sowohl im Vorstellungs- als auch im Gefühlsleben herbeigeführt wird; denn gerade wie dem Gedächtnis eingeprägte Vorstellungen bei nicht genügender Wiederholung entschwinden, so würde auch hier bei mangelnder Repetition gewissermaßen ein Einrosten der Ideenassoziationsleitungen, eine Verödung des Gefühlslebens, der Willensbildung und damit der Sittlichkeit eintreten. Auch folgende Erwägung begründet diese Notwendigkeit: Der während seiner Schulzeit in Sorglosigkeit dahinlebende Zögling vermag in diesem Alter nur die kleinste soziale Gemeinschaft, die Familie, wirklich innerlich zu erfassen; er hat für die übrigen sozialen Gemeinschaften: Gemeinde, Staat, Kirche, für berufliche und sonstige Vereinigungen noch nicht das nötige Verständnis; erst das Jünglingsalter bietet, geweckt durch den Ernst des Berufes, für Stoffe volkswirtschaftlicher Belehrung, für sittliche Charaktere, die über große berufliche Tüchtig- und Tätigkeit die Pflichten gegen ihren Gott, ihre Mitmenschen und ihr Vaterland nicht vergessen, die nötigen apperzipierenden Vorstellungen. —

Somit ergibt sich:

Die in der Schule gewonnenen sittlichen Ideen müssen nicht nur erhalten, nein, sie müssen vertieft und neue sittliche Ideen dem Zögling eingepflanzt werden.

Jedoch damit ist die Aufgabe noch nicht gelöst. Der Zögling muß auch das Feld, das Gebiet kennen lernen, auf dem er, und weiter, wie er dort diese Ideen verwirklichen soll; er muß in die sozialen Verhältnisse, wie sie ihn später als Gewerbetreibenden, Familienvater und Staatsbürger umgeben werden, eingeführt werden, seine sozialen Anschauungen müssen geklärt und gefördert werden.

Wie soll nun aber in der Fortbildungsschule diese berufliche Tüchtigkeit, religiöse Sittlichkeit und nationale Gesinnung — wie man das Ziel des Fortbildungsunterrichtes mit anderen Worten bestimmen könnte — gepflegt, wie dieser harmonische Dreiklang in den Zöglingen hervorgebracht werden?

Was zur beruflichen Tüchtigkeit allernotwendigst gehört, habe ich gleich zu Eingang meines Referates klarzustellen versucht, als ich das Ideal eines Handwerkers vor unser geistiges Auge stellte. Damit ausgestattet könnte ein Handwerker schon bestehen. Als Unterrichtsdisziplinen würden dann nötig sein: Gewerbekunde, Deutsch, verbunden mit Buchführung und Rechnen. Diese Stoffe und Disziplinen bedürfen jedoch nach verschiedenen Seiten der Ergänzung. Sehen wir uns den gewerbkundlichen Unterricht daraufhin an:

„Auch unsere Zöglinge sind als zukünftige Staatsbürger in Gemeinschaft mit Millionen einfacher Leute berufen, durch Ausübung des Stimmrechtes bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften über die Regungen des nationalen Lebens auf allen Gebieten eine ausschlaggebende Entscheidung mitzufällen, und ein derartiges Recht in den Händen der großen Masse wie in den ihrigen kann nur dann den gewünschten segensreichen Erfolg haben, wenn alle stimmberechtigten Bürger einen klaren Einblick in das Leben des Staates und die Funktionen seiner Organe haben, nur dann kann dieses Prinzip der Selbstverwaltung zur nationalen Förderung beitragen, wenn es gelingt, aus der Darstellung der Wechselwirkung aller Elemente des staatlichen Lebens die wahrhaft sittliche Überzeugung zum geistigen Eigentum auch des Geringsten unter den Wählenden zu machen, daß jedem Rechte eine Pflicht gegenübersteht, daß es überhaupt keine Rechte ohne Pflichten gibt, daß der Einzelne sich willig als dienendes Glied dem Ganzen unterordnen muß,

daß lediglich werktätiger Gemeinsinn die Menschen befähigt, mit Erfolg der Gemeinde, dem Staate, der Gesellschaft dienen zu können.“ (Pache.)

Der zukünftige Handwerker muß auch einen klaren Einblick in die Produktionsverhältnisse bekommen, inmitten welcher er tätig ist, muß die Überzeugung gewinnen, daß der gewaltige Apparat nur dann gedeihlich funktionieren kann, wenn an jeder, auch der scheinbar geringsten — aber darum niemals entbehrlichen — Stelle zielbewußte Männer stehen, daß die ganze zukünftige Gestaltung seines Lebens abhängig ist von den beruflichen Erfolgen und seinem Standpunkte zur Sittlichkeit einerseits und seiner nationalen Gesinnung andererseits. So wird er angeregt werden, zielbewußt zu arbeiten, ein Staatsbürger zu werden, der neben beruflicher Tüchtigkeit Sittlichkeit und nationale Gesinnung hochhält.

Die zukünftigen Pflichten sowohl als Handwerker als auch als Mitglied des Staates fordern aber auch mit unbedingter Notwendigkeit ein Bekanntsein mit den Gesetzen des Staates, sowohl speziell für seinen Beruf als auch für seine Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft.

Der Bürstenmacher muß mit den Gesetzen und Bestimmungen über Trennung von Zurichte- und Arbeitsraum, Desinfektion der Borsten, gesundheitlichen Vorschriften usw. bekannt sein. Mit Krankenkassen, Invaliditäts-, Altersversicherungs- und Unfallgesetzen muß jeder Gewerbetreibende nicht minder vertraut sein; Kenntnis des Innungs- und Genossenschaftswesens kann für ihn bei richtigem Verständnis in Zukunft von Nutzen sein. Mancher Handwerker würde schneller zu seinen ausstehenden Geldern kommen, wenn er mit den dahinzielenden Gesetzen vertraut wäre usw.

So muß also die Gewerbekunde im engern Sinne noch Mitteilungen aus der Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde in sich schließen.

Jedoch noch nach einer anderen Seite hin muß eine Ergänzung stattfinden:

Nicht nur interessant, nein, notwendig ist es für den Korbmacher, begründen zu können, warum die Weide nach Jahren ihre Elastizität durch Einweichen in Wasser wieder erhalten

kann, für den Bürstenmacher, warum ein im Keller aufbewahrtes Quantum Borste schwerer wiegt als das gleiche auf dem Boden sich befindende; die Betrachtung des Wachstums der Weide ist für den Korbmacher genau so notwendig, als die Kenntnis der Hanfkultur für den tüchtigen Seiler unentbehrlich ist. Ein Handwerker, der die Gesetze der Physik auf sich und seine Umgebung anzuwenden versteht, wird dieselbe zweckentsprechender einrichten können als einer, der es nicht versteht. Handel und Wandel im Geschäft können ohne geographische Kenntnisse nicht verstanden werden. Sein Handwerk und seine Bedeutung in der Gegenwart wird er nur im Lichte der Vergangenheit erkennen, die Geschichte seines Handwerkes wird ihm dadurch nicht nur interessant sein, sondern ihm die natürliche Entwicklungsreihe der einzelnen Tatsachen desselben klar vor Augen stellen, ihn Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft ziehen lehren. Eine Beleuchtung dieser geschichtlichen Entwicklung durch kulturgeschichtliche Ergänzungen aus der Weltgeschichte wird sein Verständnis für die Geschichte seines Handwerks erhöhen. So reiht sich also zwanglos, zur Berufskunde gehörig, die Heranziehung der Realien dem Unterrichte in der Gewerbekunde, der Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde an.

Die Gewerbekunde hat also die Aufgabe, den Schüler mit

a) den zur Verarbeitung kommenden Materialien und Halbfabrikaten, Werkzeugen, Arbeitsräumen usw. bekannt zu machen,

b) ihm die geschäftlichen Vorgänge zu erläutern, so daß er ein Gesamtbild des Geschäftsbetriebes gewinnt,

c) ihm die geschichtliche Entwicklung seines Handwerkes und dessen soziale Stellung in der Gegenwart vorzuführen,

d) ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen und volkswirtschaftlichen Anschauungen bekanntzumachen, deren er in seinem Berufe und als Staatsbürger bedarf, und dabei

e) die Realien, soweit als erforderlich zu benutzen.

Auch der Deutschunterricht würde seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er bloß stilistische und mündliche Gewandtheit in der Ausdrucksweise im allgemeinen zu seinem Ziele machte.

Wo man vergißt, daß die eigenen Interessen eine Grenze finden in den Rücksichten, die man dem Nächsten schuldig ist, in den Pflichten gegen seinen Gott und sein Vaterland, da zieht man einen unsittlichen Egoismus groß, der nur die erreichbaren Vorteile im Auge hat und bei der Wahl der Mittel nicht ängstlich ist, da weckt und stärkt man die rein materialistische Anschauung, die Anbetung des äußeren Erfolges, da vertrocknet das Herz, da verkümmert das Gemüt, da verödet der sittliche Mensch, und das darf nimmer geschehen. — Diese Aufgabe, die ethische Seite der Erziehung zum Objekt seiner Pflege zu machen, muß der Deutschunterricht übernehmen. Es ist dazu nicht ein besonderer Literaturunterricht, wohl aber neben dem im Anschluß an ein Lesebuch ethische Momente behandelnden Deutschunterrichte die Anleitung zu einer guten Lektüre und deren Überwachung notwendig. Wenn dann im Deutschen, ohne besondere Stunden dafür anzusetzen, bei sich ergebenden Mängeln und Lücken die orthographischen und grammatischen Kenntnisse geklärt und gefestigt werden, der Lehrling mit den im geschäftlichen Leben vorkommenden schriftlichen Arbeiten bekannt gemacht wird, dann hilft dieser Unterricht in der rechten Weise mit, unsere Zöglinge zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen. Im höchsten Grade empfehlenswert, wenn nicht innerhalb, so außerhalb des Unterrichtes, würde es sein, wenn durch Vorlesen einer politischen und einer Fachzeitung der Zögling angeleitet würde, Interesse dafür zu gewinnen, allgemein und beruflich bildende Artikel zu verstehen, den Wert der Presse in der Gegenwart zu erkennen event. dieselbe benutzen zu lernen.

So hat der Deutschunterricht also eine ideale und eine praktische Aufgabe:

Die ideale Bedeutung des Deutschunterrichtes (einschließlich der Lektüre) liegt darin, daß er den Zögling für das Ideale so-

wohl innerhalb als außerhalb seines Berufes begeistere, sein sittliches und nationales Denken und Empfinden weiterentwickle, die praktische darin, daß er dem Zögling möglichst große Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck verleihe, ihn mit den in seinem Geschäft später vorkommenden schriftlichen Arbeiten bekannt mache, sowie seine orthographischen und grammatischen Kenntnisse, wo sich Lücken zeigen sollten, kläre und festige.

Auch die Zielbestimmung des Rechnenunterrichtes bedarf einer Ergänzung:

Wohl nicht zum mindesten ist das Zurückgehen vieler Kleingewerbe und Handwerksbetriebe, ja mitunter sogar der Ruin derselben, darauf zurückzuführen, daß diesen Leuten die Fähigkeit zu kalkulieren abging, oder sie zu bequem dazu waren. „Wenn der Konkurrent die Waren so verkauft, so kann ich das auch", denkt mancher. Manche berechnen noch ihre Rohstoffe, übersehen aber dabei ganz die An- und Hinzurechnung der allgemeinen Unkosten; die letzteren sowohl wie vielfach auch die Preise der Waren werden von ihnen nur geschätzt. Eine Schätzung ergibt aber in den meisten Fällen ein ungenaues Resultat, enthält somit eine Täuschung. Noch andere — das sind leider vielfach die kleinsten Gewerbetreibenden — liefern und liefern zu einem Preise, mit dem zu konkurrieren selbst ein größerer Betrieb nicht imstande ist; das zu beobachten, habe ich während meiner Amtstätigkeit in Barby, wo ich genötigt war, von diesem kleinen Orte aus die Waren selbst in den umliegenden größeren Städten abzusetzen, oft genug Gelegenheit gehabt. Vollständig undenkbar ist es, daß diese Leute kalkulieren oder auch nur eine Ahnung vom gewerblichen Rechnen haben können; es schien ihnen nur darauf anzukommen, überhaupt Geld in die Hände zu bekommen. Vor diesen Gefahren, dieser Art der Geschäftsführung müssen wir unsere zukünftigen Handwerker zu schützen versuchen. Er muß haarklein sich ausrechnen lernen, wie er eingekauft, was er dabei für Nebenkosten gehabt hat, wie teuer sich die Herstellung der Waren stellt, wie die all-

gemeinen Unkosten zu be- und verrechnen sind. Schon während der Lehrzeit muß er angehalten werden, seine Arbeit rechnend zu betrachten, sich selbst denkend und vergleichend beobachten zu lernen, muß Sinn gewinnen für das Geschäftliche seines Berufes, das Ineinandergreifen der verschiedenen Rechnenfaktoren, dabei klar sichten und verstehen, mit einem Worte gesagt, er muß „kalkulieren“ lernen; denn alles in seinem Berufe vorkommende Rechnen ist ein Kalkulieren. — Dieser Begriff zerlegt sich aber in verschiedene Unterbegriffe: Materialberechnungen, Sinken und Steigen der Preise, Einfluß auf die Preise der Waren, Vorteile beim Einkauf, Lohnberechnungen, Unkostenberechnungen usw. Alle diese Berechnungen finden bei der Preisberechnung ihren Ausdruck, ihren Konvergierungspunkt. Somit muß versucht werden, in diese einzelnen Begriffe, ihre Aufeinanderfolge, ihren Anschluß an den Aufbau der Arbeiten in der Werkstatt Ordnung zu bringen, ein System zu schaffen, das schließlich in der richtigen Preisberechnung seine Spitze hat.

Voraussetzung freilich ist Sicherheit in dem in der Anstaltsschule gelehrten Zahlen- und Sachrechnen, also auch Sicherheit im Umgehen mit Maßen, Münzen und Gewichten, klares Verständnis der Prozent-, Zins-, Gesellschafts-, Mischungs-, wie aller anderen bürgerlichen Rechnungsarten, und dazu kommt, für unsere blinden Handwerker besonders bedeutungsvoll: sie müssen eine Sicherheit, eine Schnelligkeit im Operieren mit ganzen, gebrochenen und dezimalen, kleinen und großen, bequemen und unbequemen Zahlen mit in das Leben hinausnehmen, die notwendigerweise über das Durchschnittsmaß bei Sehenden hinausragen muß.

Mit eiserner Konsequenz und zielbewußter Energie muß die Anstaltsschule diese Fertigkeit schulen, nie darf auch die Fortbildungsschule vergessen, diese Übungen zu pflegen. Sach- und Zahlenrechnen müssen auch in der Fortbildungsschule Hand in Hand gehen; jedoch das Zahlenrechnen bildet die Voraussetzung für das Sachrechnen; es wird nie ein gutes Sachrechnen erzielt werden, wenn nicht absolute Sicherheit im Zahlenrechnen vorhanden ist.

Daraus nun aber den Schluß ziehen zu wollen, die Fort-

bildungsschule müßte, vom Zahlenkreis von 1—100 systematisch aufsteigend, den ganzen Schulstoff wiederholen, wäre nach den vorangegangenen Darlegungen falsch. Des Zöglings auf den Beruf gerichtetes Interesse fordert, daß er mit den ihn umgebenden Verhältnissen rechnen lerne. Deshalb zunächst reines Sachrechnen; wenn sich jedoch dabei ein Mangel in der Fertigkeit des Zahlenrechnens ergibt oder ein Begriff des Schulsachrechnens nicht mehr klar ist, dann tritt die Übung in ihre Rechte. Dann aber wird der Zögling, von dem Verlangen erfüllt, eine in der Ausbildung zu seinem Berufe vorhandene Lücke ausfüllen zu wollen, mit ganz anderem Eifer, mit Interesse an diese Arbeit gehen, die, wenn der ganze Schulstoff noch einmal vorbeimarschierte, ihm vielleicht langweilig wäre, weil er deren Zweck nicht einsähe.

Ohne große Schwierigkeiten wird sich im Anschluß an die Berechnungen der Größen-, Luft- und Lichtverhältnisse der Werkstätten, der Weichbottiche usw. die Wiederholung und Befestigung der Flächen- und Körperberechnungen bewerkstelligen lassen.

So kann ich wohl zusammenfasssend sagen:

Der Rechnenunterricht verbunden mit Raumlehre hat das Ziel: den Zögling zu befähigen, alle in seinem späteren Berufe vorkommenden Rechnenoperationen mit voller Sicherheit und möglichst großer Schnelligkeit im Kopfe zu lösen. Dieses reine Sachrechnen wird vom Zahlenrechnen nur dann unterbrochen, wenn ein in der Fertigkeit vorhandener Mangel ausgeglichen werden soll.

Als ein Zweig des praktischen Deutsch- oder auch des Rechnenunterrichtes läßt sich die Buchführung auffassen.

Soll die unser Zögling auch lernen? Wird er sie später ausführen können?

Gewiß muß er sie kennen und üben lernen! — Daß er sie selbst nicht in dem Umfange Sehender ausüben kann, verbietet nicht, ihn damit bekannt zu machen. Und die Möglichkeit einer — zwar nicht der doppelten, vielleicht nicht einmal der ein-

fachen —, wohl aber einer einfachsten ist auch bei dem blinden Handwerker keineswegs ausgeschlossen; es läßt sich das bei einiger Übung in Punktschrift bewerkstelligen. Freilich werden es dann keine Bücher, sondern in bestimmter Reihenfolge liegende und dann nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete, später, vielleicht am Schlusse eines Jahres zu heftende Blätter sein. Warum sollte er nicht eine in Punktschrift geschriebene Materialien- oder Wareneinnahme und -ausgabe, ein Warenbestellbuch, eine Kasseneinnahme und -ausgabe sich anfertigen und seine Eintragungen darin machen, warum nicht ein Inventarium sich anlegen können? Wenn wir vom ersten Tage an, an dem der Zögling in seinen Beruf eingetreten ist, ihn daran gewöhnen, seine eigenen Arbeiten und Arbeitsverdienste gewissenhaft in ein Heft resp. auf Blätter, die nachher geheftet werden, einzutragen, so schaffen wir schon einen guten Anknüpfungspunkt für diesen im dritten Schuljahre beginnenden Unterricht.

Und welche für ihn und sein Geschäft vorteilhafte und bedeutungsvolle Einrichtung lehren wir ihn da kennen: stets weiß er über den Stand seines Geschäftes Bescheid, ernstlich wird er bestrebt sein, Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht zu halten; eine klare Erkenntnis über Geschäfts- und Haushaltungs-, notwendige und nebensächliche Ausgaben geht ihm auf; an materielle Genüsse wird er erst denken, wenn er wirklich das Geld hat. Wenn eine Feuersbrunst sein Hab und Gut zerstört, dienen seine Bücher als Ausweis.

Wie oft wird Kunden und Lieferanten gegenüber, bei einem Rechtsstreite usw. die Buchführung zum Beweise herangezogen.

So hat also der Buchführungsunterricht den Zweck: den Schüler mit der geordneten einfachsten Buchführung eines kleinen Geschäftsbetriebes und Haushaltes, sowie deren Bedeutung bekannt zu machen und ihn zur peinlichsten Sorgfalt hinsichtlich seiner Eintragungen zu erziehen.

Über Zweck und Bedeutung des Turn- und damit verbundenen Gesundheits- und Anstandsunterrichtes, besonders für unsere zukünftigen blinden Handwerker zu reden, erübrigt sich

wohl; es genügt gewiß, wenn ich die These hinstelle, wie sie lautet:

Eine möglichst große Anzahl von Turnstunden sollen den Körper, namentlich der zu einer sitzenden Lebensweise gezwungenen blinden Handwerker gesund erhalten und eine möglichst große Selbständigkeit in der Bewegung erzielen; der damit verbundene Unterricht in der Gesundheitslehre will ihn über eine der Gesundheit förderliche Lebensweise aufklären und der Anstandsunterricht den Zögling zu anständigem, gesittetem Auftreten erziehen.

Im Dienste eines solchen Fortbildungsunterrichtes muß nun ein Lesebuch stehen. Der wichtige Dienst, den das Lesebuch den Unterrichtsdisziplinen zu erweisen hat, besteht zunächst darin, dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Stoffe, die, sonst an dem Ohre des Zöglings vorüberrauschend, unmöglich im Gedächtnis mit der nötigen Treue haften können, festgehalten werden. Dieselben sind für das spätere Berufsleben zum Teil so wichtig, daß sie zu wiederholtem Studium immer verfügbar sein müssen, weshalb auch das Lesebuch dem Zöglinge als zukünftiger Berater mit ins Leben hinausgegeben werden muß. Dann macht sich das Lesebuch dem Unterrichte dadurch dienstbar, daß seine Lesestücke als Ausgangspunkt für die Betrachtungen benutzt werden oder alle geistigen Fäden einer Besprechung in ihm ihren Sammelpunkt finden können. Selbst die Gesundheits- und Anstandslehre wird das Lesebuch benutzen und auch für den sachbegrifflichen Teil des Rechenunterrichtes werden Stoffe im Lesebuch enthalten sein müssen, wie z. B. über Kapital und Arbeit, Arbeitslohn, Angebot und Nachfrage, über Kostenberechnungen im Handwerk, Steuern, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, wie überhaupt über das ganze Verkehrswesen, an welche anschließend rechnend die klare Einsicht in den Umfang und Inhalt dieser Begriffe gewonnen, denkend in Verbindung mit der Volkswirtschaftslehre und den im Lesebuch vorhandenen Idealstoffen Werturteile geschaffen werden, die davor schützen, leichtsinnig der Fahne gewissen-

loser Agitatoren zu folgen. — Jedoch auch eine selbständige Aufgabe muß dem Lesebuche zugewiesen werden, die von keinem anderen Unterrichtsfache gelöst werden kann, das ist die Erhöhung der in der Schule bereits geübten Lesefertigkeit, nicht etwa der mechanischen, diese setze ich unter normalen Verhältnissen als selbstverständlich voraus, sondern jener Fähigkeit des Schülers, fremde Gedanken durch das Medium der Schrift in sich nachzubilden. Die durch Druck und Schrift sich darbietenden Gedanken sind aber zweierlei, ideale und solche, welche nur für das praktische Leben Bedeutung haben, reale. Das Lesen der letzteren erfordert aber dem der ersteren gegenüber eine besondere Übung: Immer wird die Aneinanderreihung der Geschehnisse einer Erzählung, eines epischen Gedichtes, die Verkettung der lebendigen Tatsachen eines Dramas hinsichtlich der Auffassung müheloser sein als das Verstehen einer rein sachlichen Abhandlung, einer Schilderung, wissenschaftlichen Arbeit usw. Da ist man genötigt, seinen ganzen Bewußtseinsinhalt zu durchsuchen, so manche eingerostete, vielleicht sogar verloren gegangene Reproduktions- und Apperzeptionshilfe erst wieder zu ersetzen. Ganz unbekümmert um unser Empfinden nötigt diese Art der schriftlichen Darstellungsform zu einer Aufmerksamkeit, einer Energie im Vorstellen, einer geistigen Anstrengung, der gegenüber das Lesen eines erzählenden Stoffes ein müheloses Genießen genannt werden kann. — Gerade mit diesen realen Stoffen hat es aber der spätere Gewerbetreibende vielfach zu tun. Wenn darum der Schüler diese Energie, die zum Lesen solcher abstrakten Stoffe nötig ist, entwickeln soll, so muß er darin geübt werden, muß lernen, klar und scharf die einzelnen Gedankengruppen auffassen, übersichtlich disponieren und so, energisch arbeitend, auch abstrakte Stoffe in sich aufzunehmen. Diesem Zwecke will auch das Vorlesen der politischen und Fachzeitung dienen. Zusammenfassend betone ich also:

Im Dienste eines solchen Unterrichtes muß ein Lesebuch stehen, das seinem Inhalte nach in engster Beziehung zu dem Berufe des Schülers sowohl in seiner gegenwärtigen als zukünftigen Stellung im Gewerbe-, Gemeinde- und Staatsleben steht; dessen Stücke

müssen in einfacher aber interessanter Form geschrieben sein, zum Ausgangs- oder Endpunkt des Unterrichtes gemacht werden können und der Erhöhung der in der Schule bereits gewonnenen Lesefertigkeit nach allen Seiten hin dienen.

Alle diese einzelnen Unterrichtsfächer müssen einen Konzentrationspunkt, einen lebendigen Mittelpunkt haben. Wollte man, wie dies leider vielfach noch immer geschieht, den Fortbildungsunterricht in der Weise betreiben, daß man die einzelnen Schulfächer mit beruflicher Färbung auftreten ließe, dann würde ja auch der Beruf berücksichtigt; aber von einem für den Handwerker notwendigen Unterricht würde sich derselbe genau so unterscheiden wie die Sternbeobachtung eines Nachtwächters von der eines Astronomen. Das bedeutete keine Konzentration, sondern eine Dezentralisation des Unterrichts. Die einzelnen Unterrichtsfächer würden nebeneinander herlaufen, und den von dem Schüler gewonnenen Vorstellungsreihen würde das judiziöse Moment, die logische Verbindung untereinander fehlen. Von einem innigen Zusammenhange der Vorstellungsmassen, einer Einheit des Gedankenkreises kann erst dann die Rede sein, wenn ein Konzentrationsmittelpunkt vorhanden ist, ein Fach, an das sich alle anderen Disziplinen anlehnen, das den Anschauungsstoff für alle anderen Unterrichtszweige hergibt, dem in der Entwicklung und Reihenfolge der Stoffe sich alle anderen Fächer anzuschließen haben. Das ist die Gewerbekunde.

Wie ich mir dieses Ineinandergreifen der Unterrichtsfächer denke, das soll der den Thesen angehängte Stoffplan zeigen.

Wo bleibt aber der Religionsunterricht? wird mancher fragen.

Nur in Württemberg und Bayern ist meines Wissens der Religionsunterricht obligatorisch auch in der Fortbildungsschule eingeführt. Die ministeriellen Verfügungen für Preußen fordern ihn nicht, lassen sich vielmehr damit begnügen, „die religiöse Sittlichkeit durch die in das Lesebuch aufgenommenen Lesestücke sittlich-religiösen Inhalts“ zu pflegen, und empfehlen

die Gründung von Jünglingsvereinen, Volksbibliotheken, Lehrlingsheimen.

Es ist über die Aufnahme des Religionsunterrichtes als Unterrichtsfach viel hin- und hergestritten worden; die ablehnende Partei scheint meistens den Sieg davongetragen zu haben. Die Schule habe ihre Pflicht getan, es sei nun Aufgabe der Kirche, die Jünglinge beim Worte Gottes zu erhalten; der Fortbildungsunterricht solle nicht auch noch der Kirche überliefert werden. So argumentiert man auf der einen Seite. Wiederum gibt es Beispiele, daß ein sehr wirkungsvoller, segensreicher Religionsunterricht bei den jungen Handwerkern erteilt worden ist, wie z. B. von dem Pfarrer Dr. Ernst Siedel in Tharandt, der die Einwirkung dieses Unterrichtes sogar über den sittlich-religiösen Einfluß der Kirche stellt, dem auch der Dank der Behörden für seine 16 jährige Tätigkeit zu teil geworden ist. Sein von ihm herausgegebenes Buch „Christliche Lebensphilosophie für Jünglinge" läßt tiefes Verständnis für die Sache erblicken und ist zum Studium in dieser Angelegenheit dringend zu empfehlen.

Eins erhellt aus seinen behandelten Themen sofort: Wollte man dem Schüler den Religionsunterricht aufzwingen, ihn gar nötigen, sich Memorierstoffe einzuprägen, dem Unterricht überhaupt den Charakter des Lehrhaften geben, ihn neben den Unterrichtsfächern ohne jede Verbindung herlaufen lassen, so fühlt sich der junge Handwerker wenig angezogen. Anders wird sich die Sache gestalten, wenn der Religionsstoff in erbaulicher Form geboten wird, wenn er den Lehrling selbst, sein Jünglingsalter und spätere Altersstufen, ihn als Handwerker zum Mittelpunkte nimmt, ihm mit zeitgemäßen Fragen nahetritt, aufkeimende Zweifel zu beseitigen sucht, sich also dem Vorstellungskreise des Jünglings anpaßt, die apperzipierenden Vorstellungen benutzend, Interesse weckend und fördernd erteilt wird.

Nun bietet sich aber gerade in unseren Anstalten, noch dazu wenn sie Internate sind, Gelegenheit die Fülle, solche sittlich-religiösen Fragen zum Mittelpunkt eines Vortrages, einer Unterredung zu machen. Es kann geschehen im Anschluß oder öfter an Stelle der Vorlesestunden; Sonntagsandachten bieten

dazu Gelegenheit, desgleichen die Perikopenstunden. Und so mancher lange Sonntagnachmittag, mit der Darbietung eines dem Interessenkreise des Zöglings nahestehenden sittlich-religiösen Stoff ausgefüllt, würde dem Zöglinge weniger langweilig sein; ja es könnten diese Stunden sowohl dem Zögling als auch der ganzen Anstaltsdisziplin von Nutzen sein. Es erübrigt sich also unter diesen Verhältnissen, besondere Religionsstunden anzusetzen.

Bei der im Anstaltsleben reichlich vorhandenen Gelegenheit, in sittlich-religiöser Beziehung dem Zöglinge nahezutreten, ist die Aufnahme des Religionsunterrichtes als besondere Disziplin nicht unbedingt notwendig. Wann die Vertiefung aber auch geschehen mag, so muß sie immer an den Ideenkreis der Lehrlinge anknüpfen und möglichst erbaulichen Charakter haben.

Soviel über die innere Organisation der Blindenfortbildungsschule.

Der idealste Standpunkt hinsichtlich der äußeren Organisation, die Konsequenz aus dem bisher Gesagten, wäre, daß für jedes Handwerk besondere 4 aufsteigende Klassen — die meisten der ministeriellen Verfügungen fordern 4 Stufen — errichtet würden. Die Einrichtung dieser Fachklassen, so ideal sie in sachlicher und psychologischer Hinsicht gedacht sind, werden sich in den meisten Anstalten schon aus finanziellen Gründen, dann aber durch die geringe Schülerzahl von selbst verbieten. In den meisten Fällen wird man sich darauf beschränken müssen, den 3 natürlichen Stufen, der Lehrlings-, Gesellen- und Meisterzeit gemäß auch 3 aufsteigende Klassen mit wöchentlich 4 bis 6 Stunden Unterricht zu errichten und dabei in der obersten jedesmal 2 Stufen zu vereinigen, da sie den für unsere späteren Handwerker wichtigsten Stoff mit der nötigen Gründlichkeit zu erledigen hat. Wie unbedingt notwendig die Zuweisung von 2 Jahren an die Meisterstufe ist, ergibt die einfache Überlegung, daß unsere Zöglinge bei der Erlernung des Handwerks in der Anstalt von dem geschäftlichen, kaufmännischen Treiben in der Anstalt wenig oder

gar nichts merken. Sie arbeiten nach Anweisung; aber von der dazu gehörigen Kalkulation, dem Preise der Stoffe, dem Vertriebe der Waren, den damit verbundenen Schwierigkeiten, der Buchführung usw. bekommen sie wenig oder gar nichts zu hören, um so weniger, als unsere Werkmeister selbst sich um diese Seite des Arbeitsbetriebes gewöhnlich wenig zu kümmern haben. Wo soll aber das Interesse für diese für die Zukunft so wichtige Seite des Berufes herkommen, und wie soll es möglich sein, daß ein Zögling später zur selbständigen Leitung eines Geschäftes imstande sein soll, wenn er nie die nötige Anleitung erhält! Nach dieser Seite hin zu wirken, ist eine der Hauptaufgaben der letzten 2 Jahre des Fortbildungsschulunterrichtes.

Diejenigen Schüler, welche die Anstaltsschule nicht ganz absolviert haben, werden, wenn geistige Minderwertigkeit sie nicht überhaupt ausschließt, in einer Vorstufe vorbereitet, wie dies schon weiter oben betont worden ist. An Unterrichtsstoff wird dem Stoffe der Volksschule aber nur das zu entnehmen sein, was sich in dem späteren Berufe beim Fehlen als empfindsamer Mangel, als hindernd in der Ausübung desselben geltend machen würde; also auch hier ist der Beruf der Mittelpunkt des Unterrichtes.

Als überflüssig aber erscheint diese Klasse dann, wenn jeder Zögling, der nicht geistig minderwertig ist, von dem angenommen wird, daß er einmal als Handwerker selbständig sein Brot verdienen soll, genötigt wird, die Anstaltsschule bis zum Ende durchzumachen. So sonderbar dies klingen mag, würde es sich in Wirklichkeit nicht als so schlimm erweisen. In den meisten Fällen wird es sich bei normalen Schulverhältnissen um das Jahr handeln, das sowieso durch die Vorbereitungsklasse, die das letzte Jahr Anstaltsschule aber nie ersetzen kann, ausgefüllt wird. Daß jemand noch 2 Jahre gebrauchen wird, ist wohl zu den Ausnahmen zu rechnen. Bei anormalen Schulverhältnissen, wenn z. B. die Kinder erst mit dem 10. Jahre aufgenommen werden — bis dahin haben sie die Volksschule besucht, die sich um das Kind wenig oder gar nicht kümmern konnte und erfahrungsmäßig wenig oder nichts erreichen kann, höchstens eine Summe von inhaltslosen Wortvorstellungen dem Kinde mitteilt — oder wenn das Einreihen während der Schul-

zeit Erblindeter und das Nachholen mit denselben viel Zeit in Anspruch nimmt, ist die Absolvierung der Anstaltsschule der Einrichtung einer Vorklasse erst recht vorzuziehen. Also:

Die Absolvierung der 4 nach Entlassung aus der Anstaltsschule zu durchlaufenden Stufen geschieht bei wöchentlich 4—6 Stunden in 2 resp. 3 oder 4 aufsteigenden Klassen je nach der Anzahl der Schüler und der Leistungsfähigkeit der Anstalt. Die idealste Organisation, für jedes Handwerk 4 aufsteigende Klassen zu schaffen, wird bei der geringen Zahl der Schüler undurchführbar sein.

Diejenigen Schüler, welche die Anstaltsschule nicht ganz absolviert haben, werden, wenn geistige Minderwertigkeit sie nicht überhaupt ausschließt, in einer Vorstufe für die Fortbildungsschule vorbereitet. Diese Vorbereitungsklasse kann dadurch ersetzt werden, daß kein Zögling, die geistig Minderwertigen ausgenommen, ohne Rücksicht auf sein Alter aus der Schule entlassen wird, bis er die oberste Klasse erledigt hat.

Wollen wir aber das Bild der inneren und äußeren Organisation zu einem vollständigen machen, so dürfen wir eins nicht unerwähnt lassen: Für das Gedeihen unserer Fortbildungsschule ist von großer Wichtigkeit, daß zwischen ihr und der Werkstatt eine innige Verbindung besteht, daß Lehrer und Meister Hand in Hand arbeiten. Es ist notwendig, daß ein systematischer Aufbau der in den einzelnen Handwerken zu lernenden Fertigkeiten im Verein mit den Meistern aufgestellt wird, an welchen sich der Unterricht anzuschließen hat; die Schulunterweisung muß möglichst neben der handwerksmäßigen hergehen, dieselbe beleuchtend, ergänzend begleiten. Dadurch wird der Unterricht wesentlich praktischer gestaltet und in den Meistern das Interesse für die Tätigkeit der Schule geweckt. Und das alles ist ja bei uns in unseren Anstalten ungemein viel leichter durchzuführen als draußen. Es sind aber dort mit auf diese Weise

zusammengesetzten Kommissionen günstige Resultate erzielt und ein tieferes Verständnis bei den Gewerbetreibenden für die Sache geschaffen worden; was draußen möglich war, kann wohl bei unseren für die Sache günstigeren Verhältnissen als selbstverständlich angenommen werden.

Öftere Konferenzen zwischen dem Fortbildungsschullehrer und den Meistern, in denen solche und ähnliche die Zöglinge betreffenden Sachen, z. B. Zensuren, Fleiß, Unfleiß und zu ergreifende Maßregeln beraten werden, könnten der Sache nur dienen.

Zwischen Werkstatt und Fortbildungsschule muß eine innige Verbindung bestehen; der Unterricht hat sich an die berufliche Gliederung anzuschließen.

Nun eine andere Frage: Sollen auch die weiblichen Zöglinge am Fortbildungsunterrichte teilnehmen?

Gewiß! Entlassen wir sie doch, und stellt das Leben an sie doch dieselben, ja, wenn wir die Sache scharf betrachten, aus Gründen, die allgemein bekannt sind, noch höhere Anforderungen als an männliche Blinde.

Soweit sie einem handwerksmäßigen Berufe zugeführt werden, gelten für die weiblichen Zöglinge dieselben Forderungen.

Daß jugendliche Späterblindete am Fortbildungsunterrichte teilzunehmen haben, soweit sie noch nicht 18 Jahre alt sind, ist selbstverständlich. Wenn eine Anstalt wie z. B. die provinzial-sächsische in der glücklichen Lage ist, eine besondere Zweiganstalt für diese Kategorie unserer Schutzbefohlenen zu besitzen, so lassen sich für diese ebenfalls 3 oder 4 Klassen mit einer Vorbereitungsklasse errichten. So kann dann den besonderen Anforderungen: Erlernung der Punktschrift, Heboldschrift usw. besonders Rechnung getragen werden und der Segen der Fortbildungsschule somit allen zukünftigen blinden Handwerkern zuteil werden.

Für die über 18 Jahre alten Späterblindeten bestand zu meiner Zeit in Barby die Bestimmung, *daß ihnen die Teilnahme am Unterrichte ge-*

stattet sei, aber der Gesellenprüfung auch bei denen, die von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machten, ein Vorbereitungskursus voranzugehen hätte, welche Einrichtung sich gut bewährte.

Wenn neben einem guten Fortbildungsunterricht eine vollendete handwerksmäßige Fertigkeit dem Zögling mitgegeben, eine vorwärts strebende Energie in ihm groß gezogen, ihm Gelegenheit verschafft wird, sich bei einem Meister oder im Gesellenheim zu erproben und dort mit dem Leben rechnen zu lernen, dann wird dieser praktische in Gemeinschaft mit dem durch die Fortbildungsschule geschaffenen geistigen Nutzen dazu beitragen, daß jeder Zögling wird, was er werden soll:

Nicht ein Bettler, sondern ein tüchtiger Handwerker,

daß er sich ernähre auf die rechte Weise:

Nicht durch Almosen, sondern durch ehrliche Arbeit.

(Lebhafter Beifall!)

Leitsätze.

I. Die Gegenwart fordert von jedem Gewerbetreibenden, insbesondere aber von dem blinden Handwerker, außer vollendeter handwerksmäßiger Fertigkeit noch umfassende Kenntnisse; zu letzteren verhilft die Anstalt ihren Zöglingen durch eine gute Fortbildungsschule.

II. Unter der für den zukünftigen Handwerker nötigen Fortbildung ist nicht

a) eine Wiederholung und Flüssighaltung der Volksschulkenntnisse,

b) eine Ausfüllung aller im Volksschulwissen etwa vorhandenen Lücken, auch nicht

c) eine über das Maß des Volksschulstoffes hinausgehende, weitere formale Belehrung in den meisten Schuldisziplinen,

unter der Fortbildungsschule also nicht eine Wiederholungs- oder formal weiterbildende Schule, sondern eine Schule zu verstehen, deren Unterrichtsmittelpunkt der Beruf bildet, die sich zur Aufgabe stellt

a) dem Zögling die nötigen beruflichen Kenntnisse mitzuteilen,
b) dabei aber gleichzeitig, jedoch im Rahmen der Berufsbildung, seine Allgemeinbildung zu ergänzen,
c) vorhandene sittliche Ideen zu vertiefen und neue zu schaffen,
d) seine sozialen Anschauungen zu klären und zu fördern.

III. Diese berufliche Tüchtigkeit, religiöse Sittlichkeit und echt nationale Gesinnung zu wecken und zu stärken, ist nötig ein Unterricht

a) in der Gewerbekunde, welcher Gesetzeskunde, Mitteilungen aus der Volkswirtschaftslehre und Heranziehung der Realien in sich schließt,
b) im Deutschen,
c) im Rechnen,
d) in der Buchführung und
e) im Turnen, verbunden mit Gesundheits- und Anstandslehre.

IV. Der gewerbliche Unterricht hat die Aufgabe, den Schüler mit

a) den zur Verarbeitung kommenden Materialien, Halbfabrikaten, Werkzeugen, Einrichtung eines Arbeitsraumes usw. bekannt zu machen,
b) ihm die geschäftlichen Vorgänge zu erläutern, so daß er ein Gesamtbild des Geschäftsbetriebes gewinnt,
c) ihm die geschichtliche Entwicklung des Handwerks und dessen soziale Stellung in der Gegenwart vorzuführen,
d) ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen und volkswirtschaftlichen Anschauungen bekannt zu machen, deren er in seinem Berufe und als Staatsbürger bedarf und
e) dabei die Realien soweit als erforderlich zu benutzen.

Die ideale Bedeutung des Deutschunterrichts (einschließlich der Lektüre) liegt darin, daß er den Zögling sowohl für das Ideale innerhalb als auch außerhalb

seines Berufes begeistere, sein sittliches und nationales Denken und Empfinden weiterentwickele,

die praktische darin, daß er dem Zögling eine möglichst große Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck verleihe, ihn mit den in einem Geschäfte vorkommenden schriftlichen Arbeiten bekannt mache, sowie seine orthographischen und grammatischen Kenntnisse, wo sich Lücken zeigen sollten, kläre und festige.

Das Ziel des Rechenunterrichts und der Raumlehre ist, den Zögling zu befähigen, alle in seinem späteren Berufe vorkommenden Rechenoperationen mit voller Sicherheit und möglichst großer Schnelligkeit im Kopfe zu lösen. Dieses reine Sachrechnen wird vom Zahlenrechnen dann unterbrochen, wenn ein in der Fertigkeit vorhandener Mangel ausgeglichen werden soll.

Die Buchführung hat den Schüler mit der geordneten einfachsten Buchführung eines kleineren Geschäftes und Haushaltes, sowie deren Bedeutung bekannt zu machen und ihn zur peinlichsten Sorgfalt hinsichtlich der Eintragungen zu erziehen.

Eine möglichst große Zahl von Turnstunden sollen den Körper, namentlich der zu einer sitzenden Lebensweise gezwungenen Lehrlinge, mit gesund erhalten und eine möglichst große Selbständigkeit in der Bewegung erzielen; der damit verbundene Unterricht in der Gesundheitslehre will ihn über eine der Gesundheit förderliche Lebensweise aufklären, und die Anstandslehre den zukünftigen Handwerker zu anständigem und gesittetem Auftreten erziehen.

Im Dienste eines solchen Fortbildungsunterrichtes hat ein Lesebuch zu stehen, das seinem Inhalte nach in engster Beziehung zu dem Berufe des Schülers sowohl in seiner gegenwärtigen als zukünftigen Stellung im Gewerbe-, Gemeinde- und Staatsleben steht; dessen Lesestücke müssen in einfacher, aber interessanter Form geschrieben sein, zum Ausgangs- oder Endpunkt des Unterrichts gemacht werden können und der Erhöhung der in der Schule bereits gewonnenen Lesefertigkeit nach allen Seiten dienen.

(Fortsetzung des Textes S. 112.)

Wie ein Stoff- und Stoffverteilungsplan im 1. Unterrichtsjahre, der Lehrlingsstufe, etwa aussehen könnte:

Lesen	Aufsatz, Grammatik, Orthographie	Gewerbe-, Gesetzes-, Volkswirtschaftskunde und Realien	Rechnen und Raumlehre	Turnen, Anstands- und Gesundheitslehre
1. Mit Gott. Kletke. 2. Abschiedsworte eines Vaters an seinen Sohn. Sturm. 3. Die drei Stände. Jütting. 4. Beherzigung. Goethe. 5. Das Handwerk. Deutsche Töpferztg. 6. Graf und Handwerker. Nach Richters Lesebuch. 7. Was aus einem braven Handwerker werden kann. v. Horn. 8. Karl Krause. Nach Pache. 9. Alfr. Krupp. Nach Schmidt-Weißenfels. 10. 11. 12. } Lebensgeschichten von hervorragenden Blinden, desgleichen tüchtigen blinden Handwerkern. 13. Gebet. Geibel. 14. Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen. Richter. 15. Vier Regeln für den Hausstand. Örtel. 16. Der beste Empfehlungsbrief. Magdeburger Zeitung. 17. Der Lehrling. Weise. 18. Das Lehrlingsverhältnis nach den gesetzlichen Bestimmungen. 19. Der Lehrling in der Zunftzeit. Mascher. 20. Die Weide.	Beispiele: 1. Meine Pflichten als Lehrling. 2. Früher und jetzt im Lehrlingsleben. 3. Was lerne ich von Krause, Krupp und andern Vorbildern für mein Handwerk? 4. Die Herkunft und Zubereitung meiner Rohmaterialien. 5. Das Wasser in meinem Handwerk. 6. Verkehrsmittel heute und früher. (Im Anschluß an Gruit van Steen.) 7. Kaiser Wilhelms II. Fürsorge für sein Volk. 8/16. usw. 17. Eine Rechnung, Quittungen usw. 18. Jeder Zögling führt vom ersten Tage an	1. Die neue soziale Gemeinschaft, in welche der Lehrling eintritt. 2. Der Lehrvertrag. 3a) Gesetzliche Bestimmungen über das Lehrlingswesen, R. G. O. b) Der Lehrling in der Zunftzeit. 4. Die Handwerkskammer und ihre Bestimmungen und 5. das Innungswesen, soweit der Lehrling interessiert ist. 6. Rohmaterialien, Halbfabrikate (Gewinnung, Wert, Aufbewahrung, Kennzeichen guter und schlechter Beschaffenheit) nebst 7. naturgeschichtlichen und naturwissenschaftl. Belehrungen. 8. Werkzeug und Maschinen (persönliches und gemeinschaftliches Werkzeug, Betrachtung über Arbeits- u. Kraftmaschi-	1. Mitteilung der Preise der Materialien und Halbfabrikate, Einprägung derselben; Steigen, Sinken usw., daran sich anschließende Berechnungen. — Wenn sich Lücken zeigen sollten, tüchtige Übung im Schnellrechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen bis zur Sicherheit. — Wiederholung der Maße — Münzen und Gewichte — Regeldetri. 2. Berechnungen über Lohn, einfachster Art — Einnahme, Ausgabe, Verdienst — ortsüblicher Tagelohn — Normalarbeiten (gesetzliche Bestimmungen der Handwerkskammern), Vergleichungen und Berechnungen — rechnend sich selbst beobachten lernen.	**Turnen:** Frei-, Gerätübungen usw. **Anstandslehre:** z. B. Ein Besuch. Das Anklopfen — Türöffnen — Hereintreten — Türschließen — Warten — Verbeugen und Nähertreten — gerade stehen — deutlich sprechen — deutlich antworten — setzen — aufstehen (ev. Bitte, Stuhl wieder fortsetzen zu lassen) — verbeugen — hinausgehen. Mitteilung und Ausübung besonderer dabei zu beachtender Regeln. Auf der Straße. Das Grüßen im Vorübergehen — beim Stillstehen usw. — Hut bürsten — richtig aufsetzen — kleidsam herrichten — bürsten — abnehmen usw.

21. Das Rohr.
22. Säuren, Basen und Salze für das Kleingewerbe. Hirzel.
23. Die Borste und Bürstenmaterialien.
24. In einer Hölzerfabrik.
25. Die Gespiustpflanzen und ihre Zubereitung für das Gewerbe.
26. In Meister Konrads Werkstatt.
27. Die Familie.
28. Die Gemeinde.
29. Der Kreis.
30. Vom Staate.
31. Von der Entstehung der Gesetze und der Regierung.
32. Die wundertätige Waffe. Herold.
33. Über die Kleidung.
34. Vom Alkoholgenuß.
35. Vom Tabak.
36. Unsere wichtigsten Nahrungsmittel.
37. Ein musterhafter Geschäftsmann. Nach Smith.
38. Versuchung. Auerbach.
39. Bauer Rückwärts. Glaubrecht.
40. Das Glück durch die Gelbwurst. Auerbach.
41. Das Haus Gruit van Steen. Schubert.
42. Des Vaters Uhr. Rückert.
43. Nützliche Lehren. Hebel. Enslin u. a.
44. Die Freundschaft. Bodenstedt.
45. Unsere drei Kaiser.
46. Moltke. Nach Rogge.
47. Bismarck. Ergänzg. zum Sem. Leseb.
48. Blücher. Varnhagen v. Ense.
49. Arndt. Nach Leimbach.
50. Eine Gesellenbeförderung. Nach Illustr. Zeitung.

Buch über seine Arbeiten und Arbeitsverdienst.

19. Bestellungen auf Material,
    a) in einer Handlung,
    b) bei der Anstalt.
20. Etwaige Bemängelungen zu 19a und darauf bezügliche Briefe.

Grammatische und orthographische Wiederholungen, Diktate und Übungen im Anschluß an die in den Aufsätzen gemachten Fehler.

nen, daran sich anschließend naturwissenschaftl. Belehrungen).

9. Der Arbeitsraum (Größen-, Luft- und Lichtverhältnisse, sonstige Betrachtungen und naturwissenschaftliche Belehrungen).
10. Wie es in einer guten Werkstatt hergehen soll.
11. Die Familie.
12. Die Gemeinde (Stadt- u Land-) mit Verwaltungs-, Sicherheits- usw. öffentlichen Einrichtungen, der Amtsbezirk (Amtsvorsteher).
13. Der Kreis.
14. Vom Staate.
15. Von der Entstehung der Gesetze, von der Regierung.
16. Sorge für die Gesundheit (Arbeit — Bewegung — Ruhe — Nahrung — frische Luft — geistige Beschäftigung).
17. Über die Kleidung.
18. Vom Alkoholgenuß, dem Rauchen und ähnlichen Genüssen.
19. Unsere wichtigsten Nahrungsmittel.
20. Geschäftliche Beobachtungen.
21. Die Gesellenprüfung.

3. Aufgaben über Geschäftsgründung (Miete — Anzeigen — Zeitschriften usw.). — Allgemeine Unkosten im Geschäft.

   Geschäftsräume, Werkzeuge, } deren Instandhalt., Abnutzung, Ergänzung usw.

   Betriebskapital, Versicherungen, Porti, Fracht, Reisen, Steuern usw. rechnend, Einsicht in das Getriebe. — Dadurch und dabei Wiederholung der Prozent- und Zinsrechnung.

4. Die Werkstatt (Größen-, Luft- und andere Verhältnisse). Dadurch Wiederholung von Flächen- und Raumberechnungen.

Erziehung zur Sauberkeit:

Waschen, Baden des Körpers — Sauberhaltung des Kopfes, Gesichtes, der Hände, Nägel; Kleidung, Stiefel — selbstständiges Klopfen und Bürsten usw.

Gesundheitslehre:

Im Anschluß an Nr. 16/19 der im gewerblichen Unterricht zu behandelnden Themen.

Im Mittelpunkte aller Unterrichtsdisziplinen muß die Gewerbekunde stehen.

Bei der im Anstaltsleben reichlich vorhandenen Gelegenheit, in religiöser Beziehung dem Zöglinge nahezutreten, ist die Aufnahme des Religionsunterrichts als besondere Disziplin nicht unbedingt notwendig. Wann die Vertiefung des religiösen Vorstellungskreises aber auch geschehen mag, so muß sie immer an den Ideenkreis der Lehrlinge anknüpfen und möglichst erbaulichen Charakter tragen.

V. Die Absolvierung der 4 nach Entlassung aus der Anstaltsschule zu durchlaufenden Stufen geschieht bei wöchentlich 4—6 Stunden in 2 resp. 3 oder 4 aufsteigenden Klassen je nach Anzahl der Schüler und der Leistungsfähigkeit der Anstalt. Die idealste Organisation, für jedes Handwerk 4 aufsteigende Klassen zu schaffen, wird bei der geringen Anzahl der Schüler kaum durchführbar sein.

Diejenigen Schüler, welche die Anstaltsschule nicht ganz absolviert haben, werden, wenn geistige Minderwertigkeit sie nicht überhaupt ausschließt, in einer Vorstufe vorbereitet; diese Vorbereitungsklasse kann dadurch ersetzt werden, daß kein Zögling, die geistig Minderwertigen ausgeschlossen, ohne Rücksicht auf sein Alter aus der Schule entlassen wird, bis er die oberste Klasse erledigt hat.

VI. Zwischen Werkstatt und Fortbildungsschule muß eine innere Verbindung insofern bestehen, als sich der Unterricht an die berufliche Gliederung anschließt.

VII. Für weibliche Blinde, soweit sie handwerksmäßigen Berufen zugeführt werden, gelten obige Forderungen.

VIII. Jugendliche Späterblindete (bis zum vollendeten 18. Jahre) haben an dem Fortbildungsunterrichte teilzunehmen; den älteren ist der Besuch gestattet. Der Gesellenprüfung hat aber auch bei denen, die von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen, ein Vorbereitungskursus voranzugehen.

Präsident: Hochgeehrte Versammlung! Ihr lauter Beifall gibt mir die Gewißheit, daß ich in Ihrem Sinne handle, wenn ich nochmals dem Herrn Kollegen Bauer für seine fleißige Arbeit, für seinen lichtvollen Vortrag den herzlichsten Dank ausspreche.

Ich eröffne die Debatte und bitte Sie, sich zum Wort zu melden.

Direktor Kull-Berlin: Meine Damen und Herren! Nur ein ganz kurzes Wort im Anschluß an diesen Vortrag. Eigentlich soll es nur eine kleine Anregung sein. Wir alle stehen unter dem Eindruck, daß wir etwas gehört haben, was für unsere Bestrebungen von unschätzbarem Werte ist. Daß der Blindenunterricht Zwangsunterricht werde, und daß der obligatorische Fortbildungsunterricht nach den Grundsätzen und Ideen des Herrn Bauer eingerichtet werde, das sind Zukunftspläne, die der Verwirklichung harren. Es ist kaum etwas dagegen einzuwenden, was Herr Bauer hier vorgeschlagen hat. Nur eins habe ich vermißt, das ist die Behandlung der Schreibmaschine.

Wir alle wissen, daß die Schreibmaschine im geschäftlichen wie im gewerblichen Leben modern geworden ist und eine große Rolle spielt. Es gibt kaum für den Sehenden Fortbildungsunterricht, der sich nicht auch mit der Schreibmaschine befaßt. Ich habe auf dem letzten Kongreß in London eine hohe Meinung bekommen von ihrer Anwendung im Fortbildungsunterricht bei Blinden. In England ist ein solcher ohne Schreibmaschine kaum denkbar. Jeder Zögling hat eine Schreibmaschine, und im gewerblichen Leben ist dies für den Blinden von großer Bedeutung. Ich weiß nicht, ob Herr Kollege Bauer diese Frage absichtlich nicht berührt hat. Es wäre uns allen wohl erwünscht, nachträglich noch etwas darüber zu hören. Ich habe erfahren, daß die Blinden die Schreibmaschine ausgezeichnet behandeln, daß sie den Sehenden hierin nicht nachstehen und in der Anwendung gute Erfolge aufweisen. Es sind indes die Wege zu ihrer allgemeinen Einführung noch nicht geebnet. Vielleicht würde eine Aussprache darüber die sich dafür interessierenden Kreise mehr und mehr dazu veranlassen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wir haben in

Berlin zwei im Maschinenschreiben ausgebildete Leute in gute Stellungen gebracht, der eine ist in einem Rechtsanwaltsbureau, und der andere bei einer Feuerversicherungsgesellschaft. Also, wenn es in einzelnen Fällen gelingt, so sollte man doch die Angelegenheit nicht unerledigt lassen.

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Ich kann zu meiner Freude mitteilen, daß wir in Steglitz bereits einen Fortbildungsunterricht besitzen, wie ihn Herr Bauer fordert, für solche, die sämtliche Klassen durchlaufen haben. Wir haben für diese Klassen wöchentlich zehn Stunden angesetzt, davon entfallen zwei Stunden auf gewerbliche Wirtschaftskunde. Wir haben zwei Stunden Deutsch, wobei wir besonders Lektüre klassischer Dramen betonen. Außerdem gehört hierher die Anfertigung schriftlicher Arbeiten, z. B. die Anfertigung von allerlei Geschäftsaufsätzen. Allerdings muß ich sagen, daß diese Arbeiten unter dem Zeitmangel zu leiden haben. Wenn die Schüler den ganzen Tag in der Werkstatt tätig sind, so sind sie abends müde, und dann wenig geneigt zur Ausführung solcher Arbeiten. Der einzige Tag, an dem dieselben angefertigt werden könnten, ist der Sonntag. Aber man kann nicht fordern, daß sie gerade diesen Tag dazu verwenden. Wir haben ebenfalls in bestimmten Stunden buchmäßiges Rechnen — einfache Buchführung — wo Zöglinge zusammenhängende Arbeiten in besondere Hefte eintragen und völlig sicher werden, um später als Handwerker einfache Buchführung zu treiben. Wir haben außerdem für die Fortbildungsklasse zwei Stunden Geschichte, wobei die Kulturgeschichte und die Verfassungskunde besonders betont wird. Hierfür kann selbtredend die Schulzeit nicht ausreichen.

Auch hinsichtlich der Schreibmaschine kann ich aus Erfahrung sprechen. Wir haben sechs Zöglinge, die auf Wunsch darin unterwiesen werden. Sie lernen sowohl das Schreiben auf der Blickensderfer als auch auf der Punktschriftschreibmaschine, und sie kommen darin zu völliger Sicherheit, so daß sie sich im gewerblichen Leben der Maschine bedienen können.

Für den Turnunterricht können wir wöchentlich höchstens zwei Stunden fordern.

Was den Religionsunterricht betrifft, so muß ich sagen, es ist mit unseren Zöglingen doch etwas anderes als mit den

Sehenden. Unsere täglichen Andachten geben so viel religiöse Anregung, daß besondere Religionsstunden kaum nötig sind.

Wir haben außer der eben besprochenen Fortbildungsklasse noch eine zweite Klasse, die der von Herrn Bauer geforderten Vorbereitungsklasse entspricht. Hier sind die Aufgaben andere. Die Schüler dieser Klasse sind nicht imstande, die an die normal Beanlagten gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen uns damit begnügen, daß diese Zöglinge schreiben, lesen, rechnen lernen, außerdem an Wirtschaftskunde und Buchrechnen teilnehmen. Die Forderungen, die Herr Bauer erhebt, lassen sich durchführen und stoßen auf keine Schwierigkeit.

Direktor Heller-Wien: Den Ausführungen des Herrn Kollegen Kull kann ich mich aus Überzeugung und Erfahrung anschließen. Die Schreibmaschine ist für den Blinden geradezu unentbehrlich geworden. Ferner ist es auch in der Tat möglich, daß sich hier ein ganz neuer Berufszweig für die Blinden eröffnet. Jedoch sind einige Voraussetzungen zu erfüllen. Zunächst muß ein solcher Berufsschreiber Unterricht in der französischen Sprache erhalten. Zweitens muß der Blinde mit der Handhabung einer Stenographie vertraut gemacht werden. Nach einjähriger Erfahrung kann ich die von Herrn Hauptvogel aus Leipzig entworfene Stenographie, mit der wir in unserer Anstalt die allerbesten Erfolge erzielt haben, aufs wärmste empfehlen.

Direktor Baldus-Düren: Meine Herren! Die Fortbildungsklasse hat uns allen ohne Zweifel Schmerzen gemacht, und wenn ich mit dem Erfolge nicht zufrieden bin, suche ich mein eigenes Wissen zu revidieren und sehe zu, ob auch bei dem Lehrer etwas nicht in Ordnung ist. Der Fortbildungslehrer ist die Hauptsache. Von diesem fordere ich mehr, als von dem Klassenlehrer. Um den Herren Unterlagen geben zu können, hatte ich schon 1901 den Herrn Minister gebeten, einen unserer Lehrer an dem Kursus zur Ausbildung zu Handelslehrern für kaufmännische Fortbildungsschulen teilnehmen zu lassen. Dies wurde mir jedoch abgelehnt. Ich werde mich aber nicht abschrecken lassen. Ich habe einen anderen Weg eingeschlagen; ich habe nämlich einen Lehrer meiner Anstalt eine Zeitlang in einem Bankgeschäft arbeiten lassen. Der Herr

ist dann aber mit seinen Kenntnissen nach Ostindien durchgebrannt.

Dann werden in verschiedenen Großstädten Kurse abgehalten, sog. Meisterkurse. Daran können auch die Lehrer teilnehmen. Dort sitzen sie zwischen den Meistern und das ist für sie zum großen Vorteil. Die Kurse sind vollständig unentgeltlich, und die Herren kommen mit neuen Ideen und Kenntnissen zurück. Ich frage, wenn in der Fortbildungsklasse in der geforderten Weise die Berufskunde dominieren soll, welcher Anteil an dem Unterrichte gebührt dann dem Meister? Dann müßten wir auch höhere Anforderungen an die Meister stellen. Die Jungen lernen ebenso gern von ihnen, wie von den Lehrern. Auf die Leipziger Fortbildungskurse möchte ich noch hinweisen; diese werden sich für uns auf jeden Fall auch nutzbar machen lassen. Wahrscheinlich ist doch jede Blindenanstalt Mitglied des Fortbildungsschulvereins, dessen Leiter der Fortbildungsschuldirektor Pache-Leipzig-Lindenau ist. Dort findet man eine Menge von Anregungen. So habe ich versucht, bei der Ausbildung des Fortbildungslehrers den Hebel anzusetzen und habe während des letzten Jahres sehr gute Erfolge gehabt.

Sprachlehrer Hauptvogel-Leipzig: Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht in dieser Abteilung des heutigen Tages zu sprechen. Weil aber die Herren Kull und Heller die Schreibmaschine erwähnten und letzterer auch das Französische, so kann ich doch einige Bemerkungen nicht unterlassen. So lange die Blinden in der Anstalt sind, ist es nicht schwer, ihnen den französischen Unterricht zu erteilen. Aber für diejenigen, welche nicht in der Anstalt sind, ist es schwierig auf Grund des Korrespondenzunterrichtes das Französische zu erlernen. Wir in Leipzig haben einen Korrespondenzunterricht für das Französische eingerichtet, dem eine Lektüre folgt, welche völlig gratis gegeben wird, nur sind die Portokosten und entstehenden Spesen zu vergüten, z. B. für französische Zeitungen u. dergl.

Um nun den Blinden auch die Konversation zu ermöglichen, haben wir in Leipzig bereits Blinde gratis in Volksbildungsvereinen untergebracht, was wir später gegen geringe

Entschädigung vielleicht auch außerhalb Leipzigs ermöglichen können.

Es wundert mich, daß in Deutschland so verschiedene Schreibmaschinen für Blinde empfohlen werden, aber einer englischen Erfindung, welche für den Sehenden völlig wertlos ist, da er mit dieser Maschine langsamer schreibt, als mit der Feder, welche aber für den Blinden von hohem Werte ist, wird hier nie gedacht. Das ist die Maschine „Simplex", die nur 30 Mk. beziehungsweise 18,50 Mk. kostet. Es wäre mir angenehm, wenn uns darüber auch etwaige Erfahrungen mitgeteilt werden könnten. Die Maschine ist natürlich für Blinde, welche Kaufleute werden, völlig unzureichend, aber doch im Gewerbebetrieb, den Herr Direktor Kull besonders betont, sehr brauchbar.

Blindenlehrer Schaidler-München: In München besteht eine große Bewegung in bezug auf den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht. Schulrat Kerschensteiner hat seine Lehrpläne und Leitfäden zur Umgestaltung dieses Unterrichts bekannt gegeben. Wir haben diese Pläne studiert und das Wichtigste daraus für die Blindenanstalt in München in Erwägung gezogen. Es deckt sich das zum großen Teil mit den Ausführungen des Kollegen Bauer.

Dann erlaube ich mir noch zu bemerken, daß auf Antrag unserer Inspektion eine Klasse mit Schreibmaschinen ausgerüstet wird. Der Antrag ist bereits genehmigt.

Direktor Froneberg-Neuwied: Ich möchte zunächst erwähnen, daß wir neuerdings in unserer Blindenanstalt ebenfalls den Fortbildungsunterricht so eingeführt haben, wie ihn Kollege Bauer gefordert hat. Sogar das Kapitel Anstandslehre haben wir bereits. Anfangs war dieses den Zöglingen ein völlig fremdes Gebiet; aber durch fleißiges Üben wurden die jungen Leute so nett in ihrem Auftreten, daß Lehrer und Schüler Freude an dem Erfolge haben. Was den Religionsunterricht anlangt, so möchte ich betonen, daß es in der Fortbildungsschule nicht damit sein Bewenden haben kann, bloße Anregungen zu geben, sondern das Verständnis muß noch weiter angebahnt werden. Mit der Konfirmation darf der Religionsunterricht nicht abgeschlossen sein, wenn man verlangt, daß bei uns muß die Reli-

gion ganz besonders dazu da sein, den Zögling mit seinem Schicksal auszusöhnen. Die weitere Vertiefung ist dann die Hauptsache. Wir können einen Teil des umfangreichen Lehrstoffes der Schule dem Fortbildungsunterricht überweisen. Ich erinnere an die Perikopen, Briefe, Kirchengeschichte usw. Diesen Unterricht könnte man in die Hände des Ortsgeistlichen legen, der dann wöchentlich einige Stunden in die Anstalt kommen müßte.

Zum Schluß möchte ich Herrn Bauer bitten, daß er die Literatur angibt, durch die wir uns einarbeiten können. Der Vortrag kann uns doch nur Anregung geben. Ein Eindringen in den Stoff kann nur an der Hand einer umfangreichen Literatur geschehen.

Organist T i e b a c h - Berlin: Zunächst möchte ich sagen, daß ich selbst einer von denen bin, die mit der Schreibmaschine arbeiten. Und ich erkläre, daß es mir zumute gewesen ist, als ich die Schreibmaschine anwenden konnte, als wenn ich in ein neues Leben getreten wäre. Es ist mir dadurch möglich geworden, ein Werk zu veröffentlichen. Möge doch die Überzeugung, daß für den Blinden die Schreibmaschine so außerordentlich wertvoll ist, sich an den maßgebenden Stellen Bahn brechen! Aber die Frage, welche Schreibmaschine zu empfehlen sei, ist noch verfrüht.

Es ist mehrfach das religiöse Moment besprochen worden. Dazu möchte ich sagen, auch ich wünsche nicht, daß der Fortbildungsschule ein besonderer Religionsstoff zugewiesen werde, wohl aber möchte ich betonen, daß das e r b a u l i c h e Moment des Religionsunterrichts nicht niedrig bewertet werden darf. Ich meine nicht, daß der Lehrer die Schüler anpredigt, sondern daß er sie veranlaßt, selber über das Wort Gottes zu reden, damit sie sich vertiefen, und zum selbständigen religiösen Denken angeregt werden. Der Lehrer soll die Möglichkeit schaffen, daß er sich mit den Schülern über religiöse Dinge unterhält, wobei die Persönlichkeit des Lehrers den größten Einfluß haben muß.

Der R e f e r e n t: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den von mir entworfenen Plan, den ich überschrieben habe: Wie ein Stoff- und Stoffverteilungsplan im ersten Unterrichtsjahre, der Lehrlingsstufe, etwa aussehen könnte.

Ich sprach schon, als ich die 3. oder 4. These behandelte, die Absicht aus, in der Debatte des näheren darauf zurückzukommen, und ich wollte zeigen, wie die einzelnen Disziplinen nicht nebeneinander herlaufen, sondern wie diese eine Dreiheit, eine Dreieinigkeit sein sollen, wie eins dem andern helfen will. Wie äußerlich hier in die Mitte gestellt, so gehört die Gewerbekunde innerlich in den Mittelpunkt. Sie gibt den Anschauungsstoff aus dem realen Gebiet für alle anderen Disziplinen her. An sie haben sich alle anderen Disziplinen anzuschließen.

Versuchen wir einen Gang zu machen. Der Zögling verläßt unsere Anstaltsschule. Die soziale Gemeinschaft, die ihn nun umgibt, ist für ihn etwas Neues — allerdings bei uns nicht in dem Maße wie bei den Sehenden, weil wir unsere Schulkinder schon in der Werkstatt beschäftigen. Jedenfalls wird dem Kongreß zu empfehlen sein, ein Referat darüber zu bestellen, ob das Kinderschutzgesetz in bezug auf unsere Zöglinge, welche das 13. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gleichfalls Bestimmungen setzt, nach denen sie in den Werkstätten etwas zu suchen haben oder nicht.

Der Lehrling lernt die Pflichten und Rechte kennen, die ihm in seinem Beruf und Staatsbürgerleben entgegentreten. Er wird als Lehrling in die Innung aufgenommen. Er erhält die nötigen Belehrungen über die Anforderungen und Fortschritte in seinem Beruf, und daß ein Fortschritt besteht, zeigt die Geschichte „der Lehrling in der Zunftzeit“.

P r ä s i d e n t: Ich möchte den Herrn Referenten darauf aufmerksam machen, daß die 10 Minuten abgelaufen sind. — (Zurufe aus der Versammlung: „Blindenfreund!“)

Wenn Herr Direktor Kull fragt, warum ich die Schreibmaschine in meinen Ausführungen nicht erwähnt habe, so ist das deshalb geschehen, weil ich auf diesem Gebiet noch gar keine Erfahrung besitze, denn wir haben diesen Unterrichtszweig noch nicht eingeführt; ich bin ihm für seine Anregungen dankbar.

Herr Conrad sagt, daß in Steglitz 10 Stunden Fortbildungsunterricht eingeführt sind, aber zu geschäftlichen Aufsätzen in den Schulstunden keine Zeit sei. Ich finde darin einen Wider-

spruch. Was hat denn die Lektüre des Dramas für einen Wert für die Fortbildungsschule? Welchen Wert hat die Kulturgeschichte? Ich meine, man sollte erst das Notwendige treiben. Wenn man dann außerdem an diese Stelle die Geschichte des Handwerks setzte, dann würde das für den Handwerker interessanter und schöner sein. Wenn Herr Conrad sagt, daß 3 oder 4 Klassen Zukunftsideal seien, so muß ich sagen, daß ich dies als das notwendigste Maß betrachte, das sich jede Anstalt leisten muß.

Als ideale Forderung habe ich hingestellt, es sollte für jedes Handwerk je eine Fachgruppenklasse errichtet werden.

Herr Froneberg wünscht, daß ein tieferes Verständnis des Religionsunterrichts erreicht werden soll, daß die Perikopen des näheren beleuchtet werden sollen usw. Das braucht nicht in lehrhafter Weise, das kann auch in erbaulicher Form erreicht werden. Sehen Sie sich das in dem Vortrage schon genannte Werk von Dr. Ernst Siedel an. Es ist dies sehr empfehlenswert nach dieser Seite hin. Mit Herrn Tiebach bin ich in bezug auf seine Ausführungen über den Religionsunterricht einverstanden.

30 Minuten Pause.

Präsident: Ich bitte Herrn Direktor Lembcke-Neukloster (Mecklenburg) zu seinem Vortrage das Wort zu nehmen.

Direktor Lembcke-Neukloster:

V.

Die Blindenfürsorge.

Hochgeehrte Versammlung!

In einer Vorlage, die ich als Obmann der 3. Kongreßsektion vor mehr als $1^1/_2$ Jahren den Mitgliedern dieser Sektion unterbreitete, behandelte ich die Blindenfürsorge als eine das ganze Leben der Blinden von der Wiege bis zum Sarge umfassende Bestrebung. Einerseits nahm ich damit einen Gedanken auf, den uns der so unterwartet schnell verewigte und von uns allen schmerzlich betrauerte Geheime Ober-Regierungs-

rat Dr. Wätzoldt gelegentlich des Breslauer Kongresses in einer Bemerkung zum preußischen Fürsorgegesetz als ein teures Vermächtnis hinterlasesn hat (s. Kongreßbericht S. 182), nämlich den, daß die richterliche Auslegung dieses Gesetzes zu der Notwendigkeit führen könne, an einer Anstalt auch eine Einrichtung für vorschulpflichtige Kinder zu haben. Andererseits folgte ich damit der Überzeugung, daß wir Blindenlehrer die berufensten Vertreter auch einer Blindenpflege sind, die ihre Aufgabe in der Versorgung und besonders in der Altersversorgung solcher Blinden sieht, die nicht in unseren Anstalten ausgebildet wurden. Dennoch stehe ich in dieser Stunde von einer so umfassenden Behandlung der Blindenfürsorge ab. Nicht so sehr der von mehreren Mitgliedern der Sektion erhobene Einwand, ich hätte damit die Grenzen des der 3. Sektion gestellten Arbeitsplanes überschritten, auch nicht das von anderer Seite erhobene Bedenken, ich verstoße damit gegen die in dem Sprachgebrauch unseres Faches scharf begrenzte Bedeutung des Begriffs „Blindenfürsorge“, veranlaßt mich dazu, als vielmehr die Einsicht, daß die mir zu Gebote stehende Zeit für die Bewältigung einer solchen Aufgabe nicht ausreicht. Ich spreche also von der Blindenfürsorge in dem uns geläufigen engeren Sinne.

Schon hierfür haben die Mitglieder der 3. Sektion ein so reichhaltiges Material geliefert, daß es mir im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, vor Ihnen alle Einzelheiten auszubreiten und alle von einander abweichenden Ansichten gegenüberzustellen und gegen einander abwägend zu würdigen. Insonderheit muß ich aus diesem Grunde hier von jeder statistischen Darbietung über die der Fürsorge bereits zu Gebote stehenden Veranstaltungen und Mittel abstehen. Was ich auf Grund der gepflogenen Verhandlungen jetzt Ihnen vorführen möchte, ist eine bei aller Kürze und Bündigkeit möglichst vollständige und übersichtliche Darstellung der Formen der Blindenfürsorge im engeren Sinne, wie sie sich bisher in der Praxis bewährt haben und für die Zukunft wünschenswert sind, mit Hervorhebung und Beurteilung der sie leitenden und tragenden Gedanken, so daß nach Möglichkeit wenigstens die in der Sektion geäußerten wichtigeren Meinungen

und Ansichten zum Ausdruck und zu einer objektiven und gerechten Würdigung gelangen.

Ich kann es dahin gestellt sein lassen, ob die in der Sektion geäußerte Behauptung allgemein zutreffend ist, daß der Begriff der „Blindenfürsorge" unter uns Blindenlehrern bereits eine scharf begrenzte Bedeutung gewonnen hat. Denn auf jeden Fall wird es zweckmäßig sein, wenn wir uns von vornherein ausdrücklich versichern, wie wir prinzipiell zu der Frage der Blindenfürsorge stehen, und ich deshalb eingangs die Gesichtspunkte und Grundsätze hervorhebe, die für die Auffassung und Gestaltung der Blindenfürsorge im allgemeinen bisher maßgebend und leitend waren oder doch künftig maßgebend und leitend sein müssen. Da die Sektionsverhandlungen in dieser Beziehung bis auf zwei Stimmen meine vorgelegte Ansicht unbeanstandet gelassen haben, so darf ich diese auch hier wohl darlegen.

Mir erscheint zunächst die Blindenfürsorge, die von uns Blindenlehrern ausgeübt wird, als eine Veranstaltung, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Blindenbildungswesen steht. Ich glaube darum, in dieser Stunde die Blindenfürsorge außer acht lassen zu können, die hier oder dort von Blindenvereinen oder Privatpersonen ohne Zusammenhang mit dem Blindenbildungswesen ausgeübt wird, was von einem Mitgliede der Sektion beanstandet worden ist.

Es erscheint mir zweitens wichtig hervorzuheben, daß die im Zusammenhang mit dem Blindenbildungswesen ausgeübte Fürsorge ihr treibendes, belebendes und beglückendes Prinzip in der Idee der Arbeit zu sehen hat, der Arbeit als einer Lebensäußerung der sittlichen Persönlichkeit und des Weges zu wirtschaftlicher Selbständigkeit, daß sie als Aufgabe die Organisation der Arbeit und als Ziel den Segen der Arbeit zu verfolgen hat, wie er bei keinem Menschen mehr als bei dem Blinden als innere und äußere Lebensbeglückung zutage tritt. Damit legt die Fürsorge uns Blindenlehrern auf, für unsere Pflegebefohlenen das Recht auf Arbeit zu beanspruchen und zu verteidigen, für Arbeit, Arbeitsausrüstung und Arbeitsgelegenheit zu sorgen, und verpflichtet unsere Pflegebefohlenen, nach dem Maße ihrer individuellen Befähigung mit Hingebung

und Freudigkeit zu arbeiten. Des Beweises für diese Aufstellungen halte ich mich im Hinweis auf meinen in Breslau gehaltenen und unwidersprochen gebliebenen Vortrag überhoben.

Ein dritter bei unserer Fürsorge zu beachtender Gesichtspunkt ergibt sich aus der Tatsache, die um der Wahrheit willen nicht unausgesprochen bleiben darf, daß es auch unter den erwerbsfähigen Blinden nur vereinzelt solche gibt, die gänzlich ohne unsere Fürsorge bestehen können. Indem aber fast alle ausgebildeten Blinden in ihrem Fortkommen mehr oder weniger auf unsere Fürsorge angewiesen sind, besteht die Gefahr, daß auch unsere ausgebildeten Blinden unter der Herrschaft des Gefühls einer gewissen inneren und äußeren Abhängigkeit von uns verbleiben, eines Gefühls, das nicht immer das Gepräge des Gefühls der Verbindlichkeit trägt, welches die Dankbarkeit jedem edelgesinnten Menschen auferlegt. Gerade hieraus aber kann für unsere entlassenen Blinden, und für die innerlich Reifsten und Tüchtigsten am ehesten ein Hemmnis des persönlichen Lebens werden, eine Herabstimmung jenes Frohgefühls, das, je reifer der Mensch wird, desto mehr aus dem Bewußtsein seiner persönlichen Freiheit quillt, eine Quelle der Mißstimmung und der Verstimmung, die auch bei aller Treue in der Arbeit kein reines Glücksgefühl aufkommen läßt. Das ist der Grund, warum ich 3. von unserer Fürsorgearbeit fordern muß, daß sie sich unter möglichster Wahrung der persönlichen Freiheit vollziehe, indem wir sie als einen Ersatz für das dem Blinden Versagte, gleichsam als eine Tat ausgleichender Gerechtigkeit, an ihn hinanbringen und ihn durch diese Auffassung auch innerlich damit versöhnen.

Endlich erstreckt sich unsere Fürsorge auch auf wirtschaftlich-, körperlich-, geistig- und altersschwache, auf vereinsamte und invalide Blinde und ist in dieser Beziehung allerdings, wie ich einem Mitgliede der Sektion zugebe, auf Bergung und Versorgung gerichtet. Aber es ist nach meiner Beobachtung und Erfahrung hierbei zweierlei zu bedenken, was dieses Mitglied allerdings nicht verkennt, ich aber noch besonders betonen möchte. Erstens kann und darf die von Blindenanstalten ausgeübte Fürsorge doch nur den Bedürftigen zuteil werden, die

aus einem Leben der redlichen und treuen Arbeit kommen, nicht solchen, die das Leben eines Bettlers hinter sich haben! Hier ist ein Punkt, wo zugleich einem Verlangen eines andern Sektionsmitgliedes Rechnung getragen werden kann, indem ausgesprochen wird: Nicht allein die Bedürftigkeit, sondern die Bedürftigkeit im Verein mit der Würdigkeit hat uns in unserer Fürsorge zu leiten! Zweitens darf unsere Fürsorge kein Heim irgend welcher Art einrichten, ohne daß darin Gelegenheit zu geregelter Arbeit gegeben wäre. Wenn auch im Heim für Invalide und Altersschwache vom Arbeitszwang abzusehen ist, wenn auch der Ertrag der Arbeit hier nicht auf die Unterhaltungskosten zu verrechnen ist, sondern dem Insassen als Taschengeld zugute kommen muß, so wird auch für das Altersheim, wie für alle Heime, die Regel aller Bielefelder Anstalten gelten müssen: daß niemand untätig ist, soweit die Kraft noch reicht.

So ist es schließlich immer wieder die Idee der Arbeit, worin sich die Seele und das Lebensprinzip der Blindenfürsorge bekundet, worin sie ihre Rechtfertigung findet und ihr Segen beschlossen liegt.

Sie finden das Dargelegte in dem ersten Leitsatz auf einen kurzen Ausdruck gebracht:

I. Die Blindenfürsorge im engeren Sinne will im Zusammenhange mit dem Blindenbildungswesen veranstalten, daß der ausgebildete Blinde unter möglichster Wahrung seiner persönlichen Freiheit seine Erwerbstätigkeit betätigen und nach Möglichkeit auswerten kann, damit er an sich den Segen der Arbeit erfährt und sich geborgen und versorgt fühlt, und daß der invalide und altersschwach gewordene Blinde nach treuer Lebensarbeit einen sorgenlosen und friedlichen Lebensabend mit Arbeitsgelegenheit findet.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Fürsorge allenthalben mit staatlichen Mitteln durchgeführt werden könnte, wie gegenwärtig schon in Mecklenburg-Schwerin; tatsächlich ist sie aber nach Lage der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis in den übrigen Staaten und Provinzen eine Angelegenheit der freiwilligen Wohlfahrtspflege, die von Fürsorgevereinen in der Regel unter der Leitung oder Geschäftsführung des Vorstehers

einer Blindenanstalt ausgeht, wenn auch hier und da nicht ohne staatliche Unterstützung.

Überblicken wir dann die bisher wirksam gewordenen Formen und Äußerungen der Fürsorge, so haben wir zunächst zu unterscheiden zwischen solchen, die nur im inneren Zusammenhang mit dem Blindenbildungswesen und solchen, die im inneren und äußeren Zusammenhang mit dem Blindenbildungswesen ausgeübt werden.

Es beschäftige uns zunächst nur die bloß im inneren Zusammenhange mit dem Blindenbildungswesen ausgeübte Fürsorge. Sie betrifft unsere im öffentlichen Leben stehenden Entlassenen, die Entlassenen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Mannigfach sind die Verhältnisse, unter denen diese unsere Fürsorge in Anspruch nehmen.

Da ist eine Gruppe, die steht voll erwerbsfähig da; bei einer anderen bleibt es mindestens zweifelhaft, ob sie voll erwerbsfähig ist oder nicht. Fruchtbarer für unsere Verhandlungen ist eine andere Gruppierung der Entlassenen, nämlich nach den Arbeits- und Unterkunftsverhältnissen. Da begegnen uns: 1. Entlassene, die wirtschaftlich selbständig, auf eignen Füßen stehen, und darunter ebensowohl voll als nicht voll Erblindete; denn ich für meine Person muß nach der Erfahrung in meinem Fürsorgekreise die Behauptung eines Mitgliedes der Sektion als unzutreffend bezeichnen: „Die Vollblinden können für das öffentliche Leben nicht wirtschaftlich selbständig sein!“ als noch unzutreffender die andere: „Ohne Unterstützung kann kein Entlassener auskommen!“ — 2. Entlassene, die in Gemeinschaft mit anderen Entlassenen entweder in Arbeiterkolonien oder in offenen Werkstätten an einem anderen als dem Anstaltsorte oder als Geselle bei einem blinden oder sehenden Meister oder in Fabriken arbeiten, — 3. Entlassene, die im Anschluß an Eltern und Angehörige oder in milden Stiftungen, Arbeits- und Pflegehäusern untergebracht sind.

Welche Aufgabe hat die Fürsorge an diesen Entlassenen?

Ich berichte folgendes vorweg: Die Verhandlungen in der Sektion über Arbeiterkolonien sind so gut wie ergebnislos geblieben, weil es den Mitgliedern hierüber an ausreichender Erfahrung mangelte. Ein Mitglied, das während seiner Tätigkeit als Blindenlehrer vielleicht Gelegenheit gehabt hat, Erfahrungen über Arbeiterkolonien zu sammeln, sieht darin einen „Luxus“, den man sich nur erlauben kann, „wenn man viel Geld hat und weiß, daß man immer sehr viel Geld haben wird.“ Hier ist also für den Kongreß besondere Gelegenheit, die Ergebnisse der Sektionsverhandlungen zu ergänzen.

Offene Werkstätten an einem anderen als dem Anstaltsorte und damit entfernt von dem Sitz der Direktion haben keinen Anklang in der Sektion gefunden, weil die Geschäftsleitung und die Aufrechterhaltung der Zucht zu große Schwierigkeiten macht. Nur ein Mitglied ist der Ansicht, „daß in jeder größeren Stadt eine gemeinsame Blindenwerkstatt sehr am Platze sein würde.“ Voraussetzung sei allerdings „eine absolut (?) gesunde Grundlage sowie eine glückliche Hand in der Wahl der leitenden Personen.“ Ich meine aber, daß solchen Werkstätten gerade in der örtlichen Trennung vom Anstaltsorte die gesunde Grundlage fehlt. Der Hinweis auf Bremen paßt meines Erachtens hier nicht her, weil wir es dort überhaupt nicht mit einer in Verbindung mit einer Blindenanstalt ausgeübten Fürsorge zu tun haben.

Die Unterbringung völlig Blinder als Gesellen bei einem sehenden Handwerker scheitert nach der Erfahrung eines Sektionsmitgliedes vor allem an folgenden Hindernissen: 1. Der Blinde wird zu schlecht gelohnt, weil er für den Meister nicht genug verdient. 2. Der Arbeitgeber ist besorgt, der Blinde könne ihm auf Grund des Haftpflichtgesetzes zur Last fallen. 3. Es besteht bei den Entlassenen eine starke Abneigung gegen den Eintritt in ein derartiges Arbeitsverhältnis, wie diese auch nicht gern bei einem Blinden als Gehilfe arbeiten. Die letzte Beobachtung kann ich nur bestätigen, soweit ein derartiges Arbeitsverhältnis als ein dauerndes gedacht wird; die Abneigung erklärt sich dann daraus, daß in solchem Falle nicht das von uns in der Fürsorge zu berücksichtigende Verlangen nach freier Selbstbestimmung Befriedigung findet. —

Die Unterbringung nicht völlig Blinder bei blinden und bei sehenden Meistern hat sich in meinem Fürsorgebezirke an einer Reihe von Entlassenen aufs beste bewährt; sie ist für zwei eine dauernde geworden. — Die Beschäftigung von Entlassenen in Fabriken ist durchgehends in der Sektion verworfen, ein Mitglied will nur Klavierstimmer in Fabriken beschäftigt wissen.

Betreffs der Entlassenen, die Unterkunft im Anschlusse an Eltern und Angehörige, in milden Stiftungen, Arbeits- und Pflegehäusern gefunden haben, ist in der Sektion meine Ansicht unwidersprochen geblieben, wonach diese Entlassenen solange in den genannten Verhältnissen zu lassen sind, als sie sich darin wohl und zufrieden fühlen. Außerdem sollte das Bestreben der Fürsorge, soviel wie möglich, dahin gehen, daß diese Entlassenen nicht in ihren gewerblichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückkommen, damit sie einerseits nicht des Segens der Arbeit verlustig gehen und andrerseits befähigt bleiben, bei etwa später notwendig werdender Aufnahme in ein Heim das erlernte Gewerbe weiter ausüben zu können.

Nach diesem Vorberichte lassen Sie mich in Kürze einen Überblick über alle die einzelnen Veranstaltungen geben, die nach der Verhandlung in der Sektion bisher bei der Fürsorge für die Entlassenen zur Anwendung gekommen sind, wo sie sich als notwendig erwiesen haben oder begehrt wurden.

1. Es ist fast allgemein üblich, daß die Fürsorge schon während der Ausbildungszeit vorarbeitet, indem sie dem Lehrlinge Anteile aus seinem Arbeitsverdienste zubilligt und diese für ihn als Ersparnisse zurücklegt.

2. Aus diesen Ersparnissen oder aus anderen Mitteln beschafft die Fürsorge die Ausrüstung mit Arbeitsgeräten und Arbeitsrohstoffen, hieraus entnimmt sie auch die Barmittel, die der Entlassene beim Übertritt ins Erwerbsleben nötig hat.

3. Vor diesem Zeitpunkt bereitet sie auch sonst die Niederlassung vor durch: „Aufsuchen eines Wohnortes, der sich für die Verwertung der Arbeitskraft und das sonstige äußere und innere Leben des Blinden besonders empfiehlt“, durch Vermittlung einer hauswirtschaftlich und geschäftlich geeigneten

Unterkunft dort, — durch Verhandlungen mit den Vertretern wegen Einrichtung und Ausstattung der Werkstätte, unter Umständen auch durch Werbung von Pflegern, Patronen oder Vertrauensmännern, worauf aber mehrere Sektionsmitglieder mit mir kein großes Gewicht legen.

Der vorbereitenden, ein- und überleitenden Fürsorge folgt die dauernde und zwar:

4. Die Vermittlung von Arbeitsrohstoff, Arbeitsgelegenheit, Erteilung von Arbeitsaufträgen, auch solcher, die gar nicht in den Arbeitsbereich der Blindenanstalt fallen, bei deren Vermittlung der Entlassene aber einen Verdienst erzielen kann, — die Abnahme von Arbeiten, die der Entlassene angefertigt hat, aber selber nicht abzusetzen vermag, — die Lieferung oder Vermittlung von Arbeiten, die der Entlassene selbst nicht anzufertigen, aber doch abzusetzen vermag.

5. Gewährung von Arbeitsrohstoffen und Arbeiten auf Kredit, sowie von Darlehn, zinslosen und allmählich zu amortisierenden, zu geschäftlichen Zwecken, auch als Hypotheken in Grundstücken, deren Erwerb das Fortkommen des Entlassenen bedingt.

6. Verleihung von Geschenken, insbesondere Weihnachtsgeschenken, auch in Form von Prämien an solche Entlassene, die sich, ohne Unterstützungen in Anspruch zu nehmen, durchgeschlagen haben.

7. Laufende Unterstützungen und bewegliche Beihilfen in Krankheitsfällen und Notlagen.

8. Stellvertretende Leistung der Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung.

9. Kostenlose Versorgung mit unterhaltender und belehrender Lektüre aus der Anstalts- oder Vereinsbibliothek.

10. Väterlicher schriftlicher und mündlicher Verkehr des Anstaltsvorstehers mit den Entlassenen zu Rat und Tat und zu letztem Zwecke Besuchsreisen, die den Anstaltsvorsteher in regelmäßigen Zeitabständen und außerdem in Fällen außerordentlichen Bedürfnisses zu den Entlassenen führen und diese in die Anstalt als das Mutterhaus, das ihnen auch sonst kürzere oder längere Zeit zu Besuchen, sei es zum Zwecke der Erholung

und Erfrischung, sei es zur Belebung des Heimatsgefühls, offen steht.

Mannigfaltig verschieden sind die Grundsätze und Verfahrungsweisen, die bei diesen Formen der Fürsorge von den einzelnen Anstalten befolgt werden. Es ist nicht möglich, hierauf im einzelnen einzugehen. Doch halte ich dafür, daß meine Ausführungen in drei Punkten noch kurze Ergänzungen bedürfen. Sie mögen sich auf die Alters- und Invaliditätsversicherung der Entlassenen, die Besuchsreisen der Anstaltsvorsteher und die Blindenehe beziehen.

Betreffs der Alters- und Invaliditätsversicherung unserer Entlassenen bekundet sich immer mehr die Überzeugung, daß die stellvertretende Zahlung der vollen Beiträge zweiter Klasse eine der segensreichsten Fürsorgeformen ist, die auch von unseren Entlassenen allgemein mit besonderer Dankbarkeit aufgenommen wird.

In bezug auf die Besuchsreisen der Anstaltsvorsteher stehe ich unter dem Eindruck, als ob diese bisher nicht häufig genug stattfanden. Nach meinen Erfahrungen sind dieselben nicht bloß für die wirtschaftliche Förderung unserer Entlassenen von hohem Wert, sondern können durch sie auch eine Fülle unwägbarer Einflüsse wirksam werden, so daß ich das Ideal einer guten Fürsorge mit darin erblicken würde, wenn jeder Entlassene jährlich einmal besucht werden könnte. Immer wieder höre ich, daß die Erinnerung an solche Besuche unsere Entlassenen als ein guter Engel durch einsame Tage leitet und als Lichtpunkt ihre dunklen Stunden erhellt, so daß sie sich von einem Besuch auf den nächsten freuen. Besonders haben sich bei solchen Besuchen gemütliche Vereinigungen bewährt, worin ich eine Reihe benachbart wohnender Entlassener um mich zu vereinigen pflege. Es gibt kein besseres Mittel, das Gemeinschaftsgefühl unter unseren Entlassenen zu erhalten und ihre Wirkensfreudigkeit auf einsamem Posten zu beleben. Freilich zweierlei ist Voraussetzung für diese Durchführung der Besuchsreisen. Zunächst erfordern sie Geld. Mir stehen gegenwärtig jährlich bei rund 80 Entlassenen, die ich besuche, 800 Mk. zur Verfügung. Schwieriger ist es noch für die Anstaltsvorsteher, der dazu nötigen Zeit Herr zu werden. Hier hilft nur ein Mittel, dies:

die Direktoren von minderwichtigen Verwaltungsgeschäften und im Schuldienst zu entlasten. Empfehlenswerter wäre das andere, aber zunächst aussichtslose: An Stelle der vorhandenen großen Anstalten mehr kleinere mit kleineren Fürsorgebezirken zu schaffen, eine Forderung, die sich mir auch aus anderen nicht hierher gehörenden Rücksichten immer wieder mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängt.

Über die Stellung der Fürsorge zur Blindenehe teile ich ganz das Urteil eines Mitgliedes der Sektion. Der „Verheiratung eines gänzlich blinden Mädchens" und der „Eheschließung zwischen zwei völlig Blinden" sollte die Fürsorge, „wenn nicht Berufstüchtigkeit, Charakterstärke, Gesundheit, wahre gegenseitige Zuneigung und ein beträchtliches Vermögen vorhanden ist", „mit allen Kräften wehren", „nie aber durch weitere Unterstützung der Betreffenden indirekt begünstigen". Im übrigen verweise auch ich auf die hierüber in unseren Kongreßschriften bereits vorliegenden Verhandlungen.

Schließlich fühle ich mich veranlaßt, im Zusammenhange mit der Fürsorge für Entlassene, da es auf einem anderen Wege nicht zu erreichen war, kurz die Anträge zu behandeln, die der „Verein der deutschredenden Blinden" mir als Obmann der 3. Sektion zur Beratung auf diesem Kongresse übergab, und die ich bereits „im Blindenfreund" d. J. Nr. 3, S. 47 veröffentlichte.

Was ich in dieser Beziehung auszuführen habe, finden Sie unter den Leitsätzen II und III in den Untersätzen 1—7 kurz wiedergegeben:

II. Die unentbehrlichste Grundlage für eine gedeihliche Fürsorge ist eine praktisch und theoretisch tüchtige allgemeine und berufliche Ausbildung der Zöglinge der Blindenanstalten und deren Erziehung zu selbständigen Persönlichkeiten.

1. Die berufliche Ausbildung erfordert die Anstellung tüchtiger Meister. Aber auch der tüchtigste Meister vermag nicht, jeden blinden Handwerker so weit auszubilden, daß dieser auch selbständig sein kann.

2. Nur in Hinsicht auf diejenigen Lehrlinge der Blindenanstalten, von denen erwartet werden kann, daß sie einst selbständige Handwerker werden, sind die Forderungen im 2. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden berechtigt, doch auch in dieser Beschränkung nur durchführbar, wenn einerseits die Beschäftigung der Schulkinder in den Werkstätten und andrerseits die Teilnahme der Lehrlinge an allen nicht in den Rahmen des Berufes gehörenden Lehrgegenständen aufhört.

3. Die Einrichtung vollwertiger Gesellenprüfungen mit Einschränkung auf die ausgelernten blinden Handwerker, die voraussichtlich zur selbständigen Ausübung des erlernten Gewerbes befähigt sein werden, ist anzustreben. Es empfiehlt sich auch, diese eine Zeitlang in einer Blindenwerkstätte oder, soweit sie nicht völlig blind sind, bei einem sehenden Meister unterzubringen; dagegen finden die völlig Blinden erfahrungsmäßig bei sehenden Meistern keine Unterkunft.

4. Dem 4. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden ist als etwas Selbstverständlichem zuzustimmen.

III. 5. Neue Berufe für die Blinden zu erschließen, ist bisher von der Blindenlehrerschaft aufs eifrigste angestrebt, aber im ganzen ohne Erfolg. Die Ursachen hierfür liegen einerseits in Beschränktheiten, die unabwendbar mit dem Unglück der Blindheit gegeben sind, andrerseits in Befürchtungen, die der Sehende an den Zustand der Blindheit knüpft; auch der Wettbewerb der Sehenden steht dem entgegen. Dennoch ist die Blindenlehrerschaft verpflichtet, in dem Bemühen zur Erschließung neuer Berufe nicht nachzulassen. Die bisherigen Berufe der blinden Handwerker sind immer noch ausreichend lohnend, soweit diese sie mit Fleiß und Geschick betreiben, solide arbeiten und wandeln, sich bescheiden von der Verfolgung utopischer Ziele fernhalten.

6. Mißtrauen des Publikums gegen Blindenarbeit ist durchaus nicht mehr allgemein vorhanden. Wo es besteht, ist die Lieferung von tadellosen, preiswerten Arbeiten das beste Mittel zu seiner Beseitigung. Im übrigen

empfehlen sich zu diesem Zwecke die im 6. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden angegebenen Wege.

7. Da, wenn überhaupt, unter der Konkurrenz der Strafanstalten die sehenden Handwerker ebenso wie die blinden leiden, so muß hiergegen das gesamte Handwerk vorgehen. Die Erfahrung aber beweist, wie aussichtslos dies ist. Man sollte auch nicht zuviel von dem Erfolge solcher Bestrebungen für die blinden Handwerker erwarten. — Die Verwendung weniger teuren Rohmaterials zur Herstellung von Erzeugnissen der Blindenarbeit ist ein zweischneidiges Schwert. Im ganzen gilt auch in dieser Beziehung, daß für Blinde gerade das Beste gut genug ist

Ich meine, daß wir die Beratung der Anträge schon um unsrer und der Blindenanstalten willen nicht ausfallen lassen dürfen. Denn die vier ersten der Anträge wenigstens können den Eindruck erwecken, als ob bisher in unseren Blindenanstalten und von uns der Wert einer praktisch und theoretisch tüchtigen allgemeinen und beruflichen Ausbildung für den blinden Handwerker nicht genügend erkannt, gewürdigt und verfolgt wäre. Dem gegenüber halte ich es für wichtig, daß hier von uns ausgesprochen wird: die unentbehrlichste Grundlage für eine spätere wirtschaftlich selbständige Existenz unserer Entlassenen und überhaupt für eine gedeihliche Fürsorge ist eine praktisch und theoretisch tüchtige allgemeine und berufliche Ausbildung unserer Zöglinge und deren Erziehung zu selbständigen Persönlichkeiten. Soweit mein Blick reicht, erkenne ich in diesem Ausspruche das das gesamte Bildungsstreben des modernen Blindenwesens beherrschende und leitende Prinzip und die in der Arbeit unserer Blindenanstalten bisher befolgte Grundregel, so daß eine Abweichung davon nur als eine Ausnahme von der Regel anzusehen sein wird.

Ziehe ich vom Standpunkte der Fürsorge aus dann die einzelnen Anträge, die ich als bekannt voraussetze, in Erwägung, so habe ich folgendes zu sagen:

Der 1. Antrag enthält in einem Satze Anzuerkennendes und Abzuweisendes. — Anzuerkennen ist, was ich in Gemein-

schaft mit mehreren Sektionsmitgliedern hervorheben kann, daß an einer Blindenanstalt nur Meister fest anzustellen sind, die in einer Probezeit gezeigt haben, daß sie für ihren Beruf theoretisch und praktisch vorgebildet sind und die Entwicklung ihres Handwerkes zu verfolgen und das dabei als zweckmäßig Erkannte in die Blindenanstalt zu übernehmen verstehen, die darum auch mit der vollen Verantwortlichkeit für die gewerbliche Ausbildung der Zöglinge betraut werden können, und in deren Persönlichkeit die Gewähr gegeben ist, daß sie sich den Lehrlingen gegenüber die nötige Autoritätsstellung verschaffen werden. — Abzuweisen ist die Forderung, „daß jeder blinde Handwerker soweit ausgebildet wird, daß er auch selbständig sein kann". Ganz abgesehen von den körperlich und geistig Schwachen, wovon es nicht wenige unter unseren Lehrlingen gibt, und den Weiblichen, die doch auch handwerksmäßig ausgebildet werden, gibt es auch unter den übrigen blinden Handwerkern manchen, dem es an der erforderlichen Begabung für eine selbständige Ausübung technischer Fertigkeiten fehlt, ohne daß er andrerseits die für einen geistigen Beruf erforderlichen Fähigkeiten besitzt oder diese für ihn nutzbar gemacht werden können. Dazu kommt weiter, daß es heutigen Tages zur erfolgreichen selbständigen Ausübung eines Handwerkes nicht genügt, wenn einer nur gewerblich tüchtig ausgebildet ist; er muß vielmehr auch Geschäftsmann sein und zwar schon deshalb, weil auch der tüchtigste Handwerker ohne einen Handel, den er nebenher mit angekauften Waren seines Gewerbes betreibt, nicht fortkommen kann. Sieht man aber von dem ab, was sich als übertrieben in der Forderung des 1. Antrages darstellt, so kann wohl jede Blindenanstalt auf eine stattliche Anzahl von selbständigen blinden Handwerkern verweisen, die von ihr ausgebildet sind; Neukloster z. Zt. auf 51 unter 75 blinden Handwerkern, die als Entlassene im Lande der Fürsorge unterstehen.

Auch zum zweiten Antrage, dem ich im Prinzip völlig zustimme, muß einschränkend bemerkt werden, daß es bei vielen, die in der Blindenanstalt handwerksmäßig ausgebildet werden, von vornherein feststeht oder sich bald herausstellt, daß sie zu einer selbständigen Ausübung ihres Handwerkes

nicht befähigt werden können. Ich sehe dabei wieder ganz von den Weiblichen ab, die fast ausnahmslos nicht selbständig durchkommen können. Für alle diese, besonders für die, die voraussichtlich meist dauernd Heimbewohner werden, hat es keine aktuelle sondern höchstens eine ideale Bedeutung, ob sie die Bezugsquellen und Preise der Materialien kennen, die sie verarbeiten, und in der gewerblichen Buchführung und Korrespondenz bewandert und mit den Pflichten eines Bürgers und Meisters vertraut sind oder nicht.

Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Durchführung der Forderung des 2. Antrages, soweit sie im Prinzip auch von uns anzuerkennen ist, in den Blindenanstalten ganz anderen Schwierigkeiten begegnet als außerhalb derselben in Hinsicht auf sehende Lehrlinge. Wenn man erwägt, daß die Lehrlinge der Blindenanstalten außer am Fortbildungsunterricht auch noch am Gesang-, Musik- und Turnunterricht teilzunehmen haben, liegt da nicht die Gefahr einer Schädigung gerade der praktischen Ausbildung vor, wovon doch in erster Linie die Selbständigkeit bedingt ist, selbst wenn man die Lehrzeit weit über das Zeitmaß von 3—4 Jahren, das in der Gewerbeordnung für sehende Lehrlinge vorgesehen ist, ausdehnt? Diese Erwägung hat sogar ein Sektionsmitglied veranlaßt, einen scharfen Schnitt zwischen Schule und Lehrzeit zu empfehlen, so daß, zugleich entsprechend dem Kinderschutzgesetz vom 1. Januar 1904, eine Beschäftigung der Schulkinder in den Werkstätten, wie andrerseits die Teilnahme der Lehrlinge an allen nicht in den Rahmen des Berufes gehörenden Lehrgegenständen aufhört, — eine Stellungnahme, auf die ich noch im Laufe meines Vortrages zurückkomme.

Die Forderung vollwertiger Gesellenprüfungen im 3. Antrage halte ich mit der Einschränkung auf die Lehrlinge, die voraussichtlich zur Selbständigkeit befähigt sein werden, durchführbar und zweckmäßig. Es ist dabei nur zu bedenken und zu bedauern, daß die Blindenanstalten, für die nicht einmal allgemein der Anstalts- oder Bildungszwang besteht, kein gesetzliches Mittel in Händen haben, die Gesellenprüfung zwangsweise bei den Lehrlingen durchzusetzen, sondern hierbei auf den guten Willen

der Lehrlinge oder ihrer Vertreter angewiesen sind. Der Verein der deutschredenden Blinden hätte die Forderung der Gesellenprüfung also an eine andere Adresse als den Kongreß richten müssen.

Welchen Schwierigkeiten dann die Durchführung der anderen Forderung des 3. Antrages zu begegnen pflegt, wonach die Ausgelernten eine Zeitlang bei einem sehenden Meister unterzubringen sind, haben wir bereits gehört, während die Durchführung der dritten Eventualität, sie eine Zeitlang in einer Blindenwerkstätte unterzubringen, noch im anderen Zusammenhange von mir erörtert werden wird.

Der 4. Antrag liegt ganz außer dem Bereich meiner Erfahrung und ich enthalte mich darum einer Äußerung zu ihm, habe aber den Eindruck, als enthalte er Selbstverständliches.

Während die 4 ersten Anträge nur insofern eine lose Beziehung zu der von mir zu lösenden Aufgabe haben, als sie sich mit den Grundlagen und Voraussetzungen einer erfolgreichen Fürsorge beschäftigen, fallen die 3 letzten Anträge unmittelbar in das Bereich meiner Aufgabe und stellen der Fürsorge Aufgaben, die ich bisher noch nicht berührt habe.

Wir sollen nach dem 5. Antrage den Blinden neue und lohnende Berufe erschließen. Aber war es denn nötig, uns diese Aufgabe eigens einzuschärfen? Ich habe den Eindruck, als wäre unser bisheriges Bemühen in dieser Richtung ein ebenso reges gewesen, als es leider im ganzen ergebnislos geblieben ist und, ich fürchte: ergebnislos wird es auch für die Zukunft bleiben: denn es erscheint mir als eine physiologisch - psychologisch begründete Erfahrungstatsache, daß sich für die Blinden im allgemeinen nur eine mehr oder weniger mechanisch ausführbare Berufstätigkeit eignet. Dazu kommt, wie schon erwähnt, das Gespenst der Haftpflicht und der Wettbewerb der Sehenden und stellen sich der Anstellung der Blinden im Privatdienste entgegen. Und wenn die bisher für den Blinden bereits vorhandenen Berufsarten nicht lohnender sind als sie sind, so liegt das wiederum in dem Umstande begründet, daß der Blinde erfahrungsgemäß in derselben Zeit nur ein Drittel bis zur Hälfte der Arbeiten fertig zu stellen vermag als ein gleich beanlagter und gleich-

wertig ausgebildeter Sehender. Das alles ist eben des Blinden Schicksal und Unglück, das Unabwendbare, das ihm auch die vollendetste und treueste Fürsorge nicht abzunehmen vermag, das er tragen muß als etwas von Gott Auferlegtes, wie auch den Umstand, daß die vorhandenen Berufsarten überhaupt nicht oder nicht allen seinen Fähigkeiten und Neigungen gerecht werden können. Übrigens erweisen sich nach meinen Erfahrungen die mit Geschick, Fleiß und Treue betriebenen üblichen Berufe, zumal, wenn ein kleiner Handel damit verbunden ist, so lohnend, daß ein tüchtiger blinder Handwerker, selbst mit Familie, davon bestehen kann.

Was der 6. Antrag als allgemein vorhanden vorauszusetzen scheint: Mißtrauen des Publikums gegen Blindenarbeit, besteht in meinem Erfahrungsbereich nicht mehr. Dasselbe berichten andere Sektionsmitglieder aus ihrem Wirkungskreise. Wir in Mecklenburg können nicht soviel Waren herstellen, als wir absetzen könnten; unsere Arbeiten sind geradezu gesucht. Sehende Seiler im Lande haben infolge der hohen Hanfpreise ihr Geschäft eingestellt und beziehen von uns. Dies Ziel ist erreicht mit den Mitteln, die der 6. Antrag empfiehlt. Wir haben Ausstellungen mit dem Erfolg zahlreicher Preiskrönungen oder ehrender Anerkennungen beschickt, haben Reisende bewogen, unsere Waren mitzuführen und bekannt zu machen, und reichlich Preislisten und Anstaltsberichte versandt, auch es an Insertionen nicht fehlen lassen. Das zuverlässigste Mittel aber zur Erzielung eines ausreichlichen Absatzes ist und bleibt die Lieferung tadelloser Arbeiten, die den Arbeiten der Sehenden gleichwertig und darum konkurrenzfähig sind.

Unter den Gefahren, die die Konkurrenz der Strafanstalten nach dem 7. Antrage wirklich für die blinden Handwerker mit sich bringt, leiden die sehenden Handwerker in demselben Grade. Wenn überhaupt, so kann nur ein hiergegen gerichtetes gemeinsames Vorgehen der blinden und der sehenden Handwerker von Erfolg sein. Wenn man aber bedenkt, wieviel vergebliche Versuche in dieser Beziehung schon gemacht sind, so wird man darin ein Zeichen davon zu erblicken haben, wie schwierig die Angelegenheit liegt. Man

sollte auch nicht zu viel von dem Erfolg dieser Bestrebungen für die blinden Handwerker erwarten. Ich kann auch berichten, daß die von mir geleitete Anstalt und die meiner Fürsorge Befohlenen früher bedeutende Vorteile von den Arbeiten unserer Strafanstalt gehabt haben, indem wir dorther für den Selbstkostenpreis eine Menge Waschkörbe bezogen haben zu einer Zeit, als wir noch selber nicht soviel Korbwaren anfertigen konnten, als bei uns bestellt wurden.

Die Verwendung weniger teuren Rohmaterials ist ein zweischneidiges Schwert. Im ganzen gilt in dieser Beziehung: für den Blinden ist gerade das Beste gut genug. Er, der bei der Herstellung der Arbeiten so schon soviel mehr Hindernisse zu überwinden hat als der Sehende, kann im ganzen gleichwertige Arbeiten nur bei Verwendung des relativ besten Materials liefern. Freilich ist es ein anderes, wenn an einem Orte nur noch minderwertige Ware zu billigen Preisen abzusetzen ist. So war ich kürzlich in der Werkstatt eines blinden Seilermeisters, der noch zwei Halbblinde beschäftigte und nur noch aus Jute gearbeiteten Wollband und nur noch aus Papierfäden gefertigte Zeugleinen abzusetzen vermochte. Für solche Eventualitäten muß allerdings eine Blindenanstalt ihre Zöglinge auch ausrüsten.

Nachdem ich so die Anträge des Vereins der deutsch redenden Blinden einer gewissenhaften Erwägung unterzogen habe, und indem ich sie nun auch dem Kongreß zur Beratung empfehle, mögen es mir unsere lieben Entlassenen nicht verübeln, wenn ich es ausspreche: Das Beste und Entscheidende, was zu ihrem beruflichen Fortkommen geschehen kann und geschehen muß, ist doch immerhin von ihnen selbst auszurichten. Es ist dies eine fleißige und treue, rührige und strebsame, unverdrossene und bescheidene Lebens- und Berufserfüllung, die Führung eines soliden Wandels und die Lieferung von solider Arbeit! Nicht zu vergessen auch: Die Fernhaltung von Bestrebungen, die das Siegel einer Überspannung an der Stirne tragen, die sich nicht mehr der unüberschreitbaren Grenzen erinnern, die in der Blindheit dem Menschen gesteckt sind. Möge immer mehr die Klage verstummen, die von allen Blindenanstalten her an unser Ohr schlägt: Viele Entlassene gehen

nach ihrem Abgange aus der Blindenanstalt in ihrer Leistungsfähigkeit zurück; sie vernachlässigen sich und ihre Arbeit oder gehen utopischen Zielen nach, wie sie meines Erachtens „das Komité für internationale Interessen der Blinden“ in dem Beiblatt zu Nr. 7 der Wochenschau für Blinde 1904 erstrebt.

Im Leitsatz IV finden Sie nun das zum Ausdruck gebracht, was ich im Rückblick auf meine Ausführungen über die Fürsorge für Entlassene ganz besonders Ihrem Urteil unterstellen möchte:

IV. Das Ideal der Fürsorge ist der selbständig im Leben dastehende Entlassene. — Wichtige Formen der Fürsorge für Entlassene sind Besuchsreisen des Anstaltsleiters und die stellvertretende Bestreitung der Kosten für Alters- und Invaliditätsversicherung. — Im ganzen haben vor der Unterbringung in Heimen auch diediejenigen Existenzformen des öffentlichen Lebens den Vorzug, wo Entlassene neben oder unter anderen ihren Unterhalt erwerben oder im Anschluß an Angehörige zu ihrer Zufriedenheit untergebracht sind, ohne in der Gefahr zu sein, die erworbene Erwerbsfähigkeit zu verlieren.

Ich wende mich jetzt zu den Formen und Veranstaltungen der Fürsorge, die bisher in innerem und äußerem Zusammenhange mit dem Blindenbildungswesen ausgeübt wurden.

Als solche haben sich bisher herausgebildet:

1. Arbeitsstätten für externe Blinde.
2. Arbeitsstätten in Verbindung mit Heimen.
3. Altenheime (Versorgungsanstalten, Asyle).

Es kann wohl behauptet werden, daß das Urteil der Blindenlehrerschaft betreffs der Arbeitsstätten für externe Blinde in der Anmerkung des Leitsatzes V bereits zum Abschluß gelangt ist:

V. Arbeitsstätten für externe Blinde empfehlen sich in Großstädten für dort beheimatete Blinde, wenn sie einer dort befindlichen Blindenanstalt oder einem dort errichteten Heim angegliedert werden können.

Unter dieser Voraussetzung sind diese Arbeitsstätten unentbehrlich und haben sie den Vorzug, daß sie das Bewußtsein persönlicher Freiheit und das darin begründete Gefühl innerer

Befriedigung weniger gefährden als die Heime. Dem gegenüber stehen als Nachteile in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung Gefahren, wie sie aus den Verhältnissen, besonders auch aus den Wohnungs-, Verkehrs- und sittlichen Verhältnissen der Großstadt für die blinden Arbeiter und Arbeiterinnen erwachsen können.

Indem ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf die einzelnen Arbeitsstätten mit Heimen lenke, lassen Sie mich Ihnen zunächst das Ergebnis der lebhaften Auseinandersetzungen vorführen, die bisher zwischen Freunden und Gegnern der Heime um die Frage, ob Heime überhaupt berechtigt sind oder nicht, gepflogen wurden.

Auch von den Freunden der Heime wird betont:

1. Die Heime können und wollen nur ein Notbehelf sein entweder für wirtschaftlich Schwache, die erwiesenermaßen, wenn vielleicht auch gewerblich, doch geschäftlich nicht tüchtig oder in beider Beziehung nicht tüchtig genug sind, um im öffentlichen Leben selbständig fortzukommen, oder für sittlich oder zugleich sittlich und wirtschaftlich Schwache, die in diesen Beziehungen im öffentlichen Leben gefährdet sein würden, oder für körperlich und geistig Schwache und Kranke, zumal, wenn alle diese bei Angehörigen oder an Blindenanstalten und in anderen Anstalten nicht den erforderlichen Anschluß und Anhalt, vor allem nicht die Gewähr für Erhaltung der erworbenen Erwerbsfähigkeit finden.

Darnach sollen in die Heime Aufnahme finden:

a) Die ausgelernten blinden Handwerker, um dort die Jahre zu verleben, die der sehende Geselle auf der Wanderschaft zubringt, damit sie dort sowohl in der Erwerbskraft als sittlich erstarken, bevor sie selbständig ins öffentliche Leben hinausgehen, wie es auch einer der Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden fordert;

b) die ausgebildeten und alleinstehenden Mädchen, in betreff derer durchgehends feststeht, daß sie selbständig im öffentlichen Leben nicht durchkommen, damit sie im Heim ihre Erwerbskraft auswerten, stärken und dadurch zu wirtschaftlicher Selbständigkeit oder doch zu einem arbeitsfrohen Dasein gelangen und zugleich vor den Versuchungen des Lebens ge-

borgen und bewahrt sind und untereinander Anschluß und Anhalt finden;

c) die ausgebildeten Männlichen, bei denen sich schon in der Lehrzeit herausstellt, oder bei denen die Erfahrung den Beweis geliefert hat, daß sie im öffentlichen Leben nicht selbständig fortkommen können, damit auch sie im Heim ihre Erwerbskraft auswerten, stärken und zu einem wirtschaftlich selbständigen oder arbeitsfrohen Dasein gelangen.

Infolgedessen fordern die Freunde der Heime deren Ausgestaltung als:

a) Gesellenheim,
b) Mädchenheim,
c) Männerheim,

und verweisen darauf, daß die Heime in allen diesen Formen und Ausgestaltungen sich darstellen müssen und in der Tat auch darstellen als aus einem vorliegenden Bedürfnisse erwachsen.

Es gibt eben eine große Zahl von Blinden, die auch dann, wenn eine Anstalt oder ein Fürsorgeverein oder ein Vertreter ihnen die größtmöglichste Unterstützung und Fürsorge zuteil werden läßt, nicht anders als durch Unterbringung in einem Heim zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und einem arbeitsfrohen Dasein, zu dem Bewußtsein, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, gelangen können. Es gibt überdies vielfach Gegenden, wo es auch für die geschickteste, tüchtigste und eifrigste Fürsorge eine Unmöglichkeit ist, dem im öffentlichen Leben stehenden Blinden Arbeit zu schaffen oder ihm die Rohstoffe so preiswert zuzuführen, daß die Verarbeitung den fürs Fortkommen nötigen Gewinn abwirft. Es gibt andere Fälle, wo herzlose Angehörige den blinden Arbeiter hintergehen und für sich ausnützen, wo und wie sie können. Das alles sind Bedürfnisfälle, die das Heim geradezu als eine notwendige Einrichtung fordern. Aus diesem Bedürfnis heraus müssen die Heime erwachsen.

2. Schon unter diesen Voraussetzungen sind der Einwand und die Besorgnis hinfällig, die man an die Heime geknüpft hat, sie könnten in der Öffentlichkeit den Zweifel an der Möglichkeit einer selbständigen Erwerbs-

fähigkeit der Blinden überhaupt wecken und damit an der Gediegenheit und dem Erfolge unserer Arbeit und unserer Bestrebungen. Bestehen überdies doch neben den Heimen als das von uns betonte Ideal unseres Bildungsstrebens und zugleich als das Siegel darauf erwerbsfähige selbständige Entlassene in großer Zahl. Erst recht aber ist diese Besorgnis ausgeschlossen, wenn sich endlich allenthalben, wie in Neukloster, die Heime als die Veranstaltungen bewähren sollten, wo manche Entlassene, die vorher im öffentlichen Leben in ihrer Erwerbsfähigkeit zurückgekommen waren und dort ihr Fortkommen nicht gefunden hatten, wieder zur Erstarkung ihrer Erwerbskraft gelangten und Mut und Freudigkeit gewannen, die Flügel aufs neue zu einem zweiten Ausflug ins öffentliche Leben zu heben mit dem Erfolge, daß sie, durch die Erfahrungen im Heim auch sonst belehrt und gewitzigt, dort ihr selbständiges Fortkommen finden.

Andere Einwendungen, die man gegen die Heime geltend gemacht hat, werden gegenstandslos und hinfällig, wenn diese nach Grundsätzen eingerichtet werden, die sich aus der Idee der Fürsorge ergeben.

3. Hat man nämlich gegen die Heime die Befürchtung geltend gemacht, die Insassen würden dort verwöhnt und darum bequem; sie ließen sich dort ernähren und versorgen und büßten darum bald die Strebsamkeit, den Sporn des Fleißes, ein; oder die Heime förderten die Neigung der Eltern, sich der Pflichten gegen ihre blinden Kinder zu entziehen, indem sie mit ihnen das Heim in eigennütziger Weise belasten, — so übersieht man dabei, daß entsprechend der Idee der Fürsorge in allen drei Heimen von den Insassen ein geregelter Arbeitsdienst gefordert wird, wofür der Insasse seine ganze Kraft mit Freudigkeit und Hingebung einzusetzen hat. Man übersieht dabei weiter, daß der Insasse aus seinem Verdienstanteile an den von ihm gelieferten Arbeiten nach Möglichkeit die Kosten seines Unterhaltes zu bestreiten hat und es wiederum von dem Maße seiner Arbeitsleistung abhängt, ob

ihm nach Erfüllung seiner Zahlungspflicht noch ein Überschuß zur freien Verfügung verbleibt. Man übersieht dabei endlich, daß niemand in ein Heim aufgenommen wird und dort sein Bleiben hat, der nicht eine solche Zahlungspflicht eingeht oder für den die nicht Eltern oder andere Vertreter eine solche übernehmen und gewissenhaft erfüllen. Wenn aber so Arbeit und Erwerb, Zahlungspflicht und Gewissenhaftigkeit die Grundsäulen der Heime sind, dann sind die obigen Befürchtungen wohl kaum gerechtfertigt.

4. Man hat weiter an die Heime die Befürchtung geknüpft, ihre Entwicklung würde mit der Zeit von selbst dahin führen, daß sie Versorgungshäuser würden. Schützt sie gegen diese Gefahr wiederum schon ihre Einrichtung als Arbeitsstätten, wo jeder mit seinem Arbeitsertrag für seinen Unterhalt einzutreten hat, so sprechen gegen diesen Einwand ganz besonders die bisherigen Erfolge der Heime als Arbeitsstätten, wo bereits eine große Zahl von Blinden ihre Erwerbsfähigkeit bewiesen und bewährt haben. Freilich eins ist nicht zu verkennen — und ich gebe darin die treffende Ansicht eines Sektionsmitgliedes wieder —: Sollen die Heime dauernd, auch in der Zukunft, nicht zu Versorgungshäusern werden, so fordern sie als ihre Ergänzung das Altenheim oder Feierabendhaus als Zufluchts- und Pflegestätte für leistungsunfähig gewordene Heimbewohner und Entlassene. Andernfalls müssen sie allerdings mit der Zeit zu Versorgungshäusern werden, wenn man grausamer Weise den erwerbsunfähig gewordenen Pflegling nicht in das Armenhaus oder auf die Bettelstraße drängen will.

5. Man hat weiter befürchtet, die Heime würden „Brutstätten der Unzufriedenheit“, Stätten sittlicher Verwahrlosung und Versumpfung werden. Ein Heim aber, das, entsprechend der Idee der Fürsorge, in allen seinen Einrichtungen, soweit als möglich, die wirtschaftliche Freiheit seiner Insassen erstrebt und trotz des darin herrschenden Geistes der Ordnung und der Zucht, ohne den keine Gemeinschaft bestehen und keine Arbeit gedeihen kann, ohne den es keine Fürsorge und keine Barmherzigkeit gibt, auch die persönliche

Freiheit des Insassen zu wahren sucht, — ein Heim, das seinen Insassen in seinem Gemeinschaftsleben und seinen Veranstaltungen außer Arbeit auch Anhalt und Schutz, gegenseitige Liebe und Stärkung, Erholung und Erquickung, Unterhaltung und Belehrung, Stunden geistiger und gemütlicher Erhebung und damit Gelegenheit gewährt, die gebotene Freiheit in edler, würdiger und förderlicher Weise auszunutzen, ein solches Heim kann keine Brutstätte der Unzufriedenheit werden. — Ein solches Heim mag allerdings auch den Stempel der Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen darin an sich tragen, daß es dann und wann einmal diesem oder jenem seiner Insassen als unbequeme Schranke fühlbar macht, was mit ihm nun einmal untrennbar verbunden ist, und den Gang und die Ordnung des Anstaltslebens vorübergehend öde, eintönig und lästig erscheinen läßt, oder daß sich in die Herzen seiner Insassen hier oder da einmal die bösen Geister der Eitelkeit, des Neides und der Undankbarkeit einschleichen, oder daß in ihm das enge Beieinanderwohnen hin und wieder einmal Veranlassung zu Friedensstörungen wird, oder daß an seine Pforten einmal versucherisch und verführerisch die Wellen der sozialen Unzufriedenheit unseres öffentlichen Lebens schlagen, — ja, es mag Naturen geben — und es gibt nach meiner Erfahrung solche — die absolut nicht in ein solches Heim hineinpassen, — dennoch kann und wird es niemals eine Stätte sittlicher Verwahrlosung und Versumpfung werden, solange und soweit es nach der Idee der Fürsorge eingerichtet und geleitet wird. Im Gegenteil bietet es in seiner Arbeit und in seinem Erwerb, in seiner Zucht und Ordnung, in seiner freiheitlichen, Geist und Gemüt anregenden, erhebenden und stärkenden Gestaltung des geselligen Beieinander und mit seinen Maßregeln zu Schutz und Anhalt den Boden, auf dem ein Geist der Zufriedenheit, ein frohsinniges, fleißiges Leben und Streben, eine erquickliche und liebevolle Gemeinschaft und Freundschaft gedeihen kann, wie denn auch erfahrungsmäßig fast durchweg die Heimbewohner in der Tat ihr Heim lieben und sich in Tagen der Trennung darnach zurücksehnen.

6. Man hat in manchen äußerlich und innerlich kostspielig ausgestatteten Heimen Monumente der Selbstver-

herrlichung gesehen, bei denen der Aufwand in keinem richtigen Verhältnis zu dem Nutzen für die Blindenfürsorge steht, — luxuriöse Einrichtungen, die einer kleinen Schar Auserlesener in übertriebener Weise Wohltaten zukommen lassen, während andere ebenso Bedürftige und Würdige in traurigen Verhältnissen sitzen und darben und verkümmern, — Einrichtungen, die für eine verhältnismäßig geringe Zahl von Insassen Kapitalien in Stein und Erz anlegen, mit deren Zinsen die Gesamtheit eines Fürsorgebezirkes versorgt werden könnte. — Dem gegenüber ist zuzugeben, daß die Heime bei aller Rücksicht auf das Bedürfnis und Fortkommen der Insassen in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und geselliger Beziehung mit verständiger Sparsamkeit und angemessen der Lebensstellung der Insassen gebaut und eingerichtet werden müssen. Unter dieser Voraussetzung rechtfertigen sich die Heime aber auch vom kalkulatorischen Standpunkte, selbst in großen Städten. — Der obigen Art kalkulatorischer Einwendungen gegen die Heime wird auch der Boden entzogen, wenn mit der Gründung und dem Bau der Heime nicht eher begonnen wird, als Aussicht ist, daß das Heim nach seiner Errichtung baldigst voll besetzt und der für dasselbe erforderliche Absatz der Arbeiten vorhanden sein wird. Nur so kann verhütet werden, daß Geld tot angelegt wird, das besser für die Zwecke der allgemeinen Fürsorge verwendet worden wäre.

In zwei Richtungen allerdings — das müssen auch die Freunde der Heime den Gegnern zugeben — bestehen für die Heime große Schwierigkeiten, nämlich in Hinsicht auf eine befriedigende Regelung des Verhältnisses der darin untergebrachten Geschlechter und in Hinsicht auf den Absatz der dort angefertigten Waren; aber auch diese Schwierigkeiten können ihre Lösung in einer angemessenen Einrichtung der Heime finden.

7. Den aus einem Verkehr beider Geschlechter drohenden Gefahren, die nach meiner Erfahrung so ernst werden können, daß daraus eine zeitweilig den Bestand eines Heimes drohende Krise entstehen kann, kann durch eine aus-

reichende örtliche Trennung der Männer- von den Mädchenheimen und durch Organisation eines Aufsichtsdienstes begegnet werden, der aber nicht eine polizeiliche Form oder gar den Charakter der Spionage annehmen darf.

8. Zur Sicherstellung des Absatzes ist erstes Erfordernis ein geschäftstüchtiger Anstaltsleiter, auf dessen Person vor allen Dingen auch der Zusammenhang der Heimfürsorge mit den Blindenanstalten beruht. Dieser muß kaufmännische Gaben haben und alle die Mittel und Wege kennen und zu benutzen verstehen, neue Absatzgebiete zu erschließen, und ein organisatorisches Talent sein. — Überdies ist es nicht anmaßend und ungerecht, wenn die Heime anstreben, daß der Staat, den sie in der Armenversorgung so beträchtlich entlasten, die Bedürfnisse der seiner Machtbefugnis unterstehenden Anstalten aus dem Warenlager der Heime und Blindenanstalten deckt. — Endlich zeigt die Erfahrung, daß bereits für viele Heime die Schwierigkeit des Absatzes ein überwundener Standpunkt ist.

Nach dem allen muß die Ansicht zurückgewiesen werden, wonach die Heime die unglücklichste und zugleich unvorteilhafteste Form der Fürsorge und ein Rückschritt auf dem Gebiete des Blindenwesens sind, der auch den Niedergang der Blindenanstalten zur Folge haben wird. Vielmehr sind die Heime ein unentbehrlicher Notbehelf oder, um mit einem Mitgliede der Sektion zu reden, „ein unentbehrliches Glied in der Kette unserer Fürsorgebestrebungen“, diejenige Form genossenschaftlichen Zusammenschlusses, ohne die eine Fürsorge für viele ausgebildete Blinde nicht möglich ist.

In und mit dem allen ist auch schon gerechtfertigt:

1. Die Gliederung der Heime in Männer- und Mädchenheime;

2. die Unterscheidung von Männerheim als Stätte dauernden Aufenthalts und Gesellenheim als Durchgangsstätte;

3. Das Altenheim oder Feierabendhaus.

Es folgt aus dem Vorstehenden:

Aber auch die Heime mit Arbeitsstätten, als in Beziehung zum Blindenbildungswesen stehende Formen genossenschaftlichen Zusammenschlusses sind unentbehrliche Glieder in der Kette unserer Fürsorgebestrebungen, ohne die eine Fürsorge für viele ausgebildete Blinde nicht möglich ist. Aus diesem Bedürfnisse müssen die Heime anwachsen und zwar als Gesellen-, Männer-, Mädchen- und Altenheime.

Rückblickend stellt sich mir das Bild äußerer Gestaltung des Blindenwesens also dar: Das Blindenbildungswesen der Grundstock, die Blindenfürsorge im engeren Sinne der Oberstock und eine ihrer Veranstaltungen — das Altenheim oder Feierabendhaus — die Krone des Baues, dem unsere teure Arbeit gewidmet sein soll, damit unsere lieben Blinden darin wohnen, wachsen und gedeihen zu arbeitsfrohen und zufriedenen Menschen, die, wie der Bau an seiner Stirne, so bei allem Schaffen zuversichtlich die Doppelverheißung in ihren Herzen tragen, die des Psalmisten: „Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut!“ (Psalm 128, 2) und die des Propheten: „Ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet. Ich will es tun; ich will heben und tragen und erretten!“ (Jes. 46, 4).

Leitsätze.

I. Die Blindenfürsorge im engeren Sinne will im Zusammenhange mit dem Blindenbildungswesen veranstalten, daß der ausgebildete Blinde unter möglichster Wahrung seiner persönlichen Freiheit seine Erwerbstätigkeit betätigen und nach Möglichkeit auswerten kann, damit er an sich den Segen der Arbeit erfährt und sich geborgen und versorgt fühlt, und daß der invalide und altersschwach gewordene Blinde nach treuer Lebensarbeit einen sorgenlosen und friedlichen Lebensabend mit Arbeitsgelegenheit findet.

II. Die unentbehrlichste Grundlage für eine gedeihliche Fürsorge ist eine praktisch und theoretisch tüchtige allgemeine und berufliche Ausbildung der Zöglinge der Blindenanstalten und deren Erziehung zu selbständigen Persönlichkeiten.

1. Die berufliche Ausbildung erfordert die Anstellung tüchtiger Meister. Aber auch der tüchtigste Meister vermag nicht, jeden blinden Handwerker soweit auszubilden, daß dieser auch selbständig sein kann.

2. Nur in Hinsicht auf diejenigen Lehrlinge der Blindenanstalten, von denen erwartet werden kann, daß sie einst selbständige Handwerker werden, sind die Forderungen im 2. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden berechtigt, doch auch in dieser Beschränkung nur durchführbar, wenn einerseits die Beschäftigung der Schulkinder in den Werkstätten und andrerseits die Teilnahme der Lehrlinge an allen nicht in den Rahmen des Berufes gehörenden Lehrgegenständen aufhört.

3. Die Einrichtung vollwertiger Gesellenprüfungen mit Einschränkung auf die ausgelernten blinden Handwerker, die voraussichtlich zur selbständigen Ausübung des erlernten Gewerbes befähigt sein werden, ist anzustreben. Es empfiehlt sich auch, diese eine Zeitlang in einer Blindenwerkstätte oder, soweit sie nicht völlig blind sind, bei einem sehenden Meister unterzubringen; dagegen finden die völlig Blinden erfahrungsmäßig bei sehenden Meistern keine Unterkunft.

4. Dem 4. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden ist als etwas Selbstverständlichem zuzustimmen.

III. 5. Neue Berufe für die Blinden zu erschließen, ist bisher von der Blindenlehrerschaft aufs eifrigste angestrebt, aber im ganzen ohne Erfolg. Die Ursachen hierfür liegen einerseits in Beschränktheiten, die unabwendbar mit dem Unglück der Blindheit gegeben sind, andrerseits in Befürchtungen, die der Sehende an den Zustand der Blindheit knüpft; auch der Wettbewerb der Sehenden steht dem entgegen. Dennoch ist die Blindenlehrerschaft verpflichtet, in dem Bemühen zur Erschließung neuer Berufe nicht nachzulassen. Die bisherigen Berufe der blinden Handwerker sind immer noch ausreichend lohnend, soweit diese sie mit Fleiß und Geschick betreiben, solide arbeiten und wandeln, sich bescheiden und von der Verfolgung utopischer Ziele fernhalten.

6. Mißtrauen des Publikums gegen Blindenarbeit ist durchaus nicht mehr allgemein vorhanden. Wo es besteht, ist die Lieferung von tadellosen, preiswerten Arbeiten das beste Mittel zu seiner Beseitigung. Im übrigen empfehlen sich zu diesem Zwecke die im 6. Antrage des Vereins der deutschredenden Blinden angegebenen Wege.

7. Da, wenn überhaupt, unter der Konkurrenz der Strafanstalten die sehenden Handwerker ebenso wie die blinden leiden, so muß hiergegen das gesamte Handwerk vorgehen. Die Erfahrung aber beweist, wie aussichtslos dies ist. Man sollte auch nicht zuviel von dem Erfolge solcher Bestrebungen für die blinden Handwerker erwarten. — Die Verwendung weniger teuren Rohmaterials zur Herstellung von Erzeugnissen der Blindenarbeit ist ein zweischneidiges Schwert. Im ganzen gilt auch in dieser Beziehung, daß für Blinde gerade das Beste gut genug ist.

IV. Das Ideal der Fürsorge ist der selbständig im Leben dastehende Entlassene. — Wichtige Formen der Fürsorge für Entlassene sind Besuchsreisen des Anstaltsleiters und die stellvertretende Bestreitung der Kosten für Alters- und Invaliditätsversicherung. — Im ganzen haben vor der Unterbringung in Heimen auch diejenigen Existenzformen des öffentlichen Lebens den Vorzug, wo Entlassene neben oder unter anderen ihren Unterhalt erwerben oder im Anschluß an Angehörige zu ihrer Zufriedenheit untergebracht sind, ohne in der Gefahr zu sein, die erworbene Erwerbsfähigkeit zu verlieren.

V. Arbeitsstätten für externe Blinde empfehlen sich in Großstädten für dort beheimatete Blinde, wenn sie einer dort befindlichen Blindenanstalt oder einem dort errichteten Heim angegliedert werden können.

VI. Aber auch die Heime mit Arbeitsstätten, als in Beziehung zum Blindenbildungswesen stehende Formen genossenschaftlichen Zusammenschlusses sind unentbehrliche Glieder in der Kette unserer Fürsorgebestrebungen, ohne die eine Fürsorge für viele ausgebildete Blinde nicht möglich ist. Aus diesem Bedürfnisse müsen die Heime anwachsen und zwar als Gesellen-, Männer-, Mädchen- und Altenheime.

(Lebhafter, andauernder Beifall.)

Präsident: Die Versammlung hat Ihnen, verehrter Herr Kollege, schon durch stürmischen Beifall ihren Dank ausgesprochen. Auch ich danke Ihnen nochmals herzlich von dieser Stelle aus.

Ich stelle den Vortrag zur Besprechung.

Direktor Hinze-Königswusterhausen: Meine Damen und Herren! Wir haben in dem Vortrage des Kollegen Lembcke jedenfalls viel gehört, was wir ohne weiteres unterschreiben können, besonders wie die Heime eingerichtet werden müssen. Aber mit allem einverstanden sein kann ich nicht. Herr Lembcke stellt in seinem Vortrag uns den selbständig im Leben dastehenden Blinden vor Augen. Aber wozu ein Ziel stecken, das wir nicht erreichen? Es ist nicht möglich, den Blinden selbständig zu machen. Ja, wenn wir in den fünfziger, sechziger oder siebenziger Jahren lebten, dann würde ich auch sagen, jagen wir diesem Ziele nach. Aber wir leben in der Zeit der Großbetriebe. Die kleinen Betriebe verschwinden und können nicht mehr aufkommen. Dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb können wir die Blinden nicht selbständig machen. Es wird mir entgegengehalten: Es gibt Blinde genug, die draußen selbständig dastehen. Ich kenne deren auch; aber fragen Sie mich nicht, wie sie bestehen. Das Wort „selbständig" wird zur Ironie. Wo aber Blinde draußen allein stehen, da haben sie Eltern oder sonstige Verwandte, die ihnen helfen beim Einkauf von Materialien und beim Verkauf ihrer Waren. Wenn aber andere Verhältnisse eintreten, was dann? Wir erleben dann, daß sie ihre Zuflucht zum Heim nehmen. Also die Selbständigkeit als Ideal hingestellt, ist nur ein Traum. Ich meine, solche Ideale dürfen wir uns nicht erst machen, wenn wir sie nicht erreichen können. Wir können dies Ideal höchstens als Nebenziel, nicht aber als Hauptziel bezeichnen. Wenn ich sagte, wir leben in der Zeit des Großbetriebes, des Zusammenschlusses, so können die Blinden auch dann nur vorwärts kommen, wenn sie Vereinigungen bilden. Welcher Art sollen solche Vereinigungen sein? Es unterliegt keinem Zweifel, die beste Form der Blindenfürsorge ist die Arbeitswerkstätte in Verbindung mit dem Heim. Arbeitsstätten ohne Heim in Orten wie Berlin, wo die Blinden bei Eltern oder

sonstigen Verwandten wohnen, halte auch ich für möglich, weil sie dort ein Heim finden. Aber sonstige Arbeitsstätten ohne Heim halte ich für gefährlich wegen des Sumpfes, in den die Blinden hineingeraten können. Arbeitsstätten in Verbindung mit Heimen können erstrebt werden, weil es ein erreichbares Ziel ist.

Der Blinde muß über seine freie Zeit verfügen können in solchen Heimen. Ich will dies nicht weiter ausführen. Ob die Blinden gegen Invalidität und Alter versichert sein müssen, darüber bin ich nicht genügend informiert. In bezug auf die Ordnung im Heim will ich betonen, daß eine feste Ordnung da sein muß, aber wenig Bestimmungen genügen dazu. Die Hauptsache ist: die Arbeitszeit muß innegehalten werden. Und für das Heim muß gesagt sein, ein unverträgliches und anstößiges Leben steht nicht mit dem Leben im Heim im Einklang. Eine große Hausordnung brauchen wir nicht.

Es ist eine wichtige Frage: Wie sollen sich solche Heimwerkstätten eingliedern in das Blindenwesen? Da weiche ich ab von der Ansicht des Vortragenden. Eine Verbindung der Arbeitsstätte und des Heims mit der Unterrichtsanstalt halte ich nicht für angebracht. Sie werden mir beipflichten, wenn räumlich beide Institutionen vereinigt sind, der Verkehr der Kinder mit Erwachsenen nicht zum Segen für erstere wird. Ich habe Erfahrung von früher her. Es führt zu Unzuträglichkeiten und erschwert die Erziehung der Kinder. Ich will zweitens noch erwähnen: Der Leiter einer Unterrichtsanstalt, wenn er auch noch ein Heim unter sich hat, muß entweder überbürdet werden oder er tut seine Pflicht nicht; er ist überall nur halb. Aus diesem Grunde halte ich solche Verbindungen nicht für gut. Ich will Sie nicht allzulange aufhalten. Das erstrebenswerteste, weil erreichbare Ziel, sind die selbständigen Blindenheimwerkstätten. Als Nebenziel muß die Fürsorge für die selbständig im Leben dastehenden Blinden im Auge behalten werden. Ich kehre die Sache um. Was Kollege Lembcke als Hauptziel angibt, das ist für mich Nebenziel, und was er als Nebenziel hinstellt, das ist für mich Hauptziel.

Direktor Kull-Berlin: Meine Damen und Herren! Es ist ja von vornherein schwierig, in die Debatte einzutreten,

wenn man weiß, man findet keinen rechten Anklang. Sie kennen meinen Standpunkt. Mir ist von jeher das Wort „Heim“ nicht sympathisch. Wir sprechen von Selbständigkeit und Arbeitsstätten und fügen gleich ein Heim dazu. Das paart sich nicht.

Kollege Hinze stellt die Selbständigkeit als Unmöglichkeit hin. Ich glaube, daß wir eine wirklich große Zahl von selbständig dastehenden Blinden haben, und ich komme deshalb darauf wieder zurück, das Wort „Heim“ ist mir nicht sympathisch. Ich stimme für jede Ausgestaltung der Blindenanstalt, nur nicht für den Zusammenschluß des Heims mit der Anstalt. Wir sind einmal auf Erwerb und auf Absatz, also auf das kaufende Publikum angewiesen. So wie aber das Publikum hört, ihr habt ja ein Heim in eurer Anstalt, dann tritt von vornherein ein gewisses Mißtrauen auf.

Wir kommen weiter, wenn wir die Blinden in Werkstätten arbeiten lassen und dann behilflich sind, wenn es nicht allein geht. Ein schönes Heim kann sich nur ein kleiner Teil unserer Blindenanstalten leisten. Das Gros sucht sich in kleinen Heimen durchs Leben zu schlagen. Das eigentliche Bewähren der Arbeitskraft geschieht erst dann, wenn das praktische Leben den Maßstab anlegt, wenn die Konkurrenz mit den Sehenden auftritt.

Es handelt sich also nur um Ausnutzung der gewerblichen Kraft. Das kann in großen Städten besser geschehen als in einem kleinen Orte der Provinz. Doch kann man auch in kleinen Provinzorten solche Werkstätten errichten. Man ist leider allmählich auf diese Heime gekommen. Man hatte zuerst nur die Blindenanstalten, dann schickte man die Zöglinge hinaus. Nun hat man Mädchenheime, Gesellenheime, Lehrlingsheime gegründet. Es fehlen nur noch die Meisterheime. Dann ist die Frage gelöst. Ich bin der Ansicht, gründen Sie bloß Altersheime, lassen Sie aber die Idee mit den Gesellenheimen usw. fallen.

K o l a ß - Frankfurt a. M.: Sehr verehrte Anwesende! Als ich mich vor drei Jahren vor die Aufgabe gestellt sah, die Mitteilungen der deutschredenden Blinden zu versenden, bat ich die Mitglieder, es möchten ganz besonders aus den Kreisen der

Handwerker Zuschriften an mich gelangen, um dadurch den Satz des Statuts zur Anwendung zu bringen, nach welchem Erfahrungen des einzelnen Gemeingut aller werden sollen. Aber es ist von den Handwerkern zu wenig geschehen, und die Besprechung setzte sich durch zwei Jahre fort. Wir beschlossen, die Angelegenheit dem XI. Blindenlehrerkongreß vorzulegen und die Sache ist heute hier verhandelt worden. Wenn Herr Lembeke sagt, daß wir in der ersten These Dinge ausgesprochen hätten, die man nicht nötig hätte, erst zu sagen, so liegt darin ein Vorwurf. Wir sind aber anderer Ansicht über die Notwendigkeit des Aussprechens dieser Angelegenheit, und wir leben in einer Zeit, in der jeder Mensch etwas dazu beitragen muß, daß die sozialen Aufgaben gelöst werden. Jeder kann seine Meinung sagen, wenn er sie in bescheidener Weise hervorbringt. Wenn die erwachsenen Blinden das Bedürfnis fühlen, die Sache dem Kongreß vorzulegen, so ist das etwas ganz Berechtigtes und Vernünftiges; es geschieht nur in förderlicher Absicht. Wenn Herr Lembeke die Ausbildung der Blinden zu selbständigen Handwerkern fordert, so muß ich sagen, die Ausbildung in den Blindenanstalten ist zwar sehr gut, aber wir wissen, daß nicht jeder Blinde ein selbständiger Handwerker werden kann. Wir wünschen nur, daß derjenige, der für das Handwerk ausgebildet wird, die Grundlagen für das Leben erhält. Man kann doch nicht immer voraussehen, ob einer selbständig wird, man kann sich täuschen. Deshalb richte man den Unterricht so ein, daß nicht allzuviel fehlt an den Grundlagen. Anträge, die z. B. die Einrichtung von vollwertigen Anstalten usw. betreffen, müssen an eine höhere Adresse gerichtet werden: Ganz gewiß! Der Kongreß ist nach unserer Auffassung aber der Weg, durch den sie hindurchgehen müssen.

Es ist den Blinden vielfach Mißtrauen des Publikums entgegengetreten, und die Blinden haben alle über dieses Mißtrauen geklagt. Deshalb ist es notwendig, dies in die Thesen aufzunehmen. Gute Arbeit ist immer das beste Mittel, hier Wandel zu schaffen. Wir müssen eine solide, preiswerte Arbeit liefern. Ja, wenn uns nur die Sehenden immer etwas abnähmen und sich überzeugten von dem Werte unserer Arbeit! Wenn es immer möglich wäre, diesen Beweis zu liefern; aber die Türen

verschließen sich uns, weil man ohne weiteres annimmt, daß es sich um Betteln handelt.

Auch bezüglich der Konkurrenz durch die Strafanstalten muß von seiten des Kongresses etwas geschehen. Wenn von dieser Seite eingegriffen wird, so ist die Wirkung eine größere, als wenn wir Blinden selbst vorgehen.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Ich wende mich zunächst gegen die Behauptung des Herrn Direktor Hinze, die Möglichkeit der Selbständigkeit der Blinden vor 30—50 Jahren betreffend, und mache Sie darauf aufmerksam, daß in jenen Jahren die Gewerbeordnung noch bestand. Damals konnte nur derjenige selbständiger Handwerker werden, der die Meisterprüfung bestand. Wir in Ostpreußen haben gar viele nicht ins Leben hinausschicken können, weil sie die Meisterprüfung nach den Gesetzen nicht bestehen durften. Heute ist es leichter, die Blinden hinaus in das Leben zu schicken, und wir machen davon vielen Gebrauch. Ich halte daran fest, wenn es möglich ist, muß sich der Blinde als Handwerker selbständig machen. In unserm Heim wird nicht darauf gesehen, viele Arbeiter zu beschäftigen, die im Heim bleiben, sondern die nach einer Frist von 2 bis 3 Jahren hinausgehen und versuchen, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Wenn das Leben im Heim zu bequem gemacht wird, dann wundert es mich nicht, wenn sich die Leute nicht hinaussehnen. Aber wenn ihr Gefühl geweckt wird, daß das höchste im Beruf ist, sich auf sich selbst zu verlassen, dann entsteht der Wunsch: ich will hinaus. Herr Kull wendet sich zwar gegen das Wort „Heim“. Er spricht nur von Werkstätten, aber im Grunde will er doch auch dasselbe. Unsere Heime sind weiter nichts als Werkstätten. Wenn ich den Leuten Wohnung und Nahrung gewähre, so ist das eine Vergünstigung nebenbei, aber die Werkstätte ist die Hauptsache. und ich stelle es jedem Arbeiter frei, wo er wohnen will. Hat er das Vertrauen zu sich nicht, allein wohnen zu können, so kann er im Heim wohnen. Herr Kull hat es in Berlin sehr bequem. Er hat nur für die Blinden der Stadt zu sorgen. Wir aber, die wir unsere Blinden aus der Provinz, aus entlegenen Orten aufnehmen, müssen auch auf deren Versorgung bedacht sein. Ich kann also Herrn Lembcke nur zustimmen und befür-

worten, daß das Heim nur als Durchgangsstätte für Handwerker, die sich selbständig machen wollen, angesehen wird.

Direktor Lesche-Soest: Wir müssen vorsichtig zu Werke gehen. Ich bin gegen solche Heime, wie sie geschildert worden sind.

Ich schickte an hundert Blinde folgende Fragen: Wer will sofort in ein Heim eintreten? Wer nach Absterben der Eltern? Wer verzichtet auf den Eintritt, aber beansprucht Unterstützung mit Geld? Wer verzichtet auf alles? Wer wird jetzt schon unterstützt?

Ich kam auf diese Fragen, weil mein Kollege an der Taubstummenanstalt ganz traurige Erfahrung gemacht hatte.

Wir sammeln, bauen usw., — wir steuern auf eine Sache zu, von der wir von vornherein nicht wissen, ob ein Bedürfnis dazu vorhanden ist.

Auf die gestellten Fragen kamen folgende Antworten zurück: Fünf wollten sofort eintreten, 14 erst nach dem Tode der Eltern, 55 beanspruchten eine materielle Unterstützung, 26 verzichteten auf alles. Es waren entweder Bemittelte oder solche, die von Verwandten Unterstützung bekamen. Aus den eben gemachten Angaben erklärt sich meine Stellung gegen die Werkstättenheime.

Die Leute schlagen Arbeiten zusammen, werden sie aber nicht los. Wenn die Blinden aber allein in ihren Heimatsorten arbeiten, dann werden sie ihre Arbeiten los. Es ist auch nicht leicht, viele Männer in Zucht zu halten. Viel Köpfe, viel Sinne. Für Mädchenheime und für ein Feierabendhaus für männliche Blinde bin ich sofort.

Mein Vorschlag geht dahin: man gründe Mädchenheime so einfach wie möglich, ebenso Feierabendhäuser, denn es ist Unsinn, das Geld in die Balken zu stecken und hinterher für die Blinden Almosen zu sammeln.

Direktor Baldus-Düren: Wir sind auf der Suche nach neuen Arbeiten gewesen. Wir kamen zu folgender Beschäftigung: Wir kleben aus Zeitungspapier von besonderer Güte, wie es z. B. der Staatsanzeiger bietet, Tüten und senden diese an Obstzüchter, die sie zum Schutze der Früchte gegen Ungeziefer, z. B. gegen Wespen benutzen.

Die Angelegenheit bezüglich des Klavierstimmens darf hier nicht unerwähnt bleiben. Darüber stand in der Musikzeitung ein Artikel von einem Magdeburger Herrn, durch den die Blinden sehr geschädigt werden.

Das Vorurteil gegen Blindenarbeit ist überwunden. Wir haben Arbeit genug und müssen sogar zu Überstunden greifen, und zwar bei einer Beschäftigungszahl von vierhundert Blinden.

Wir suchen nicht bloß innerhalb der Rheinprovinz, sondern auch außerhalb der weißgrünen Grenzpfähle Beziehungen, so auch mit den königlichen Gruben. Wir haben Aufträge und Arbeit genug, aber es ist mir nicht gelungen, soviel ich mich auch bemüht habe, auch nur einen einzigen Auftrag von der Königlichen Eisenbahnverwaltung zu bekommen.

Die Gesellenprüfung wird bei uns vollwertig angesehen, und es heißt da ausdrücklich, es steht der Zulassung der Blinden zu dieser Prüfung nichts im Wege, da die Ausbildung derselben mit der Ausbildung der Vollsinnigen gleichwertig zu erachten ist.

Gegen die Konkurrenz der Strafanstalten vorzugehen, erscheint mir als eine gefährliche Waffe. Solange die sehenden Handwerker mit uns an demselben Seile ziehen, mag es gehen. Bald aber werden sie auch kommen und gegen die Blindenanstalten vorgehen. Das haben sie ja bereits versucht, allerdings mit wenig Erfolg. Wir müssen eben mit der Konkurrenz rechnen und kämpfen. Wir arbeiten teilweise mit ganz wenig, teilweise mit sehr schönem Nutzen, so daß wir ohne Zuschuß auskommen.

Die Überlastung des Anstaltsdirektors kann zugegeben werden. Aber auf der anderen Seite ruht die Ausführung auf zwei Schultern. Hat man gute Meister und persönlich tüchtige Lehrer, dann kann der Direktor mit dreihundert Blinden gut durchkommen.

Wir haben in der Rheinprovinz noch ein Hospital und gerade dies macht für mich den Abschluß des Ganzen und einen versöhnenden Eindruck. Die Armen stehen meist ganz allein in der Welt. Wenn sie hinausgetragen werden auf den stillen Friedhof, so sind wir oft die einzigen Begleiter auf ihrem

letzten Wege. So sind wir ihre Begleiter von der Wiege bis zum Grabe.

Privatlehrer Hauptvogel-Leipzig: Meine Damen und Herren! Ein sehr wichtiger Teil ist heute eigentlich noch gar nicht besprochen worden. Man sagt, es sei möglich, die Blinden zu selbständigen Handwerkern heranzubilden; aber wie die Blindenfürsorge hierzu etwas tun kann, ist doch noch wenig besprochen worden. Wir in Leipzig haben seit 12 Jahren einen sozialen Blindenverein, der seinerzeit angefangen wurde mit ehemaligen Zöglingen der Anstalt; die später Erblindeten betrugen zwei Drittel der Vereinsmitgliederzahl. Dieser Verein ist für die Leipziger Blinden von großem Wert. Zunächst kommen die Blinden in direkte Beziehung zu den Sehenden, und diese helfen ihnen mit durch Vorlesen u. dergl. Wir haben von zwei Leipziger Theatern Freikarten bekommen. Wir haben Werkstätten ohne Heim. Seit zwanzig Jahren besitzen wir das Geld und den Platz, um ein Heim zu bauen; aber wir haben es nicht getan, weil es überflüssig ist. Mit Blinden aus der Provinz haben wir nichts zu tun. Wir suchen unsern Mitgliedern auch Freunde und Gönner zu verschaffen, indem wir uns Achtung zu erzwingen suchen. Was man durch Freunde erlangen kann, die die Blinden achten und deren Gönner geworden sind, das haben wir an Blinden gesehen, die mit wenig Geldmitteln viel erreicht haben. Ich war vor zwanzig Jahren noch einfacher Korbmacher, heute bin ich Sprachlehrer und beherrsche fünf Sprachen. Außerdem bin ich Berichterstatter des Leipziger Tageblattes, für das ich auch über den diesjährigen Kongreß berichte. Wir haben nach neuen Erwerbsquellen gesucht und auch solche gefunden. So haben wir in Leipzig schon seit neun Jahren für Blinde Kurse in der Massage eingeführt. Allerdings ist hierbei ein sehr großes Vorurteil zu überwinden, und es haben nur solche Blinde Erfolge erzielt, die vor ihrer Erblindung bereits verheiratet waren. Der Blinde darf in seinem Auftreten auch nicht zu bescheiden sein. „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Die Spätererblindeten haben Lebenserfahrung und auch Freunde, welche wissen, daß jene früher etwas geleistet haben. Deshalb wird es ihnen verhältnismäßig leicht, einen neuen Erwerb zu

finden. Auf dem Gebiet der Massage und der Schreibmaschine leisten aber die Zöglinge einer Anstalt vielleicht mehr als die Spätererblindeten.

Es ist wichtig, daß wir die Spätererblindeten in unserem Vereine haben. Diese bringen die ehemaligen Zöglinge der Anstalt in die Gesellschaft der Sehenden, so daß der Blinde dem Sehenden praktisch zeigen kann, was er leistet.

Wir haben in Leipzig eine Bibliothek mit zirka 1200 Bänden.

Fünfzig sehende Damen schreiben gratis für uns.

Direktor Hinze-Königs-Wusterhausen: Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Brandstaeter sagen, daß er das Leben dem Blinden schwerer machen will als dem Sehenden. Wenn Sie die Blinden aus dem Heim herausschicken, damit sie sich selbst den Wind um die Ohren gehen lassen, damit sie sich selbst Arbeit verschaffen sollen, so bürden Sie ihnen eine Sorge auf, die für sie zu groß ist.

Einen Punkt im Vortrage des Herrn Direktor Lembcke muß ich noch erwähnen, wenn er sagt: Mit der Gründung und dem Bau eines Heims ist erst zu beginnen, wenn Aussicht vorhanden ist, daß es nach seiner Errichtung baldigst voll besetzt und der für den Arbeitsbetrieb erforderliche Absatz vorhanden sein wird. . . .

Präsident: Herr Kollege Lembcke hat diesen Punkt heute nicht behandelt.

Redner fortfahrend:

Es steht aber hier und ist gedruckt worden. . . . . .

Das möchte ich fast als Scherz von Herrn Lembcke auffassen.

(Widerspruch.)

Heime bauen und sofort voll besetzen! . . .

— Erst muß man Ware haben und dann anbieten. — Dann ist von dem Luxus gesprochen worden, der in und an einzelnen Heimen getrieben wird. Kosten verursacht der Bau einmal. Ich habe meine Erfahrung gemacht in Königs-Wusterhausen. Die Anstalt ist sehr hübsch, sehr solid und einfach gebaut. Selbst Lembcke sagt in seinem Briefe, von Prunk sei keine Rede.

Aber ich meine, das Äußere des Heims ist auch ein sehr wichtiger Faktor, es ist, ich möchte sagen, die Reklame für die Sache und trägt oft recht viel ein. Wenn die Vorübergehenden fragen: „Was ist das für ein Haus?“ und sich die Sache dann näher ansehen, so bekommt man Absatz. Wenn die Mittel zu solchen äußerlich hübschen Bauten flüssig werden, so soll man sie dankbar annehmen. Bei der inneren Einrichtung soll man so vorsichtig wie möglich sein und alles den Verhältnissen anpassen, in denen die Blinden bisher gelebt haben.

Das würde ich für bedenklich halten, wenn den nicht voll Erwerbsfähigen eine Arbeitsprämie statt des vollen Verdienstes ausbezahlt würde.

Direktor Kull-Berlin: Herr Baldus griff den Verfasser des Artikels über „Klavierstimmen“ an. Mir hat der Artikel sehr gut gefallen, abgesehen von einigen Seitenhieben. Er enthält wertvolle Fingerzeige für eine sachgemäße Behandlung des Klavierstimmunterrichts. Wir haben uns meistens mit nach diesen Vorschlägen gerichtet; es ist ein guter Leitfaden, und ich möchte doch Herrn Kollegen Baldus etwas milder stimmen.

Oberlehrer Konrad-Steglitz: Wir haben seit einiger Zeit für Mädchen auch das Maschinenstricken eingeführt und haben dazu jüngere sehende Mädchen zu Hilfe genommen, weil gewisse Arbeiten von einem blinden Mädchen nicht geleistet werden können.

Direktor Baldus: Was den Artikel über das Klavierstimmen betrifft, so muß ich betonen, daß ich von der Form gesprochen habe. Diese hat geschadet. — Wenn gesagt wurde, manches Heim wäre zu luxuriös eingerichtet, so zielt man auf Königs-Wusterhausen und unser „Annaheim“ hin. Wir haben unser schönes Heim geschenkt bekommen. Herr Kommerzienrat Phillip Schöller hatte zunächst 350 000 Mark ausgesetzt. Als — nach der ganzen Anlage — ich meinen Befürchtungen bezüglich der Bausumme leisen Ausdruck gab, klopfte mir die gnädige Frau auf die Schulter und sagte: „Wenn es nicht reicht, so nehmen wir die halbe Million voll.“ Soll ich das nicht nehmen, wenn es mir geboten wird? Hinsichtlich der Zucht habe ich die Beobachtung gemacht, das wir mit den rheinischen

Jungen sehr gut auskommen. Ich gebe aber die Versicherung, daß mit den Mädchen viel schlechter fertig zu werden ist, als mit den Männern. Arbeit ist das beste Zuchtmittel.

K o l a ß - Frankfurt a. M.: Ich wollte nur die Erklärung abgeben, daß die Veröffentlichung des Herrn Münnich über das Klavierstimmen in keinem Zusammenhange mit dem Verein der deutschredenden Blinden steht. Ich habe von dem Artikel erst später Kenntnis erhalten.

Reg.-Rat M e l l - Wien: Zur Aufklärung in Sachen des Herrn Münnich bemerke ich, daß mir der in Rede stehende Artikel unter Kreuzband zugesandt wurde. Ich dachte mir, da die darin besprochenen Verhältnisse öffentlich bekannt werden, muß es im Interesse der Blindenanstalten liegen, davon Kenntnis zu haben. Es ist viel gegen den Verfasser geschrieben worden. Daraufhin hat er einen bösen Klatsch losgelassen. Ich habe ihn sofort abgewiesen, habe ihm aber geschrieben, wenn er sachlich objektiv gehaltene Artikel einsende, die Redaktion dann nicht ermangeln werde, diese rein sachlichen Artikel aufzunehmen. Die Redaktion des Blindenfreund hat richtig gehandelt, wenn sie nicht weiter auf diese Verhältnisse einging.

Der R e f e r e n t: In diesem meinem Schlußwort will ich nur feststellen, daß die Redner sich gegenseitig schon berichtigt haben. Ich habe nichts Wesentliches hinzuzufügen. Ich bemerke nur noch, daß ich dem Verein der deutschredenden Blinden keinen Vorwurf machen, sondern nur einen guten Rat geben wollte.

Wir Blindenanstaltsvorsteher sind gern bereit, die Prüfung einzuführen, dann müssen aber die Lehrlinge willig sein, sich prüfen zu lassen. Solange das alte Innungswesen bestand, gab es einen Zwang, den wir heute nicht mehr haben. Auch die Behörde hat sich für die Prüfung ausgesprochen. Es sind hier Stimmen laut geworden über Dinge, über die ich gar nicht gesprochen habe. Ich habe auch nicht über das gesprochen, worauf Herr Hinze sich bezogen hat, weil ich den Teil meines Vortrages über die Einrichtung und Ausstattung der Heime usw., also These VI, Abschnitt 2—6 und These VII des vorläufigen Programms, habe fallen lassen. Ich bitte, davon Notiz zu

nehmen, und im übrigen danke ich für die freundliche Behandlung. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich möchte vorschlagen, den Vortrag des Herrn Staatsrat v. Nädler noch zu hören und dann abzubrechen. Herr Regierungsrat Professor Mell ist bereit, seinen Vortrag am Freitag zu halten.

Staatsrat von Nädler-Petersburg:

Fortschritte der Blindenfürsorge in Rußland seit 1898.

Das Hauptorgan zur Blindenbildung und Blindenfürsorge in Rußland bildet der sogenannte „Marien-Verein zur Blindenfürsorge", ein Privatverein, der unter dem Protektorat der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna steht. Gegründet im Jahre 1881 vom Staatssekretär Konstantin von Grot, verbreitet dieser Verein seine Tätigkeit über ganz Rußland mit Ausnahme Finnlands, welches zwei eigene Blindenanstalten besitzt, und verfolgt folgende Hauptziele: Erziehung und Unterricht blinder Kinder, gewerbliche Ausbildung erwachsener Blinder, Fürsorge für die aus den Anstalten des Vereins Entlassenen, Fürsorge für arbeitsunfähige und alte Blinde und endlich Maßregeln zur Verhütung und gegen Verbreitung der Blindheit im Lande. Ende 1902 besaß der Verein, außer der Hauptverwaltung in Petersburg, 31 Filialabteilungen und 66 Bevollmächtigte in den Provinzen.

I. Zum 1. Januar 1898 betrug die Zahl der Blindenschulen des Vereins 23, die Zahl der Zöglinge 655; zum 1. Januar 1903 war die Zahl der Schulen nur um eine gewachsen; doch haben sich viele von diesen Schulen bedeutend vergrößert und entwickelt. In fünf Städten — Moskau, Tiflis, Wladimir, Woronesh und Twer — sind für die dortigen Blindenschulen neue große Gebäude, jedes durchschnittlich in einem Werte von 60 000 Rubeln aufgeführt worden. In der Blindenschule zu Wladimir ist eine Mädchenabteilung gegründet, in Poltawa ein neuer Anbau gemacht worden, ebenso in Kostroma; in Kamenez (in Podolien) ist das Gebäude umgebaut und das zu demselben gehörende Grundstück bedeutend vergrößert worden. Die Zahl der Zöglinge ist zum 1. Januar 1903 auf 845 gestiegen. Auch an dem inneren Ausbau der Schulen ist im Laufe dieser Zeit eifrig gearbeitet worden; die Beziehungen der Provinzial-

schulen zur Zentralverwaltung geregelt und eine Inspektion derselben durch einen besonderen „Inspektor der Provinzialblindenschulen des Marienvereins" geschaffen worden; 7 neue Anstalten haben die Rechte des Staatsdienstes und Anrecht auf Pension aus Staatsmitteln für das pädagogische Personal derselben erhalten. Jetzt besitzen diese Rechte schon 17 Schulen des Marienvereins und es ist die Hoffnung vorhanden, daß auch den letzten 6 Schulen, den jüngsten, diese Rechte in Bälde bewilligt werden. Um den Austausch der Erfahrungen und Ansichten der im weiten Reiche zerstreuten Blindenlehrer zu erleichtern und zu fördern, ist vom Marienverein im Jahre 1901 in Petersburg ein Kongreß der russischen Blindenlehrer und Blindenfreunde organisiert worden, an welchem bis 100 Personen, darunter auch Blinde, teilgenommen haben, — der erste derartige Kongreß in Rußland.

Unter der Leitung des Direktors der Petersburger Blindenschule steht die Druckerei des Marienvereins zur Herstellung von Blindenschriften in Braille. Diese Druckerei, in welcher Blinde arbeiten, ist in den letzten Jahren auch vergrößert worden. Sie versieht sämtliche Schulen des Vereins unentgeltlich mit Schulbüchern, hat schon die literarischen Werke der bedeutendsten russischen Klassiker, sowie auch populäre wissenschaftliche Schriften herausgegeben, von denen die Bibliothek jeder Schule auch einige Exemplare unentgeltlich erhält und gibt seit 1898 eine Zeitschrift für Blinde (in Brailleschrift) heraus, welche für den außerordentlich billigen Preis von 1 Rubel jährlich den lesenden Blinden monatlich ein recht umfangreiches Heft bietet. Außerdem sind in Petersburg über 150 Damen damit beschäftigt, daß sie unentgeltlich Bücher in Brailleschrift umschreiben. Diesem Kreise verdankt die Petersburger Schule über 2000 Bände; auch die Provinzialschulen wurden von diesen Damen mit Lesebüchern versorgt.

Die Gesamtausgabe des Marienvereins für Erziehung blinder Kinder betrug im Jahre 1902 fast 280 000 Rubel.

Außerhalb des Marienvereins stehen folgende Blindenschulen in Rußland:

1. Das Blindeninstitut der Philantropischen Gesellschaft in Petersburg, eine der ältesten Blindenanstalten in Europa,

gegründet Anfang des vorigen Jahrhunderts von Valentin Hauy, erzieht jetzt nur eine geringe Zahl von Kindern.

2. Eine Blindenerziehungsanstalt in Moskau (gegründet 1882 von einem Privatverein), in welcher 60 Kinder Erziehung und Unterricht genießen.

3. Das Blindeninstitut in Riga des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsinniger, gegründet 1877. Unter der Fürsorge dieses Vereins standen im Jahre 1903 66 Blinde, darunter etwa 15 Kinder.

4. Das Taubstummen- und Blindeninstitut in Warschau, eine Staatsanstalt, in welcher etwa 45 blinde Kinder erzogen werden.

5. Zwei Blindenschulen in Finnland, eine in Helsingfors, die andere in Kuopio, mit etwa 90 Kindern.

II. Für erwachsene Blinde besaß der Marienverein zum 1. Januar 1903 die großen Werkstätten in Petersburg, welche von dem Gründer des Vereins geschaffen sind. Diese Werktätten verfolgen zwei Ziele: 1. erwachsenen arbeitsfähigen blinden Männern die Möglichkeit zu geben, ein Handwerk (Korbflechterei oder Bürstenbinderei) zu erlernen, und 2. solchen Blinden (Männern und Frauen), welche in der Petersburger Schule oder in den Werkstätten selbst ein Handwerk erlernt haben, Arbeit zu verschaffen. Die Lehrlinge werden vom Verein unterhalten; wenn sie ein Handwerk erlernt haben, werden sie entlassen. Die selbständigen Arbeiter leben von ihrem Verdienst. Sie erhalten von den Werkstätten Bestellungen, welche sie entweder zu Hause oder in den Werkstätten ausführen, wobei ihnen das nötige Material leihweise geliefert wird. Die Zahl der Lehrlinge betrug im Jahre 1902 24, die der selbständigen Arbeiter 116, von denen 42 (nur Männer) in den Werkstätten, die übrigen zu Hause arbeiteten. Diese 116 Arbeiter haben im genannten Jahre Waren im Werte von fast 39 000 Rubel zugestellt; der Arbeitslohn dieser Blinden betrug 15 612 Rubel.

Außer den Werkstätten bestanden 1902 für blinde Arbeiter und Arbeiterinnen 7 Heime, sämtlich in den letzten Jahren gegründet: 2 in Kijew und je eines in Petersburg, Kostroma, Woronesh, Samara und Smolensk. In dem Petersburger

Mädchenheim befanden sich zum 1. Januar 1903 21 Arbeiterinnen, in Kostroma 11 Mädchen, in Woronesh 23 Mädchen, in Samara 8 Männer, in Smolensk 4 Männer, im Kijewschen Männerheim 2 verheiratete Blinde mit ihren Familien und im dortigen Mädchenheim 3 Mädchen. Es sind auch Versuche gemacht worden, Heime zu gründen, in welchen Gruppen blinder Arbeiter auf gemeinschaftliche Kosten eine gemeinsame Wirtschaft betrieben, doch haben diese Heime, leider, nie längere Zeit bestehen können.

III. Für arbeitsunfähige und alte Blinde sind zu den 4 Anstalten des Marienvereins, die 1898 bestanden, noch 3 hinzugekommen. Von diesen 7 Anstalten befinden sich 2 in Petersburg (das Asyl des Marienvereins und das der Fürstin Wolkonskij) und je eine in Wladimir, Woronesh, Kasan, Orel und Tula. Das Asyl des Marienvereins beherbergte zum 1. Januar 1903 26 blinde Frauen. Das von der Fürstin Wolkonskij für 10 blinde Frauen gegründete Asyl ist seit dem Tode derselben (1899) zum Marienverein übergegangen. Die Fürstin hat testamentlich das ihr zugehörige Haus in Petersburg und ihr sämtliches Barvermögen im Betrage von über 600 000 Rubel dem Marienverein zum Unterhalt und zur Vergrößerung des Blindenasyls vermacht, infolgedessen dieses Asyl jetzt über 50 Insassen hat. Die Provinzialasyle beherbergten zum 1. Januar 1903: das Kasansche 10 Frauen, das in Woronesh 6 Männer, das in Tula 10 Männer und 10 Frauen, das in Wladimir 5 Frauen. Vor zwei Jahren hinterließ eine Wohltäterin, Fräulein Kudüra, zum Andenken an ihre erblindete Mutter, ihr sämtliches Besitztum in einem Werte von über $^1/_2$ Million Rubel dem Marienverein zur Gründung einer Versorgungsanstalt für 120 Blinde weiblichen Geschlechts (40 alte Frauen, 40 Arbeiterinnen und 40 Kinder). Aus den Mitteln dieser Spende ist ein bedeutendes Grundstück neben der Petersburger Blindenschule gekauft und auf demselben ein großes Gebäude errichtet worden. Doch ist die geplante Anstalt noch nicht eröffnet, und vorläufig sind in dem neuen Gebäude das Mädchenheim und das Asyl für alte Frauen des Marienvereins untergebracht, während das von diesen beiden Anstalten bisher bewohnte Gebäude ein eben gestiftetes Arbeiterheim und die

Druckerei des Vereins einnehmen. Außer durch Stiftung von Versorgungsanstalten sorgt das Marienheim für arbeitsfähige arme Blinde durch Unterhalt derselben auf Kosten des Vereins in Armenhäusern für Sehende oder läßt ihnen Geldunterstützungen zukommen, zu welch letzterem Zwecke jetzt im Durchschnitt jährlich etwa 17 000 Rubel verwendet werden.

Außerhalb des Marienvereins stehen 4 Versorgungsanstalten für Blinde in Moskau: eine für 140 blinde Männer und Frauen, eine für 15 Männer, eine für 40 Männer und Frauen und eine für 20 Kinder.

IV. Die Maßregeln des Marienvereins zur Verhütung und gegen Verbreitung der Blindheit sind in den letzten Jahren noch mehr, als früher, in den Vordergrund getreten, da das Bedürfnis solcher Maßregeln außerordentlich groß ist. Diese Maßregeln bestehen in folgendem: 1. in der Gründung und dem Unterhalt von Krankenhäusern und Ambulatorien, in denen Augenkranke unentgeltlich behandelt werden; 2. in der Stiftung von Freibetten für Augenkranke in schon existierenden Krankenhäusern; 3. in der Unterstützung von Augenärzten, welche arme Augenkranke unentgeltlich behandeln (sogenannte „okulistische Punkte"). Die Unterstützung besteht darin, daß der Marienverein diesen Ärzten die Mittel zur Mietung eines Lokals, zur Verpflegung der Kranken, zur Anschaffung von chirurgischen Instrumenten, Brillen, Arzneien und dergl. zukommen läßt; 4. werden sogenannte „fliegende okulistische Kolonnen", bestehend aus Augenärzten, Feldscherern, Studenten der Medizin, Barmherzigen Schwestern und dem nötigen Dienstpersonal, ausgrüstet mit allem, was zur Heilung von Augenkranken erforderlich ist, in verschiedene Ortschaften Rußlands hingesandt, wo Mangel an augenärztlicher Hilfe vorhanden ist, und erteilen dieselbe dort unentgeltlich; 5. in der Gründung von Lehrkursen zur Ausbildung von praktischen Okulisten. Solche Kurse der praktischen Ophthalmologie für Ärzte, welche diesen Zweig der Medizin genauer zu studieren wünschen, bestehen seit 1898 bei dem Petersburger Hospital für Augenkranke; 6. werden Augenkranke, welche in Ortschaften wohnen, wo keine augenärztliche Hilfe vorhanden ist, auf Kosten des Vereins in Städte gebracht, wo sie ärztliche Behandlung und Verpflegung

finden. — Zum 1. Januar 1903 besaß der Marienverein 12 eigene Krankenhäuser, zum 1. Januar 1898 nur 8. Im Jahre 1898 sind in den Krankenhäusern etwa 10 000 Kranke behandelt worden, im Jahre 1902 über 35 000, von denen sich nur etwa 700 als unheilbar blind erwiesen; allen übrigen ist mehr oder weniger geholfen worden. Die Zahl der Operationen, die 1902 in den Krankenhäusern ausgeführt worden, betrug rund 10 000. — Freibetten unterhielt der Verein im Jahre 1898 13, 1902 17 in sechs verschiedenen Hospitälern, auf denen 436 Augenkranke behandelt wurden; bei einigen von diesen Krankenhäusern bestehen Ambulatorien, welche 1902 von 5000 Augenkranken besucht worden sind; die Zahl der ausgeführten Operationen überstieg 2000. — Ständige okulistische Punkte besaß der Marienverein zum 1. Januar 1898 nur 30, Ende 1902 aber schon 128, in welchen im genannten Jahre über 100 000 Kranke (darunter über 5000 stationär) behandelt wurden, von denen sich etwa 2000 als unheilbar blind herausstellten; die Zahl der Operationen überstieg 20 000. — Fliegende Kolonnen wurden 1902 29 ausgesandt; jede war durchschnittlich zwei Monate tätig. Das Feld der Tätigkeit dieser Kolonnen bestand in den meisten Fällen aus einem Kreise, dessen Radius 35 bis 70 Kilometer beträgt. Die Zahl der Kranken, welche 1902 von den Kolonnen behandelt worden sind, betrug fast 50 000 (darunter 2500 unheilbar Blinde), die Zahl der ausgeführten Operationen über 18 000. In den Kolonnen waren 111 Ärzte beteiligt; die Zahl der Augenärzte, welche 1902 an der gesamten okulistischen Tätigkeit des Marienvereins mitwirkten, betrug 266. — In den ophthalmologischen Kursen des Vereins erhielten im genannten Jahre 23 Ärzte okulistische Ausbildung. — Die Gesamtausgaben des Marienvereins für die Maßregeln zur Verhütung der Blindheit betrugen im Jahre 1902 über 100 000 Rubel.

Wie aus Mitgeteiltem zu ersehen, hat der Marienverein auf allen Gebieten seiner Tätigkeit eine fortwährend steigende Wirksamkit entwickelt; selbverständlich mußten auch die Ausgaben des Vereins beständig wachsen: im Jahre 1902 haben sie bereits die Summe von 600 000 Rubel überschritten. Doch auch die Einnahmen sind in einem stetigen Steigen begriffen, was ein schlagender Beweis für die allgemeine Teilnahme ist,

deren sich der Verein erfreut. Die Spenden fließen ununterbrochen in reichem Maße zu; auch die Regierung hat ihr jährliches Subsidium von 25 000 Rubel auf 40 000 Rubel erhöht. Die Gesamteinnahmen haben im Jahre 1902 fast die Höhe einer Million Rubel erreicht. Der Verein kann also wohl die feste Überzeugung hegen, daß er auch künftig imstande sein wird, seine auf das Wohl der Blinden gerichtete Tätigkeit noch mehr zu entwickeln und auszubreiten.

(Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatsrat für den recht interessanten Bericht. Wir entnehmen daraus, daß man in Rußland warmen Herzens bemüht ist, das Los der Blinden freundlich zu gestalten. Ich wünsche dem Marienverein ferneres Gedeihen!

Nachmittags 4 Uhr findet die Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ statt. Die Versammlung ist keine geschlossene, Gäste sind willkommen!

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr:

Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“.

Protokoll: Der Vorsitzende, Direktor Mohr-Hannover, erstattet kurz Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den letzten drei Jahren. Er erinnert an den Heimgang des Herrn Oberinspektor Vermeil-Dresden, eines sehr geschätzten Vorstandsmitgliedes, dessen Verdienste um den Verein unvergessen seien. An seine Stelle sei sein Amtsnachfolger, Herr Oberlehrer Ulrich, getreten. Die Einnahmen des Vereins zeigen eine erfreuliche Steigerung, hauptsächlich infolge eines Anschreibens an eine Reihe größerer Städte, von denen jetzt 56 einen regelmäßigen

Beitrag zahlen. Außerdem erhält der Verein namhafte Beiträge von den hohen Kultusministerien der größeren deutschen Staaten. Auch ein Vermächtnis von 1500 Mark ist dem Verein zugefallen. Die Mitgliederbeiträge dagegen gehen mehr und mehr zurück; der Vorstand bittet freundlich, ihn bei der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen, besonders unter den Kollegen und Kolleginnen an den Anstalten. Das auf der letzten Generalversammlung aufgestellte Druckprogramm ist nahezu erledigt worden. Der Bücherabsatz, besonders an Privatpersonen, dürfte größer sein.

Hierauf erstattet der Geschäftsführer des Vereins, Lehrer Geiger-Hannover, den Kassenbericht der letzten drei Jahre. Herr Inspektor Ruppert-München beantragt sodann, auf Grund stattgefundener Revision, Entlastung des Kassierers, sowie des Vorstandes; dieselbe erfolgt unter dankender Anerkennung der mühevollen Arbeit.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der bisherigen Vorstands- und Ausschußmitglieder; doch wurde an Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Herrn Direktor Ferchen-Kiel durch Stimmzettel Herr Direktor Merle-Hamburg mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Ausschußmitglieder sind demnach die Herren Direktoren: Mey-Halle, Baldus-Düren, Brandstaeter-Königsberg, Matthies-Steglitz, Merle-Hamburg, Ruppert-München u. Schottke-Breslau.

Der Vorsitzende bringt darauf erneut den Antrag auf doppelte Preisberechnung der Hochdruckschriften ($^3/_4$ des Herstellungspreises für die Anstalten, $^1/_4$ für alleinstehende Blinde) ein; doch wird derselbe nach längerer Debatte mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Bei Feststellung des neuen Druckprogramms wünscht Herr Direktor Merle die Herstellung, bezw. Herausgabe neuer Lesebücher durch den Verein und betont die Dringlichkeit dieser Angelegenheit. Er verspricht sich ein günstiges Resultat von einem etwaigen Preisausschreiben; irgend etwas müsse notwendig endlich geschehen.

Der Vorstand muß den ehrenden Antrag leider ablehnen und denselben an den Kongreß verweisen, um nicht Reibereien

zwischen Verein und Kongreß herbeizuführen. Auch die Herausgabe eines Realienbuches kann er nicht übernehmen, sondern nur Fertiges nachdrucken. Nach längerer Besprechung des vorliegenden Programms, sowie nach Streichung der schon anderweitig im Druck erschienenen Werke wird folgende Auswahl für den Druck angenommen:

1. Gellerts Fabeln.
2. Hauff, Märchen; Lichtenstein.
3. Musäus, Sagen von Rübezahl.
4. Fouqué, Undine.
5. Kinkel, Otto der Schütz.
6. Kopisch, Gedichte für die Jugend.
7. Hebel-Reinick, Erzählungen.
8. Till Eulenspiegel, Auswahl.
9. Ganghofer, Klosterjäger.
10. Kügelgen, Jugenderinnerungen.
11. Seidel, Leberecht Hühnchen.
12 Dieffenbach, Das goldene Märchenbuch.
13. 4—6 Musiker-Biographien.

Zum Schluß macht der Vorsitzende das Resultat der vorhergegangenen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses bekannt, indem er empfiehlt, mehrere um den Verein hochverdiente Männer zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. und als solche vorschlägt: die Herren Riemer-Weinböhla, Moldenhawer-Kopenhagen, Schild-Frankfurt, Ferchen-Kiel und Kunz-Illzach.

Durch einstimmigen Beschluß wird der Antrag angenommen und damit die Sitzung geschlossen. Mohr. Hecke. Kull. Ruppert. Merle.

Abends 8 Uhr fand in dem prächtig geschmückten Saale des „Peißnitz-Restaurants“ ein Festabend, von der Stadt zu Ehren des Kongresses veranstaltet, statt. Das Mahl wurde durch geistreiche Reden gewürzt. Herr Bürgermeister von Holly begrüßte den Kongreß, Herr Direktor Lembcke toastete auf die Stadt, Herr Stadtverordnetenvorsteher Prof. Dr. Dittenberger auf die Blindenlehrer und Herr Direktor Heller auf die Damen.

Donnerstag, den 4. August, vormittags 9 Uhr.

Präsident: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Ich habe noch einen Gruß zu übermitteln: „Den lieben Kollegen für freundliches Gedenken Dank und Gegengruß. Schild."

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Direktor Zech-Königsthal.

Direktor Zech-Königsthal:

Vorschläge für die praktische Gestaltung des Anschauungs-Unterrichtes in der Blindenschule.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist nicht meine Absicht, über die Notwendigkeit und die Bedeutung des Anschauungsunterrichts in der Blindenschule zu sprechen. Wenn ich recht sehe, so interessiert uns vorzugsweise die praktische Seite des Anschauungsunterrichtes, und hier sind es insbesondere drei Fragen, die in Betracht kommen. Welchen Stoff wählen wir aus? nach welchen Gesichtspunkten ist er anzuordnen? und wie gelangen wir zu den erforderlichen Lehrmitteln?

Eins fällt bei den bereits vorhandenen Plänen besonders auf: der dem Anschauungsunterricht zugewiesene Stoff ist unverhältnismäßig umfangreich. Nach meinem Dafürhalten ist das eine Klippe, an welcher der Unterricht scheitern muß: hier liegt der Grund, warum wir an dem Anschauungsunterricht, obgleich wir alle von seiner Wichtigkeit durchdrungen sind, noch keine rechte Freude haben. Das Bestreben, dem blinden Kinde möglichst viel Anschauungen zu bieten, ist ja sehr wohl zu verstehen. Die Zahl der brauchbaren Vorstellungen, über

welche unsere Schüler verfügen, ist im Verhältnis zu derjenigen, welche die vollsinnigen Kinder beherrschen, so gering, daß eine möglichste Vermehrung derselben das einfachste und natürlichste Mittel zu sein scheint, das blinde Kind auf die Stufe des sehenden zu erheben. So erklärt sich die Forderung, die schon bei den ersten Blindenlehrern sich bemerkbar macht: Führt dem blinden Schüler alle Dinge vor, die veranschaulicht werden können, alle, die ihm erreichbar sind, alle, die ihm früher oder später einmal begegnen können, je mehr, desto besser.

Ich glaube, daß dieses so gekennzeichnete Bestreben auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Wenn es wahr wäre, daß die M e n g e der Anschauungen größere Bildung bedingt, dann müßte jeder 6—8 jährige s e h e n d e Schüler einen 12 bis 14 jährigen blinden Schüler an Bildung weit übertreffen. Die Erfahrung zeigt, daß dies nicht zutrifft, wenigstens nicht in dieser Allgemeinheit zutrifft. Nein, die Bildung ist abhängig von der Intensität der Anschauung, von dem Einblick in den Werdegang der Dinge, von der Fähigkeit, ähnliche Dinge und Verhältnisse als verwandt zu erkennen, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden; sie zeigt sich in der determinierenden, abstrahierenden und kombinierenden Tätigkeit der Phantasie, sie zeigt sich darin, daß man es vermag, die Dinge und Verhältnisse der Welt künstlerisch zu betrachten, sie ist darin erkennbar, daß die Orientierung über unbekannte Dinge und Verhältnisse leicht vonstatten geht. Eine solche Bildung kann erreicht werden an verhältnismäßig wenigen Dingen, die aber a l l s e i t i g betrachtet werden müssen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden; ich sage nicht: je weniger Anschauungen, desto besser; ich sage auch nicht: haltet das blinde Kind zurück von seinen Entdeckungsreisen, dämpft seinen Eifer, Neues kennen zu lernen, sondern ich sage nur: w i r w o l l e n i n d e r s c h u l g e m ä ß e n B e t r a c h t u n g v o n G e g e n s t ä n d e n M a ß h a l t e n. Damit stellen wir uns nur auf den Standpunkt, der bereits im naturgeschichtlichen Unterricht, der ja, recht aufgefaßt, auch Anschauungsunterricht ist, durch die neueren Methodiker zur Geltung gebracht ist: nicht die Fülle macht es, sondern die Verkettung der Tatsachen, also nicht die Behandlung von möglichst vielen Objekten, wichtigen

und unwichtigen, sondern die Betrachtung typischer Gegenstände.

Hier muß auch hingewiesen werden auf den psychologischen Vorgang bei der Bildung von Anschauungen. Die Aufnahme von Anschauungen ist verbunden mit Muskelbewegungen; eine Auffassung eines Gegenstandes ist nicht denkbar ohne Bewegung; das gilt ebensogut vom Sehenden, bei dem diese Bewegungen meist durch das Auge vollzogen werden, wie vom Blinden mit seinen gleitenden, greifenden und drückenden Tastbewegungen. Diese Muskelempfindungen stellen sich wieder ein bei den Erinnerungsvorstellungen und verleihen diesen als ihr einziger sinnlicher Bestandteil etwas von der Lebendigkeit des unmittelbar sinnlichen Eindrucks. Je öfter die Sinneswerkzeuge veranlaßt werden, diese Bewegungen zweckmäßig auszuführen, desto fester haftet die Anschauung im Gedächtnis, desto kräftiger stellen sich die Bewegungsempfindungen bei der Reproduktion ein, desto klarer und schärfer wird das Bild des Gegenstandes wiedererzeugt. Ein oberflächliches Abtasten, wie das die Betrachtung von vielen Dingen mit sich bringt, führt also mit Notwendigkeit dahin, daß klare und scharfe Anschauungen überhaupt nicht entstehen, und wir können Dr. Lay, den tüchtigen süddeutschen Schulmann sehr wohl verstehen, wenn er in bezug auf diesen Punkt einmal im Unmut sagt: „Lieber gar keine Anschauung, als solch eine oberflächliche, ungenaue, leicht verwischbare.“ Im Blindenunterricht führt sie ganz besonders zu Täuschungen, Scheinwissen und Wortkram.

So ergibt sich die Forderung: der zur Behandlung kommende Stoff muß dem Umfange nach mäßig sein.

Nun entsteht die Frage: Welche Stoffe wählen wir für den Unterricht aus und welche lassen wir unberücksichtigt? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht leicht, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Methodiker, die man als Meister auf diesem Gebiet ansieht, wie Harder Wiedemann, Heinemann, Wernecke u. a. nur eine Menge von Stoff anführen und die Frage der Auswahl und Anordnung umgehen. Heinemann sagt geradezu in seinem Buche: „Es kann

nicht meine Absicht sein, einen bestimmten Lehrplan für den Anschauungsunterricht zu geben; ich biete nur Material, das sich jeder Lehrer nach seinen Verhältnissen zurechtlegen muß.“ Das Material, das er auf den 309 Seiten seines Buches darbietet, ist aber so umfangreich, in seiner Bedeutung so ungleichartig, in der Darstellung so ausführlich, daß es mir schwer fallen würde, mich durch dieses Buch hindurchzuarbeiten. Ähnlich ist's bei Wiedemann und Wernecke, so daß ich der Meinung bin, diese Methodiker können uns für die Auswahl und Anordnung des Stoffes wenig Dienste leisten. Nach meinem Dafürhalten müssen in bezug auf den Stoff folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Der Stoff muß das Interesse der Schüler erregen, er muß wertvolles Bildungsmaterial in sich schließen und er soll nach einheitlichen Gesichtspunkten angeordnet sein.

Daß der Unterricht dann besonders fruchtbringend sich gestaltet, wenn die Schüler dem Stoff natürliches Interesse entgegenbringen, liegt auf der Hand und ist eine Erfahrung, die jeder Lehrer vielfach macht. Nun lehrt die Psychologie, daß diejenigen Verhältnisse unser natürliches Interesse erregen, die neben unbekannten Merkmalen auch eine Reihe von bekannten aufweisen. Das Neue wird dann leicht und sicher apperzepiert. Daraus folgt, daß die Stoffe, die wir zunächst — ich betone zunächst — zu behandeln haben, bereits teilweise von den Kindern gekannt werden müssen. Das weist uns auf diejenigen Dinge und Verhältnisse, mit denen das blinde Kind entweder bereits im Elternhause in Berührung gekommen ist, oder die ihm im Anstaltsleben vielfach begegnen. Es ist daher m. E. nicht richtig, wenn man die im Kinde bereits vorhandenen — wie ich allerdings zugeben muß, sehr unvollständigen und ungenauen — Vorstellungen ignoriert und ihm gewissermaßen eine völlig neue Welt aufbaut.

Wir müssen an die Erfahrung des Kindes anknüpfen und daher die nächste Umgebung desselben berücksichtigen. Im weiteren Verlauf des Unterrichts greift der Stoff natürlich

über die nächste Umgebung des Kindes hinaus, und die große Aufgabe, die wir dann zu lösen haben, ist es, das Neue in eine solche Reihenfolge zu bringen, daß es sich als eine natürliche Fortsetzung des Alten und Bekannten ergibt.

Noch ein Zweites schließt die Forderung, daß der Stoff das Interesse des Schülers erregen soll, in sich. Interesse hat das Kind für solche Gegenstände, die es selbst aufbauen, zusammensetzen, verändern und auseinander nehmen kann, kurz für zusammengesetzte Körper. Auf diese Tatsache ist ja der eigentümliche Reiz, den das Spiel mit Bauklötzchen auf das Kind ausübt, zurückzuführen und die so oft als Zerstörungslust bezeichnete Neigung, die innere Einrichtung von Spielsachen kennen zu lernen. Daher verbietet sich im Anschauungsunterricht eine ausführliche — ich sage ausführliche — Behandlung solcher Gegenstände, die nicht verändert werden können, die sozusagen in sich fertig sind.

Die Forderung, daß die zur Behandlung kommenden Stoffe wertvolles Bildungsmaterial in sich schließen sollen, werden wir alle selbstvertändlich finden. Es kommt uns ja nicht bloß darauf an, unsere Kinder beobachten, denken und reden zu lehren, sondern sie sollen die Dinge dieser Welt auch kennen lernen, ihr Vorrat an brauchbaren und wertvollen Vorstellungen soll vergrößert werden. Beide Ziele, das formale und materielle, sind uns gleich wichtig. Lassen wir also im Anschauungsunterricht alles das fort, oder berühren wir es nur kurz, was in seiner ganzen Art so einfach ist, daß sich darüber der Schüler selbst, ohne Hilfe des Lehrers, unterrichten kann und soll. „Mit Tändeleien, mit Kleinigkeiten und Alltäglichkeiten“, sagt ein praktischer Schulmann, „darf die edle Zeit und der heilige Ernst der Schule nicht vergeudet, die wirkliches Lernen verlangende Kindesempfänglichkeit nicht abgestumpft werden.“ Freilich möchte ich für den Blindenunterricht diese Mahnung cum grano salis aufgefaßt wissen, möchte mich aber auch nicht durch den vielgehörten Satz zurückweisen lassen: Im Blindenunterricht gibt es nichts Selbstverständliches und Kleinliches. Ich würde also z. B. Dinge wie Kirsche und Pflaume, Apfel und Kartoffel, Knopf und Schnalle, Nagel und

Schraube kaum behandeln oder sie höchstens mit drei, vier Sätzen abtun. Hier wird die Erfahrung des Kindes Lehrmeisterin, und ich wollte das blinde Kind sehen, das mir in den ersten zwei Jahren seines Aufenthaltes in der Anstalt nicht auf Grund eigener Erfahrung sagen könnte: die Kirsche ist rund, sie hat einen Stiel; in der Mitte enthält sie einen Stein; der ist rund und man kann ihn aufknacken. Das setzt freilich voraus, daß den Kindern Gelegenheit geboten wird, solche und ähnliche Erfahrungen zu sammeln; die Anstaltseinrichtungen und der Unterricht müssen einander nach dieser Richtung hin ergänzen.

Wertvoll ist der Stoff, der es dem Schüler ermöglicht, die einfachsten und wichtigsten Grundbedingungen, unter denen die Menschen leben, zu verstehen. Das führt uns auf die einfachsten Natur- und Kulturverhältnisse; sie sind die eigentlichen Bildungselemente jedes Menschen, auch des Blinden. Das hat Pestalozzi klar und überzeugend ausgesprochen. Es ist bekannt, daß er als die drei wichtigsten Bildungsfaktoren, an die jeder Unterricht anknüpfen müsse, den Tätigkeitstrieb des Kindes, die es umgebende Natur und die täglichen Bedürfnisse bezeichnet. So klar Pestalozzi diesen Gedanken ausgesprochen hat, den praktischen Ausbau desselben ist er uns schuldig geblieben. Da müssen wir es m. E. freudig begrüßen, daß wir ein Buch besitzen, das gerade diesen Gedanken Pestalozzis widerspiegelt und darum eine reiche Fundgrube für den Anschauungsunterricht ist: es ist der Robinson. Da sind die einfachsten menschlichen Bedürfnisse, wie die Natur sie uns bietet, und die primitivsten Erzeugnisse der menschlichen Hand genannt und in ihrer Bedeutung klargestellt. Ich habe mir die Begriffswörter aus dem Robinson herausgeschrieben und habe dabei gemerkt, daß sie recht eigentlich die Grundbedingungen für das Verständnis der realen Welt bieten. Umsonst haben die bedeutendsten Pädagogen, Rousseau an ihrer Spitze, nicht immer wieder die hohe Bedeutung dieses Buches hervorgehoben, und wir Blindenlehrer haben m. E. allen Grund, für diesen Hinweis dankbar zu sein. Einem etwaigen Mißverständnis möchte ich von vornherein begegnen. Ich wünsche dem

Robinson nicht die Stellung einzuräumen, wie sie ihm die Anhänger Zillers gegeben haben; ich möchte ihn in der Schule nicht als sog. Gesinnungsstoff behandeln, sondern er erscheint mir wertvoll als Stoffsammlung, welche die einfachsten natur- und kulturgeschichtlichen Gebiete ganz vortrefflich in genetischer Weise darstellt. Es versteht sich von selbst, daß das spezifisch Fremdländische ausgemerzt, bezw. durch das entsprechende Einheimische ersetzt werden muß. Außerdem werden einige Ergänzungen notwendig sein. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß wir bei Berücksichtigung des Robinson auch unserer zuerst ausgesprochenen Forderung gerecht werden: der Stoff soll das Interesse des Kindes erregen.

Eine Aufzählung des gesamten Stoffes, der nach meinem Dafürhalten dem Anschauungsunterricht zuzuweisen ist, läßt sich in einem Vortrage nicht gut geben; ich bitte Sie aber zu gestatten, daß dieses Stoffverzeichnis als notwendige Ergänzung zu meinen Darlegungen in den Kongreßbericht aufgenommen wird.

Nach welchen Gesichtspunkten ist der Stoff anzuordnen? Bei den ersten Blindenpädagogen, Klein, Zeune, Knie, ist von einer einheitlichen Anordnung überhaupt nicht die Rede. Schon der Name „Allerleistunde“ als Bezeichnung für den Anschauungsunterricht läßt das erkennen. Ich glaube nicht, daß heute noch jemand die zur Besprechung kommenden Gegenstände, so wie sie ihm der Zufall entgegenführt, bespricht. Nicht viel anders aber ist es, wie vereinzelt vorgeschlagen wird, wenn man den Stoff nach dem Lesebuch ordnet. Ich finde die Erklärung für einen derartigen Vorschlag nur in der irrigen Meinung, daß alles und jedes, was der Schüler liest, eingehend erklärt werden müßte. Ich will selbstverständlich nicht unverstandene Worte gebrauchen lassen, aber ich bin auch wieder der Meinung, daß eine zu ausführliche, eine zu vielseitige und allzu ängstliche Erklärung dem Unterricht die Lebendigkeit und Frische rauben muß. Ich halte die Gruppierung des Anschauungsstoffes nach dem Lesebuch für verfehlt.

Die Anordnung nach den Jahreszeiten, wie sie in der Volksschule fast allgemein durchgeführt wird, kann für uns

nicht in Betracht kommen, da sie uns zu ungleichartige Stoffe zuführt. Selbstverständlich sage ich damit nicht, daß die Jahreszeiten unberücksichtigt bleiben müßten.

Daß wir die Form als leitenden Gesichtspunkt für die Gruppierung ansehen, dafür kann ich mich auch nicht begeistern. Die Form ist wichtig, und wir müssen sie, entsprechend dem Grundsatz: „Vom Einfachen zum Zusammengesetzten" beim Anschauungsunterricht berücksichtigen; aber sie ist nicht alles und ist nicht die Hauptsache. Für den Fröbel-, den Modellier- und Zeichenunterricht ist sie in erster Linie maßgebend; aber lassen wir uns im Anschauungsunterricht einzig von ihr leiten, so kommen wir zu Gruppen, deren Glieder weder räumlich noch sachlich in Beziehung zueinander stehen. Wollen wir an den Gedankenkreis der Schüler anknüpfen — und das müssen wir —, so werden wir die Anordnung im allgemeinen nach räumlichen Gesichtspunkten vollziehen müssen, aber ich hebe gleich hervor: nicht für immer, sondern nur für etwa die beiden ersten Schuljahre. Auf den höheren Stufen werden wir nach meinem Darfürhalten der Bedeutung des Anschauungsunterrichts am sichersten gerecht, wenn wir, den menschlichen Lebensbedürfnissen entsprechend, den Stoff um die Begriffe: Wohnung, Nahrung, Kleidung gruppieren, wie ich das vorhin bei der Erwähnung des Robinson andeutete.

Ich komme auf die Anordnung für die erste Stufe zurück. Das Kind hat zu Hause, vorausgesetzt, daß es geistig normal ist, seinen Körper soweit kennen gelernt, daß wir beim Unterricht sehr wohl daran anknüpfen können. Es ist mit verschiedenen Hausgeräten in Berührung gekommen. (Daß es von diesen durchaus unzureichende Anschauungen und Vorstellungen besitzt, tut nichts.) Die Begriffe „Tisch, Stuhl, Ofen" rufen bekannte Bilder in ihm hervor. Es wird auch kaum ein blindes Kind geben, das nicht wenigstens dann und wann ins Freie gekommen ist, so daß ihm Sonne und Schatten, Wind und Regen, Hitze und Frost, Baum, Gras, Blumen ganz unbekannt wären. Die nächste Umgebung des Kindes bietet also Anknüpfungspunkte genug. Der angedeutete Stoff wäre

m. E. der natürlichste für den ersten Anschauungsunterricht. Aber vor einem muß ich warnen: vor wohlmeinender Ausführlichkeit. Ich denke mir es überhaupt so, daß der ganze erste Unterricht nicht eigentlich eine schulmäßige Besprechung der Gegenstände ist, sondern daß er sich zu einer zwanglosen Unterhaltung gestaltet, durch welche sich die Schüler mit dem, was ihnen von Hause schon mehr oder weniger bekannt ist, in der neuen Umgebung vertraut machen; sie sollen die mitgebrachte Schüchternheit ablegen, sie sollen Tätigkeiten, die sie bis dahin mechanisch, unbewußt ausführten, mit Bewußtsein vollziehen lernen. Auf das letztere möchte ich stets das Hauptgewicht gelegt wissen. Die Tätigkeiten, die sich etwa bei der Betrachtung des Stuhles ergeben, würden folgenden Aufforderungen entsprechen: Setze dich auf den Stuhl; lehne dich an; stelle dich vor den Stuhl, hinter den Stuhl; links, rechts davon; setze dich unter den Stuhl. Hier könnte man einschieben: jetzt bist du in einem Stübchen; zeige die Decke; stelle diese Stühle in eine Reihe hintereinander, nebeneinander; lege den Stuhl hin; lege einen zweiten heran, so daß ein Kämmerchen entsteht usw. Wie lange man bei diesen Anschauungsübungen in ihrer einfachsten Gestalt bleibt, wird verschieden sein. In der Königsthaler Anstalt nehmen diese Übungen die Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien ein. Ich möchte das, was ich bis jetzt dargestellt habe, einen Vorkursus für den Anschauungsunterricht nennen.

Ebenso wichtig wie diese zwanglosen Unterhaltungen ist es, daß man den Schülern Gelegenheit gibt, selbständig Erfahrungen zu sammeln, besonders in der freien Natur. Es gilt das Wort des Comenius in seiner „Mutterschule“ zu beherzigen: „Laßt die Kinder Ameislein werden, welche immer herumkriechen, tragen, schleppen, einlegen, umlegen.“ Auf unsere Verhältnisse übertragen heißt das: Laßt die blinden Anfänger im Freien graben, bauen, karren, fahren; gebt ihnen Gelegenheit, an einem kleinen flachen Teich Studien in ihrer einfachsten Gestalt über das Verhalten der Körper zum Wasser zu machen; lehrt sie auf Wind und Wetter, auf den Gesang der Vögel zu achten, alles in der zwanglosen Art, wie Vater und

Mutter das tun würden. Ich möchte daher den Anfängern auch nur recht wenige eigentliche „Schulunterrichtsstunden“ zuweisen, besonders im Sommer.

Ist der Vorkursus beendet, dann lehrt der Anschauungsunterricht die typischen Gegenstände und Tätigkeiten aus der nächsten Umgebung des Kindes und die Beziehungen zwischen beiden tiefer erfassen. Hier findet die bisher geübte Selbsttätigkeit der Kinder ihre methodische Fortsetzung beim Aufbauen, Auseinandernehmen, Wiederzusammensetzen und Verändern der zur Behandlung kommenden Gegenstände. Wie das möglich ist, soll in dem Abschnitt über die Anschauungsmittel dargelegt werden. Anschauung und Selbsttun, Erkenntnis und Aussprechen des Erkannten gehen Hand in Hand. Eins ist aber dabei zu beachten: Wir müssen es auf dieser Stufe vermeiden, uns ins Spezielle zu verlieren, feine Artunterschiede aufzudecken und zu klassifizieren. Wir betrachten also nicht eine Eiche, Birke oder Buche, sondern einen Baum, nicht Lerche, Kuckuck, Sperling, sondern einen Vogel. Dadurch, daß wir Artunterschiede zu früh vorführen, kommt es unmöglich zu kräftigen, die Gedanken beherrschenden Vorstellungen. Für die erste Stufe des Anschauungsunterrichts genügt es, wenn die Schüler aus eigener Erkenntnis heraus sagen können: Das Huhn ist ein großer, der Sperling ist ein kleiner Vogel.

Im übrigen wird die Auswahl und die Anordnung des Stoffes der ersten Stufe zum großen Teil abhängig sein von der Umgebung der Anstalt. Bei mir in Königsthal, wo die Kinder mitten in der freien Natur aufwachsen, wird sie teilweise eine andere sein als in Berlin, Hamburg oder München.

Im weiteren Verlauf des Unterrichts, sagen wir auf der Mittelstufe, scheint mir, wie ich bereits andeutete, die Anordnung des Stoffes nach räumlichen Verhältnissen nicht mehr durchführbar und auch nicht zweckentsprechend. Der Schüler ist im Denken mittlerweile so fortgeschritten, daß ihn ein buntes Durcheinander, wie es die Betrachtung von räumlich größeren Gebieten notwendig mit sich bringt, nicht mehr befriedigt. Er will wissen, warum nach diesem Gegenstande

jener betrachtet wird; er hat bereits Sinn für logischen Fortschritt und logischen Zusammenhang. Es ist Dörpfeld, der darauf aufmerksam macht, daß man diesem Gefühl des Schülers bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes Rechnung tragen müsse, und wenn ich nicht irre, drückt er diesen Gedanken so aus: „Das Kind muß ahnen können, welchen Stoff es zu erwarten hat.“ Wir können nach meinem Dafürhalten dieser Forderung beim A.-Unterricht auf der Mittel- bezw. der Oberstufe gerecht werden, wenn wir den Stoff um die Begriffe Wohnung, Nahrung, Kleidung konzentrieren. Lassen sie mich den Stoff streifen, der sich an den zuerst genannten Begriff „Wohnung“ schließt.

Die Kinder wissen aus Erfahrung, daß der Baum einen gewissen Schutz gewährt: er schützt vor der Sonnenhitze und vor dem Regen. Unter dem Laubdache des Baumes suchen die Vögel Schutz. Dem Menschen kann ein solches Dach nicht genügen. Besseren Schutz gewährt eine Höhle. Die Schüler bilden sie in sehr verkleinertem Maßstabe am sandigen Abhange eines Hügels. Bei einer Wanderung im Walde bietet sich auch Gelegenheit, eine Dachshöhle zu zeigen; auf dem Rasenplatz wird eine Maulwurfshöhle aufgesucht. Größere Höhlen finden sich gewöhnlich nur in Gebirgsgegenden. Ihre Mängel werden gezeigt. Das führt mit Notwendigkeit auf den Bau von Häusern in einfachster Gestalt. So kommen wir zum Zelt. Die Schüler bauen es selbst auf in verschiedener Gestalt. Wir erinnern uns der Patriarchen, die in Zelten wohnten, wir sprechen über die Verkaufszelte und Jahrmarktsbuden. Vielleicht kommen die Kinder von selbst darauf, daß wir in dem Regen- und Sonnenschirm tragbare Zelte haben. Natürlich sprechen wir auch von dem blauen Himmelszelt. Auf die Frage: Warum wohnen wir nicht in Zelten? werden die Kinder die Unvollkommenheiten eines Zeltes für unser Klima darlegen können. Nun verwenden wir festeres Material: wir bauen ein Blockhaus. Ich meine das so, daß jeder Schüler in der Unterrichtsstunde selbst mit wenigen Handgriffen ein derartiges Häuschen zimmert. Ich spreche später davon. So schreiten wir immer weiter, ganz nach dem Grundsatze Rousseaus: Wir lernen nicht, sondern wir erfinden.

Ich könnte Ihnen in Stichworten den weiteren Stoff andeuten, der sich ganz ungezwungen um den Begriff „Wohnung" gruppiert; doch ich bitte Sie, mir diese Aufzählung zu erlassen, damit wir uns nicht in Einzelheiten verlieren. Das steht für mich unumstößlich fest, daß wir bei einer derartigen Konzentrierung eine wertvolle Grundlage für die Bildung der Blinden gewinnen und daß wir nach der formalen Seite hin unsere Schüler befähigen, die Welt denkend zu erfassen.

Ich komme nun zu den Lehrmitteln für den A.-Unterricht. Wiederholt habe ich hervorgehoben, daß es zu den wichtigsten Aufgaben des A.-Unterrichts gehört, die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen, das Wort „Selbsttätigkeit" nicht bloß im geistigen, sondern auch im physischen Sinne aufgefaßt. Das ist ja das große Problem, das jeder Blindenlehrer so viel als möglich zu lösen versuchen muß: der blinde Schüler, der nicht Gelegenheit hat, in der Natur die Entstehung der Dinge zu beobachten, soll selbst aufbauen, verändern, zusammensetzen, auseinandernehmen. Es gibt einen Satz des Comenius, den wir Blindenlehrer gar nicht genug beherzigen können, der lautet: „Die Dinge werden erkannt, wie sie sind, wenn man weiß, wie sie geworden sind." Der A.-Unterricht setzt uns aber nach dieser Seite hin ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Wir verlangen, daß der Schüler die Vorstellung einer Karre, eines Wagens, eines Schrankes, eines Ofens gewinnt, und wir geben ihm diese Dinge fertig in die Hand oder wir führen ihn zu den Gegenständen hin und lassen sie abtasten. Dazu kommt noch, daß die Gegenstände oft nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Von vielen Dingen hat die Anstalt nur 1 Exemplar und wenn's hoch kommt, 2 oder 3. Wie unbeschreiblich zeitraubend gestaltet sich da die Betrachtung, und wie oft läßt man sich durch Worte täuschen! Ja, wenn die Kinder das Anschauen, Betrachten, Zergliedern schon verständen! Das sollen sie ja aber erst durch den A.-Unterricht lernen. Und dann, meine Herren, wir kennen ja alle die Sächelchen, die wir uns aus den Spielwaren- und Lehrmittelhandlungen holen, um sie den Kindern in die Hand zu geben: wie viele unwesentliche, die tastende Hand irreführende Bestandteile haben sie. Ich habe für die von mir geleitete Anstalt mehrere Gegenstände aus

dem bekannten Fröbelhaus in Dresden kommen lassen. Die Geräte waren für unseren Zweck nicht zu brauchen. Warum bieten denn die für uns Sehende bestimmten Bücher so oft vereinfachte bildliche Darstellungen und Durchschnittszeichnungen? Warum benutzt der Lehrer Faustzeichnungen an der Wandtafel als Erläuterungsmittel? Weil hier die verwirrenden und irreführenden unwesentlichen Merkmale wegfallen. Und warum wird der Schüler angehalten, solche Faustzeichnungen selbst zu entwerfen oder nachzuzeichnen? Ich antworte mit Comenius: „Die Dinge werden erkannt wie sie sind, wenn man weiß, wie sie geworden sind.“ Lassen wir unsere blinden Schüler aus fünf Brettchen eine Kiste zusammensetzen und sie aufrecht hinstellen, so gewinnen sie eine deutlichere Anschauung eines Schrankes, als wenn sie nur den Schrank in natura betasten. Lassen wir sie an den Kasten zwei Handhaben und ein Rad anbringen, so wird ihre Vorstellung von einer Karre entschieden ebenso klar wie bei sehenden Kindern. Daß diese aufbauende und zusammensetzende Tätigkeit der Kinder nicht bloß die Anschauung vertieft, sondern noch viele schätzbare Nebenzwecke hat, brauche ich wohl nicht erst hervorzuheben. Ich glaube daher die Forderung stellen zu müssen: Die zur Besprechung kommenden Gegenstände müssen möglichst so beschaffen sein, daß sie von den Schülern selbständig zusammengesetzt werden können. Sie sollen in der Regel in solcher Zahl vorhanden sein, daß jedes Kind mit einem Exemplar versehen werden kann.

Sie erwidern mir vielleicht: Die Forderung mag an und für sich berechtigt sein, aber sie ist nicht durchführbar. Darauf antworte ich: Ich glaube Ihnen in Aussicht stellen zu können, daß wir ohne viel Mühe und ohne bedeutende Kosten in den Besitz der Anschauungsmittel, die wir brauchen, kommen können. Bei den verschiedenen Versuchen, die ich seit Jahren bezüglich zerlegbarer Modelle angestellt habe, bin ich immer wieder auf ein Material zurückgekommen, das für unsere Zwecke sehr schätzbare Eigenschaften hat. Es läßt sich mit Leichtigeit bearbeiten und ist so weich, daß es mit einfachen Stecknadeln zusammengefügt werden kann. Es ist der sog.

Insektentorf, der gewöhnlich in Plattenform von verschiedener Dicke käuflich zu haben ist. Leider ist seine Haltbarkeit verhältnismäßig gering, auch hat er in rohem Zustande die unangenehme Eigenschaft, daß er beim Gebrauch bröckelt und stäubt. Nun ist mir's aber gelungen, dieses Material derart zu präparieren, daß es 1. an Haltbarkeit außerordentlich gewinnt, ohne daß es von seiner Weichheit etwas einbüßt und daß es 2. durch die Präparierung die Eigenschaft des Stäubens völlig verliert. Einige aus diesem Material zusammengesetzte Anschauungsmittel habe ich ausgestellt. Ich bitte Sie, meine Herren Kollegen, überzeugen Sie sich davon, daß diese Gegenstände 1. so einfach sind, wie wir sie im Unterricht brauchen und daß sie 2. sich durch ein paar Nadeln in genügend haltbarer Weise zusammenfügen lassen. Als Material für Stangen, Säulen und Balken finden Sie dort starke Binsen, die ebenfalls käuflich sind, ferner Nadeln in verschiedener Größe und einige andere wohlfeile Materialien.

Aus den Brettchen, Stäbchen, den längeren und kürzeren Nadeln lassen sich — nein, die Schüler können daraus selbst mit Leichtigkeit eine große Zahl von Gegenständen aufbauen (ich habe mir deren gegen 100 notiert), und immer wieder ergibt die Praxis neue und überraschende Kombinationen, so daß ich mich über meine bescheidene Erfindung recht gefreut habe. Es läßt sich ja nicht alles, was besprochen werden soll, aus diesem Material zusammenstellen, aber doch vieles, vielleicht das meiste. Wichtig erscheint mir's auch, daß es uns hier möglich wird, den Sinn und das Verständnis für Verzierung und Ausschmückung von Gegenständen zu wecken und zu fördern. Den einfachen Schrank, den sich die Kinder aus 6 Brettchen zusammengestellt haben, verzieren sie durch zwei Türmchen oder Kugeln, die Mitte durch einen bogenförmigen Aufsatz, das Zelt durch eine Fahne. Ich habe absichtlich auch einige Veranschaulichungsmittel für den Physikunterricht ausgestellt, um die Vielseitigkeit in der Verwendung des neuen Materials zu zeigen. Ausdrücklich bemerke ich, daß jedes Kind die Gegenstände selber aufbaut, so daß dadurch der Anschauungsunterricht erst zum Klassenunterricht wird. Ich kann auf Einzelheiten nicht

eingehen, bin aber gern erbötig auf Wunsch nähere Auskunft zu geben.

Nebenbei gesagt sind die aus präpariertem Torf hergestellten Bausteine, die Säulen und Kugeln, die Stecknadeln mit Glasköpfen und die Binsenstäbchen in hohem Maße für den Fröbelunterricht geeignet. Die Blindenanstalten haben vor Jahren den Fröbelunterricht im großen und ganzen in der Form übernommen, die für sehende Kinder berechnet ist. Hier haben wir Fröbel-Unterrichtsmittel, die dem Bedürfnis der Blindenschule angepaßt sind. Ich darf hier über diesen Punkt nicht mehr sagen; ich bitte aber: Sehen Sie sich die Sachen in der Ausstellung an, probieren und urteilen Sie. In meiner Anstalt sind die meisten der bekannten Fröbelschen Gaben beiseite gestellt, und es ist eine Freude zu sehen, wie die Kleinen bauen, feststecken, zusammenfügen, flechten und nicht mehr durch eine ungeschickte Bewegung ihr ganzes Werk zerstören.

Wenn ich nun noch in aller Kürze über die unterrichtliche Behandlung des Stoffes spreche, so werden Sie es angemessen finden, daß ich auf allgemein anerkannte und bewährte Regeln und Grundsätze der Methodik nicht näher eingehe. Daß die Schüler so viel als möglich ihre Hände gebrauchen sollen, wurde schon angedeutet. Was die Hand aufbaut und zusammensetzt, wird in kurzen, einfachen Sätzen ausgesprochen. Besonders bildend und der Form nach einfach ist die mündliche Darstellung dann, wenn man sie in das genetische Gewand kleidet. Die Aufgabe wird also nicht, um ein Beispiel zu wählen, heißen: Beschreibe das Zelt! — dann erscheint das unvermeidliche „besteht aus“ mit seiner trockenen Aufzählung der Teile — sondern: Wie baust du das Zelt? Überhaupt ist die Beschreibung von Tätigkeiten, die das Kind ausführt oder ausgeführt hat, außerordentlich wichtig, nicht bloß weil sie das Kind an Genauigkeit in der mündlichen Darstellung gewöhnt, sondern auch, weil sie die beste Kontrolle dafür ist, ob die Tätigkeit mit Bewußtsein ausgeführt worden ist.

Der Anschauungsunterricht hat sich nicht einseitig an den Verstand zu wenden; auch das Gemütsleben des Kindes soll durch ihn gefördert und gebildet wer-

den. An Gelegenheit dazu fehlt es nicht. Wir haben ja an passenden Liedern, Gedichten, Rätseln und andern Stoffen zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts keinen Mangel. Vor einem Übermaß in der Verwendung derartiger Stoffe muß allerdings gewarnt werden. Das Beste freilich, der warme, freundliche Ton des Lehrgesprächs, das eigene, das Kind unwiderstehlich mit fortreißende Interesse des Lehrers, das eifrige Mitsuchen und -finden des Neuen, das Anregen und Anspornen: das alles ist zum großen Teil persönliche Gabe; da helfen Regeln und Grundätze wenig. Wohl der Antalt, wo dem Anschauungsunterricht solche natürliche Lehrgabe entgegengebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen in aller Kürze Ansichten und Meinungen dargeboten, wie sie aus der Praxis herausgewachsen sind. Möchten meine Darlegungen dazu beitragen, den Anschauungsunterricht zu fördern und immer fruchtbarer zu gestalten!

Leitsätze.

I. Auswahl des Stoffes.

a) Der zur Behandlung kommende Stoff muß dem Umfange nach mäßig sein.

b) Er soll das Interesse der Schüler erregen.

c) Er muß wertvolles Bildungsmaterial in sich schließen.

II. Anordnung des Stoffes. Die Anordnung des Stoffes erfolgt auf der Unterstufe im allgemeinen nach räumlichen Gesichtspunkten; auf den folgenden Stufen gruppiert er sich um die Begriffe: Nahrung, Kleidung und Wohnung.

III. Veranschaulichungsmittel. Die Veranschaulichungsmittel sollen da, wo sie nicht in natura geboten werden können, möglichst einfach und frei von unwesentlichen Teilen sein; sie entsprechen ihrem Zwecke am meisten, wenn sie so beschaffen sind, daß sie von den Schülern mit wenigen Handgriffen zusammengesetzt und wieder zerlegt werden können. Sie müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.

IV. Methodische Behandlung. Der Anschauungsunterricht ist durchaus Klassenunterricht. Er hat Verstandes-

und Gemütsbildung gleichmäßig zu berücksichtigen und die Selbsttätigeit der Schüler möglichst vielseitig anzuregen. Die Form der Darbietung ist das entwickelnde Lehrgespräch.

(Lebhaftes Bravo!)

Lehrplan für den Anschauungsunterricht in der Blindenschule.

Vorbemerkung. Der Plan ist für eine 4 klassige Schule bestimmt. Er ist den Verhältnissen der Blindenanstalt in Königsthal angepaßt, läßt sich daher nicht ohne weiteres auf jede andere Anstalt anwenden.

A. Vorkursus.

(4. Klasse, 1. Schuljahr, Ostern—Sommerferien.)

1. Namen der Schüler und Fragen nach den häuslichen Verhältnissen.
2. Der menschliche Körper. (Einige einfache Sätze. Mit einzelnen Gliedern werden Tätigkeiten ausgeführt.)
3. Einige Sätze über Kleidung und Reinlichkeit.
4. Einige Sätze über Essen und Trinken.
5. Das Zimmer: Wände, Decke, Fußboden, Fenster, Tür.
6. Einige Stubengeräte: Stuhl, Tisch, Schrank, Ofen.
7. Die Wiese: Gras, Butterblume, Biene, Maulwurfshügel.
8. Baum und Strauch: Stamm, Äste, Zweige, Blätter, Blüten, Obstbaum, Biene, Früchte.
9. Schulgarten: Getreide, Blumen, Mohrrübe.
10. Wald: Baum, Laub, Moos, Schatten, Vögel.
11. Das Feld: (Gang zum Apothekerberg), Weg, Fußsteig, Getreide, Lerche, Berg.
12. Turnplatz: Reck, Barren, Leiter, Schaukel, Wippe, Schwebebalken.
13. Witterung: Sonne, Schatten, Wind, Wolken, Regen, Gewitter (Besprechung erfolgt nicht besonders, sondern bei passender Gelegenheit).

Methodische Bemerkungen. Die Aufeinanderfolge der bezeichneten Stoffe wird sich zum großen Teil nach den Witterungsverhältnissen richten und läßt sich darum nicht endgültig feststellen.

Die Schüler sind im eigentlichsten Sinne des Wortes selbsttätig (auch physisch); der Lehrer regt nur an. Von dem Gebrauch irgend welcher Modelle ist abzusehen. Was die Schüler erkennen und ausüben, wird in kurzen, einfachen Sätzen ausgesprochen. Sie sollen mit Lust und Freude bei der Arbeit sein. Es wird sich empfehlen, öfters kleine Pausen eintreten zu lassen, die durch irgend ein Spiel (Greifen, Wettlauf, Gesang, turnerische Übungen) auszufüllen sind.

Lehrbeispiel: Die Wiese. (Ergebnis.) Wir sind auf der Wiese. Auf der Wiese wächst Gras. Wir lagern uns im Grase. Die Kühe und Pferde fressen Gras. Auf der Wiese wächst die Butterblume. Dies ist der Stengel; dies ist die Blüte. Ich pflücke die Butterblume. Der Stengel ist hohl. Er schmeckt bitter. Die Blüte duftet. Ich höre eine Biene summen; sie holt Honig aus der Blüte.

Hier ist ein kleiner Erdhügel. Ich scharre ihn fort. Unter dem Hügel ist ein Loch. In dem Loch wohnt ein Tier; es ist der Maulwurf.

B. Hauptkursus.

I. Unterstufe.

Vorbemerkung. Zur Betrachtung kommen Dinge aus der nächsten Umgebung des Kindes. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß die Schüler sich klar werden über das Entstehen und das Werden der Dinge und die Veränderungen, die mit ihnen vorgenommen werden können. Der Unterricht knüpft in der Regel an die in natura vorhandenen Gegenstände an und zeigt dann, wenn irgend möglich, die Entstehung derselben an einfachen Modellen, die ihren Zweck am besten erfüllen, wenn jedes Kind sie unter Anleitung des Lehrers selbst aufbaut.

Die sprachliche Darstellung soll sich von trockener Beschreibung fern halten. Zusamemnfassende Fragen und Aufgaben sind möglichst in das genetische Gewand zu kleiden.

1. Die wichtigsten Stubengeräte, wie Schemel, Stuhl, Bank, Tisch, Bettstelle, Schrank, Ofen.
2. Das Zimmer als Ganzes.

3. Beobachtungen in der Küche. (Einige wichtige Küchengeräte und Gebrauch derselben. Das Anzünden von Feuer. Das Kochen von Wasser. Das Braten von Speck.) Die Tätigkeiten werden, soweit möglich, von den Kindern an den bekannten kleinen Modellen ausgeführt.

4. Die nächste Umgebung der Anstalt:
   a) Der Turnplatz (Darstellung der Turn- und Spielgeräte).
   b) Der Schulgarten.
   c) Der Rasenplatz (Wiese).
   d) Beobachtungen und Übungen auf dem Acker (Erdarbeiten).
   e) Beobachtungen am Wasser.
   f) Der Wald.

5. Einige Tiere: Pferd, Kuh, Schaf, Huhn, Sperling, Schlange, Biene, Regenwurm.

Lehrbeispiele. (Andeutungen und Ergebnisse.) 1. Der Tisch: Wir wollen einen Tisch aufbauen. Wir brauchen dazu ein Brett; das soll die Tischplatte werden. Die Platte ist vierekig. An der Platte müssen wir 4 Beine befestigen. (Die Platte ist ein Torfbrettchen; als Beine werden zunächst lange Nadeln (später Binsenstäbchen) verwendet, die in der Nähe der 4 Ecken eingesteckt werden.) An deinem Tisch, Martha, stehen die Beine nicht gerade (senkrecht). Merksatz: Die Beine des Tisches müssen senkrecht stehen. Dein Tisch, Berta, wackelt. Wie mag das kommen? Merksatz: Die Beine des Tisches müssen gleich lang sein. Muß der Tisch denn immer 4 Beine haben? Wir wollen versuchen, ob er auch auf 3 Füßen stehen kann. Ergebnis: Der Tisch kann auch 3 Beine haben, aber sie dürfen nicht in einer Reihe stehen. Aufbauen des Tisches mit 2 Beinen oder mit einem Bein. (Die Kinder haben solche Tische im Garten kennen gelernt.) Zum Tisch gehört auch ein Stuhl. Wir wollen ihn bauen und vor den Tisch stellen. — Aus der Zeichenplatte und 4 Brettchen wird ein Raum hergestellt, der ein Zimmer darstelleln soll. Die Schüler stellen den Tisch nach Anweisung des Lehrers an verschiedenen Punkten des Zimmers auf, z. B. in der Mitte, an

einer Wand, in einer Ecke. Dasselbe mit zwei Tischen. Der Tisch wird gedeckt. (Von den Kindern auszuführen.) Das Märchen vom „Tischlein deck dich". Aufbauen eines Tisches mit runder und länglichrunder Platte.

Zur Wiederholung. Was ist an unserm Stubentisch anders als an dem Tischchen, das wir gebaut haben? Nennt zusammengesetzte Wörter, in denen das Wort „Tisch" vorkommt (Tischtuch, Tischplatte, Tischgebet, Mittagstisch, Kaffeetisch, Gartentisch, Nähtisch, Küchentisch). Bildet mit jedem Wort einen Satz, z. B.: Vor dem Essen spreche ich das Tischgebet. — Was heißt: Wir gehen zu Tisch? Erkläre: Wenn die Vögel im Frühlinge zu uns zurückkommen, finden sie den Tisch gedeckt.

Beobachtungen und Übungen am Wasser. (Bemerkung. Die Beobachtungen werden an einer größeren mit Wasser gefüllten Wanne gemacht, die im Freien aufgestellt ist.)

Der Stein, der Nagel, der Hammer, der Sand gehen im Wasser unter. Ein Stück Holz, ein Pfropfen, eine leere Flasche, eine Blechschachtel schwimmen. Es werden noch verschiedene Versuche mit ausgehöhlten Körpern angestellt. Merksatz: Ausgehöhlte Körper schwimmen. Versuche mit kleinen Modellkähnen, welche die Schüler selbst hergestellt haben.

Wenn man die Hand im Wasser bewegt, entstehen Wellen. Wenn der Wind auf das Wasser bläst, entstehen auch Wellen. Dann stürzt das Wasser manchmal in den Kahn, und er geht unter. (Nachahmen.)

Schöpfen des Wassers mit dem Becher und mit der hohlen Hand. Ausgießen des Wassers aus geringer und größerer Höhe. Das Wasser rauscht. Der Regen rauscht. Nachahmen des Regnens mit der Gießkanne. Die Kinder begießen die Beete im Schulgarten. — Das Füllen einer Flasche mit Wasser. — Das Fließen des Wassers wird mit Hilfe einer Holzrinne gezeigt, die mehr oder weniger schräg in die Wanne gehalten wird.

Die Schüler graben an einer schräg abfallenden Stelle des Gartens einen schmalen Graben; es wird Wasser hinein gegossen, das sich dann in einem kleinen Teich sammelt. Die

gemachten Beobachtungen werden an dem kleinen Bach, der den Anstaltspark durchfließt, wiederholt und ergänzt.

Zur Belebung und Wiederholung. Was kann man mit dem Wasser tun? (Trinken, kochen, waschen, baden, einfüllen, ausgießen.) Rätsel: Es hat keine Füße und läuft immerfort. „Regen“, Gedicht von Enslin. Beobachtung eines lebenden Fisches im Wasser.

II. Mittelstufe.

Vorbemerkung. Der Stoff gruppiert sich um die Begriffe Nahrung, Kleidung, Wohnung und was damit zusammenhängt. Der Unterricht lehnt sich in freier Weise an die Erzählung von Robinson an, die den heimischen Verhältnissen anzupassen ist. Auch hier muß, um Klarheit und Verständnis zu erzielen, der Schaffenstrieb des Kindes möglichst vielseitig angeregt werden.

Stoffverteilung.

1. Unser Park als Nahrungsspender (Obst).
2. Wir vermissen das Brot. (Zubereitung des Ackers und Aussaat des Getreides.)
3. Wir pflanzen Bäume. (Beobachtungen über keimende Samen, Kastanien.)
4. Wir schaffen Wintervorrat für unsere Haustiere. (Heuernte.)
5. Wohnungssorgen:
   a) Die Bäume gewähren uns Schutz.
   b) Wir legen eine Laube an.
   c) Wir bauen ein einfaches Zelt. (Wir bauen es auf; wir richten es uns behaglich ein; wir stellen ein tragbares Zelt [Schirm] her, das uns auf unseren Wanderungen Schutz gegen Sonnenbrand und Regen gewähren soll; wir bauen einen Stall für die Haustiere.)
6. Wir gehen auf die Jagd.
7. Wir bauen ein festes Haus (Blockhaus), weil das Zelt uns im Winter nicht genügend Schutz gewährt.
8. Unsere Winterkleidung.
9. Häusliche Winterarbeit. (Spinnen, Weben.) Unsere Haustiere.

10. Wintervergnügungen.
11. Der Frühling zieht ins Land. (Frühlingsboten aus der Pflanzen- und Tierwelt.)
12. Wir richten uns einen Garten ein. Beobachtungen im Garten.
13. Die Entwickelung unseres Saatfeldes.
14. Ein Unwetter mit bösen Folgen. Wir bauen eine Brücke über den Bach und pflastern Wege.
15. Wir bauen einen Kahn und fangen Fische.
16. Wir bereiten den Bau eines festen Hauses vor. (Zurichtung der Baumaterialien.)
17. Ausführung des Baues.
18. Beobachtungen über die Entwickelung des Getreidefeldes.
19. Die Ernte und was damit zusammenhängt. (Dreschen und Reinigen des Getreides.)
20. Wir bereiten Mehl und backen Brot.

Abschluß: Durch den Zuzug von neuen Bewohnern entsteht eine Ansiedelung (Dorf).

Lehrbeispiele. (Andeutungen und Ergebnisse.)

Nr. 6. Wir gehen auf die Jagd.

Das schöne und freundliche Wetter hat sich verändert. Am Tage scheint die Sonne nicht mehr so warm, es regnet häufig, und die Nächte sind recht kühl. (Noch andere Merkmale des Herbstes anführen lassen.) Wir merken es: der Herbst ist da. Eines Tages fällt es uns auf, daß unser neu angelegtes Saatfeld zertreten und zum Teil abgegrast ist. Um die Ursache zu erforschen, gehen wir gegen Abend aufs Feld und verbergen uns hinter einem Gebüsch. Es dauert nicht lange, da sehen wir, wie unter munteren Sprüngen mehrere Tiere sich dem Saatfelde nahen. Es fallen uns an ihnen sogleich die langen Ohren, der runde Kopf mit den großen Augen und das kurze Schwänzchen auf. Sie tummeln sich ganz sorglos auf dem Saatfelde und lassen sich die frische, grüne Saat gut schmecken. Von Zeit zu Zeit richten sie sich in die Höhe, stellen sich aufrecht auf die Hinterbeine und halten die Ohren steif: sie horchen. Es sind Hasen, und wenn uns die munteren Bewegungen derselben auch Vergnügen bereiten, so

sehen wir es doch nicht gern, daß unser Saatfeld so übel zugerichtet wird. Wir treten aus unserm Versteck hervor; da stutzen die Tierchen und springen dann in mächtigen Sätzen davon.

Um unser Feld für die Zukunft vor den ungebetenen Gästen zu schützen, beschließen wir, eine Jagd zu veranstalten. Wenn wir auch nur e i n i g e Hasen wegschießen können und wollen, so hoffen wir doch, daß die übrigen etwas scheuer werden und unser Feld nicht mehr so oft heimsuchen. Auch freuen wir uns auf den guten Braten, der uns vortrefflich munden soll.

W i r r ü s t e n u n s z u r J a g d a u s.

Unter unsern Geräten ist eine Flinte; auch Pulver und Schrot besitzen wir. (Kurze Besprechung der Flinte und Nachbildung derselben.) Eine zweite Flinte ist nicht vorhanden. Da wir aber gern zu zweien auf die Jagd gehen wollen, so machen wir uns noch einen Bogen. (Wird aus einer biegsamen Weidenrute hergestellt, ebenso werden einfache Pfeile angefertigt.) Wir hängen auch eine Jagdtasche über die Schulter und nehmen unsern Hund mit, der uns gewiß gute Dienste leisten wird.

V e r l a u f d e r J a g d. (Anregende Schilderung.)

. . . . Wir begegnen auch einem Fuchs, der am Ufer des Teiches eine unserer Gänse beschleichen will. Wir erlegen ihn durch einen wohlgezielten Schuß. Seinen Pelz nehmen wir mit; er soll für eine warme Winterkleidung Verwendung finden. Wir beobachten auch, wie ein Raubvogel (Habicht) auf eine friedliche Taube niederstößt, sie mit seinen scharfen, gebogenen Krallen festhält und sich anschickt, die Taube mit seinem kräftigen, krummen Schnabel zu töten. Um das arme Tierchen zu befreien, schicken wir dem Raubvogel einen Pfeil zu, der ihm den Garaus macht.

Z u r W i e d e r h o l u n g. Zweck der Jagd: 1. Vertilgung von schädlichen Tieren; 2. Gewinnung von Fleisch zur Nahrung und Pelzen zur Kleidung; 3. Vergnügen. — Erzählen einiger Jagdgeschichten. Gedichte: „Im Wald und auf der Heide usw.“ und „Ich möchte ein Jäger sein usw.“ von Th. Körner.

Ein Knabe begleitet seinen Vater zur Jagd und erzählt nachher den Geschwistern seine Erlebnisse. Die Kinder sind darauf aufmerksam zu machen, daß Jäger und Förster nicht gleichbedeutende Bezeichnungen sind.

Nr. 7. Wir bauen ein festes Haus (Blockhaus).

Der Winter naht langsam, aber sicher. Woran merken wir es? In unserm leichten Zelt wird es uns unbehaglich. Der scharfe Wind weht durch die Wände hindurch; der anhaltende Regen durchnäßt die Leinwand und dringt ins Zimmer herein. Da beschließen wir, ein festes Haus zu bauen. Wir wissen nun freilich, daß ein Haus aus Ziegelsteinen (massives Haus) am dauerhaftesten ist. Da aber der Winter vor der Tür steht, fehlt es uns an Zeit, das Baumaterial herzurichten. Wir verschieben also den Bau eines massiven Hauses auf spätere Zeit und begnügen uns vorläufig mit einem Hause aus Holz, einem Blockhause. An Holz fehlt es uns nicht; der nahe Wald gibt es uns reichlich. Wir fällen eine Menge von Bäumen und befreien sie von den Ästen, so daß die Stämme übrig bleiben. Die Spitze schneiden wir ab. So erhalten wir Säulen, die überall ziemlich gleich dick sind. Durch Behauen mit einem Beil machen wir daraus viereckige Balken. (Wird an runden Tonsäulen mit einem Messer ausgeführt.) Nun graben wir da, wo die Ecken des Hauses entstehen sollen, Pfosten (erklären) in die Erde. An denselben befestigen wir die zugerichteten Balken durch lange Nägel. Durch das Übereinanderlegen der Balken entstehen Wände.

Zur Herstellung des Daches brauchen wir Bretter. Die Herstellung derselben ist an einer runden Tonsäule oder einem Korkpfropfen zu veranschaulichen.

Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Eindecken des Daches von unten anzufangen hat.

Bemerkung. Das Blockhaus wird von jedem Schüler aufgebaut. Als Material für die Wände werden Binsenstäbchen verwendet. Als Pfosten dienen lange Nadeln oder auch Binsenstäbchen, die mit Hilfe von Klammern senkrecht festgesteckt werden.

Präsident: Ich glaube im Namen der Versammlung zu sprechen, wenn ich dem Herrn Referenten unsern herzlichen Dank für seinen lehrreichen Vortrag ausspreche.

Möchte jemand das Wort zum Vortrag nehmen?

Direktor Heller-Wien: Zunächst ist es mir ein Bedürfnis, meinen Dank für den gehörten Vortrag auszusprechen. Er bietet ebenso licht- als wirkungsvolle Anleitungen, da der Herr Vortragende sie ganz aus der Unterrichtspraxis geschöpft hat. Wolle er mir gestatten, zu seinem Gegenstande einige Anregungen aus meiner Erfahrung beizutragen. Für den Erfolg des Anschauungsunterrichtes erscheint es mir bedeutsam, daß den ihm gewidmeten Lehrstunden unbeeinflußte Untersuchungen der Anschauungsgegenstände durch die Schüler selbst als Vorbereitung jederzeit vorangehen. Durch eine solche Selbsterwerbung wird der Wert der Erkenntnisse potenziert, es wird durch dieses Verfahren aber auch der Klassenunterricht oft erst ermöglicht, in jedem Falle aber fruchtbringend gestaltet. Und dies um so mehr, als meist nur wenige Anschauungsgegenstände gleicher Art, nicht selten nur einer derselben zur Verfügung steht und sie deshalb rascher als erwünscht von Hand zu Hand gehen müssen. Es spricht aber auch noch ein anderer wichtiger Grund für das angeregte Verfahren. Bei dem Blinden bildet sich bald und immer intensiver die Fertigkeit aus, einzelne ganz bestimmte Erkennungsmerkmale in Anwendung zu bringen, wobei alle anderen Merkmale, sie mögen für den Vorstellungsinhalt noch so wertvoll sein, gar nicht in Betracht gezogen werden. Begründet sich der Anschauungsunterricht auf solche selbstfindende Voruntersuchungen, wird zwischen den Schülern der Wetteifer erweckt, wer mehr und feinere Unterscheidungen an den Gegenständen entdeckt hat, so ist jener Fehler, welcher Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit hervorruft, am sichersten vermieden, so wird die Selbständigkeit des Denkens sehr wirkungsvoll herbeigeführt. Daß die Korrektur, die Anreihung und Verbindung der Angaben Aufgaben des Lehrers auch bei dem hier skizzierten Vorgehen bleiben, bedarf keiner ausführlichen Darlegung. Dagegen kann ich der Besprechung keinen so breiten Raum, keine so dominierende Stellung im Anschauungsunterrichte einräumen;

sie kann und soll nur ergänzend einwirken. Dies ist der einzige Punkt, in welchem ich dem Herrn Vortragenden nicht begegne. Es empfiehlt sich auch in der Blindenschule oft, von dem traditionellen Verfahren, das sonst beim Anschauungsunterrichte eingehalten wird, abzugehen. Für den Lehrenden ist öfter als ihm bewußt wird, die Art und Weise maßgebend, wie er selbst gelernt hat. Der Blindenlehrer muß sich mehr wie jeder andere von dieser Befangenheit emanzipieren. So ist nicht immer, vielleicht selten, die Aufzählung der Teile der geeignete Ausgangspunkt für die Behandlung eines Anschauungsgegenstandes. Örtliche, zeitliche, kausale Beziehungen und die Betrachtung des Entstehens sind meist für die sachliche Erfassung wichtiger. Deshalb ist es für die Blindenschule mehr als für jede andere Schule eine unabweisbare pädagogische Forderung, die Anschauungsgegenstände nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang zu bringen, sie an dem natürlichen Standorte zur rechten Zeit zu behandeln. Diese Forderung wird insbesondere und umfassend dadurch erfüllt, daß man den blinden Schülern reichliche Gelegenheit bietet, das Wachstum der Pflanzen in verschiedenen Stadien zu beobachten. Wie viel können sie daran lernen, wenn man beispielsweise eine Anzahl Roßkastanien in die Erde setzt und den Fortschritt der Keimung von Zeit zu Zeit untersuchen läßt! Da der Anschauungsunterricht in der Blindenschule der Modelle nicht entbehren kann und diese oft genug im verkleinerten, oder im vergrößerten Maßstabe hergestellt sind, so ist es für den Erfolg des Anschauungsunterrichtes durchaus notwendig, den Schülern gründliche Anleitungen zu geben, welche sie befähigen, die Dimensionen des Objektes der Anschauung auf das natürliche Maß durch Vergleichung zurückzuführen.

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Wir haben mit der Einführung der neuen Lehrpläne dem Anschauungsunterricht auch einen größeren Spielraum gewährt als bis dahin. Während wir früher es mit dem Anschauungsunterricht in der Vorschule genug sein ließen, haben wir ihn jetzt für die ganze Anstalt eingeführt. Für die Vorschule haben wir zwei Klassen und ihr folgen dann fünf aufsteigende Klassen in der Hauptanstalt. Wir betrachten den Anschauungsunterricht für die Unterstufe

als Stammunterricht, für die Mittel- und Oberstufe als Ergänzungsunterricht. Das sehende Kind nimmt daheim sehr viele Vorstellungen auf, die der Unterricht gar nicht zu berücksichtigen braucht. Das blinde Kind hat wenig oder nichts. Es muß aber die Kenntnis vieler Dinge verlangt werden, die besonders zu besprechen wir im Unterricht keine Zeit haben. Deshalb müssen wir die Gewinnung dieser Vorstellungen auf die Vorschule verweisen.

Das Kind muß sich selbst und seine Umgebung, dazu einfache Erscheinungen aus der Natur kennen. Ein Kind der Vorschule muß eine Taube, eine Gans, ein Huhn kennen, ebenso müssen aus der Pflanzenwelt bekannte Formen gezeigt und besprochen werden. Für die folgende Stufe bietet sich eine Fülle von Material. Wir betrachten den Nähr-, Lehr- und Wehrstand. Beim Nährstand kommen wir auf Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Verkehr. Ebeno bietet der Lehr- und Wehrstand eine Menge Unterabteilungen.

Auf der Oberstufe haben wir andere Zentren, von denen aus das Kind wertvolle Vorstellungen sammeln kann. Wir besuchen Werkstätten, Windmühlen, Bauernhöfe, Museen usw. Von den Behörden haben wir die Erlaubnis erhalten, die Gegenstände in den Museen betasten zu dürfen. Kann ein Gegenstand nicht betastet werden, so muß ein Modell an seine Stelle treten, und das Kind muß das, was angeschaut wird, nachher darstellen. Ich freue mich, daß Herr Z e c h uns neue Winke und Mittel an die Hand gegeben hat, den Anschauungsunterricht fruchtbringender zu gestalten.

P r ä s i d e n t: Ich bitte die Herren, um die Debatte nicht unnötig in die Länge zu ziehen, auf das Wort zu verzichten, wenn sie dem Inhalte des bereits Gesagten zustimmen.

Direktor M e r l e - Hamburg: Meine Herren! Der Vortragende hat einen Gedanken, der zwar außerordentlich wichtig, aber nicht neu ist, aufgeworfen. Neu ist uns die Art und Weise, wie Herr Kollege Zech verfährt und sein in Vorschlag gebrachtes Material. Es ist die Selbstbetätigung der Kinder. Mir scheint, daß Kollege Zech durch diese Forderung dazu gekommen ist, den Anschauungsstoff zu beschränken, denn durch Selbstbetätigung können die Kinder nur eine beschränkte An-

zahl von Gegenständen herstellen. Durch die Forderung des Klassenunterrichts kommt er noch zu einer weiteren Beschränkung. Diese Art zwingt mich zu einer gewissen Gegnerschaft. Ich bedauere nur, daß die angekündigte Stoffverteilung uns vorher nicht zu Gebote stand, sonst wäre ich in der Lage gewesen, die ganze Sache richtiger zu beurteilen. Wenn das sehende Kind mit dem blinden verglichen und eine Parallele gezogen wird, so kann man leicht zu unrichtigen Ergebnissen kommen. Auf das sehende Kind stürmen eine Menge von Sinneserregungen ein. Bei unseren blinden Kindern ist das anders. Bei ihnen ist die Gewinnung von Anschauungen sehr schwierig. Ich sehe deshalb gar nicht ein, daß wir uns mit der Zahl der zu betrachtenden Gegenstände in mäßigen Grenzen halten sollen. Lassen wir doch die Karre laufen. Wir sind erst am Anfange der Bewegung, die Sache ist verfrüht. Natürlich muß sich der Anschauungsunterricht in den einzelnen Anstalten nach den vorhandenen Mitteln richten. Ich warne auch davor, ohne gute Veranschaulichungsmittel in reicher Anzahl zu unterrichten. Die Anschauungsstunden allein tun es nicht, sie wirken sogar schädlich, wenn nicht gute Anschauungsmittel verwandt werden. Für die Empfehlung des flüchtigen Betastens wird sich sicher kein Blindenlehrer finden. Ich kann aber nicht beurteilen, ob der Unterricht richtig oder nur flüchtig erteilt werden kann, wenn ich nicht weiß, wieviel Zeit auf einen Gegenstand verwendet wird. Ebenso scheint es mir bedenklich, im Anschauungsunterricht solche Gegenstände nicht in Behandlung zu nehmen, welche nicht verändert werden können. (Zuruf: Ausführlich!)

In dieser Forderung liegt eine Beschränkung, der ich nicht folgen kann.

Dann nimmt Kollege Zech Bezug auf das Verhältnis des Anschauungsunterrichts zum Lesebuch und behauptet, die Anordnung des Stoffes nach dem Lesebuch ist nicht gut. Ich wüßte nicht, daß diese Forderung aufgestellt ist, daß der Stoff des Anschauungsunterrichts nach dem Lesebuch angeordnet werden soll. Ich habe früher einmal den Anschauungsstoff mit dem Lesebuch in Zusammenhang gebracht, aber gefordert, daß der Lehrstoff für die Fibel und die ersten Lesebücher möglichst

Rücksicht auf den Anschauungsunterricht nimmt. Ich muß sagen, daß es mir oft vorgekommen ist, daß kleine ABC-Schützen beim Lesen fragen: „Was heißt das? Was bedeutet das usw.?“ Diese Fragen sind so häufig, daß ich diesen Punkt nicht übergehen möchte. Ich lege ihm vielmehr eine größere Wichtigkeit bei, als dies Herr Kollege Zech getan hat. Der Vortrag bietet viel Anregendes und Zutreffendes, doch auch vieles, womit wir uns nicht einverstanden erklären können.

Präsident: Es wird der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Die Versammlung ist dafür, es erhält das Schlußwort der Herr Referent.

Referent: Ich bin dem Herrn Direktor Heller für die Winke, die er uns gab, sehr dankbar. Ich möchte aber der Forderung, daß auf der ersten Stufe des Anschauungsunterrichts das Wort des Lehrers zurücktreten soll, entgegenhalten, daß bei jedem guten Unterricht das Wort des Lehrers zurücktritt, und nur die Korrektur des Lehrers darf hervortreten. Das Wachstum der Pflanzen wird ja bereits bei uns beobachtet und wahrscheinlich auch an andern Anstalten. Ich habe die Forderung aufgestellt, daß zu jeder Anstalt ein Schulgarten geschaffen werden muß. Herr Conrad und Herr Merle betonen, daß der Anschauungsunterricht die bisherige Ausdehnung behalten muß, sie betonen die materielle Seite des Unterrichts, eine sachliche Begründung haben sie nicht gegeben. Ich glaube, meine Forderung psychologisch begründet zu haben. Wenn nun noch die Methodik des naturkundlichen Unterrichtes auf meiner Seite steht, brauche ich die zum Ausdruck gebrachten Ansichten nicht weiter zu widerlegen. — Ein Gang durch die Museen gleicht einer Fahrt mit der Eisenbahn. Wenn ich mit einer Eisenbahn gefahren bin, bilde ich mir nicht ein, eine Anschauung von der Gegend gewonnen zu haben, durch die ich gefahren bin. Der Gang durch die Museen hat für unsere Blinden einen zweifelhaften Wert. Das gewonnene Resultat beruht auf Täuschung. Solche Gelegenheiten bieten nur eine flüchtige Anschauung und man gewinnt keine bestimmten Gesichtspunkte, nach denen man sich richtet.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß mein Vortrag selbstverständlich auf heimatlichem Boden gewachsen

ist. Wenn Sie etwas Wert darauf legen, daß er aus der Praxis entstanden ist, so werden sie auch erkennen, daß meine Verhältnisse nicht maßgebend sein sollen für die anderer.

Nach Schluß der Debatte Direktor Merle-Hamburg: Ich glaube, ich habe in früheren Vorträgen meine Ansicht über den Anschauuungsunterricht bereits dargelegt. Ich möcht Verwahrung einlegen gegen die Auffassung, als ob ich den Anschauungsunterricht als einen Gang durch ein Museum betrachtete und mit Resultaten vorlieb nähme, wie sie Kollege Zech geschildert hat. (Zuruf: Hat sich ja auf Conrad bezogen!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen; ich erteile Herrn Watzel-Halle das Wort.

Blindenlehrer Watzel-Halle:

Die Bedeutung des Raumlehreunterrichtes in der Blindenschule.

Wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit für meinen Vortrag über „Die Bedeutung des Raumlehreunterrichtes in der Blindenschule“ zu erbitten, so geschieht es in der Absicht, einem Stiefkinde in unserem Lehrplane zu einem Platze zu verhelfen, der ihm seiner Bedeutung nach zukommt.

Die mir zugänglich gewesenen Jahresberichte und Nachrichten, sowie Informationen über Blindenanstalten, lassen auf eine sehr verschiedene Wertschätzung des Raumlehreunterrichtes schließen, und doch müßten wir nach meiner Meinung in der Hochschätzung desselben einig sein und ihm in unserem Lehrplane einen umfangreicheren und bevorzugteren Platz zuweisen, als ihm in dem Unterrichte der Sehenden gewährt wird.

Der Mensch wird in eine Welt des Räumlichen hineingeboren und vor die Aufgabe gestellt, das ihn umgebende Chaos zu entwirren. Je vollkommener dies ihm gelingt, desto größer wird seine Herrschaft über die Dinge sein. Die Anstrengungen, die der Blinde machen muß, um zu dieser Herrschaft zu gelangen, sind unendlich größer im Vergleich zu denen des Sehenden. Genügt diesem ein rascher Blick, um sich über eine Raumform zu orientieren, so muß der Blinde sie langsam abtasten. Dies wird ihm um so unvollkommener gelingen, je größer die Raumform ist. Eine andere Schwierigkeit bereitet dem Blinden die komplizierte Form der Dinge, die ihn um so langsamer zu

einem befriedigenden Vorstellen und geistigen Genießen kommen läßt, als er Zeit und Kraft darauf verwenden muß, sich erst die verarbeitete Ur- oder Grundform zu erwerben. Geht es dem Sehenden nicht ebenso? Erst dann geht ihm das Verständnis für eine komplizierte Zierform auf, wenn er das derselben zugrunde liegende Element erkannt hat. Die Elemente der räumlichen Welt sind die Raumgebilde in ihrer einfachsten und reinsten Form. Mit ihnen haben wir uns in der Raumlehre zu beschäftigen, und indem sie die Grundgestalten der Dinge zur deutlichen Erkenntnis bringt, trägt sie wesentlich zur objektiven Auffassung der Außenwelt bei.

Vor nunmehr 100 Jahren lehrte Kant, daß der Raum kein von der äußeren Erfahrung abstrahierter Begriff sei, sondern den äußeren Anschauungen als notwendige Vorstellung a priori zugrunde liege. Die Vorstellung des Raumes wäre demnach nicht ein Allgemeinbegriff, sondern eine Anschauung, die nicht durch einen Abstraktionsprozeß wie ein logischer Begriff entsteht, sondern so, daß jedes Einzelbeispiel einer Raumstrecke sich mit allen übrigen als Teil eines Raumes verbindet. Demnach käme diese allgemeine Raumanschauung von innen aus der Seele allen äußeren Wahrnehmungen entgegen Die tägliche Erfahrung lehrt aber doch etwas ganz anderes. Jeder Lehrer wird im Modellierunterrichte, der seinem Wesen nach die beste Probe auf richtige Formvorstellungen ist, die Erfahrung machen können, daß selbst Blinde mit genügender Handgeschicklichkeit Dinge, die sie viele Male unter der Hand gehabt haben, in mangelhafter Weise zur Darstellung bringen, sofern nicht eine unterrichtliche Behandlung des Dinges vorangegangen ist. Der psychologische Grund liegt wohl darin, daß das stoffliche Interesse den Blinden abgehalten hat, zu richtigen Formvorstellungen zu gelangen. Ebenso ist es eine Erfahrungstatsache, daß der Blinde seine Aufmerksamkeit von der räumlichen Gestalt eines Dinges durch Zufälligkeiten und nebensächlichen Merkmalen ablenken läßt. Wäre die Kantsche Hypothese richtig, daß Raumanschauungen fertig in der Seele schlummern, so dürften auch die Erfahrungen, welche die glücklich operierten Blinden gemacht haben, anders ausgefallen sein. Hätten sie Raumanschauungen a priori, so müßten sie die räum-

liche Welt sofort mit diesen apperzipiert haben. Die Außenwelt liegt aber vor ihm als ein Farbengemisch ohne Sonderung, Gliederung und Tiefenabstand.

Herbart leitete die Entstehung der Raumvorstellungen empirisch ab. Im Gegensatz zu Kant wies er nach, daß die Raumvorstellungen nicht angeboren, sondern a posteriori gegeben sind, also aus der Erfahrung stammen. Sie entstehen freilich nicht auf dem Wege der Abstraktion, sondern aus einer Verbindung, Reihung und Gruppierung inhaltlich bestimmter Empfindungen und Vorstellungen, so daß die Raumvorstellung aus einer Assoziation von Muskel- und Sinnesempfindungen entsteht. Um die empirische Theorie der psychischen Entstehung der Raumvorstellungen haben sich besonders Volkmann, Cornelius, Waitz, Lotze und Wundt verdient gemacht. Auch Prof. Ziehen vertritt in seinem „Leitfaden der physiologischen Psychologie" diesen Standpunkt. Da durch die neueren physiologischen Untersuchungen festgestellt ist, daß die Bezeichnung Muskelempfindung besser durch Bewegungsempfindung ersetzt wird, weil die Nervenempfindungen der Gelenke, Sehnen und Bänder in Verbindung mit den Berührungsempfindungen eine größere Rolle spielen, bezeichnet Ziehen die Tastempfindungen als eine Zusammensetzung aus Bewegungs- und Berührungsempfindungen. Wie der Blinde nach diesen Auseinandersetzungen zu Raumvorstellungen gelangt, gestatten Sie mir, an einem Beispiele zu zeigen. Führt der Blinde seine Hand um eine Kugel, so hat er zweierlei Empfindungen: 1. Die Berührungsempfindungen der inneren Handfläche und 2. die Bewegungsempfindungen der Hand und des Armes. Letztere sind nicht gleich, weil die Hand und der Arm nach verschiedenen Richtungen gedreht werden müssen, um die Kugel allseitig zu betasten. Hierzu im Gegensatz sind die Berührungsempfindungen der inneren Handfläche ganz gleich, nach welcher Richtung hin auch die Hand sich tastend fortbewegt. Aus der Assoziation der Berührungs- und Bewegungsempfindungen entsteht eine Gesamtempfindung, die wir Tastbild der Kugelform nennen müssen. Betastet der Blinde hinterher einen Würfel, so werden sowohl die Berührungs- als auch die Bewegungsempfindungen anders ausfallen und dementsprechend auch die

Gesamtempfindung und das Tastbild des Würfels. Durchläuft der Blinde später in Gedanken die assoziierten Empfindungen vor- und rückwärts, so hat er eine Vorstellung von der Gestalt der Kugel oder des Würfels. Die einzelnen Glieder dieser Vorstellungsreihe müssen scharf auseinandertreten, damit die einzelnen Vorstellungen vor dem Zusammenfallen in die Einheit des Gesamteindruckes geschützt sind, und das Durchlaufen der Vorstellungsreihen vor- und rückwärts wird bedingt durch die Forderung der gegenseitigen Reproduktion zu vollen Klarheitsgraden. — Durch die Untersuchungen der neueren Psychologen ist also bewiesen, daß ein jeder normale Mensch imstande ist, die Gesetzmäßigkeit der räumlichen Verhältnisse aufzuzfassen. Eine besondere Beanlagung dafür gibt es nicht. Die Meinung, daß ein mathematischer Kopf geboren werden müsse, ist darum hinfällig. Die noch häufig von Blinden gehörte Klage, daß beim Studium der Wissenschaften die Mathematik ihnen die meiste Schwierigkeit bereitet, liegt nicht in einem psychischen Mangel, sondern in der mangelhaften Methode begründet. Die Richtigkeit des Satzes, daß die Geschichte einer Wissenschaft gleichzeitig ihre Methode ist, nötigt uns, die menschheitliche Entwickelung der Raumvorstellungen zu verfolgen, um daraus für die Bildung derselben im kindlichen Geiste unsere Schlüsse ziehen zu können. Im weiteren folge ich den Untersuchungen des Herrn Dr. Wilk über diesen Gegenstand, die er in seiner Broschüre: „Der gegenwärtige Stand der Geometriemethodik" niedergelegt hat.

Von den Urmenschen wissen wir nichts. In ihrem Vorstellungsvermögen werden nur Dinge zu einiger Klarheit gekommen sein, die sich auf die Befriedigung ihrer Begierden bezogen. Der Mensch, von dem die erste Kunde zu uns gekommen ist, steht schon auf einer weit höheren Stufe. Der Mensch hatte Sprache, Feuer und Werkzeuge. Als waffenloses Geschöpf war er den wilden Tieren preisgegeben. Der Selbsterhaltungstrieb, der Trieb nach Arbeitserleichterung und nach größerer Bequemlichkeit bei Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse, gaben den Anstoß zu den ersten Erfindungen. Diese waren sogenannte Organprojektionen. Das Neue entstand dadurch, daß der Mensch mit den allgemeinen Vorstellungen

seines eigenen Ichs und seiner allernächsten Umgebung apperzipierte. Die Aufmerksamkeit des Menschen war zunächst auf die mechanischen Eigenschaften der Dinge gerichtet. Die Form war noch nebensächlicher Natur. Da aber sowohl der Mensch wie die Natur dem bekannten Gesetze folgen, nach welchem ein Zweck mit den einfachsten Mitteln, also mit möglichster Stoff- und Kraftersparnis erreicht werden muß, werden die Dinge ursprünglich die denkbar einfachste Form angenommen haben. Die Zweckmäßigkeit der Dinge war also durch eine bestimmte Form bedingt. Der Mensch wurde dadurch auf die Eigentümlichkeit der Form hingelenkt und gewöhnte sich daran, Dinge in typischen Formen herzustellen. Eine Abstraktion der Form fand jedoch auf dieser Stufe der Entwickelung noch nicht statt. Die ornamentalen Ausschmückungen der Dinge zeigten Motive, die dem Sachgebiete entnommen waren, welches den auf dieser Entwickelungsstufe stehenden Völkern am nächsten lag, nämlich der Jagd.

Auf der zweiten Stufe der Entwickelung der Raumformvorstellungen sind die Motive der ornamentalen Ausschmückung der Dinge bei allen Völkern rein geometrischer Natur. Die Abstraktion der reinen Form von den typischen Gegenständen wird in der Hauptsache unbewußt und ganz allmählich, allein durch den Vorstellungsmechanismus bewirkt worden sein. Auch durch die Kunst des Flechtens und Schnitzens ist die Abstraktion der reinen Formbegriffe veranlaßt worden. Die vielleicht erst zufällige Verbindung und Verknüpfung verschieden gefärbter Baststreifen ergab als Flechtmuster Parallelogramme. Beim Schnitzen von Verzierungen an runden Stäben, entstanden durch zwei Parallelschnitte wagerechte Parallelstreifen; durch einen wagerechten Schnitt und zwei schräge Schnitte Dreiecke, deren Zusammensetzung Quadrate und Rhomben ergaben. Das Charakteristikum der zweiten Stufe der Entwickelung der Raumformvorstellungen ist also das Auftreten von reinen Formbegriffen.

Die letzte Stufe der Entwickelung der Raumformvorstellungen ist von den Ägyptern und Griechen erreicht. Die alljährlichen Überschwemmungen des Nils und die gerechte Steuerverteilung nötigten zu einer in gewissen Zeitabständen

wiederkehrenden Grenzregulierung, die anfangs wohl durch Schätzung erfolgt ist, dann aber zum Abstecken und Ausmessen geführt hat, wozu eine absichtlich geometrische Überlegung erforderlich war. Auch in der Kunst des geometrischen Konstruierens mußten die alten Ägypter bewandert gewesen sein, weil nur mit Hilfe derselben die zur Aufführung der gewaltigen Bauwerke nötigen Baupläne hergestellt werden konnten. Wir sehen also, daß die ägyptische Geometrie 1. eine messende und rechnende und 2. eine konstruierende war, die beide im Dienste des praktischen Lebens standen. Die Praxis der Geometrie führte aber auch zur Theorie derselben. Eine immer wiederkehrende Formel für Berechnungen und Ausmessungen war: Wenn Dir aufgegeben ist das und das zu tun, so mache es so und so. Zu solchen Regeln sind die Ägypter auf dem Wege der Induktion gelangt. Sie haben ihre Schlußfolgerungen von einem einzelnen Falle auf alle ähnlichen angewandt. Zu der sich aufdrängenden Anschauung war die Spekulation getreten, welche die verschiedenen Figuren miteinander verglich, die einzelnen Figuren teilte und die Teile ausmaß und verglich. Die Ägypter experimentierten also an und mit der Form und gelangten so auf empirischem Wege zu theoretischen Gesetzen.

Dem freien und feinen Geiste der Griechen war es vorbehalten, die ägyptische Geometrie zur höchsten Stufe zu erheben. Aus der praktischen Kunst führten sie die Geometrie in die reine theoretische Wissenschaft. Linien, Flächen und Körperformen wurden abstrakte Begriffe. Die auf dem Wege strenger mathematischer Entwickelung gefundenen Wahrheiten wurden ohne Rücksicht auf ihre praktische Verwendbarkeit geschätzt. Als einziges Erkenntnismittel galt allein die logische Schlußfolgerung. Indem Plato die erkannten Wahrheiten analytisch auf die Axiome der Geometrie zurückführte, wurde er zum Begründer der wissenschaftlichen Geometrie und schaffte Euklid die Ausgangspunkte, auf denen dieser sein heute noch mustergültiges Lehrgebäude errichtete.

Bei der Bestimmung des Unterrichtsganges werden wir nach Karl v. Raumer nichts Besseres tun können, als dem Entwickelungsgange der Raumwissenschaft zu folgen, da jeder

Schüler einen mehr oder minder ähnlichen zu durchlaufen hat. Nach den vorangegangenen Darlegungen müßte also unsere erste Aufgabe sein, typische Gegenstandsbegriffe bei unseren Kindern zu erzeugen. Diese Aufgabe muß der Anschauungsunterricht lösen, der aber auch noch die zweifache Aufgabe hat, die Sinne der Schüler zu schulen und einen Unterbau zu schaffen, in welchem der Gesamtunterricht wurzelt. Die erstere Aufgabe ist die schwierigere. Das blinde Kind kann sich seines wichtigsten Sinnes, des Tastsinnes, nicht ohne weiteres bedienen. Während dem Sehenden die Außenwelt sich ungesucht aufnötigt, ist bei dem Blinden eine Absicht erforderlich, um etwas unter die Hand zu bekommen und so zu betasten, daß die erworbenen Vorstellungen für sein geistiges Wachstum einen Gewinn bedeuten. Selbst der ungeschickteste Blinde wird richtige Berührungsempfindungen haben, weil er diese beim Tasten ohne weiteres empfängt. Da die Berührungsempfindungen sich aber noch mit den Bewegungsempfindungen assoziieren müssen, um zur Tastempfindung zu werden, ist es für die Gewinnung richtiger Tastempfindungen von der größten Wichtigkeit, die Tastbewegungen zu schulen. Ein Mittel hierzu bieten die regelmäßigen Körper, die ein jedes Kind in einer seiner Hand angepaßten Größe vor sich haben muß. Bei der Besprechung der Körper, welche von allen fachwissenschaftlichen Ausdrücken abzusehen hat und nur die elementaren Raumformvorstellungen erzeugen will, lassen sich die einzelnen Tastbewegungen, da sie von allen Kindern gleichzeitig nach Anweisung des Lehrers erfolgen, genau kontrollieren und event. berichtigen. Wir dürfen uns nicht abhalten lassen, solche Übungen an rein geometrischen Körpern vorzunehmen. Findet doch der Satz „vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten“ überall widerspruchslose Annahme. Da der unendliche Formreichtum der körperlichen Welt sich auf gewisse Grundformen zurückführen läßt, hieße es diesem Satze untreu werden, wenn man von der grundlegenden Behandlung der regelmäßigen geometrischen Körper absehen wollte. Herr Direktor Heller stellte dieselbe Forderung schon auf dem Kieler Kongreß, indem er in seinem Vortrage: „System der Blindenpädagogik“ sagte: . . . es wäre ein großer Fehler

und würde den systematischen Aufbau des Blindenunterrichtes wesentlich beinträchtigen, wenn der Blindenlehrer sich von der Voraussetzung leiten ließe, daß dem blinden Schüler aus Erfahrung auch nur die Grundgestalten bewußt und deutlich sind, weil sie sich in den Gegenständen des täglichen Gebrauches darstellen. Sie sind entweder nicht das Eigentum des Schülers oder sein Besitz ist nicht bewußt und sicher. Es ist demnach für das System der Tastwahrnehmungen unabweisbar, daß nicht erst bei Gelegenheit der Körperlehre auf einer höheren Stufe, sondern schon in der Elementarklasse die verschiedenen Grundgestalten in leichtfaßlicher Weise behandelt werden. Diese Forderung gewinnt an Berechtigung, wenn man in Betracht zieht, daß sich die ganze Körperwelt mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit auf diesen Grundgestalten aufbaut, und der Akt des Tastens selbst hier Stoff und Gelegenheit findet, jene grundlegenden Übungen vorzunehmen, welche für keine späteren Kombinationen entbehrt werden können." — Die Bedeutung der rein geometrischen Körper für das Anschauungsvermögen der Kinder beginnt auch in der Schule der Sehenden Beachtung zu finden. Ich möchte auf das Werk Franz Hertels: „Der Unterricht im Formen als intensivster Anschauungsunterricht im Geiste und Sinne Pestalozzis und Fröbels" aufmerksam machen, welches auch in der Blindenschule mit großem Vorteile verwertet werden kann. Hertel zeigt in diesem Werke, wie im Anschluß an Kugel, Ei, Walze, Kegel, geradflächig begrenzte Körper, Übergangsformen und freie Formen Stoff für den Anschauungsunterricht in den ersten sechs Schuljahren gewonnen werden kann, wenn alle Sinne des Schülers in Anspruch genommen werden.

Außer dem großen Werte für die Schulung im Tasten und der Gewinnung von Vorstellungen reiner Körperformen, leistet die unterrichtliche Behandlung derselben noch der Bildung der Sprachfertigkeit wichtige Dienste, indem Wort und Sache im Zusammenhange gegeben werden können. Es ist jedem Blindenlehrer eine bekannte Erscheinung, daß der richtige Gebrauch der Verhältniswörter den blinden Kindern große Schwierigkeiten bereitet. Die mannigfaltigen Übungen an und mit den Körpern (Stoff in Hülle und Fülle bietet die „praktisch-theoretische An-

leitung zum Gebrauch der Fröbelschen Erziehungs- und Bildungsmittel in Haus, Kindergarten und Schule von August Köhler“) ermöglichen nicht nur eine Veranschaulichung der meisten Verhältniswörter, sondern geben auch Gelegenheit, deren richtigen Gebrauch zu üben. Genügt der Raumlehreunterricht auf der Unterstufe der Forderung, Wort und Sache im Zusammenhang zu geben, so findet sich in seinem weiteren Aufbau auch häufig Gelegenheit, der Forderung Hildebrands gerecht zu werden, den begrifflichen Inhalt der Sprache dadurch zu veranschaulichen, daß man auf die ursprünglich sinnlich anschauliche Bedeutung zurückgeht. Zu dem abstrakten Begriff Würfel gewinnt das Kind sofort Beziehungen, wenn es an den Spielwürfel erinnert wird. Die Wörter würfeln, werfen, Wurf lassen sich auf dieselbe sinnliche Grundlage zurückführen und geben in ihrer Gesamtheit die Veranschaulichung einer ganzen Wortfamilie. Bei der Behandlung der Pyramide bietet die Übersetzung dieses Wortes in Flamme Gelegenheit zu dem Hinweis, daß die Ägypter sich ihren Gott Osiris in Gestalt einer Flamme vorstellten, und da die Flamme die Gestalt einer Pyramide hat, bauten die alten Pharaonen, um ihren Gott zu ehren, ihre Gräber in Gestalt von Pyramiden.

Sind die Kinder an den rein geometrischen Körpern geschult, die zur Gewinnung richtiger Tastbilder nötigen Tastbewegungen auszuführen, so müssen sie dahin geführt werden, die einzelnen Körper als Teile eines größeren Ganzen aufzufassen und zu einem solchen zu vereinigen. So ergibt z. B. eine liegende vierseitige Säule mit darauf gelegter dreiseitiger Säule ein Haus, die stehende vierseitige Säule in Verbindung mit einer vierseitigen Spitzsäule einen Turm. Die Vereinigung des Turmes mit dem Hause veranschaulicht eine Kirche. Ein für diese Zwecke sehr wertvolles Hilfsmittel bietet nach diesem Vorunterrichte der Schleußnersche Baukasten. Dadurch, daß die Kinder die rein geometrischen Körper immer wieder unter die Hand bekommen und besprechen, gewinnen sie einen Schatz von Raumanschauungen, der sie beim Betasten eines neuen Körpers schnell zu Vorstellungen kommen läßt. Durch das Zusammensetzen der geometrischen Körper zu einem größeren Ganzen, das gewöhnlich eine Lebensform darstellt, kommen die

Kinder zur Verbindung von Form und Inhalt. Sind durch unterrichtliche Behandlung der einfachen Körper die elementarsten Raumanschauungen gebildet, so ist es eine weitere Aufgabe des Anschauungsunterrichtes, Gegenstände mit typischen Formen zur Perzeption zu bringen. Der Modellierunterricht hat alsdann die Aufgabe, die charakteristischen Formen scharf herauszuarbeiten. Die angedeuteten Übungen sind als im Anschauungsunterrichte vorzunehmende bezeichnet. Sie dienen ihrem Wesen nach jedoch mehr der Erzeugung von Raumvorstellungen, und man darf sich daher nicht scheuen, die Stunden, in denen sie vorgenommen werden, vom Anschauungsunterrichte abzuzweigen und mit Raumlehrestunden zu bezeichnen.

Auf der zweiten Stufe der Entwickelung der Raumformvorstellungen muß der Unterricht die elementaren Raumformbegriffe bilden. Dies geschieht durch sinnliche Anschauung gegeigneter konkreter Gegenstände und durch Abstraktion der daraus zu gewinnenden geometrischen Begriffe. Zeigt die Entwickelungsgeschichte der Raumlehre, daß diese Abstraktion langsam durch das unbewußte Wirken des Vorstellungsmechanismus' bewirkt worden ist, so muß die Schule bei der schnellen Entwickelung des Individuums die Abstraktion bewußt vornehmen. Alles Spekulative ist dieser Stufe noch fremd, sie gründet ihre Erkenntnis nur auf die Anschauung. Da das Erkenntnismittel der Schüler der Mittelstufe die sinnliche Anschauung ist, fällt der Mittelstufe die Aufgabe zu, die elementaren Raumformbegriffe zu bilden. Seit Pestalozzi seinen Unterricht auf das Prinzip der Anschauung gründete, haben alle Methodiker der Forderung der Anschaulichkeit gerecht zu werden versucht. Bis in die neueste Zeit hinein begnügte man sich jedoch die grundlegenden Begriffe: Körper, Fläche, Kante, Ecke, Linie, Punkt, Richtung und Winkel durch eine kurze Betrachtung des Würfels zu gewinnen. Dann ging man systematisch zu den Linien, Winkeln und verchiedenen Flächen über. Das Hauptgewicht wurde auf möglichst viele Inhaltsberechnungen teils aus dem Leben, teils aus den übrigen Unterrichtsfächern gelegt. Der Zweck der Würfelbetrachtungen war nur der, die grundlegenden Begriffe an einem sachlichen Stoffe zu veranschaulichen und zur Abstraktion zu bringen. Diesen

Zweck wollen wir nach den vorangegangenen Betrachtungen nicht verfolgen, es soll uns vielmehr darauf ankommen, die grundlegenden Körper- und Flächenformen zu veranschaulichen, in denen die Dinge der realen Welt in einfacher und zusammengesetzter Form auftreten. Es muß also unsere Aufgabe sein, nicht nur den Würfel vielseitig zu betrachten und daran alles zu lehren, was sich anschaulich zeigen läßt, sondern alle Körper mit derselben Sorgfalt einer anschaulichen Betrachtung und Verarbeitung zu unterziehen Die Hilfsmittel, welche die Veranschaulichung auf dieser Stufe unterstützen sollen, müssen so beschaffen sein, daß sie dem Blinden zu jeder Zeit und unter allen Umständen zugänglich sind. Zum Messen der Kantenlänge genügt ein Weidenstäbchen oder ein Ende Bindfaden. Auch auf die Anwendung von Fingerlängen, Finger- und Armspanne, Schrittlänge als Maßstäbe ist Gewicht zu legen. Von dem Bestimmen der Größe der Winkel nach Graden ist auf dieser Stufe noch abzusehen. Es genügt, daß der Blinde den rechten, spitzen und stumpfen Winkel als solchen erkennt. Da er einen Winkelmesser nicht immer mit sich umher trägt, müssen wir ihm ein Hilfsmittel zeigen, das ihm immer zugänglich ist. Ein solches ist jeder auf einer wagerechten Fläche stehender senkrechter Gegenstand, wie z. B. Wand und Fußboden. Legt der Blinde den zu messenden Winkel mit einem Schenkel auf den Fußboden und schiebt den freien Schenkel an die Wand, so kann die tastende Hand wahrnehmen, daß beim rechten Winkel der freie Schenkel die Wand in allen Punkten berührt, beim stumpfen Winkel aber nur mit dem äußersten Ende, während beim spitzen Winkel der freie Schenkel die Wand gar nicht berührt.

Durch die anschauliche Betrachtung der regelmäßigen Körper schafft der Raumlehreunterricht geklärte Raumanschauungen, welche Unterrichtsfächern zugute kommen, die sich mit der Außenwelt beschäftigen. Besonders wichtig ist dies für den naturgeschichtlichen Unterricht seit man ihn nach biologischen Gesichtspunkten betreibt. Ebenso wird in der Physik die Kenntnis der Form vorausgesetzt und nur die Kräftewirkung an derselben betrachtet. Ist durch diese beiden Unterrichtsfächer eine natürliche Verbindung mit dem Raum-

lehreunterrichte hergestellt, so muß sie mit Dingen absichtlich herbeigeführt werden, die durch die Kunst des Menschen entstanden sind und sonst in keinem anderen Unterrichtsgegenstande nach dieser Seite hin gepflegt werden können. Gelegenheit hierzu bietet sich nach der Besprechung eines jeden Körpers. Der bewußte Reichtum an Formkenntnissen reizt zum Betrachten neuer Körper und überwindet die Abneigung der ungebildeten Blinden vor der Berührung mit der Außenwelt. Durch das Aufsuchen der veranschaulichten Körperform an Dingen der Umwelt, wird für diese ein neues Interesse gewonnen, das noch erhöht wird, wenn wir die Zweckmäßigkeit der Form zu ergründen suchen. Die Beantwortung der Frage warum? löst bei den Schülern eine praktische Spekulation aus, durch welche Dinge, die sie schon genau zu kennen glauben, in neues Licht gerückt werden. Bei der vergleichenden Betrachtung der Körper haben die Schüler erkannt, daß eine Spitzsäule fester steht als eine Vollsäule, eine liegende dreiseitige Säule fester liegt als eine vier- oder sechsseitige Säule, und eine Kugel sich allseitig rollen, während die runde Säule sich nur nach einer Seite hin rollen läßt. Bei der praktischen Verwertung dieser Körperformen sind die Eigentümlichkeiten derselben ausschlaggebend gewesen. Ein Dach, ob in Gestalt einer Spitzsäule oder liegenden dreiseitigen Säule, soll fest auf den Grundmauern des Hauses liegen, eine Spielkugel muß sich allseitig rollen lassen und das Wagenrad soll sich, gemäß seiner Grundform, nur nach einer Seite hin fortrollen lassen. Lernt der Schüler die Zweckmäßigkeit der Form an den Kulturgebilden kennen, so ist dieses für sein geistiges Wachstum von großem Werte, denn „die Zweckform schließt den Beziehungsbegriff der Kausalität ein; die Erfassung eines Raumgebildes als Zweckform erhebt die bloße Vorstellung des Räumlichen zur Raumanschauung“.

Trägt die praktische Spekulation auf der Mittelstufe zur klaren Erkenntnis der Raumgebilde bei, so muß, gemäß der geistigen Entwickelung der Schüler, auf der Oberstufe die theoretische Spekulation im Raumlehreunterrichte als Erkenntnismittel verwandt werden. Begründet erstere die Zweckmäßigkeit der Form, so sucht letztere die Verhältnisse der Bestand-

teile einer Raumform zu ergründen und den Zusammenhang verschiedener Raumformen aufzudecken. Als Ideal darf uns dabei keineswegs die Synthese des Euklid vorschweben. In der Theorie steht es längst fest, daß die Volksschule auf alle wissenschaftliche Systematik, auf streng wissenschaftliche Entwickelung und Beweisführung zu verzichten hat. Die Methode Euklids, allgemeine Sätze an die Spitze zu stellen und diesen Sätzen abstrakt-dogmatische Beweise folgen zu lassen, widerspricht sowohl dem geistigen Vermögen der Schüler, als auch der geschichtlichen Entwickelung der Raumlehre. Als logisches Kunstwerk steht das Lehrgebäude Euklids unerreicht da. Es soll von Fachleuten studiert werden, gehört aber nicht in die Schule. Für diese genügt die Geometrie der Ägypter. Die Geometrie der Oberstufe muß demnach eine messende, rechnende und konstruierende sein, die in den Dienst des praktischen Lebens tritt und aus diesem ihre Aufgaben erhält.

Wollen wir unsere Schüler in die Gesetzmäßigkeit der räumlichen Verhältnisse einführen, so müssen wir sie an und mit der Form experimentieren lassen. Die Schüler müssen die geometrischen Formen messen, teilen und vergleichen können. Die Anschauung soll hierbei das Denken unterstützen. Wie können wir nun diese Anschauung bieten? Geben wir den Schülern Zeichnungen von Figuren mit ihren Hilfslinien in die Hand oder lassen wir dieselben von den Schülern auf irgend einer Zeichentafel entstehen, so sind die gegebenen oder entstandenen Zeichnungen Abstraktionen. Die Schüler sind nach der Durcharbeitung der regelmäßigen Körper wohl imstande, die regelmäßigen Figuren von den Körpern abstrahieren zu können; von der Teilung der Figuren ist jedoch noch keine Veranschaulichung an den Körpern geboten, ihre Abstraktion wäre demnach ein Sprung, der psychologisch nicht zu rechtfertigen wäre. Unterlassen wir die Teilung der Körper durch verschiedene Schnitte, z. B. Diagonal- und Mittellinienschnitte, so würde dies auch einen Verlust bedeuten, da die Teilung und Zusammensetzung der Körper zur Erkenntnis der Mannigfaltigkeit der Körperformen führt und eine Gesetzmäßigkeit lehrt, die mit Staunen erfüllt. Bei der Betrachtung der geteilten Grenzflächen lassen sich fast alle geometrischen Gesetze an-

schaulich herausarbeiten und auf rein experimentellem Wege, durch Messungen und Deckungsversuche beweisen. Diese anschaulichen Darlegungen sind den Kindern viel verständlicher und besitzen eine überzeugendere Kraft als streng mathematische Schlußreihen.

Was sich an den geteilten Körpern alles zeigen läßt, gestatten Sie mir an der durch Diagonalschnitte geteilten sechsseitigen Säule in großen Zügen zu zeigen. Zerlegt man die sechsseitige Säule durch einen Diagonalschnitt, so wird sie in zwei unregelmäßige vierseitige Säulen geteilt, die in stehender und liegender Stellung der Beobachtungs- und Darstellungsgabe der Schüler dankenswerte Aufgaben stellen. Bei der Betrachtung der Deckfläche ergeben sich folgende Sätze: Die Diagonale verbindet zwei Ecken, die auch durch drei Kanten verbunden sind. Die Diagonale ist doppelt so lang als eine Sechsecksseite und läuft mit zweien derselben parallel. Durch die Diagonale ist das Sechseck in zwei gleich große Paralleltrapeze zerlegt. Die Winkel des Sechsecks, deren Scheitelpunkte die Diagonalen verbinden, sind halbiert. In jedem der beiden Trapeze sind drei Seiten gleich lang und die vierte ist noch einmal so lang als jede der drei andern. Von den vier Winkeln sind zwei spitze und zwei stumpfe Winkel. Die spitzen sind halb so groß als die stumpfen Winkel. Bei der Teilung der sechsseitigen Säule durch zwei Diagonalschnitte läßt sich an der Deckfläche z. B. zeigen, daß die Diagonalen gleich lang sind, sich im Mittelpunkte schiefwinklig schneiden und gegenseitig halbieren. Durch die beiden Diagonalen wird das Sechseck in zwei gleichseitige Dreiecke und zwei Rhomben geteilt. In diesen sind die stumpfen Winkel noch einmal so groß als die spitzen. Die Beschreibung der vier Teilkörper gibt wieder Stoff zu interessanten Übungen. Diese werden noch reichhaltiger, wenn wir die sechsseitige Säule durch drei Diagonalschnitte teilen. Die durch drei Diagonalen geteilte Deckfläche veranschaulicht die Sätze über die Diagonalen im Sechseck und zeigt dessen Zusammensetzung aus sechs gleichseitigen Dreiecken. Stellen wir zwei Teilkörper zusammen, so erhalten wir eine unregelmäßige vierseitige Säule, deren Deckfläche ein Rhombus ist, welches durch eine Diagonale ge-

teilt wird. Diese ist gleich den Rhombusseiten; sie halbiert die stumpfen Winkel und zerlegt den Rhombus in zwei gleichseitige Dreiecke. Bei der Zusammenstellung von drei Teilkörpern zu einer unregelmäßigen vierseitigen Säule zeigt die Deckfläche ein Trapez, das durch zwei Linien, die von den Scheitelpunkten der stumpfen Winkel nach der Mitte der längsten Seite gehen, in drei gleichseitige Dreiecke zerlegt wird. Der Satz von den Mittellinien im gleichseitigen Dreiecke läßt sich veranschaulichen, wenn vier Teilkörper zu einer regelmäßigen dreiseitigen Säule vereinigt werden. Dieselbe Anzahl Teilkörper läßt sich auch zu einer unregelmäßigen vierseitigen Säule zusammenstellen, deren Deckfläche ein Rhomboid ist, das vier Linien zeigt, an welche wieder manche interessante Beobachtung angestellt werden kann. Hiermit ist die geteilte sechsseitige Säule noch lange nicht in ihrer Ausgiebigkeit für den geometrischen Unterricht erschöpft. Es lassen sich noch vielerlei Zusammenstellungen machen, die immer neue Ausblicke in geometrische Verhältnisse gestatten.

Alle Gesetze, die sich bei dieser anschaulichen Betrachtung ergeben, müssen in fest bestimmte Sätze formuliert werden. einmal, weil die Klarheit der Gedanken durch das Wort gefördert wird, und dann, weil der Schüler die Gesetzmäßigkeit der geometrischen Verhältnisse nicht nur in sich aufnehmen, sondern sich auch bewußt werden soll, daß er ein Stück geometrischen Wissens erarbeitet hat. Der sprachliche Ausdruck für die geometrischen Begriffe und Gesetze darf nichts mit der Sprache der mathematischen Wissenschaft in ihrer absoluten Schärfe und Bestimmtheit gemein haben. Uns muß ein relativ bestimmter Ausdruck genügen, welcher der Entwickelungsstufe der Schüler angemessen ist. Denkt sich der Schüler bei seinen Darlegungen nur das, woran er denken soll, so muß dies uns befriedigen. Die abstrakt-wissenschaftlichen Ausdrücke wollen durch ihre Schärfe jedes Mißverständnis ausschließen. Diese Gefahr besteht aber bei unseren Schülern gar nicht, weil ihnen die dazu nötige Vorbildung abgeht.

Nach der Durcharbeitung der geteilten geometrischen Körper dürfte es sich empfehlen, die geometrischen Figuren mit ihren Teilungen und Hilfslinien zeichnerisch darzustellen

und dabei die geometrischen Wahrheiten in ein System zu bringen. Ob man sich dazu irgend eines Zeichenpolsters und mancherlei Hilfsmittel zur Herstellung der Zeichnungen bedient, ist im Prinzip gleichgültig. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, gebe ich der Heboldscheibe den Vorzug. Der Kreis, seine Einteilung und die Linien im und am Kreise lassen sich daran bequem veranschaulichen. Konzentrische Kreise sind dargestellt durch den Rand der Zeichenscheibe und dem inneren Nagelkreise. Die Lage von zwei exzentrischen Kreisen läßt sich mit zwei Zeichenscheiben zeigen. Die Einteilung des Kreises in 360 Grade führt uns zu der Bestimmung der Winkel nach Graden. Ist der Satz über das Verhältnis von Peripherie- und Zentriwinkel gefunden, so haben wir eine Erkenntnis gewonnen, die bei der Beweisführung der Sätze über die Figuren uns von unschätzbarem Werte wird. Zeichnen wir irgend ein Dreieck, dessen Winkelpunkte in der Peripherie liegen, so sind die drei Winkel Peripheriewinkel und ihre Größe ist leicht ablesbar. Der Beweis von der Winkelsumme im Dreieck ist somit ohne weiteres erbracht. Stellen wir ein Dreieck dar, dessen ein Winkelpunkt im Zentrum liegt, und verlängern eine Seite über das Zentrum hinaus bis zur Peripherie, so ist der dadurch entstandene Außenwinkel ein Zentriwinkel. Die Winkel an der Grundlinie sind Peripheriewinkel, und das Verhältnis von Außenwinkel zu den Winkeln im Dreiecke ist daraus klar zu erkennen. — So hat die Heboldscheibe einen zweifachen Vorteil: 1. sind zur Herstellung der Zeichnungen keinerlei Hilfsmittel weiter erforderlich, und 2. ist die Beweisführung der herauszuarbeitenden Gesetze eine anschauliche, überaus leichte und ungekünstelte.

Den Abschluß unserer Raumbetrachtungen muß die Inhaltsberechnung von Flächen und Körpern bilden. Als Veranschaulichungsmittel hierzu sind Würfel von 1 cm Kantenlänge sehr zu empfehlen. Aus ihnen lassen sich Würfel und Säulen von verschiedenen Ausdehnungen aufbauen. Von großem Werte ist es auch, wenn die ungeteilten und geteilten geometrischen Körper so gearbeitet sind, daß ihre Maßzahlen miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für die Veranschaulichung des inhaltlichen Verhältnisses der Spitz-

säulen zu den Vollsäulen sind brauchbare Körper im Lehrmittelhandel vorhanden. Hinweisen möchte ich auf die Koeppschen Sammlungen geometrischer Körper für den Unterricht in der Stereometrie, sowie auf diejenigen, die von Hestermann und von Zeißig zusammengestellt sind.

Leitsätze.

I. Raumvorstellungen sind nicht a priori vorhanden, sondern erfordern zu ihrer Bildung eine absichtlich unterrichtliche Pflege.

II. In der Entwickelung der Raumformvorstellungen kann man drei Stufen unterscheiden:

a) Die Erzeugung typischer Gegenstandsbegriffe;

a) die Bildung elementarer Raumformbegriffe und

c) das spekulative Suchen von gesetzmäßigen Verhältnissen innerhalb der räumlichen Begriffe.

III. Die Blindenschule führt ihre Schüler in die Gesetzmäßigkeit des Raumes am besten ein, wenn sie folgenden Stufengang beachtet:

a) Auf der Unterstufe ist das Tastvermögen an rein geometrischen Körpern zu schulen, um Gegenstände von typischer Form zur Perzeption zu bringen. Diese Übungen sind zugleich ein vorzügliches Mittel zur Entwickelung der Sprachfertigkeit;

b) Auf der Mittelstufe sind die elementaren Raumformbegriffe an säntlichen regelmäßigen Körpern durch Veranschaulichung zu bilden. Die gewonnene Erkenntnis muß mit dem praktischen Leben in Beziehung gesetzt und die Zweckmäßigkeit der Form durch praktische Spekulation begründet werden. Jeder theoretischen Spekulation hat der Raumlehreunterricht auf dieser Stufe sich zu enthalten.

c) Auf der Oberstufe muß mit Hilfe der theoretischen Spekulation, unterstützt durch die Anschauung, an geteilten Körpern die Gesetzmäßigkeit der räumlichen Verhältnisse erkannt werden. Bei der darauf folgenden Darstellung der Figuren auf einer Zeichentafel sind die

gefundenen Gesetze systematisch zu ordnen. Die Inhaltsberechnungen von Körpern und Flächen bilden den Abschluß der Raumbetrachtungen.

(Beifall.)

Um die praktische Anwendung der im obigen Vortrage ausgesprochenen Ansichten zu zeigen, gab der Vortragende mit einer Schülerabteilung Proben von der vielfachen Verwendbarkeit des Würfels.

1. Veranschaulichungsmittel: Der ungeteilte Würfel.

Ergebnisse: Nach Angabe der Richtung der Flächen und Kanten des Würfels stellten die Schüler die Veränderungen derselben fest, die sich beim Kanten des Würfels nach verschiedenen Richtungen hin ergaben. Beim Drehen des Würfels auf einer Fläche und einer Ecke wurden wieder die Veränderungen der Flächen und Kanten genannt und ihre veränderte Richtung angegeben.

2. Veranschaulichungsmittel: Der durch einen senkrechten Mittellinienschnitt geteilte Würfel.

Ergebnisse: Die Schnittfläche ist ein Quadrat. — Durch den Schnitt ist Deck- und Grundfläche, zwei Seitenflächen, zwei Deck- und Grundkanten und der ganze Würfel geteilt. — Jede geteilte Fläche ist in zwei gleich große Rechtecke zerlegt (Nachweis durch Aufeinanderlegen), und die geteilten Kanten sind halbiert. — Der Würfel ist in zwei vierseitige Säulen geteilt.

3. Veranschaulichungsmittel: Der durch zwei senkrechte Mittellinienschnitte geteilte Würfel.

Ergebnisse: (Es wurde nur die geteilte Deckfläche betrachtet.) — In einem Quadrat sind zwei Mittellinien möglich. — Die Mittellinien sind untereinander gleich lang. Sie schneiden sich in einem Punkte rechtwinklig und halbieren sich gegenseitig. Die Mittellinien teilen das Quadrat in vier kleine Quadrate.

4. Veranschaulichungsmittel: Der durch zwei senkrechte Mittellinienschnitte und einen wagerechten Mittellinienschnitt geteilte Würfel.

Ergebnisse: Der Würfel ist in acht kleine Würfel zerlegt. — Die Kantenlänge der kleinen Würfel ist die Hälfte von der des großen Würfels. Würfel von halber Kantenlänge sind nur $^1/_8$ so groß wie der ganze Würfel. — Die Deckfläche des großen Würfels ist in vier kleine Quadrate zerlegt. Die Seitenlänge der kleinen Quadrate ist die Hälfte der Seitenlänge des großen Quadrates. Quadrate von halber Kantenlänge sind nur $^1/_4$ des Inhaltes des ganzen Quadrates.

5. Veranschaulichungsmittel: Der durch einen senkrechten Diagonalschnitt geteilte Würfel.

Ergebnisse: Die Schnittfläche ist ein Rechteck. — Durch den Schnitt ist geteilt: Deck- und Grundfläche, zwei Winkel an Deck- und Grundfläche und der ganze Würfel. Die geteilten Flächen sind in zwei gleich große rechtwinklig gleichschenklige Dreiecke zerlegt und die geteilten Winkel sind halbiert. Der Würfel ist in zwei dreiseitige Säulen geteilt. — Durch Aneinanderstellen der Teilkörper mit zwei quadratischen Flächen, ergab die Betrachtung der Deckfläche des neuentstandenen Körpers den Satz: Die Höhe im gleichschenkligen Dreiecke halbiert den Winkel an der Spitze und die Grundlinie. — Dadurch, daß die Deckfläche des einen Teilkörpers zur Grundfläche gemacht wurde, entstand eine vierseitige Säule, deren Deck- und Grundfläche ein Rhomboid zeigte.

6. Veranschaulichungsmittel: Der durch zwei senkrechte Diagonalschnitte geteilte Würfel.

Ergebnisse: Die Betrachtung der geteilten Deckfläche ergab: In einem Quadrate sind zwei Diagonalen möglich. Die Diagonalen sind untereinander gleich lang. Sie schneiden sich in einem Punkte rechtwinklig und halbieren sich gegenseitig. Das Quadrat wird durch die Diagonalen in vier rechtwinklig gleichschenklige Dreiecke geteilt. — (Jedes Kind erhielt nun neun Teilkörper, wie sie durch obige Schnitte aus dem Würfel entstehen.) — Ein Teilkörper wurde in die Mitte gestellt. An jede der beiden rechteckigen Seitenflächen dieses Teilkörpers wurde aus zwei anderen Teilkörpern eine vierseitige Säule und an der quadratischen Seitenfläche aus vier Teilkörpern ein Würfel angebaut. Die Gesamtdeckfläche des aus den neun Teilkörpern gebildeten neuen Körpers zeigte in der Mitte ein rechtwinkliges

Dreieck, über dessen Seiten Quadrate errichtet waren, die aus untereinander gleich großen Dreiecken bestanden. Die Auszählung ergab: Das Hypotenusenquadrat ist gleich der Summe der Kathetenquadrate.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich darf wohl Herrn Kollegen Watzel für seinen klaren Vortrag wie auch ganz besonders für die Vorführung der Unterrichtsergebnisse den Dank der Versammlung aussprechen.

Es ist folgender Antrag eingegangen:

„Wir bitten, nach jedem Vortrag den Kongreß zu fragen, ob eine Debatte gewünscht wird.“

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Eine Debatte über den Vortrag wird nicht gewünscht.

Präsident: Ich erlaube mir, Ihnen den Herrn Generalsuperintendenten D. Vieregge-Magdeburg vorzustellen.

Generalsuperintendent D. Vieregge-Magdeburg:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich habe nur das Bedürfnis, Ihnen meinen Dank auszusprechen für die freundliche Einladung, die mir zuteil geworden ist und andrerseits der Versammlung meine besten Wünsche für den Verlauf der Verhandlungen darzubringen. Es ist Ihnen allen wohl verständlich, wenn ich das Thema, was Sie hier zusammengeführt hat, nicht das des letzten Vortrags allein, sondern der Gegenstände überhaupt, unter anderen Gesichtspunkten ansehe als Sie: Für Sie haben technische Fragen ein ausschlaggebendes Gewicht und der Vortrag unseres Herrn Vorredners hat auch uns, die wir doch Laien sind, davon überzeugt, was gerade die Technik und die formelle Behandlung bei Ihnen für ein Schwergewicht haben muß, noch weit hinausragend über das Formelle und Technische im anderweitigen Unterricht. Diese Schwierigkeit, mit der Sie zu kämpfen haben, ergibt sich von selbst für mich. Für mich hat die Sache nach anderer Seite die größte Bedeutung, das ist die Seite des Charitiven, daß Sie nicht bloß einem Berufe dienen zur Ausbildung von körperlich Gebrechlichen, daß Sie in der Ausübung dieses Berufes zugleich ein Werk der Barmherzig-

keit zur Ausführung bringen, dem alle Herzen zuschlagen müssen. Ich bin kein Fremdling an den Stätten, wo bald dieser, bald jener minderbegabte Mensch ausgebildet wird. Im Gegenteil, es ist auch dies eine Gabe meines Gottes, für die ich danke, daß ich immer habe mit besonderer Freudigkeit gerade an diesen Orten weilen können, wo derartige Menschenerziehung getrieben wird. Es sind nicht bloß die Blindenanstalten, es sind auch die Taubstummenanstalten, die ich stets mit Interesse besucht habe, es sind auch diejenigen Anstalten, in denen minder begabte Menschen oder ganz mangelhaft zu leitende Kinder unterwiesen werden. Es haben diese Besuche für mich immer ein besonderes Interesse gehabt, und zwar darum, weil in diesen Stätten die Dankbarkeit aufwächst, wie sonst nicht so leicht. Auch Sie haben zu tun mit den Kindern, deren menschliche Natur voll menschlicher Sünde und Gebrechen ist, das weiß ich wohl; aber wenn ich so meinen eigenen Erinnerungen nachgehe, wenn ich daran denke, wie ich unter die Taubstummen getreten bin, und sie mit ihren Schiefertafeln auf mich los kamen, um mir ihre Produkte zu zeigen, was für eine Dankbarkeit gab sich mir da kund! Lassen sie mich noch eine Stufe weiter heruntersteigen. Ich will Sie nicht lange aufhalten und Ihnen nicht einzelnes erzählen von den Stätten der Blöden, wo eine Dankbarkeit aufwächst, genau so wie wir sie an den Anstalten der Blinden und Tauben haben. Man hat ja wohl die Frage aufgeworfen: Was ist wohl das schlimmere Leiden, blind oder taubstumm zu sein? Eine solche Frage wird nie beantwortet werden können, sie ist töricht. Jedes Leiden ist von eigner Art. Es bleibt den Taubstummen der volle Verkehr mit der Außenwelt erhalten, das ist den Blinden versagt. Aber es bleibt diesen in anderer Weise ein Verkehr, der nicht minder bedeutsam ist. Sie sind zur Teilnahme am geistigen Verkehr befähigter, manchmal in hervorragender Weise befähigt durch die Abgeschlossenheit gegen die sichtbare Außenwelt und durch die Weisung nach innen, befähigt vor den Insassen vieler anderer Anstalten, die mit der Pflege Minderbegabter sich zu beschäftigen haben. Und so möchte ich sagen, Sie, meine verehrten Anwesenden, empfangen in Ihren Zöglingen ein Kleinod, dem Sie nicht bloß eine Ergänzung zu geben

haben bei dem vorhandenen Mangel des Augenlichts, sondern das Ihnen gestattet, Ihre Aufgabe auf die geistige Höhe der Erziehung überhaupt zu erheben.

Die Blinden zu unterweisen, die Blinden in gewisser Weise soweit es möglich ist, wieder sehend zu machen, das ist für uns ein Erbteil unseres Herrn und Heilandes. Er hat es im eigentlichen Sinne des Wunders geleistet. Die Blinden zu einer würdigen Existenz hindurchzuführen, ist nicht bloß ein Erbteil unseres Herrn und Heilandes, sondern auch ein Erbteil der kirchengeschichtlichen Entwickelung. Wenn nun diese Hilfe heute Gemeingut geworden ist, wenn sie vom Staate gepflegt wird, so ist das die Entwickelung, die so viele Dinge dieser Art genommen haben. Ursprünglich ist diese Hilfe aus rein persönlichem Interesse entstanden, allmählich wurde sie in die kirchliche Institution aufgenommen und in Beziehung zum christlichen Leben gesetzt. Christi Geist ist es, der sauerteigartig unser ganzes Leben und unsere Fürsorge für die Armen durchdringt. Entschuldigen Sie, wenn diese meine Erwägungen länger geworden sind, als sie werden sollten. Aber Sie gestatten mir den Ausdruck, daß ich dem bleibenden Wert Ihrer Tätigkeit eine überaus hohe Wertschätzung beilege, und ich gratuliere Ihnen von Herzen zu Ihrer Arbeit, die solche Fortschritte gemacht hat, wie wir sie hier wahrnehmen. Sie ist in ihren Erfolgen so ersprießlich, daß noch viel Neues gewonnen und erreicht werden kann. Das glauben wir nicht bloß, wir hoffen es auch, und wir sehen mit dankbarem Herzen zu Gott empor, der uns in dieser Beziehung so viel gegeben hat. Und so danke ich auch Ihnen meinerseits recht herzlich für die Arbeit, die Sie vertreten. Gott segne auch diesen gegenwärtigen Kongreß und alle die nachfolgenden!

(Großer Beifall.)

Präsident: Herr Domkapitular Dr. Woker hat das Wort.

Domkapitular Dr. Woker-Paderborn: Verehrte Anwesende! Der vorbereitende Ausschuß dieses Kongresses hatte die Freundlichkeit, auch unsern hochwürdigen Herrn Bischof zu Paderborn einzuladen. Sie wissen, daß die Katholiken in

der Provinz Sachsen seiner Diözese unterstellt sind. Das ist die Veranlassung, daß mich der Herr Bischof gebeten hat, dem Kongreß seine Grüße und Glückwünsche zu übermitteln, wie er dies bereits schriftlich getan hat. Ich will auch Ihnen die Grüße des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Westfalen übermitteln. Er hat mich zwar nicht dazu ausdrücklich beauftragt, aber ich kenne seine Gesinnung, so daß ich ganz seinem Gefühle folge, wenn ich es tue.

Wir haben sehr viele Gründe, dem heutigen Kongreß, wie auch den früheren unseren Dank auszusprechen. Ich kann wohl sagen, daß die letzten Kongresse für unsere Anstalt außerordentlich förderlich gewesen sind. Das, was dort verhandelt worden ist, haben wir in unserer Anstalt Paderborn fruchtbringend angelegt, und alle Fortschritte, die wir gemacht haben, verdanken wir den Kongressen. Deshalb bringe ich von seiten unserer Anstalt unsere herzlichsten Glückwünsche und ebenso unseren ganz besonderen Dank diesem Kongresse dar.

Präsident: Im Namen des Kongresses spreche ich dem Herrn Generalsuperintendenten D. Vieregge sowohl als auch dem Herrn Domkapitular Dr. Woker den herzlichsten Dank für die Begrüßungsworte aus. —

Soeben ist die Antwort Seiner Majestät des Kaisers auf unser Huldigungstelegramm eingegangen:

(Die Versammlung erhebt sich.)

Seine Majestät der Kaiser und König lassen allen Teilnehmern des XI. Blindenlehrer-Kongresses für die Huldigungsgrüße bestens danken.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Geh. Kabinettsrat
I. V. Valentini.

(30 Minuten Pause.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Obmann der II. Sektion, Herrn Direktor Brandstaeter-Königsberg.

Direktor Brandstaeter-Königsberg:

Bericht über die Tätigkeit der II. Kongreß-Sektion.

Die II. Sektion hat zur Beratung der Vorschläge des Vereins der deutschredenden Blinden betr. die Abänderung der

deutschen Punkt-Kurzschrift eine Kommission eingesetzt, welche Ihnen besonderen Bericht erstatten wird.

Zur Beratung in der Sektion wurden von den einzelnen Mitgliedern 15 Themen eingereicht. 4 davon, nämlich: „der Anschauungsunterricht, der Musikunterricht, die Fortbildungsschule, die Tafelfrage" sind von einzelnen Kollegen als Vorträge für den Kongreß übernommen und in das Kongreßprogram aufgenommen worden.

Die Bearbeitung eines „Turnbuches für Blindenanstalten" hat Herr Direktor Froneberg-Neuwied in Gemeinschaft mit Herrn Krage und Fräulein Fricke-Neuwied, sowie Herrn Hecke-Hannover übernommen. Die Arbeit ist noch nicht zum Abschluß gekommen, wird Ihnen seiner Zeit aber vorgelegt werden.

In der Sektion behandelt wurde das Thema: „Die häuslichen Schulaufgaben unserer Anstaltszöglinge". Sollte es die Zeit erlauben, so werde ich über das Ergebnis der Verhandlungen zum Schluß mündlich berichten; sollte die Zeit dieses nicht gestatten, so werde ich das Kongreßbureau bitten, das Ergebnis der Verhandlungen in den Kongreßbericht aufzunehmen.

Das Thema: „Die Gesundheitspflege in der Blindenanstalt" war von mir durch Aufstellung einer Disposition vorbereitet und den Mitgliedern der Sektion zur Äußerung zugesandt worden. Da mir von einigen der letzteren geantwortet wurde, dieses Thema gehöre mehr in das Gebiet der I. Sektion, so habe ich es mit den bei mir eingegangenen Äußerungen an den Obmann der I. Sektion abgegeben.

Nicht erledigt worden sind in der Sektion die Themen:

Der Modellier- und Handfertigkeitsunterricht.
Lehrmittel für den Rechenunterricht.
Lehrmittel für den Zeichenunterricht.
Der Gesangunterricht in der Blindenschule.
Die Schrift der Sehenden in der Blindenschule.
Die Relief-Bilderfrage.
Die Schaffung eines neuen Schullesebuches.
Die Einführung der Kurzschrift in die Schule.

Außer um Aufstellung von Themen hatte ich die Mitglieder der II. Sektion noch um Äußerung darüber gebeten,

ob die Verhandlungen über den Lehrplan der Blindenschule, der die II. Sektion schon bis zum Breslauer Kongreß beschäftigt hatte, für abgeschlossen zu halten seien. Dazu hatten sich 10 Mitglieder der Sektion geäußert: 7 mit „nein", 3 mit „ja". Es mußte daher von neuem in die Arbeit an dem Lehrplan eingetreten werden. Von den Vorschlägen, wie diese Arbeit betrieben werden sollte, erhielt der Vorschlag des Obmanns bei der darauf eingeleiteten Abstimmung die Mehrzahl der Stimmen. Dieser Vorschlag lautete: „Die Sektion stellt für die Blindenschulen ein Regulativ mit allgemeinen Bestimmungen auf, welches Zweck, Aufgabe und Ziel des Unterrichts feststellt, die methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes, soweit es erforderlich ist, kennzeichnet und die Lehrmittel angibt. Dieses Regulativ wird den einzelnen Blindenanstalten mit der Bitte zugeschickt, darnach den Stoff in den einzelnen Unterrichtsfächern für die verschiedenen Stufen ihres Schulorganismus zu bestimmen und zu verteilen. Bei dieser Arbeit steht es selbstverständlich jeder Anstalt frei, entweder die in Geltung befindlichen Lehrpläne und Stoffverzeichnisse mitzuteilen oder ganz neue Stoffaufstellungen und -verteilungen vorzunehmen. Durch die Erfüllung der von der Sektion gestellten Bitte sollen die einzelnen Anstalten durchaus nicht gebunden sein, die von ihnen neu aufgestellten Stoffverzeichnisse und Stoffverteilungen sofort in der Praxis anzuwenden. Der Sektion ist schon damit gedient, wenn die eingesandten Stoffverzeichnisse nur dem von ihr aufgestellten Regulativ entsprechen, und wenn die Stoffverteilung der Gliederung angepaßt ist, welche die Schulen in den einzelnen Blindenanstalten von der zuständigen Aufsichtsbehörde erhalten hat.

Wenn diese Arbeiten der Blindenanstalten möglichst zahlreich eingehen, gewinnt die Sektion einen Überblick über die verschiedenen Bedürfnisse der Anstalten und kann entscheiden

1. ob sie nur einen oder mehrere Lehrpläne aufstellen soll;
2. welche Gliederung das Lesebuch am vorteilhaftesten erhalten muß;
3. für welche Stufen oder Klassen Lehrmittel zu beschaffen sind."

Die von mir entworfenen „Allgemeinen Bestimmungen für den Unterricht in der Blindenschule“ sind darauf von den Sektionsmitgliedern begutachtet worden; ich habe diese Gutachten zusammengestellt und in den Monaten Februar und März d. J. in fünf Rundschreiben bei den Sektionsmitgliedern in Umlauf gesetzt, habe sie aber erst in der letzten Woche vor dem Kongreß zurückerhalten. Ich bin daher leider nicht in der Lage, Ihnen etwas Fertiges vorzulegen und muß Sie auch hier auf die Zukunft vertrösten.

Bei der Begutachtung der von mir entworfenen „Allgemeinen Bestimmungen“ hat es sich herausgestellt, daß wir in bezug auf Ziel und Methode des Unterrichts, sowie in bezug auf die anzuwendenden Lehrmittel nicht einig sind, sondern daß in allen diesen Punkten eine reiche Mannigfaltigkeit der Ansichten herrscht. Das darf wohl nicht wundernehmen, da noch heute jede Anstalt auf dem Gebiete des Schulunterrichts isoliert von den andern arbeitet und auf den Kongressen über die einzelnen Unterrichtsfächer und die Unterrichtsarbeit in der Blindenschule noch gar zu wenig verhandelt worden ist. Mit dieser Verschiedenheit der Ansichten über Unterrichtsziele, Unterrichtsmethoden und Lehrmittel werden wir auch weiterhin noch rechnen müssen. Ich bin auch heute noch der Meinung, daß diese Verschiedenheit nicht mit einem Schlage beseitigt werden kann.

Durch die Verhandlungen in der Sektion ist aber ein Differenzpunkt allgemeiner Natur bloßgelegt worden, den ich dem Kongreß zur Entscheidung vorlegen möchte, da von der Entscheidung über denselben es abhängt, wie die Arbeiten in der Sektion weiterzuführen sind.

Den Entwurf, auf welchen sich die gemeinsame Arbeit der Sektion gründet, habe ich „Allgemeine Bestimmungen für den Unterricht in der Blindenschule“ genannt. Das ist, wie ich eingesehen habe, ein Fehler gewesen. Ich habe in diesem Entwurfe nur im allgemeinen Ziel und Methode des Unterrichts skizzieren, ich habe nur Richtlinien geben und den gemeinsamen Boden für die Aufstellung der verschiedenen Lehrpläne schaffen wollen. Jede Anstalt sollte bei diesem ersten Versuche, allgemein gültige Normen für den gesamten Unter-

richt aller Blindenanstalten aufzusuchen, das Recht haben, ihren in dieser oder jener Unterrichtsdisziplin etwa abweichenden Standpunkt festzuhalten und nachzuprüfen. Die aufzustellenden und einzureichenden Lehrpläne sollten nicht uniform sein, sondern einen Überblick gewähren über die verschiedenen Ansichten inbetreff der Unterrichtsziele und Unterrichtsmethoden und über die verschiedenen Bedürfnisse der Anstalten in bezug auf Lehrmittel.

Einige der Sektionsmitglieder haben aber, vielleicht verleitet durch den Wortklang, in meinem Entwurfe allgemein gültige und für alle Anstalten allgemein verbindliche Normen gesucht, welche den Unterricht bis ins einzelne bestimmen, und keine Abweichung von der einmal aufgestellten Norm und keine Verschiedenheit der Auffassung gestatten und zulassen. Die Vertreter dieser Ansicht fordern daher, daß die Sektion zunächst, damit die Lehrpläne uniform ausfallen, allgemeine Bestimmungen für den Unterricht in der Blindenschule aufstelle, wie sie von den Staatsbehörden für die Volksschule geschaffen worden sind, in Preußen z. B. in den „Allg. Bestimmungen“ vom 15. 10. 1872.

Ich bitte den Kongreß daher, darüber zu entscheiden:

I. ob die II. Sektion die begonnene Arbeit mit der Aufgabe fortsetzen soll, nach dem Muster der beispielsweise für die preuß. Volksschulen geltenden „Allg. Bestimmungen vom 15. 10. 1872“ zunächst allgemeine Bestimmungen auszuarbeiten, die nach Form und Inhalt allgemein gültige Normen und ausführliche Anweisungen für den Unterricht in den Blindenschulen seien;

II. oder ob die Sektion II. meinem Vorschlage gemäß auf Grund der von mir entworfenen und durch die Sektion vervollständigten und verbesserten Richtlinien für den Unterricht in den Blindenanstalten zunächst an die Aufstellung und Zusammenstellung der verschiedenen Lehrpläne gehen und die Abfassung uniformierender allgemeiner Bestimmungen im Sinne der preuß. Allg. Bestimmungen vom 15. 10. 1872 der Zukunft überlassen soll;

oder ob III. die unter I. und II. genannten Aufgaben gleichzeitig in Angriff genommen werden sollen.

(Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, herzlich für Ihre Arbeit.

Der Herr Referent hat drei Anträge zur Entscheidung des Kongresses gestellt (erfolgt Verlesung derselben). Ich stelle dieselben zur Besprechung.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Ich bitte, den ersten Antrag anzunehmen. Wir müssen erst vom Allgemeinen ausgehen und dann zum Besonderen kommen, sonst werden die Unterschiede zu groß.

Direktor Kull-Berlin: Ich möchte den Antrag III nochmals hören (wird verlesen).

Ich glaube, es gibt nur einen gangbaren Weg von den drei Wegen. Wir müssen uns zunächst klar über die allgemeinen Prinzipien sein. Eine gute Theorie ist das Beste; erst nachdem wir diese haben, kann die praktische Arbeit erfolgen. Wie können Sie arbeiten, wenn Sie sich nicht einig sind über die Grundprinzipien? Erst nachdem hierüber eine Einigung erzielt ist, kann man die Sache spezieller gestalten. Sie können aber andererseits allgemeine Bestimmungen gar nicht aufstellen, wenn Sie die Stoffpläne nicht an der Hand haben. Die Aufstellung eines Stoffplanes ist ohne allgemeine Richtlinien nicht möglich, wie umgekehrt zur Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen das Vorhandensein eines Stoffverzeichnisses nötig ist. Aus diesem Grunde möchte ich mich für Punkt III entscheiden.

Die stoffliche Seite müßte von einer Kommission bearbeitet werden.

Der Referent: Die Stoffsammlung soll jede Anstalt aufstellen. Es vergehen ja sonst sechs Jahre. Ich schlage vor, über den dritten Antrag, als den weitgehendsten, zuerst abzustimmen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Der Referent: Bezüglich unseres Lesebuches wurde von der einen Seite behauptet: Wir brauchen kein neues Lesebuch, die vorhandenen genügen. Von anderer Seite hingegen wurde geltend gemacht: Wir können niemals ein Lesebuch erhalten, das allen zugleich dient, dem Norden wie dem Süden,

dem Osten wie dem Westen. Herr Kull erklärt auch, daß für Berlin ein besonderes Lesebuch geschaffen werde, gleichviel, ob eine Kommission eingesetzt wird, die ein Lesebuch für ganz Deutschland bearbeitet, oder ob dem einzelnen ein Preis dafür ausgesetzt wird.

Direktor Kull-Berlin: Wir haben ja ein Vereinslesebuch, wir wollen es revidieren; aber ein neues Lesebuch auf dem Wege einer Preiskonkurrenz herzustellen, halte ich nicht für tunlich. Es werden die Anstalten sich bald mit eigenen Druckereien versehen, so daß sie sich mit eigenen Lesebüchern ausstatten können.

Der Referent: Ich war der erste, der über das Lesebuch schrieb. Man hat mir gesagt, der gute Brandstaeter hat keine Ahnung von einem Lesebuche. Wenn wir auf dem heutigen Standpunkte der Pädagogik stehen, dann muß es ein neues Lesebuch sein. Überlassen wir die Sache der Privattätigkeit.

(Es wird empfohlen, ein Lesebuch für ganz Deutschland zu schaffen und die Wünsche der einzelnen Provinzen durch Ergänzungslesebücher zu befriedigen.)

Direktor Baldus-Düren: Mit welchen Mitteln wollen Sie denn eine Anstalt veranlassen, ein neues Lesebuch zu übernehmen? Der Kongreß ist keine Instanz für die gesamte Unterrichtstätigkeit; er hat uns nichts zu befehlen, wir wollen uns nur belehren lassen.

Der Referent: Ich habe es nicht so aufgefaßt, daß wir den Anstalten ein Lesebuch aufzwingen wollen, sondern wir tun uns gegenseitig einen Gefallen mit diesem Lesebuch.

Direktor Baldus-Düren: Das ist doch ein bestimmter Zwang, der ausgeübt wird. Jeder wird sich verpflichtet fühlen, dies Buch zu nehmen. Das alte Vereinslesebuch hat trotz der mancherlei Mängel, die ich ja nicht beschönigen will, sehr gute Dienste getan; jetzt soll es zu dem alten Eisen geworfen werden. Die Anstalten würden sich mit einer Umarbeitung unseres alten Lesebuches gewiß gern einverstanden erklären.

Direktor Merle-Hamburg: Nach ihrem Standpunkt haben die Herren Baldus und Kull ganz recht. Trotzdem

aber besteht doch ein allgemeines Bedürfnis nach einem neuen Lesebuch. Viele Anstalten sind aber nicht in der Lage, sich ein Anstaltslesebuch anzuschaffen, sie sind auf andere angewiesen. Das schließt aber nicht aus, daß diejenigen, welche ein besonderes Bedürfnis haben, sich noch ein Lesebuch drucken. Ich möchte Herrn Kull fragen, ob er das alte Lesebuch so ohne weiteres übernehmen möchte. (Kull: Nein!) Also können wir es auch nicht übernehmen.

Inspektor Ruppert-München: Wir brauchen ein Lesebuch, wozu sich jeder seine Ergänzung schaffen kann. Ein allgemeines Lesebuch halte ich für wünschenswert.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Ich muß bemerken, daß sich das Vereinslesebuch sehr segensreich erwiesen hat, wenn es auch verbesserungsbedürftig geworden ist. Es ist nach meinem Dafürhalten möglich, daß wir durch ein Preisausschreiben ein ganz vorzügliches Lesebuch bekommen.

Präsident: Meine Herren! Um die Meinung der Teilnehmer über die Notwendigkeit der Herausgabe eines neuen Lesebuchs zu ergründen, empfehle ich eine Abstimmung darüber, ob ein Lesebuch neu herausgegeben werden soll? (Abstimmung.)

Die Mehrzahl hat sich dafür entschieden. Es würde nun noch die Einigung darüber zu erfolgen haben, wer die Herausgabe besorgen soll.

Direktor Baldus-Düren. Wenn wir ein allgemeines Lesebuch haben wollen, dann darf dies aber kein Kommissionsbuch sein, es muß Persönlichkeit atmen und muß infolgedessen von einem bestimmten Autor verfaßt werden. Dieser legt sein ganzes persönliches Empfinden in dieses Buch, wodurch es pädagogischen Wert erhält. Ein Kommissionsbuch, an dem viele Geister und Köpfe gearbeitet haben, ist nur Flickwerk.

Direktor Merle-Hamburg: Was Herr Kollege Baldus sagt, widerspricht der Kommissionstätigkeit nicht. Die Kommission kann beauftragt werden, geeignete Wege zu suchen, daß wir zu einem guten Lesebuche kommen. Sie bietet die Gewähr dafür, daß die Frage nicht versumpft. Die Sektion kann dann ja einen Einzelnen mit oder ohne Preis mit der Zusammenstellung des Lesebuchstoffes beauftragen.

Präsident: Wer ist dafür, daß die Sache der zweiten Sektion überwiesen wird? — Wie ich sehe, ist dieser Antrag angenommen.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Herr Rektor Schottke, Obmann der ersten Sektion, ist am Erscheinen verhindert. Er hat mich beauftragt, ihn zu vertreten, und mir geschrieben, es läge in der ersten Sektion nichts Besonderes vor. Er hat die Rundschreiben verschickt, von denen erst drei beantwortet sind. Die Sache wird in einem besonderen Thema auf dem nächsten Kongreß zur Sprache kommen.

Präsident: Die Debatte über diesen Gegenstand ist hiermit geschlossen und ich bitte Herrn Oberlehrer Conrad, das Wort zu nehmen.

Oberlehrer Conrad-Steglitz:

Die Tafel im Blindenunterricht.

Hochgeehrte Versammlung!

Unter den Lehrmitteln für den Blindenunterricht nimmt die Tafel die wichtigste Stelle ein, da sie in ihren verschiedenen Formen dem Blinden die Möglichkeit gewährt, die Ergebnisse des Denkens festzuhalten. Daher ist es auch seit Beginn der Blindenbildung das Bestreben der Blindenpädagogen und der Blinden selbst gewesen, Apparate aller Art zu erfinden, mit deren Hilfe schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden konnten.

Es ist ein weiter Abstand von den Wachstafeln Harsdörffers im 17. Jahrhundert, mit welchen gewöhnliche Schrift tastbar vertieft hergestellt wurde, wie von den Tafeln Niessens, welche er für seinen Schüler Weißenburg anfertigte, und den Tafeln Hauys und Zeunes, durch welche die Schrift der Sehenden erhaben erzeugt wurde, bis zur Punktschriftmaschine der Gegenwart. Wer sich über die geschichtliche Entwickelung der Tafeln und Schrift der Blinden näher informieren will, findet das Nötige in den entsprechenden Abhandlungen in Mells Encyklopädie des Blindenwesens, und wer die dort beschriebenen Apparate aus eigener Anschauung kennen lernen will, hat in den Museen für Blindenunterricht, wie solche sich gegenwärtig in Steglitz und Wien

befinden, hierzu Gelegenheit. Zur fortschreitenden Ergänzung dieser Sammlungen möchte ich auch an dieser Stelle dringend bitten, den Museumsleitungen von neuen Erfindungen zwecks Erwerbung derselben freundlichst Mitteilung zu machen; ebenso werden die geehrten Herren Anstaltsleiter gebeten, etwa entbehrliche ältere Apparate, soweit dieselben in den genannten Museen noch nicht vorhanden sind, diesen geneigtest zuzuweisen. Etwaige Kosten werden selbstverständlich von den Empfängern getragen.

Es würde dem Zwecke meiner Ausführungen nicht entsprochen haben, wenn ich zur Beleuchtung derselben aus dem Bestande unseres Museums alle bisher erfundenen Tafelformen ausgestellt hätte, es sind deshalb auf meine Bitte von den Erfindern und Fabrikanten nur diejenigen Tafeln beigebracht worden, welche auf Grund meiner Ermittlung durch Fragebogen g e g e n w ä r t i g gebräuchlich sind, und zwar habe ich mich wegen der Kürze der verfügbaren Zeit auf die in Deutschland und Österreich im Gebrauch befindlichen Apparate beschränken müssen. Ich möchte nicht verfehlen, für die meinem Fragebogen freundlichst gewährte Auskunft auch hier meinem verbindlichsten Danke Ausdruck zu geben. Die Vielgestaltigkeit der gebräuchlichen Tafeln, die Meinungsverschiedenheit über ihre Anwendung und die mit der Beschaffung verknüpfte nicht unwichtige Geldfrage lassen eine Besprechung der „T a f e l f r a g e“ durch den Kongreß sehr wohl angebracht erscheinen. Ich werde mich kurz fassen, um dem Meinungsaustausch möglichsten Spielraum zu überlassen.

Ich habe den Begriff „T a f e l“ weit gefaßt und beziehe ihn auf alle Apparate, welche von den Blinden für Schreiben, Lesen, Rechnen und Zeichnen gebraucht werden. Von diesen stehen diejenigen für das S c h r e i b e n obenan. Sie scheiden sich, ihrem Zwecke entsprechend, in zwei Gruppen. Die erste umfaßt die Tafeln, mit welchen die von den Blinden am besten tastbare Schrift, d i e B r a i l l e s c h e P u n k t s c h r i f t, geschrieben werden kann; zur zweiten Gruppe gehören die Tafeln, welche zum Schreiben einer L i n i e n - oder F l a c h s c h r i f t, zum Verkehr der Blinden mit den mit der Punktschrift nicht vertrauten Sehenden bestimmt, dienen. Zu dieser Gruppe

rechne ich auch die Tafeln für Späterblindete zur Beibehaltung der vor der Erblindung angewandten Schrift. Alle Tafeln der zweiten Gruppe haben bekanntlich den Nachteil, daß die Blinden das Geschriebene nicht wieder lesen können; nur der Kleinsche Stacheltypenapparat kennt diesen Mangel nicht.

In Deutschland sind gegenwärtig folgende Schreibtafeln im Gebrauch:

1. für Punktschrift allein die Bürgersche Tafel in 18 Anstalten, die Prager- oder Klarsche Tafel in 13 Anstalten, daneben vereinzelt die Kullschen Tafeln, die Bürgersche Tafel mit Metallrahmen und der Pablasekapparat;
2. für Linienschrift allein die Bürgersche Tafel nach Hebold in 18 Anstalten und der Kleinsche Stachelapparat in 4 Anstalten;
3. für Punkt- und Linienschrift die Bürgersche Punktschrifttafel mit Zinkplatte und besonderem Lineal für Heboldschrift in 5 Anstalten, die Büttnersche Doppeltafel in 5 Anstalten, außerdem vereinzelt die Bürgersche Doppeltafel, die Soester Tafel und Kunzsche Preistafel;
4. für Späterblindete zu gewöhnlicher Schrift vorwiegend die Hamannsche Tafel, und zwar in 12 Anstalten, außerdem vereinzelt die Tafeln von Achter, Kull, Bürger, Schleußner und Linienblätter aus Pappe. Die Ausstellung weist auch eine Anzahl neuer Tafeln auf, die meines Wissens durch den Gebrauch noch nicht erprobt sind und deren Prüfung anheimgegeben werden muß.

In österreichischen Anstalten werden vorwiegend die Prager Tafel für Punktschrift und der durch Regierungsrat Mell verbesserte Kleinsche Stacheltypenapparat für tastbare Lateinschrift verwendet. Ich sehe es nicht für meine Aufgabe an, eine Kritik der verschiedenen gebräuchlichen Tafelformen vorzunehmen; aus der größeren oder geringeren Verwendung derselben läßt sich im allgemeinen auf ihre Zweckmäßigkeit schließen. Hierbei stehen die Tafeln für Punkt- und Heboldschrift von Bürger und die

Hamannsche Tafel für Späterblindete obenan. Außer diesen Tafeln benutzen wir in der Königl. Blindenanstalt in Steglitz auf der Unterstufe die neueste Schultafel von Direktor Kull mit gutem Erfolge. Sie gibt eine zwar etwas große, aber schöne und deutliche Schrift und besitzt den Vorzug der Billigkeit, kostet nämlich nur 3 Mk. Ich kann sie für die Unterstufe sehr empfehlen.

Im Hinblick auf die mannigfachen üblichen Schreibtafelformen drängt sich mir die Frage auf: Welche Anforderungen müssen wir an eine gute Schulschreibtafel für Blinde stellen? Sie muß einfach in ihrem Bau und ihrer Handhabung und dauerhaft gearbeitet sein, eine deutliche Schrift ergeben, für Punkt- und Linienschrift einschließlich Schrift der Sehenden und für schriftliches Rechnen verwendbar und nicht zu teuer sein. Diesen Anforderungen wird jetzt am meisten die Bürgersche Punktschrifttafel mit aufgelegter Zinkplatte und besonderem Lineal für Heboldschrift gerecht. Zu tadeln ist an der Tafel der zerbrechliche Holzrahmen, der von vornherein durch Metallecken gestützt sein müßte, ohne daß die Tafel bei ihrem verhältnismäßig hohen Preise eine Preissteigerung erfahren dürfte. Direktor Kunz hat neuerdings eine Tafel für beide Schriftarten aus Aluminium mit Bronzerahmen, in Größe und Ausführung der bekannten Preistafel entsprechend, herstellen lassen, die bei größerer Abnahme 11,50 Mk. und in kleinerem Format 7 Mk. kosten soll. Wenn zu der Bürgerschen Tafel mit Zinkplatte oder zu der Kunzschen Tafel noch ein besonderes Lineal, und zwar ein einfacher Metallrahmen, dessen Weite der Länge der Hochbuchstaben entspricht, hinzukommt, so lassen sich diese Tafeln auch von Späterblindeten für gewöhnliche Schrift gebrauchen.

Um ein schnelleres Schreiben, als es auf den Tafeln geschehen kann, zu ermöglichen, werden von einzelnen Blinden Schreibmaschinen angewandt, und zwar sowohl für Linien- als auch für Punktschrift. Die k. k. Blindenerziehungsanstalt in Wien ist sogar für alle Zöglinge mit Punktschriftmaschinen ausgerüstet. Für Linienschrift halten wir die nach den Vorschlägen des Kollegen Picht mit kleinen Er-

leichterungen zum schnelleren Auffinden der Tasten versehene Blickensderfer Maschine für die geeignetste. Sie hat verhältnismäßig wenig Tasten und ist am billigsten. Sie kann durch Vermittlung der Königl. Blindenanstalt, welche hierbei keineswegs einen Gewinn hat, von der Firma Groyen und Richtmann in Berlin mit 25 Prozent Ermäßigung bezogen werden. Für Punktschrift werden gegenwärtig in den Anstalten vorwiegend die amerikanische Hall-, die Pichtsche und die Wiener Maschine gebraucht. Der Pichtschen Maschine geben wir in Steglitz den Vorzug, da sie komplett nur 50 Mk. kostet, dauerhaft gearbeitet ist und eine gute Schrift ergibt.

Als Lesetafeln für Anfänger und schwachbegabte Zöglinge werden in den meisten Anstalten einfache Rahmen benutzt, in welche die Buchstabentäfelchen geschoben werden. Für Punktschrift kann der Setzkasten von Wiggert empfohlen werden, da bei ihm die Kinder die Buchstabenformen selbst darstellen müssen.

Eine wichtige und bisher nicht gelöste Seite der Tafelfrage betrifft das Tafelrechnen. Die Meinungen über seine Notwendigkeit sind sehr geteilt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir das schriftliche Rechnen nicht entbehren können. Wenn wir unsere Zöglinge zu tüchtigen Kopfrechnern heranbilden, haben wir damit noch nicht allen Anforderungen genügt, die das Leben an den selbständigen Blinden stellt, z. B. einfache Buchführung, Berechnung von Gewinn und Verlust, Berechnung des Materialwertes der gearbeiteten Waren, das heutige Arbeiterversicherungswesen und andere Vorkommnisse. Außer dieser praktischen Seite des Tafelrechnens läßt sich der formal-bildende Wert desselben auch für den Blinden nicht verkennen. Es muß auch nach dieser Seite hin alles geschehen, den Blinden die gleichen Bildungselemente zu vermitteln, welche ein sehendes Kind empfängt. Ich habe den Mangel des Tafelrechnens immer als eine Ausnahmestellung des Blinden empfunden. Dem Bedürfnis einer Aufgabensammlung für das Tafelrechnen kommt Direktor Kunz nach seiner Mitteilung durch eine entsprechende Druckvorlage bereits entgegen.

In gewissem Grade ermöglicht die Punktschrifttafel, vorausgesetzt, daß sie ein versetzbares Lineal hat, das

schriftliche Rechnen. Dagegen werden Tafeln, deren Metalldeckel die Rillenplatte ganz bedecken, wie es bei der Prager Tafel der Fall ist, hierzu kaum zu gebrauchen sein. In der Königl. Blindenanstalt in Steglitz pflegen wir das Tafelrechnen in folgender Weise: Nachdem die Zöglinge auf der Unter- und Mittelstufe durch das Schreiben von Zahlen, Aufgaben und deren im Kopf gerechneten Lösungen tüchtig geübt worden sind, tritt auf der Oberstufe (2. und 1. Klasse) neben dem Kopfrechnen das Tafelrechnen auf. Inwieweit die Punktschrifttafel von Bürger diesem Rechnung trägt, habe ich mir an Beispielen für die vier Operationen zu zeigen erlaubt, welche ich in der Ausstellung ausgelegt habe. Als Operationszeichen dienen:

1. für Addition das Ausrufezeichen,
2. für Subtraktion das Trennungszeichen,
3. für Multiplikation das vordere Klammerzeichen,
4. für Division das Punktzeichen,

außerdem das gewöhnliche Gleichheitszeichen.

Das Verfahren ist im allgemeinen einfach. Die Aufgaben werden in gleicher Weise wie von Sehenden geschrieben, also die Zahlen bei Addition und Subtraktion untereinander, bei Multiplikation und Division nebeneinander. Wenn die Aufgabe niedergeschrieben ist, drehen die Kinder das Blatt um, legen es wieder in die Tafel ein, lesen mit der linken Hand die Aufgabe und schreiben mit der rechten das Ergebnis. Da dieses zunächst umgekehrt zu stehen kommt, wird es bei Addition und Subtraktion auf der Rückseite des Blattes noch einmal geschrieben und erscheint nun richtig auf der Vorderseite. Ebenso wird auch bei Multiplikation und Division mit einer einstelligen Zahl verfahren. Bei der Multiplikation mit mehrstelligem Multiplikator werden die Produkte von links nach rechts addiert und ergeben sogleich die richtige Lösung. Bei der Multiplikation mit Dezimalzahlen lasse ich das Komma in das Ergebnis von links nach rechts gerechnet an die erforderliche Stelle setzen. Da das Komma eine Form des Lineals beansprucht, kommen die Dezimalstellen eine Form vorgerückt zu stehen. Bei der Division, die sich auf der Punktschrifttafel ohne Schwierigkeit nur soweit ausführen läßt, daß

die Reste im Kopf gemerkt werden, z. B. bei einstelligem Divisor, lasse ich das Ergebnis unter die Aufgabe setzen. Ich habe gefunden, daß das schriftliche Rechnen auf der Punktschrifttafel den Kindern wenig Schwierigkeit aber viel Freude bereitet hat und habe in einem Jahre bei allen Zöglingen der 1. Klasse völlige Sicherheit erzielt.

Um ein weitergehendes schriftliches Rechnen, wie es auch bei Raumberechnungen eintritt, zu bewerkstelligen, wenden wir die Taylorsche Rechentafel an. Auch in einigen andern deutschen Anstalten ist sie im Gebrauch, während sich die meisten Anstalten ablehnend zu ihr verhalten. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß das Rechnen auf der Taylorschen Tafel den Zöglingen gar keine Schwierigkeiten bereitet hat, und daß die Kinder diesem Bildungsmittel immer großes Interesse entgegengebracht und abgewonnen haben. Ob der Blinde im praktischen Leben von der Taylorschen Tafel Gebrauch machen wird, hängt von seiner beruflichen Stellung ab. Uns ist der nicht uninteressante Fall vorgekommen, daß ein in der Provinz wohnender Blinder nach seiner Entlassung aus der Anstalt um Zuschickung einer Rechentafel bat, damit er für seine Eltern die erforderlichen Berechnungen ausführen könne. Es handelte sich nämlich darum, den in Prozenten angegebenen Fettgehalt der Milch, welche die Eltern des Blinden an eine Molkerei lieferten, nachzuprüfen.

In Österreich ist nicht die Taylorsche, sondern die Wiener Ziffern-Rechentafel in Gebrauch. Über ihre Zweckmäßigkeit vermag ich kein Urteil abzugeben, da ich sie aus Erfahrung nicht kenne. Zur Veranschaulichung in der Bruchrechnung dient die Wiener Bruchrechentafel. Das schriftliche Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen hat auf der Schreibtafel und Rechentafel seine Schwierigkeit, welche tunlichst durch Verwandlung der gewöhnlichen Brüche in Dezimalbrüche zu vermeiden ist.

Hinsichtlich der russischen Rechentafel oder Rechenmaschine möchte ich noch einige Bemerkungen anschließen. Sie dient auch in der Blindenschule als das gewöhnlichste Veranschaulichungsmittel im Zahlenraum von 1—100. Nur in einigen Anstalten wird sie auch für den

höheren Zahlenraum benutzt. Ich kann dieser letzteren Anwendung sehr warm das Wort reden. Die Tafel wird so gelegt, daß die Kugelstäbe senkrecht zum Kinde stehen und von rechts nach links gerechnet Stellenwert erhalten. Die Tafel führt die Kinder in dieser Weise sehr gut in das Verständnis für den Aufbau des Zehnersytems ein und vermittelt gleichfalls die Zahlvorstellungen, welche für das Kopfrechnen notwendig sind. Man kann die Tafel schon für den Zahlenraum bis 100, nachdem die Kinder in denselben eingeführt sind, in dieser Weise verwenden und wird für das Kopfrechnen nur halbe Arbeit haben. Schon Zeune hat die russische Rechentafel mit Berücksichtigung des Zehnersystems gebraucht, und bekannt ist es auch, daß sie in Rußland im täglichen Verkehr vielfach statt des schriftlichen Rechnens verwendet wird.

Zu dem an eine Tafel gebundenen Fertigkeiten gehört auch das Zeichnen. Soweit es für die Raumlehre in Frage kommt, wird es teilweise mit Bindfaden oder Rohrfaden und Nadeln auf Zeichenkissen und Zeichentafeln (z. B. Zechsche Tafeln) ausgeführt, teilweise werden die Figuren in Ton oder Wachs dargestellt oder auf Figurentafeln den Kindern fertig in die Hand gegeben. Als besondere Raumlehre-Zeichentafeln sind diejenigen von Hebold und Kull im Gebrauch, erstere am meisten, nämlich in 13 deutschen Anstalten, in Österreich dagegen gar nicht. Die Tafel von Hebold besitzt so viele Vorzüge, daß ich sie allen Anstalten, welche sie nicht führen, aufs wärmste empfehlen kann. Sie ist einfach, billig und dauerhaft, und es läßt sich auf derselben eine solche Fülle von Figuren aller Art schneller zeichnen, als es auf keinem andern Apparat geschehen kann. Wir haben an der Rückseite der Tafel zur Befestigung des Fadens eine Klammer anbringen lassen, welche sich gut bewährt hat.

Figurentafeln würde ich den Zöglingen, da die Selbsttätigkeit und Handfertigkeit auf alle Weise gefördert werden müssen, nur dann in die Hand geben, wenn die Zöglinge die Figuren nicht selbst zeichnen können. Hierfür leistet das Figurenheft von Direktor Mohr gute Dienste.

Wenn man die mancherlei gebräuchlichen Lehrmittel, welche den Namen „Tafel“ tragen, überschaut, muß man

zugeben, daß auch hierbei viele Wege nach Rom führen. Daß aus dem herrschenden Vielerlei das Beste herausgefunden und möglichste Einheit geschaffen werde, möge das Ergebnis meiner Ausführungen und unseres gemeinsamen Erfahrungsaustausches sein!

(Beifall.)

Vizepräsident: Ich frage hiermit die Versammlung, ob in eine Debatte eingetreten werden soll oder nicht. (Abstimmung.) Eine Debatte wird also nicht gewünscht.

Ich bitte Herrn Direktor Mohr, das Wort zu nehmen zur Begründung seiner Anträge.

Direktor Mohr-Hannover:

Ermäßigter Paketporto-Tarif für die Zentral-Leihbibliothek für Blinde in Hamburg.

Es ist allgemein bekannt, daß für die Verbreitung gesunder Lektüre unter der Bevölkerung durch Gründung von Bibliotheken, Lesehallen und dergleichen während der letzten Jahre sehr viel geschehen ist. Daß hierfür ein Bedürfnis vorliegt, ist damit anerkannt. Dasselbe Bedürfnis ist aber und wahrscheinlich noch in höherem Grade auch bei den Blinden vorhanden und hat schon vor Jahren dazu geführt, daß in Frankreich, England und Holland Blinden-Leihbibliotheken entstanden, die segensreich wirken. In den letzten Jahren hat man daher das Beispiel des Auslandes nachgeahmt und auch in Deutschland ähnliche Einrichtungen getroffen und zwar in Frankfurt a. M., Leipzig und Hamburg. Wie mir scheint, hat dies letztere Unternehmen die meiste Aussicht, sich zur Zentral-Blinden-Leihbibliothek zu entwickeln, zumal es sich dies große Ziel ganz ausdrücklich als Aufgabe gestellt hat. Daß ein solches Werk nicht ohne bedeutende Geldmittel ins Leben zu rufen ist, haben die an der Spitze desselben stehenden Personen wohl begriffen und daher vor allem dafür gesorgt, daß eine sichere und genügend breite finanzielle Grundlage nicht fehle. Ich zweifle daher nicht, daß der Hamburger Plan zur Ausführung kommt.

Es lag nahe, bei der Realisierung dieses Planes das von dem Auslande gelieferte Muster zu benutzen. Dazu gehört vor allem

auch die Idee der Wanderbibliothek. In einer größeren Stadt vereinigen sich die Blinden zu einer Lesegenossenschaft, die gemeinsam eine Reihe von Büchern kommen und unter ihren Mitgliedern kursieren läßt. Die Versandkosten ermäßigen sich auf diese Weise erheblich und da eine Leihgebühr nicht erhoben werden soll, so wird dieser Gruppe unserer Blinden damit Gelegenheit geboten, ihr Lesebedürfnis zu befriedigen. Weniger bedeutend dagegen ist der Nutzen, den in kleineren Orten wohnende Blinde von der neuen Einrichtung zu ziehen vermögen, denn da sie sich mit andern Entleihern nicht zusammentun können, so haben sie die Fracht für die Bücherkiste allein zu tragen. Diese Gruppe aber wird die zahlreichere sein. So sehr wir daher auch Ursache haben, im Interesse unserer Pflegebefohlenen uns über die neue Errungenschaft zu freuen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß mit der bloßen Existenz einer Zentral-Blinden-Leihbibliothek das Ideal noch lange nicht erreicht ist, das wir in dieser Hinsicht zu erreichen bestrebt sein müssen. Dies Ideal ist aber kein anderes, als daß wir es dem Blinden ermöglichen, unter gleich günstigen Bedingungen sich seine Lektüre aus der Leihbibliothek zu beschaffen, wie es dem Sehenden möglich ist. Der letztere kann sich ein Buch von mäßigem Umfange aus der Bibliothek zum Drucksachentarif für 10 Pf. durch die Post ins Haus bringen lassen. Läßt sich der Blinde einen gleich umfangreichen Lesestoff in Punktdruck zusenden, so gibt das stets ein Paket von mehreren Kilo und das Porto beträgt mindestens 25 Pf., meistens aber 50 Pf., wozu auch noch ein Bestellgeld von 5 oder 10 Pf. kommt. So ist also der Blinde infolge seines Gebrechens bei Benutzung der postalischen Einrichtungen, die auf dies Gebrechen bisher keine Rücksicht nehmen, den Sehenden gegenüber im Nachteil. Es würde daher ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit sein, wenn die Zentral-Postbehörde für den Versand der Blindenlektüre einen Pakettarif einführte, der den Blinden in bezug auf die Befriedigung seines Lesebedürfnisses gleich günstig stellt, wie den Sehenden. Dieser Tarif würde lauten müssen: Das 5 Kilo-Paket zum Portosatz von 10 Pf. Ich schlage Ihnen daher vor, daß wir an den maßgebenden Stellen ein Gesuch einreichen, das die Beförderung der Blindenbücher zum Aus-

nahmetarif von 10 Pf. für das 5 Kilo-Paket erbittet. Ich bin fest überzeugt, daß unsere Bitte eine wohlwollende Aufnahme fände. Waren es doch auch Billigkeitsgründe ganz ähnlicher Art, die unseren Blinden bereits in den achtziger Jahren die Vergünstigung verschafften, in Punktdruck hergestellte Briefe und Drucksachen zum Drucksachentarif versenden zu dürfen. Mißbrauch würde mit der von uns erbetenen neuen Vergünstigung nicht getrieben werden können, denn der Versand würde nur geschehen dürfen von der Bibliothek weg oder zur Bibliothek zurück. Zur Verhütung jeglichen Mißbrauchs würde übrigens auch der Postbehörde das weitgehendste Kontrollrecht zugestanden werden müssen; auch würde es sich empfehlen, einem höheren Postbeamten Sitz und Stimme im Vorstand der Bibliothek zu gewähren. Man würde in der Motivierung der Petition auch darauf noch hinweisen können, daß das von uns erstrebte Ziel von hoher Stelle aus gebilligt, ja sogar tatkräftig gefördert werde, indem der im wesentlichen die gleichen Ziele verfolgende „Verein zur Förderung der Blindenbildung" seit Jahren von den Kultusministerien aller größeren deutschen Staaten namhafte Unterstützungen empfange. Auch die an die preußischen Blinden bei ihrer Entlassung aus der Anstalt unentgeltlich zur Verteilung kommenden Liederbücher verdienen in dieser Beziehung erwähnt zu werden.

Wenn mein Vorschlag Annahme fände, würde es sich empfehlen, daß der Verein zur Förderung der Blindenbildung, sowie die Zentral-Blindenbibliothek selbst durch Einreichung ähnlicher Gesuche unsere Bitte unterstützten. Für unsern Beschluß bringe ich folgenden Wortlaut in Vorschlag:

> Der XI. Blindenlehrer-Kongreß beauftragt sein Präsidium unter Hinweis auf die seit Jahren gewährte Vergünstigung der Versendung von Briefen und Drucksachen in Braillescher Punktschrift zum Drucksachentarif, den Zentral-Postbehörden in Deutschland die Bitte auszusprechen, es möge im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit der in Hamburg begründeten Zentral-Leihbibliothek für Blinde der Versand ihrer Bücher zum ermäßigten Tarif von 10 Pf. für das 5 Kilo-Paket gestattet werden.

(Bravo.)

Präsident: Daß wir in eine Besprechung des Antrages eintreten, ist wohl selbstverständlich.

Direktor Wiedow-Frankfurt: Ich glaube, die Sache ist wunderschön, zum mindesten aber verfrüht. Wir haben ja noch keine Zentral-Bibliothek. Wenn aber eine im Entstehen begriffene Zentral-Bibliothek später die Portoermäßigung genießt, dann muß auch jede andere Bibliothek diese Vergünstigung haben, denn was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig. Ich meine aber, wir können dieses Gesuch in der vorgeschlagenen Form noch gar nicht an die Postbehörde richten, weil wir noch gar keine Zentral-Bibliothek haben.

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Herr Direktor Matthies hat sich persönlich nach dem voraussichtlichen Erfolg des empfohlenen Schrittes erkundigt, und von zuständiger Seite ist ihm gesagt worden, eine Petition von unserer Seite an die Reichspostbehörden habe keinen Zweck, weil einer Herabsetzung des Portos eine Änderung des Gesetzes voraufgegangen sein müsse. Besser wäre es, eine Eingabe an den Reichstag zu machen, der dann die Sache weiter verfolgen könne.

Direktor Merle-Hamburg: Der Antrag lautet ja nach dem Programm so: „Petition an die Reichspostbehörden wegen Herabsetzung des Paketportos (5 kg 10 Pf.) für Bücher in Blindendruck.“ Der Redner hat die Begründung allerdings auf die Zentral-Bibliothek bezogen.

Ich möchte empfehlen, den Antrag in der weiteren Form, also wie er im Programm steht, anzunehmen. Es ist darin gar nicht auf eine bestimmte Bibliothek Bezug genommen.

Schneider-Potsdam: Meine Herren! Ich möchte fragen, ob Sie beabsichtigen dahin zu wirken, daß auch den Blinden gestattet werden soll, die Bücher zu demselben Portosatze zurückzusenden?

Direktor Kull-Berlin: Es handelt sich um Blindenschriften. Wer dieselben versendet, ob Bibliotheken, Anstalten oder einzelne Personen, müßte gleich sein.

Der Antragsteller: Das muß ich anerkennen, daß die anderen Bibliotheken auch dasselbe Recht haben, wie die in Hamburg zu begründende Zentral-Bibliothek. Zur Zentral-

Bibliothek kann sich aber nur diejenige entwickeln, die die größten Mittel hat. Es liegt im Interesse der Gesamtheit, daß wir eine große Leihbibliothek bekommen. Es können die übrigen Bibliotheken daneben ruhig bestehen bleiben. Sie würden Heimatliteratur zu pflegen haben.

Es ist auch noch ein anderer Gesichtspunkt, der berücksichtigt werden muß. Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache. Ich glaube, wir erreichen diese Vergünstigung eher für eine einzige Anstalt, die sich speziell dieser Aufgabe widmet, als für zwanzig andere. (Zurufe: Nein, nein!) Jedenfalls bitte ich, daß etwas in dieser Sache geschieht. (Zuruf: Gesetzesänderung!)

Nun gut, wenn eine Gesetzesänderung erforderlich sein sollte, so wenden wir uns doch an den Ressortminister, das ist die geeignete Persönlichkeit.

Es ist dies im übrigen eine formelle Frage, die verschieden aufgefaßt werden kann. Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen oder abzuändern. (Zuruf Merle's: Die Form im Programm ist die beste.) Gut, dann ziehe ich meinen Antrag zurück und wähle die Form, wie sie im Programm steht.

Direktor Baldus-Düren: In dieser Fassung werden wir zustimmen. Der Sperling in der Hand ist für mich jede einzelne Bibliothek und die Taube auf dem Dache die Zentralbibliothek.

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Ich denke, die Vergünstigung soll den Blinden zugute kommen, diese sind aber über das ganze Reich verteilt. Es würde also unrecht sein, wenn nur die Blindenanstalten diese Vergünstigung erhalten.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Ich möchte zunächst einen Irrtum zerstreuen. Die Zentralbibliothek soll den Anstaltsbibliotheken keine Konkurrenz machen. Sie soll für die gebildeten Blinden wissenschaftliche Werke enthalten, die die Blindenanstalten doch nicht selbst anschaffen können. Eine Hochschule für Blinde ist abgelehnt worden, und die einzelnen Anstalten sind nicht in der Lage, die Blinden wissenschaftlich auszubilden. Aber die Blinden haben doch auch das Bedürfnis nach Weiterbildung. Wir haben uns Leipzig nicht ange-

schlossen. Wir haben augenblicklich ein Kapital von 60 000 Mark, und diese Summe wächst noch mehr bei unserem jährlichen Beitrag von 3000 Mk.

Es mußte sich doch ein Ort der Sache annehmen, ob dieser oder jener, das ist egal. Zu beneiden ist doch niemand, der sich der Sache annimmt.

Direktor Kull-Berlin: Ich bin sicher, daß die Oberpostbehörde diesem Antrag stattgeben wird mit Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmung.

Organist Tiebach-Berlin: Der Versand von Büchern in Paketen ergibt für die Post die Unmöglichkeit einer Kontrolle. Wir müssen aber die Möglichkeit einer Kontrolle durch die Post schaffen.

Blindenlehrer Gaedecke-Steglitz: Wir wollen die Petition nicht an den Reichstag schicken, sondern an einen bestimmten Reichstagsabgeordneten, dann wird die Sache sicher vorgebracht.

Direktor Baldus-Düren: Bei der Bewilligung des Drucksachenportos für Blindenbriefe handelte es sich nur um die Auslegung eines Paragraphen, nämlich darum, was die Post als Drucksache erklärt. Hier aber handelt es sich um eine vollständig neue Taxe.

Was die Versendung der Bibliotheksbücher anbelangt, so schlage ich vor, diese franko an die Blinden zu versenden und eine Rückadresse mit Marke beizulegen.

Der Antragsteller: Ich schließe mich dem an, daß der Versand hin und zurück auf Bibliothekskosten geschieht. Mißbrauch könnte nur dann getrieben werden, wenn ein Blinder ein Buch an einen anderen Blinden schickt. Es ist wohl am zweckmäßigsten, die Petition auf eine einzige Bibliothek zu beschränken. Der Minister müßte in der Sache auch rechnerisch klar sehen. Ein Mißbrauch bei 40—50 Anstalten ist eher möglich, als bei einer einzigen Anstalt. Es kommt nicht in Betracht, wo die Anstalt liegt, weil fünf Kilogramm für ganz Deutschland zu gleichem Portosatz berechnet werden.

Präsident: Ich bringe den Antrag in der Form, wie er im Programm steht, zur Abstimmung. — Der Antrag ist angenommen.

Herr Direktor Mohr wird nunmehr seinen zweiten Antrag begründen.

Direktor Mohr-Hannover:

Resolution gegen „Blindenkonzerte".

Wenn man unter einem „Blindenkonzert" eine Veranstaltung versteht, bei der ein Blinder dem Publikum seine Kunst vorführt, so ist dagegen selbstverständlich nichts zu erinnern. Warum sollte man einem Lichtlosen ein Recht streitig machen wollen, das jeder Sehende hat! Voraussetzung dabei ist freilich, daß er keine andere Reklamemittel benutzt, als sie der sehende Künstler auch in Anwendung bringt. Man würde es auch noch verständlich und verzeihlich finden, wenn in einem solchen Falle die Gönner und Freunde des blinden Konzertgebers in ihren Kreisen unter der Hand für den Absatz der Einlaßkarten tätig wären. Ja, wir würden sogar keinen Einspruch erheben, wenn einem in Not geratenen blinden einheimischen Künstler durch die Veranstaltung eines sogenannten Wohltätigkeitskonzertes Hilfe zu bringen versucht und des guten Zwecks wegen die Reklame von Person zu Person durch das Herumtragen einer Subskriptionsliste ersetzt würde. Wenn dagegen von einzelnen Blinden, von einer Vereinigung von Blinden oder gar von Unternehmern die Veranstaltung von Blindenkonzerten zum Geschäft gemacht und durch das Hausieren mit den Eintrittskarten das Publikum geschäftlich ausgebeutet wird, dann dürfen wir im Interesse unserer ganzen Blindenfürsorge zu einem solchen gemeinschädlichen Mißbrauch der Kunst, ja man darf in einzelnen Fällen wohl sagen: zu einem solchen Mißbrauch des blinden Künstlers nicht schweigen. Diese letzte Art von Blindenkonzerten aber hat sich während der letzten Jahre in bedrohlicher Weise vermehrt und es ist daher zeitgemäß, wenn wir die Sache hier zur Sprache bringen.

Es ist im Grunde nicht zu verwundern, wenn findige Geschäftsleute aufmerksam darauf wurden, daß sich mit den blinden Künstlern ein vorzügliches Geschäft machen läßt. Der „arme Blinde" ist in weiten Kreisen der Bevölkerung immer noch von großartiger Zugkraft. Daraufhin kann man in einer Großstadt, trotzdem gerade hier kein Mangel an Konzerten

zu sein pflegt, schon etwas riskieren. Ein geeignetes Konzertlokal ist bald gefunden und mit dem Besitzer der Preis vereinbart. Vielleicht ist gar einer der vielen Kirchenvorstände so freundlich, aus Rücksicht auf den „guten Zweck“ sein Gotteshaus ganz unentgeltlich herzugeben. Auch lassen sich Solokräfte von einigem Ruf mit oder ohne Honorar bereitfinden, ihre gütige Mitwirkung in Aussicht zu stellen. Das Konzertprogramm wird nebenher auch mit aufgestellt. Nachdem nun noch die Karten gedruckt sind, kann das eigentliche „Geschäft“ beginnen. Der Unternehmer, der meistens eine „Dame“ ist, engagiert einen ganzen Stab von Helferinnen, bei günstigen Aussichten bis zur Höhe eines vollen Dutzend, und nun wird das Publikum zugunsten des „armen Blinden“ einige Wochen lang „bearbeitet“. Da die „Arbeiterinnen“ auf Prozente angestellt sind, so wird sich schon jede anstrengen. Alle Register der Überredungskunst werden gezogen und wenn nichts helfen will, wird selbst ein Teil des Reinertrages einem am Orte befindlichen Blindeninstitute, einem Krüppelheim oder einer sonstigen Wohltätigkeitsanstalt versprochen. Kann man sich wundern, wenn das arme Opfer sich endlich erweichen läßt und um des unverschämten Geilens willen eine Einlaßkarte nimmt — wenn auch nur, um sie an das Dienstmädchen oder die Waschfrau zu verschenken? Kann man sich wundern, wenn auch am Konzertabend der Künstler ein volles, vielleicht gar übervolles Haus hat? Gewiß nicht, denn es ist eben gründlich „gearbeitet“ worden. Am wenigsten aber wundert man sich, wenn am folgenden Abend in den Tagesblättern eine Kritik erscheint, die aus Rücksicht auf das „Gebrechen des Künstlers“ die Leistung mit allzu freundlichem Auge betrachtet. So kann es wohl vorkommen, daß einem blinden Jüngling, der von Kunstgesang keine blasse Ahnung hat, eine glänzende Sängerlaufbahn versprochen wird — ein Zeugnis, das er bei einem Ausflug in die Provinz als wertvolle Reklame zu benutzen versteht. Wenn nur die gebrachten Opfer dem armen Blinden wirklich noch zugute kämen! Aber da er meistens wenig geschäftskundig ist, so fließt von den durch die Sammler aufgebrachten Geldern in die eigene Tasche oft nur ein winziger Betrag, der Löwenanteil fällt dem Unternehmer zu.

Meine Damen und Herren, ich zeichne nach dem Leben, wie es sich aus meiner unmittelbaren Umgebung darbietet. Aber ich bin überzeugt, daß es anderswo ähnlich gemacht wird. Ich schließe dies besonders auch aus einem Artikel, den die „Mitteilungen des Vereins deutschredender Blinden“ in ihrer letzten Nummer über ganz ähnliche Vorkommnisse in Mannheim und Straßburg veröffentlichten. „An letzterem Orte“, so heißt es in diesem Berichte, „sollte am 6. Dezember (v. J.) ein Wohltätigkeitskonzert von dem blinden Pianisten F. aus Leipzig unter Mitwirkung guter Künstler gegeben werden. Die Eintrittskarten zu 1, 2 und 3 Mk. wurden schon anfangs Oktober durch den Impresario D. aus Hamburg, der nebst Familie und zwei Kartenverkäuferinnen in einem Straßburger Hotel Wohnung genommen hatte, in der Stadt und den umliegenden Orten mit anscheinend glänzendem Erfolg verschleißt. Die beiden Verkäuferinnen, von denen die eine aus Königsberg, die andere aus Linden bei Hannover ist, kamen mit ihren Karten auch nach Kehl, wo die Gendarmerie Verdacht schöpfte und die beiden hinter Schloß und Riegel gesetzt wurden. Die Staatsanwaltschaft machte nun Erhebungen, die mir auf kurze Zeit zur Einsichtnahme überlassen wurden. Aus denselben ersah ich nun, daß der Impresario ein mehrfach vorbestrafter „Herr“ ist, der nebst seiner Familie und den Kartenverkäuferinnen, deren Zahl zwischen zwei und fünf schwankte, augenscheinlich fast ausschließlich vom blinden Herrn F. aus Leipzig lebt. Die Verkäuferinnen erhalten 25 Prozent der von ihnen für Karten vereinnahmten Gelder. Das andere erhält der Impresario, der davon die Kosten der mitwirkenden Künstler, den „blinden Herrn F.“ und jedenfalls vor allem sich selbst bezahlt. Das Geschäft muß sehr lukrativ sein, denn etwa sieben Personen leben von dem einen blinden Herrn F., ihn selbst nicht mitgerechnet. Leider konnte der Staatsanwalt den beiden „Damen“ nichts anhaben; ich sage leider! denn daß hier ein routinierter Mißbrauch mit der Wohltätigkeit getrieben wird, ist sicher.“ So weit der Berichterstatter, Herr Kornmann, wenn ich recht unterrichtet bin, Vorstandsmitglied des Vereins für Blinde in Baden.

Herr Kornmann macht in weiterem Verfolg seiner Mit-

teilungen u. a. auch darauf aufmerksam, daß durch dergleichen Veranstaltungen die bestehenden Blindenvereine schwer geschädigt werden, eine Erfahrung, die ich bestätigen muß. Seit diese Blindenkonzerte in Hannover gegeben werden, kommt es leider nur zu häufig vor, daß man unserm Boten bei Einsammlung der Beiträge für den Blindenfürsorgeverein entgegnet, der Beitrag sei schon bezahlt, dafür habe man doch Karten zum Blindenkonzert genommen. Diesem Unfug zu steuern, liegt durchaus im Interesse unserer Fürsorgevereine.

Am wirksamsten würde nun m. E. diese Abwehr in folgender Weise geschehen: Der Kongreß als die höchste Stelle in Blindensachen beschließt eine Erklärung, in der sie die geschäftsmäßige Veranstaltung von sogenannten Blindenkonzerten als Unfug brandmarkt, und gibt dadurch den Anstaltsleitern die Möglichkeit, durch Übersendung dieser Erklärung an die Redaktionen der Tagesblätter, an die Kirchenvorstände, an Künstlergenossenschaften usw. der Veranstaltung solcher Konzerte erfolgreich entgegenzuarbeiten. Zu diesem Zwecke schlage ich Ihnen folgende Resolution zur geneigten Prüfung vor:

„Seit einigen Jahren verlegen sich einzelne Blinde darauf, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gewerbsmäßig sogenannte „Blindenkonzerte“ zu veranstalten, zu denen die Eintrittskarten von einem Unternehmer mit einer oft recht stattlichen Zahl von Helferinnen auf dem Wege des Hausierens an den Mann gebracht werden, wobei nicht selten etwas zweifelhafte Mittel in Anwendung kommen. Eins der zugkräftigsten besteht in der nur in Ausnahmefällen zutreffenden Angabe, daß ein Teil des Reingewinnes aus dem zu veranstaltenden Konzerte für eine etwa am Orte bestehende Blindenanstalt oder ein sonstiges Wohltätigkeitsinstitut bestimmt sei. Durch dies Geschäftsgebahren einzelner, das mit der Kunst, deren Ausübung auch dem Blinden nicht verwehrt werden soll, nicht das mindeste gemein hat, werden die der Gesamtheit dienenden Blinden-Fürsorge-Vereine auf das schwerste geschädigt und das Publikum in unerwünschter Weise belästigt. Die Redaktionen der Tagesblätter, welche die Leistungen jener „Künstler“ meistens mit

großer Nachsicht besprechen, Kirchenvorstände, die ihre Gotteshäuser zu Konzertaufführungen hergeben, kurz alle, die in übel angebrachtem Mitleid mit dem „armen Blinden“ die Karten abnehmen, werden von dem XI. Blindenlehrer-Kongreß zu Halle dringend gebeten, derartigen Bestrebungen künftig keinerlei Vorschub mehr zu leisten.“

(Beifall.)

Direktor Merle-Hamburg: Meine Herren! Ich freue mich, daß diese Angelegenheit zur Sprache gekommen ist. Ich habe in Hamburg auch sehr zu leiden, da ebenfalls unsere Anstalt von Billetverkäufern zu Blindenkonzerten verwertet wird. Sie sagen, das Vertreiben der Einlaßkarten geschehe im Auftrage der Anstalt. Man erfährt von der Sache aber erst, wenn die Karten verkauft sind. Was Herr Mohr vorschlägt, ist aber ein zweischneidiges Schwert. Wir dürfen dem Blinden nicht die Möglichkeit abschneiden, selbständig seine Kunst zu produzieren. Wenn wir nun von hier aus ein Mißtrauensvotum in die Öffentlichkeit werfen, können die Laien keinen Unterschied machen, und die reellen Blinden werden ebenso geschlagen wie diejenigen, welche in die Hände von Schwindlern fallen.

Direktor Wiedow- Frankfurt a. M.: Ich kann auch bei dieser Sache aus Erfahrung sprechen. In Frankfurt a. M. haben wir unter den „Blindenkonzerten“ geradezu zu leiden, und wir können nichts dagegen machen. Wir würden aber durch Annahme des vorliegenden Antrages uns, d. h. die Anstalten und Fürsorgevereine schädigen und die wirklichen Künstler brotlos machen.

Direktor Kull-Berlin: Gewöhnlich kommt eine Dame als Impresario. Würde mir nun ein solcher Fall passieren, soll ich dann an die Zeitung schreiben und das Publikum warnen? Wer bürgt mir dafür, daß mir nicht mit einer Klage geantwortet wird? Ich kann dann doch nicht zu meiner Verteidigung sagen, der Kongreß in Halle hat mir so empfohlen. Es ist ja selbstverständlich, daß die Blinden nicht selbst ein Konzert energisch arrangieren können, und ein anderer kann es nicht umsonst tun. Es ist aber schwer, die Grenze zu finden, die mir den Schwindler zeigt.

Direktor H i n z e: M. H.! Es ist mir seinerzeit gestattet worden, den Bürstenmachertag in Berlin zu besuchen. Bei der Gelegenheit wurden auch Blindenkonzerte erwähnt, die unter dem Deckmantel der Humanität uns Konkurrenz gemacht haben. Es wird mit den Billets hausieren gegangen und oft ein Umsatz von 2—3000 Mk. erzielt. Kein Mittel wird gescheut, das Mitleid des Publikums zu erregen. Wenn wir aber nun vor dem Mißbrauch der Mildtätigkeit warnen, steht der Nutzen für die Geamtheit in keinem Verhältnis zum Schaden für den blinden w i r k l i c h e n Künstler.

Direktor F r o n e b e r g - Neuwied: Auch ich kann aus Erfahrung sprechen. Wir hatten in Köln vier frühere Zöglinge auf dem Konservatorium. Drei sind mit dem Studium bereits fertig. Einer davon hat das Reifezeugnis. Wir hatten die Absicht, zugunsten dieses jungen Mannes ein Konzert zu veranstalten. Da tauchte plötzlich ein blindes Mädchen auf, um zu konzertieren. Der Impresario verkaufte Karten und auch meine Frau nahm während meiner Abwesenheit eine solche. Nun ging der Impresario mit meinem Namen auf der Liste von Haus zu Haus, und das Publikum sagte sich: Wenn der Direktor selbst eine Einlaßkarte gekauft hat, so empfiehlt er doch das Konzert. Als ich davon erfuhr, ersuchte ich den Mann, meinen Namen zu streichen. Das Konzert wurde tatsächlich abgehalten, aber das Publikum war enttäuscht.

Da ich nun dem jungen Mann für diesen Herbst zugesagt habe, ihm bei Veranstaltung eines Konzertes behilflich zu sein, werde ich vorher einen Artikel in die Zeitung setzen und sagen, daß ein anderer kommt, der wirklich zeigt, was blinde Künstler können.

Es dürfte ratsam sein, sich mit der Presse dahin zu verständigen, daß sie, ehe sie Konzerte von Blinden empfiehlt, sich mit dem betreffenden Anstaltsdirektor in Verbindung setzt.

Direktor S c h l e u ß n e r - Nürnberg: Es fiel mir einst auf, daß in Nürnberg viele Blindenkonzerte veranstaltet wurden. Ich kam dahinter, daß eine weibliche Person die Veranstaltung derartiger Konzerte als Geschäft betrieb und sich blinde Künstler sogar von auswärts verschrieb. Wir waren ge-

nötigt, in den öffentlichen Blättern kundzugeben, daß die Anstalt mit diesen Konzerten nichts zu schaffen habe.

Ich machte die Polizei auf das Treiben der Person aufmerksam, und mit einem Male hörten die Konzerte auf. Es wird schwer sein, ein Mittel zu finden, um dem Konzertunwesen zu steuern ohne die wirklichen Künstler dadurch zu treffen. Ich weiß keinen anderen Weg, als die Zeitungen zu bitten, sich von dem Konzertveranstalter einen Nachweis über die Künstlerbefähigung vorlegen zu lassen. Das geschieht jetzt in Nürnberg. Vielleicht wäre es empfehlenswert und erfolgversprechend, wenn größere Musikalienhandlungen, die ja meist gleichzeitig Veranstalter der besseren Konzerte sind, sich dieser Sache annehmen würden. Die könnten sich nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Künstlers erkundigen, und, falls sie mit gutem Gewissen das Konzert empfehlen könnten, dies in den Zeitungen kundtun und den Billettverkauf übernehmen.

Organist T i e b a c h - Berlin: Der Blinde hat das Recht Geschäftsmann zu sein wie jeder andere. Was Herr Mohr vorschlägt, kann uns nicht helfen. Es werden die Blinden geschädigt und die Agenten treiben ihre Schändlichkeiten weiter. Es ist mir eine große Freude gewesen zu hören, wie die Herren für das Recht des blinden wirklichen Künstlers eintreten. Aber es hat ein Blinder, der in einer Anstalt war, doch schließlich das Recht, sich ohne Wissen des Direktors zu vervollkommnen. Ich weise nur darauf hin, weil vorher gesagt wurde, es sei erwünscht, daß sich die Presse mit der Anstaltsleitung in Verbindung setze. Es könnte doch der Fall eintreten, daß der Anstaltsdirektor den Konzertgeber nicht richtig beurteilt. Die Hauptsache ist, daß wir jeden Einzelfall öffentlich brandmarken und die Blinden warnen, sich von Agenten ausnutzen zu lassen. Mir ist selbst ein solcher Fall vorgekommen. Ein Agent wollte mich engagieren, und ich sollte jeden Monat zwei Konzerte geben. Ich forderte für jedes Konzert die Reisekosten und einen Minimalsatz von 100 Mk. Er ging darauf ein, zog aber zurück, als ich die fernere Bedingung stellte, das Publikum nicht wissen zu lassen, daß ich blind bin.

Blindenlehrer K l a n e r t - Halle a. S.: Meine Damen und Herren! Der Antrag von Herrn Direktor Mohr ist namentlich

denen aus dem Herzen gesprochen, die Gelegenheit gehabt haben, einen Einblick in das Leben und Treiben des Impresarios eines blinden Künstlers zu tun. Es handelt sich hier tatsächlich um die Beseitigung eines Unfugs gröbster Art, eines Unfugs, für den ich imstande wäre, weit krassere Beispiele anzuführen, wie sie Herr Direktor Mohr beleuchtet hat. Erst neulich kamen ein mir bekannter Königl. Musikdirektor aus Erfurt und ich gesprächsweise auf dies Thema, wobei mir derselbe Herr von den haarsträubendsten Begleiterscheinungen verschiedener Blindenkonzerte erzählte. Auch unsere Anstalt hier hat schon des öfteren herhalten müssen, indem sich die raffinierten Billettverkäufer resp. -verkäuferinnen ganz ungeniert auf sie berufen haben. Man möge darum dem Übel an die Wurzel gehen, man möge für den Antrag stimmen. Ich habe zu der Redaktion einer der hiesigen Zeitungen Beziehungen und bin vertraut mit den herrschenden Gepflogenheiten bei einem Blindenkonzert. Man verbindet damit gewöhnlich den Begriff „Wohltätigkeit" und dann erscheint unter lokalem Teile eine Besprechung, der man wenig Sachlichkeit nachrühmen kann, die sich aber dafür desto mehr in Lobeshymnen ergeht. Ich meine nun: Wenn in solchem Falle die Redaktionen durch den Antrag einen Fingerzeig bekämen, so würden sie gewiß des Mitleids Stimme verstummen lassen und würden die Leistungen des blinden Künstlers einer streng sachlichen Beurteilung unterwerfen. Und da wird es sich ja zeigen, wes Geistes Kind der Konzertgebende ist. Leistet er etwas Minderwertiges, nun, so wird ihn die Kritik von einem abermaligen Auftreten fernzuhalten wissen. Ich für mein Teil werde, sofern ich Gelegenheit habe und sofern ein energisches Eingreifen zu Recht besteht, jeden Fall erbarmungslos brandmarken.

Der A n t r a g s t e l l e r: Meine hochverehrten D. und H.! Ich habe im Eingang meiner kurzen Ausführung gesagt, daß ich dem Blinden dasselbe Recht wie dem Sehenden zugestehe, aber er soll auch dieselben Wege in der Reklame gehen, er soll nicht als B l i n d e r, sondern als K ü n s t l e r auftreten. Der Verkauf der Karten von Haus zu Haus ist ungehörig. Wenn es sich um einheimische Künstler handelt, die in Not geraten sind, dann dürfen wir die Forderung nicht in dieser

Schärfe aufstellen. Ich kann Ihnen meinen Antrag nur empfehlen. Ich habe mich lange besonnen, aber ich weiß keinen besseren Ausweg. Herrn Tiebach bemerke ich, daß es nicht meine Absicht ist, die wirklichen Künstler zu schädigen. Ich bin geneigt, die Musik weiter noch geschäftlich zu verwerten, als es an anderen Anstalten geschieht, aber nur so, wie wir es billigen können.

Präsident: Ich stelle den Antrag des Herrn Direktor Mohr in der vorgeschlagenen Form zur Abstimmung. (Abstimmung erfolgt.) Der Antrag ist abgelehnt.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Ich beantrage, diesen Antrag der Sektion zu überweisen. Hier kann jeder seine Ansichten aussprechen und begründen.

Präsident: Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, die gegen den Antrag der Herrn Direktor Brandstaeter auf Überweisung der Materie an die II. Sektion sind! — Es ist also dieser Antrag angenommen.

Ferner ist hier ein Antrag auf Ermäßigung des Reisegeldes für Blindenführer usw. eingegangen. Ich werde denselben morgen zur Besprechung bringen.

Vizepräsident: Ich bitte die Versammlung, den Herren von dem vorbereitenden Ausschusse den Dank für ihre Mühe durch zahlreichen Besuch der Ausstellung zu bezeugen.

Ich bitte ferner diejenigen Herren, die sich an der Reise nach Barby beteiligen wollen, sich in die Liste einzutragen. Die Reise nach der Rudelsburg fällt aus.

Ich schließe die heutige Versammlung. — In Anbetracht dessen, daß noch eine große Menge Arbeitsstoff vorliegt, wird der Beginn der Schlußsitzung auf 8 Uhr festgesetzt.

Nachmittags 4 Uhr:

Gemeinsamer Besuch der Ausstellung.

Ein Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände ist im Anhang enthalten.

Festessen

abends 8 Uhr im Saale der „Vereinigten Berggesellschaft“.

Es hatten sich ungefähr hundert Teilnehmer, Damen und Herren, eingefunden. Herr Geh. Oberregierungsrat Bartels, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, brachte den Kaisertoast aus. Ferner toasteten: Herr Stadtschulrat Brendel auf den Kongreß, Herr Direktor Brandstaeter auf den Herrn Landeshauptmann, Herr Direktor Kull in launigen Versen auf die Stadt Halle, Herr Direktor Baldus gedachte der Frauen, Herr Schneider-Potsdam ließ die Blindenlehrer leben, Herr Direktor Heller das vorbereitende Komitee und Herr Hauptvogel alle Blindenfreunde.

Schlufssitzung.

Freitag, den 5. August, morgens 8 Uhr.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich erkläre die heutige Versammlung für eröffnet.

Es ist zunächst über einige Anträge abzustimmen. Der erste Antrag lautet:

„Der XI. Blindenlehrerkongreß zu Halle a. S. beauftragt seinen Vorstand, von zuständiger Stelle einen Erlaß zu erwirken, daß den im Erwerbsleben stehenden Blinden für ihren Führer freie Fahrt auf der Eisenbahn gewährt werde, bezw. daß die erwerbsfähigen Blinden die Vergünstigungen der Blindenanstaltszöglinge genießen, nach welchen der Blinde und sein Führer nur den Preis für Kinderfahrkarten zu zahlen haben.“

Diejenigen, welche für den Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

„Die unterzeichneten Kongreßteilnehmer ersuchen um Aufhebung des dem parlamentarischen Gebrauch widerstreitenden Beschlusses der Einleitung einer Abstimmung über Zulassung einer Debatte, da es jedem Teilnehmer freisteht, nach dem ersten Debatteredner Schluß der Debatte zu beantragen.“

Ich bitte um Abstimmung darüber. (Geschieht.) Damit ist der gestrige Beschluß der Versammlung aufgehoben.

Ferner liegt noch ein Zusatzantrag vor, betreffend eine Petition an die Reichspostbehörde (Antrag I. Mohr). Er lautet: und die eventuell sonst nötigen Schritte zur Erreichung dieses Zieles zu tun.

Ich bitte darüber abzustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es hat jetzt das Wort Herr Regierungsrat Prof. Mell-Wien.

Regierungsrat Prof. Mell-Wien:

Über die Grundlagen zur Darstellung einer Geschichte des Blindenwesens.

Wenn ich in der durch den Titel meines Vortrages genau bezeichneten Angelegenheit das Wort ergreife, will ich zunächst erörtern, was mich veranlaßt, mit meinen Darlegungen vor den Kongreß zu treten.

Erstlich ist es der von vielen Seiten geäußerte Wunsch nach dem Besitze einer Darstellung der Entwickelung unseres Faches auf solider historischer Basis. Dieser Wunsch ist an verschiedenen Orten u. a. auch mir gegenüber geäußert worden, wobei wertvolle Mitarbeiterschaft in Aussicht gestellt ward. Auch im „Blindenfreund", unserem Organe, wurde die Besprechung der nächsten Aufgaben der Blindenliteratur auf die Wichtigkeit einer Geschichte des Blindenwesens hingewiesen und ferner ist bei der Diskussion über die Blindenlehrerprüfungen dieses Gegenstandes ebenfalls gedacht worden.

Ein zweiter Anstoß, dieser Angelegenheit näherzutreten, liegt für mich in der Erkenntnis, daß heute unumgänglich nötig ist, wahre, d. i. auf aktenmäßiger Grundlage, bezw. nach Quellen festgestellte Tatsachen aus der Geschichte unseres Faches zu gewinnen und allgemein zugänglich zu machen. Die vielfachen Irrtümer, die da und dort auftauchten und sich nunmehr breit machen, die sich, weil sie ohne Kritik, ja geradezu leichtfertig oder gedankenlos nachgesprochen und nachgeschrieben werden, immer weiter verbreiten, sich im Laufe der Zeit festgesetzt haben und immer wieder nachgebetet werden, sind eine böse Sache. Selbst in Schriften, die ernst genommen zu werden verdienen, die bezüglich ihrer Darstellung unseres Faches in neuerer Zeit geradezu musterhaft zu nennen sind, kommen Dinge vor, welche zeigen, wie nötig es ist, die festgefressenen Irrtümer zu beseitigen, durch wissenschaftlich nachgewiesene Tatsachen zu ersetzen und der Geschichte des Blindenwesens faßbare Formen zu geben.

Es wird heute ganz naturgemäß in Blindensachen viel mehr geschrieben als früher, was im allgemeinen ein Zeichen des günstigen Standes unserer Bestrebungen genannt werden kann. Alle diese heutigen Schriftsteller bedürfen eben einer sicheren Grundlage, wenn sie bei ihren Arbeiten, seien sie nun für Fachkreise oder für das große Publikum bestimmt, auf das geschichtliche Gebiet übergreifen. Sie alle hätten eine Geschichte des Blindenwesens ebenso nötig, wie der jüngere Teil unserer Lehrerschaft, wie der Nachwuchs in unseren Lehrerkollegien.

Die Frage: „Ist uns eine Geschichte des Blindenwesens nötig?“ wäre somit im bejahenden Sinne zu beantworten; dadurch wird eine Aufgabe klar und deutlich gestellt: Es soll eine Geschichte des mehrgenannten Faches geschrieben werden. Ich betone, es soll eine „Geschichte des B l i n d e n w e s e n s“ sein, und ich habe diesen Ausdruck nicht ohne Absicht gewählt; denn es wird kaum genügen, die Aufgabe begrenzter aufzufassen und nur den rein pädagogischen Teil unserer Bemühungen zugunsten der Blinden zum Gegenstande einer geschichtlichen Untersuchung zu machen. Sie alle, verehrte Anwesende, wissen ja, daß nicht allein der Unterricht auf dem Programme der Blindenanstalten steht, daß ja die Blindenfürsorge in allen ihren Formen und Beziehungen innig mit dem Wirken des Blindenlehrers verknüpft ist. Dieser Umstand ist es ja auch, der jeder Blindenanstalt einen ganz besonderen Charakter aufprägt, ihr einen vielfach erweiterten Wirkungskreis zumißt, als dies bei anderen Unterrichtsanstalten der Fall ist, und heute steht die Blindenanstalt im Mittelpunkte einer Reihe von Tätigkeiten, welche die Betreuung der Blinden von frühester Jugend bis ins Alter zum Ziele haben. Wir haben es nicht mit dem Unterrichte allein zu tun, und darum müssen wir bei der Darstellung der Tätigkeit der Blindenanstalten weiter ausgreifen, und ich glaube, daß der Ausdruck Blindenwesen als der richtigste, weil umfassendste beizubehalten wäre. Wir können uns nicht mit einer einfachen Schul- oder Unterrichtsgeschichte zufrieden geben, wir brauchen mehr.

Ist die Aufgabe gestellt, hat man sich über den inneren U m f a n g b e z w. d i e G l i e d e r u n g der Arbeit Klarheit

zu verschaffen, man hat zu überlegen, wo ist zu beginnen, wo zu enden. Das letzte ist wohl sofort fixiert, denn der Ablauf des 19. Jahrhunderts gibt ganz von selbst die Grenze nach unten. Da es sich sehr empfehlen würde, bei der Arbeit die heute fast allgemein gebrauchte retrogressive Methode der Forschung anzuwenden, wäre bei der Forschung, nicht aber zugleich bei der Darstellung hier zu beginnen. Es liegt von da ab ein Jahrhundert vor uns, das wohl am besten in drei Abschnitte gebracht wird, von denen wir einen als die Blütezeit, den zweiten als Entwickelung und den dritten als Beginn des Blindenwesens bezeichnen können. Welche Jahrzehnte hierbei in Betracht kommen, kann ich heute nicht sagen. Das, was mir bereits vorschwebt, kann durch das Eingehen in die Forschung wesentliche Abänderungen erfahren; denn man glaubt kaum, wie das Herausarbeiten von Tatsachen und das Zusammenstellen derselben die allgemein angenommenen Ansichten abändernd zu beeinflussen vermag.

Was vor dem 19. Jahrhundert liegt ist die Vorgeschichte unserer heutigen Blindenfürsorge. Ob, und wenn ja, in welcher Weise hier eine Gliederung wird einzutreten haben, läßt sich heute auch noch nicht annähernd bestimmen. Es ist ja möglich, daß zwei oder drei Abschnitte gemacht werden müssen, die durch das Auftreten gewisser Erscheinungen, das Hervortreten von Blinden von besonderen Fähigkeiten, durch die Bestrebungen von Männern auf unterrichtlichem, literarischem oder humanitärem Gebiete u. a. gekennzeichnet sind.

Durch diese Erwägungen wäre auch der Umfang der Aufgabe einigermaßen festgestellt, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß, dermalen wenigstens, nur die Geschichte des Blindenwesens in Deutschland und Österreich den Gegenstand einer literarischen Arbeit bilden könnte, da der im andern Falle zu bewältigende Stoff zu umfangreich wäre, um den Abschluß der Arbeit in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Das schließt jedoch nicht aus, daß der Blick des Geschichtsschreibers auch über die gesteckte Grenze hinüber schweifen muß, wenn sich einerseits Einflüsse von außen auf die Ent-

wickelung der Angelegenheit klar erkennen lassen, oder wenn andererseits das Fortschreiten innerhalb der Grenze seine Wirkung darüber hinaus erstreckt hat.

Jetzt kommt die Frage an die Reihe: Welche Grundlagen sind demjenigen geboten, der sich an die Lösung der gestellten Aufgabe heranwagt, der den Versuch macht, der Öffentlichkeit eine Geschichte des Blindenwesens zu bieten? Diese Frage zu beantworten, ist das Thema des Vortrages und ich will mir nun erlauben, darauf des näheren einzugehen.

Was die Vorgeschichte betrifft, kann konstatiert werden, daß das Material, aus dem man schöpfen kann, schon in ganz entsprechender Weise zusammengetragen ist. Es dürfte wie sonst nirgend in ausgezeichneter Vollständigkeit im Wiener Institute beisammen sein und seine Ergänzungen in den Bibliotheken in Steglitz und Boston und in anderen Anstaltsbibliotheken finden. Dieses Material ist in kulturhistorischer Beziehung höchst interessant und es setzt sich nicht nur aus Büchern, einigen Handschriften, sondern auch aus bildlichen Darstellungen zusammen, die einen guten Einblick in das Leben der Blinden, besonders in das des blinden Bettlers, bieten. Die Sammlung der Porträts von Blinden hat das Institut hier in Halle ausgestellt, wobei ich bemerke, daß eine Anzahl von Kunstblättern, die in letzter Zeit erworben wurden, nicht mehr zur Ausstellung gelangen konnte. Es tauchen allerdings bei eifrigem Forschen und Suchen noch immer einzelne Werke von Bedeutung auf, die als Quelle benützt werden können, man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Hauptstock des Materials bereits in der Wiener staatlichen Anstalt beisammen ist. Allein wir haben hier nur das Material zur Vorgeschichte, die ja unzweifelhaft höchst interessant und lehrreich, aber doch nicht die Hauptsache für uns ist.

Es liegt nun die Annahme sehr nahe, und es scheint in der Natur der Sache gelegen, daß die weitere Entwickelung der Blindensache gerade seit dem Beginne der Blindenbildung im allgemeinen viel mehr Material zu tage gefördert haben müßte, da doch viele Schriften im Drucke erschienen, die an und für sich als Quellen betrachtet werden können. Dem ist leider

nicht so. Ich muß vor allem betonen, daß meinen Beobachtungen und Erfahrungen nach, die ich bei der Abfassung der Geschichte des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien gewann, den Drucksachen, die da erschienen sind, nicht immer die Qualität der Quelle zugestanden werden kann. Ich hatte gehofft, die bis zum 20. Druckbogen gediehene Geschichte der genannten Anstalt heute auf den Tisch des Kongresses legen zu können, allein eine Reihe von Umständen hat die Vollendung des Werkes verzögert und nicht in letzter Linie wurde ich dadurch am Abschlusse gehindert, daß die Quellen, bis zu denen ich zurückging, manchmal im Widerspruche mit den im Drucke erschienenen Beschreibungen, Berichten, Flugblättern u. dergl. standen, wodurch zeitraubende Arbeiten erwuchsen, um die richtigen Verhältnisse herauszufinden.

Dies ist ganz verständlich und erklärlich. Die Berichte, welche die Blindenanstalten im Drucke herausgeben, haben fast immer einen ganz anderen Zweck als den, die Quelle zur Erkenntnis der Fortschritte der Anstalt zu sein. Sie haben hauptsächlich finanzielle Ziele im Auge, teils die öffentliche Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, teils die Buchung bezw. Bescheinigung milder Beiträge usw. Sie haben aber auch den Zweck, auf die betreffende Anstalt in gemeinverständlicher Weise aufmerksam zu machen, ihre Wirksamkeit durch Zuführung neuer Geldmittel zu fördern, dadurch, daß die Tätigkeit der Anstalt dem großen Publikum gegenüber ins richtige Licht gestellt wird. Hierbei bleibt dann gewöhnlich wenig Raum für solche Darstellungen, die als gute Grundlage für die besondere Geschichte der betreffenden Anstalt und die des Blindenwesens im allgemeinen gelten können, selbst in dem Falle, als der Bericht etwa eine Chronik der Anstalt enthalten sollte. Als Grundlage, beziehentlich Quelle können also diese Tätigkeitsberichte im allgemeinen ihrer Ungenauigkeit bezw. Lückenhaftigkeit wegen nicht angesehen werden. Wie viele Anstalten nun — und darunter sind sogar einige der bedeutendsten und für die Geschichte des Blindenwesens sehr wichtigen — geben überhaupt keine Berichte im Drucke heraus, natürlich fehlt hier dann das zugängliche Material vollständig. Hier, sowie der Hauptsache

nach überall, sind es nur die Anstaltsakten, die man als zuverlässige Quelle gelten lassen kann, und ich möchte gleich heraussagen, diese Akten sind es allein, die heute als Grundlage für eine Geschichte des Blindenwesens dienen können.

Einen guten Ersatz für die Akten könnten uns Monographien der Anstalten bieten. Es ist Ihnen, verehrte Kollegen, bekannt, daß es uns an einer entsprechenden Zahl solcher interessanter Schriften fehlt. Es sind ja einige solcher Einzelbeschreibungen, die einen geschichtlichen Überblick über die Anstalt, über einen im Blindenwesen tätigen Mann o. dergl. bieten, entstanden und sie haben sicher auch den Zweck, den sie erfüllen sollten, wirklich erfüllt; man muß Fleiß und Sachkenntnis, mit denen sie gearbeitet worden sind, rückhaltlos anerkennen. Ich will hier keine der bestehenden Schriften namentlich anführen, aber es muß gesagt werden, daß fast keine der vorhandenen Monographien, z. B. solcher, die anläßlich des Bestandes der betreffenden Anstalt während eines gewissen längeren oder kürzeren Zeitraumes erschienen sind, ohne weiteres als einzige Quelle in unserem Sinne benutzt werden kann; denn in den Darstellungen bleibt manche Frage offen, und nur zu oft eine solche, deren Beantwortung für die allgemeine Geschichte des Blindenwesens von Bedeutung ist.

Kurzum, es sieht mit den allgemein zugänglichen Grundlagen, Quellen zur Abfassung einer Geschichte des Blindenwesens nicht zum besten aus, so daß es unabweislich erscheint, diese Grundlagen erst zu sammeln; gehen wir daran, dies zu tun, dann haben wir den großen Vorteil, diese Quellen auch den strengeren Forderungen des wissenschaftlich arbeitenden Historikers gemäß zu schaffen und zu benutzen.

Ich möchte mich sehr gern der Aufgabe unterziehen, eine Geschichte unseres Faches zu verfassen; es ist auch schon vorgearbeitet, denn es sind etwa 2000 Daten, die dem Handbuche des Blindenwesens entnommen sind, chronologisch zusammengetragen. Weiter sind noch die im Organ für Taubstummen- u. Blindenanstalten von Matthias, dann die im Blindenfreund und namentlich die in den

Kongreßberichten enthaltenen Daten zusammenzustellen, so daß zunächst eine Chronik des Blindenwesens entsteht. Alle diese Daten sind aber nicht ohne weiteres hinzunehmen, sondern noch so viel als möglich auf ihre Richtigkeit zu prüfen, denn peinliche Genauigkeit ist bei allen derartigen Arbeiten eine unerläßliche Bedingung. Diese Prüfung muß eine quellenmäßige sein. Dazu kommt noch, daß alle aus den genannten Werken geschöpften Daten auch nicht annähernd das erforderliche Material zum geplanten Werke bieten, denn wie wenig ist darin enthalten gegenüber der Unmasse von Tatsachen, die wir in den Akten der Anstalten, den besten Quellen, über die wir verfügen, besitzen.

Und nun zur Hauptsache: Diese Akten müßten dem Verfasser des Werkes in irgend einer sachgemäßen Weise zugänglich gemacht werden. Ob dies überhaupt möglich ist und wenn ja, in welchem Grade die Registratur einer Anstalt auszunützen wäre, das kann ich selbstverständlich momentan nicht beurteilen. Allein ich weiß, daß ernsten Arbeiten die Archive der staatlichen Zentralstellen und hohen Behörden geöffnet werden. Mir selbst wurde anläßlich der Abfassung der Geschichte der von mir geleiteten Anstalt die Benützung des Archivs des Ministeriums des Inneren, des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der niederösterreichischen Statthalterei anstandslos und im weitesten Sinne gestattet; es sind dies alle jene Archive, die bei meiner Arbeit in Frage kommen. Selbst aus dem fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Archive in Wallerstein bei Nördlingen wurden mir die erbetenen Daten in bereitwilligster Weise zugemittelt. Wenn ich weiter die österreichischen Verhältnisse studiere, so kann ich noch ganz unabhängig das Archiv der Statthaltereien in Prag und Brünn, dann der Landesregierung in Klagenfurt benützen, wo sicher sehr verwendbares Material vorhanden ist. Es dürfte somit der Schluß berechtigt sein, daß solche Beihilfe auch aus den bei der Angelegenheit in nicht geringem Grade interessierten Blindenanstalten, wenigstens zum großen Teile, zu erwarten sein könnte, zumal ich gar nicht beabsichtige, die Akten selbst durchzugehen, denn das wäre einfach schon der aufzuwendenden Zeit nach unmöglich. Ich habe eben eine andere Idee, die Grund-

lagen zur Geschichte des Blindenwesens in neuerer und neuester Zeit zu schaffen. Ich möchte anregen, daß jede Anstalt eine auf Aktenmaterial beruhende, also quellenmäßige und mit Kritik zusammengestellte Chronik der Begebenheiten bei ihrer Entstehung und der weiteren Entwickelung herstellt, wenn eine solche Chronik nicht etwa schon vorhanden sein sollte und nur der Zurichtung im Sinne der beabsichtigten Arbeiten zu unterwerfen wäre. Wenn überdies Regesten der Akten aus den ersten zehn Jahren des Bestehens der Anstalt verfaßt werden könnten, wäre eine ausgezeichnete Basis geboten.

Das Ideal hierbei wäre, daß der Direktor der betreffenden Anstalt sich dieser Aufgabe unterziehe. Allein daran ist wohl in den meisten Fällen nicht zu denken, denn ich weiß, daß jeder Leiter einer Blindenanstalt genug zu tun hat, um seine mannigfachen Pflichten zu erfüllen und das räderreiche Werk des Anstaltsbetriebes in ungestörtem Gange zu erhalten. Daher denke ich an einen oder den anderen der Kollegen an den Anstalten, namentlich an die jüngeren Herren, die sich mit dieser Angelegenheit befassen könnten. Es ist durchaus keine rein mechanische Verrichtung, diese Zusammenstellung der Chronik, sie erfordert Verständnis für die Sache und Nachdenken, sie ist übrigens je weiter man kommt, um so interessanter und anregender. Dabei würde dem Herrn Kollegen die Beschäftigung viel positives Wissen schaffen. Und so hoffe ich, vielleicht doch an den Anstalten solche Mitarbeiter zu finden, denn dies wären de facto die betreffenden Chronisten, und sie würden auch im Werke als Mitarbeiter genannt werden. Allerdings muß man wohl auch mit dem Umstande rechnen, daß sich die eine oder die andere Anstalt ganz passiv verhält, was selbstverständlich registriert werden muß, um einem hinterher zu erhebenden Vorwufe zu begegnen.

Ob diese Idee nun im großen und ganzen in entsprechender Weise durchführbar ist, das kann wohl heute nicht entschieden werden, das ist die Sache eines Versuches. Dieser Versuch muß gemacht werden. Mit Ende des Jahres will ich nun in Verfolgung dieser Angelegenheit die zur Aufstellung einer Chronik erforderlichen Drucksorten auflegen lassen, dazu füge

ich eine kurze Information über die in die Chronik aufzunehmenden Daten und über die Art und Weise, wie die betreffenden Tatsachen darzustellen und wie die Quellen, aus denen die Angaben geschöpft worden, namhaft zu machen sind. Das soll an die Leitung jeder Anstalt mit der Bitte gesendet werden, die Sache unterstützen und die geeignete Person für die Arbeit interessieren, bezw. hierfür bestimmen und ihr die erforderlichen Akten und sonst dienlichen Behelfe zur Verfügung stellen zu wollen. Der Direktor hat es natürlich an der Hand, sekretes Aktenmaterial zurückzuhalten. Derartiges braucht man aus neuester Zeit auch nicht zur Abfassung der Geschichte, besonders wenn es sich um Personalien handelt.

Sie dürfen nicht erschrecken, meine Herren, daß eine riesige Menge von Daten gefordert wird. Details, die für die lokale Chronik einer Anstalt sehr interessant, ja geradezu wichtig sind, müsen bei einem größeren übersichtlicheren Werke ausgeschaltet werden; diese Details können bei bestem Willen nicht Berücksichtigung finden. Es handelt sich um Kerndaten über Ereignisse, die den meisten der Blindenanstalten eigen sind, die zu einer einheitlichen, zusammenfassenden Chronik, ich möchte sagen der Hauptchronik zusammengestellt werden, wodurch zunächst ein Überblick über die Geschehnisse ermöglicht wird. Dieser Überblick gibt dann die Möglichkeit, den inneren Zusammenhang gleichlaufender Ereignisse und das Fortschreiten einer Angelegenheit zu erkennen. Vielleicht werde ich am besten verständlich, wenn ich an einem Beispiele zeige, was gefordert werden muß, wenn wir ein spezielles Gebiet ins Auge fassen, etwa die Entwickelung des Unterrichts an einer Anstalt. Da wären die allgemein wichtigen Daten etwa folgende: Beginn des geregelten Unterrichts; — erste Aufstellung eines Lehrplanes; — Errichtung neuer Schulabteilungen oder Klassen; — Einführung neuer Unterrichtsgegenstände, Abänderung oder Auflassung älterer Methoden; — Einführung wichtiger Lehr- und Lernmittel; — Schriftarten; — Bücher zum Unterrichte, deren Beschaffenheit und Herkunft; — Gründung einer Bibliothek; — Organisierung des Fortbildungsunterrichtes u. dergl. mehr. Bei allen den Daten ist der äußere Anlaß zur betreffenden Maßnahme, etwa eine Lehrer-

konferenz, eine behördliche Inspektion, Initiativantrag der Institutsleitung u. dergl. als Nachweis beizufügen und zugleich die Quelle, der die Angaben entnommen wurden — Protokoll, Erlaß der vorgesetzten Behörde, Bericht der Anstaltsleitung usw. — genau zu bezeichnen. Auf diese Quelle hätte man in allen Fällen zurückzugehen, da sonst die Angabe an Wert bedeutend verliert und unter Umständen gar nicht berücksichtigt werden kann. Bei den Handarbeiten, bezw. Handwerken, bei der politischen Geschichte der Anstalt, bei der Blindenfürsorge usw. ergeben sich ebenfalls viele sogenannte Hauptmomente, die verzeichnet werden müssen, neben untergeordneten Angelegenheiten, die aber doch verzeichnet zu werden verdienen. Natürlich können ganz spezielle Verhältnisse der Anstalten den Umstand bedingen, daß eine Menge von Daten geliefert werden, welche gar nicht vorgesehen sind, aber doch Wichtigkeit besitzen; die werden dann sogar die Anregung bieten können, bei andern oder bei allen Anstalten nach diesen Angelegenheiten zu forschen. Das muß eben der Einsicht der Chronisten überlassen bleiben, doch läßt sich im allgemeinen schon sagen: *je genauer und detaillierter die Chronik einer Anstalt gearbeitet wird, desto günstiger wird die Stellung der betreffenden Anstalt in der Geschichte des Blindenwesens naturgemäß ausfallen müssen.* Von der Anstalt, über deren Wirksamkeit man authentische Nachrichten nicht besitzt, kann man ja auch nicht in solcher Weise berichten wie von jener, deren Chronik klar und deutlich vorliegt.

Da die einzelnen chronistischen Daten auf besonderen Zetteln verzeichnet sein sollen, ergibt sich ein chronologisch geordnetes Zettelrepertorium, das zunächst nach Jahrgängen und innerhalb dieser nach genauen sachlichen Bestimmungen zusammengestellt ist. Ein solcher Jahrgang gibt ein höchst lehrreiches Bild der Begebenheiten des betreffenden Jahres. Faßt man nun die Jahrgänge zu Quinquennien resp. Dezennien zusammen, so werden die Bilder noch plastischer und aus diesen Bildern kann man dann das Relief eines ganzen Abschnittes und in der Folge des ganzen Gebietes entwickeln. Wenn man sodann die Daten der Chronik in entsprechende Beziehung zu-

einander bringt, den inneren und äußeren Zusammenhang der Begebenheiten erfaßt und klarstellt, durch Schlüsse und Folgerungen in berechtigter, objektiver Weise die Kreise der Beobachtung erweitert und durch kritische Beleuchtung der entstandenen Wirkungen nach innen und außen die Darstellung einheitlich gestaltet, so entsteht aus der Chronik die Geschichte des bearbeiteten Gebietes.

Meine Herren, es ist eine umfangreiche Arbeit, die da unternommen werden soll. Eine Arbeit, die positives Schaffen fordert und die der Kritik durch Tatsachen — denn da gibt es nicht etwa Meinungen, denen nur Gegenmeinungen entgegengestellt werden können — unterliegt. Es ist übrigens auch eine undankbare Arbeit, da sie trotz aller Gewissenhaftigkeit im Laufe der Zeit durch Spezialforschungen und neue Entdeckungen richtiggestellt werden kann. Es ist auch eine Arbeit, deren sich ein Mann nicht allein unterziehen kann, er braucht der Sache freundlich geneigte Mitarbeiter. Aber, wird diese Arbeit wirklich geleistet, so entsteht ein Werk, dem unzweifelhaft wissenschaftliche Bedeutung innewohnt, das den Beweis opferwilligen Fleißes, der Begeisterung für das Fach, in dem wir arbeiten, erbringt und das nicht nur uns, sondern allen, die nach uns zum Wohle der Blinden wirken werden, also der gesamten Blindenlehrerschaft, zur Ehre gereichen muß und bleibenden Wert besitzen wird.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich sage dem Herrn Regierungsrat Mell für seinen außerordentlich instruktiven Vortrag herzlichen Dank. Die gegebenen Anregungen werden voraussichtlich zur Folge haben, daß ein recht umfangreiches und brauchbares Material zusammengetragen werden wird für die Abfassung einer wissenschaftlichen Geschichte des Blindenwesens.

Wünscht jemand das Wort zum Vortrage zu nehmen? — Es wird also keine Debatte gewünscht.

Es steht noch die Wahl der Obmänner der einzelnen Sektionen aus. Wenn die betreffenden Herren — Schottke für die erste, Brandstaeter für die zweite und Lembcke für die dritte Sektion — wiedergewählt werden könnten, würde die Sache schnell erledigt sein. Das ist aber, da Herr Rektor Schottke

nicht anwesend ist und Herr Direktor Brandstaeter eine Wahl nicht annehmen will, nicht gut möglich. Ich schlage darum vor, sich zu entschließen und nach der Pause mit Vorschlägen hervorzutreten.

Ich erteile das Wort Herrn Direktor Mohr zu dem Kommissionsbericht der Kurzschriftskommission.

Direktor Mohr-Hannover:

Zur Frage der Abänderung des deutschen Kurzschriftsystems.

Hochgeehrte Versammlung!

Zwei Fragen sind es, die bei unserer Kurzschrift noch einer allgemein befriedigenden Lösung harren: ihre Einführung in die Schule und die Vervollkommnung des Systems. Die erstere Frage befindet sich noch im Stadium der Versuche und kann erst, wenn diese abgeschlossen sein werden, zur Entscheidung kommen. Sie steht daher gegenwärtig nicht zur Debatte und man wird gut tun, sie nicht in die Besprechung zu ziehen. Heute wird uns lediglich die zweite Frage beschäftigen, ob wir an dem System in seiner bisherigen Gestalt für die Zukunft festhalten oder den Versuch einer Verbesserung unternehmen wollen. Diese Frage aufzuwerfen, liegt von zwei Seiten her ein Anlaß vor. Auf dem Kieler Kongreß wurden an dem ursprünglichen System eine Reihe von Änderungen vorgenommen, denen der „Verein deutschredender Blinden" sich nicht anschloß. So entstand eine Verschiedenheit der Systeme, die sich noch dadurch nicht unerheblich vergrößerte, daß der Verein eine Reihe neuer Kürzungen einführte. Da nun auch Direktor Kull die Münchener Beschlüsse, die im wesentlichen mit den Kieler übereinstimmten, für sein „Blindendaheim" weiter ausbaute, wodurch neue Abweichungen entstanden, so gab es fortan drei verschiedene Formen, in denen die Kurzschrift in Deutschland zur Anwendung kommt. Daß ein solcher Zustand für den blinden Leser, der bald das eine, bald das andere System unter die Finger bekommt, ein erwünschter sei, wird niemand zu behaupten wagen, und es bedarf daher keines Beweises, daß es im Interesse aller Beteiligten läge, wenn in dieser Hinsicht eine Einigung erzielt werden könnte.

Der zweite Anlaß, dieser Frage näher zu treten, war durch die Tatsache gegeben, daß man wiederholt die Behauptung aufgestellt hatte, die Münchener Kurzschrift entbehre einer sicheren Zahlengrundlage und leide daher an Unvollkommenheiten und Mängeln, deren Abstellung dringend nötig sei. Beide Gründe riefen bei den Teilnehmern des Breslauer Kongresses eine Stimmung hervor, die der Vornahme einer Systemrevision günstig war. Durch Vermittelung der II. Kongreßsektion bildete sich demgemäß eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission, in der vertreten waren: der Kongreß durch Herrn Rackwitz, der Verein deutschredender Blinden durch seinen Vorsitzenden Herrn Schneider, das Blindendaheim durch seinen Redakteur Herrn Direktor Kull und der Verein zur Förderung der Blindenbildung durch seinen Vorsitzenden, als fünftes Mitglied wurde Herr Inspektor Schleußner gewählt. Herrn Rackwitz wurde der Vorsitz der Kommission übertragen. Leider zeigte sich bald, daß zwischen den Kommissionsmitgliedern über die Art und den Umfang der Revision eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit bestand; denn während Herr Rackwitz ein ganz neues System und damit „etwas Ganzes" zu schaffen beabsichtigte, wollten die übrigen Mitglieder unter tunlichster Schonung des Bestehenden sich damit begnügen, nach Maßgabe der Frequenz minderwertige Kürzungen durch wertvollere zu ersetzen und die Zahl der Kürzungen mäßig zu erhöhen. Dieser Zwiespalt in der Kommission lähmte ihre Tätigkeit dermaßen, daß sie um die Mitte des Februarmonats d. J. überhaupt noch nicht in Aktion getreten war.

Von der Notwendigkeit durchdrungen, daß unter allen Umständen die Kurzschriftfrage auf dem nächsten Kongresse zur Entscheidung kommen müsse, wenn nicht die größten Schwierigkeiten entstehen sollten, faßte daher die Majorität der Mitglieder den Entschluß, ein fünftes Kommissionsmitglied und einen neuen Obmann zu wählen und dann zu versuchen, ob das erstrebte Ziel trotz vorgerückter Zeit noch zu erreichen sei. Als neues Kommissionsmitglied wurde Herr Schorcht aus Dresden gewählt. Da Herr Rackwitz, entgegen der Erwartung seiner Kollegen, Mitglied der Kommission zu bleiben wünschte, wogegen die Kommission selbstverständlich nichts zu erinnern

hatte, so zählt die Kommission jetzt sechs Mitglieder, d. h. nominell, denn beteiligt hat Herr Rackwitz sich an den Verhandlungen nur dadurch, daß er die Vorlagen in Empfang nahm und dem Obmann hierüber eine Bescheinigung ausstellte.

Verehrte Versammlung! Sie wollen verzeihen, wenn ich über diese mehr internen Vorgänge der Kommission in etwas breiterer Darstellung hier berichte, die Kommission legt aber Wert darauf, Ihnen den Nachweis zu liefern, daß es nicht ihr Verschulden ist, wenn die von ihr zu stellenden Vorschläge bisher nicht veröffentlicht worden sind, was zweifellos erwünscht gewesen wäre, damit Sie schon vorher zu ihnen hätten Stellung nehmen können.

Da Herr Rackwitz es ablehnte, die von ihm für Revisionszwecke aufgestellten Häufigkeitslisten bekannt zu geben, so blieb der Kommission nichts übrig, als nun ihrerseits sich auch solche Frequenztabellen zu schaffen. Diese Arbeit konnte, da sie recht zeitraubend ist, erst zu Anfang Juni beendet werden. Die Tabellen wurden in Steindruck vervielfältigt und sämtlichen Anstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in je 1 Exemplar zugesandt und damit den Kollegen Gelegenheit gegeben, sich an der Hand dieser Tabellen, denen kurze Erläuterungen und Kürzungsvorschläge beigegeben sind, mit allen den Fragen bekannt zu machen, die heute zur Verhandlung stehen. Da diese statistische Grundlage der Blindenkurzschrift fortan normative Geltung beanspruchen darf, so wird es erklärlich sein, wenn ich im folgenden wiederholt auf den Inhalt der Tabellen Bezug nehme.

Ich gehe nunmehr dazu über, Ihnen in Kürze zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Arbeit der Kommission geführt hat. Zunächst hatten wir uns die Frage vorzulegen, ob und bejahendenfalls welche Änderungen an den Laut- und Silbenkürzungen empfohlen werden müßten. Die Häufigkeitstabelle hatte nun eine Lautverbindung ermittelt, die bei den von mir und Riemer vorgenommenen Zählungen ganz übersehen war. Da diese Verbindung „or“ ist es, die verhältnismäßig hohe Frequenz von 228 920 hat, so schlagen wir Ihnen vor, sie gegen die Verbindung „ih“ mit einer Häufigkeit von nur 105 384 einzutauschen, zumal letztere ein Bestandteil von Wörtern ist, die

die Möglichkeit bieten, daß durch Wortkürzung der Ausfall an Raumersparnis wieder eingebracht werden kann. Die von Herrn Rackwitz gestellte Forderung, wonach eine allgemeine Änderung der Lautkürzungen in der Richtung geboten sei, daß die am häufigsten vorkommenden Verbindungen aus Rücksicht auf größtmögliche Schreibflüchtigkeit das einfachste Zeichen erhalten sollen, halten wir an und für sich zwar für berechtigt, sind aber im Hinblick auf den nicht unerheblichen Umfang der Literatur in dem bisherigen System der Meinung, daß zur Einführung dieses Grundsatzes in unser System der richtige Zeitpunkt verpaßt ist. Um jedoch den Anhängern dieser Ansicht entgegenzukommen und zugleich das System für die Zukunft zu verbessern, schlagen wir Ihnen vor, das fünfpunktige „en“ mit einer Frequenz von 1 955 051 gegen das zweipunktige „em“ mit einer Häufigkeit von nur 118 208 einzutauschen. Die dadurch zu erzielende Ersparnis beziffert sich auf reichlich 5 ½ Millionen Punkte. Weitere Änderungen bitten wir Sie an den Laut- und Silbenkürzungen nicht vornehmen zu wollen.

Bei dem Kapitel „Wortkürzungen“ haben wir Ihnen zunächst eine Reihe von Vorschlägen zu machen, die sich entweder auf die Besigelung einzelner Gruppen von Kürzungen oder auf die Grundsätze beziehen, nach welchen fortan nach unserer Meinung die Kürzung vorgenommen werden sollte. Der Übersichtlichkeit wegen möchte ich die Anträge numerieren.

1. Die beim Kieler Kongreß in Wegfall gekommenen Kürzungen unter, ihr (künftig „vor“), für, mehr, ihm, ihn (künftig „im“) und jetzt werden wieder aufgenommen.

Es hat sich nämlich ergeben, besonders auch aus einer im Verein deutschredender Blinden vorgenommenen Abstimmung, daß die angebliche Leseschwierigkeit, die damals als Grund des Wegfalls geltend gemacht wurde, tatsächlich nicht besteht. Der durch ihre Wiederaufnahme erzielte Raumgewinn ist nicht unbedeutend.

2. Die vom Kieler Kongreß beschlossene Kürzung der Hilfszeitwörter durch Zuhilfenahme des Wortpunktes wird dahin abge-

ändert, daß für den Wortpunkt das Komma eintritt.

Dieser Vorschlag entspricht dem Wunsche, eine bessere Lesbarkeit dieser Kürzungen zu erzielen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß der Gebrauch des Wortpunktes (Punkt in 5) in einigen Fällen zu Verwechslungen mit ähnlichen Zeichen führen kann. Die Abänderung ist daher eine Verbesserung, ohne das Gedächtnis zu belasten.

3. Eine Kürzung soll nur aus höchstens 2 Zeichen bestehen.

Der Vorschlag bedarf einer weiteren Begründung nicht, da jedes fernere Zeichen ein Opfer an Raumersparnis verlangt und dadurch die Kürzung entwertet.

4. Im Interesse einer größtmöglichen Raumersparnis empfiehlt es sich, die Kürzung nicht stets für den Wort**stamm**, sondern in geeigneten Fällen auch für eine abgeleitete Form der Wortfamilie zu setzen und zwar für diejenige, welche die größte Häufigkeit besitzt. Der Stamm ist dann, falls er überhaupt vorkommt, alphabetisch zu schreiben.

Der Satz bedeutet nichts Neues, ist bisher schon in Anwendung gekommen. So wird z. B. durch den Buchstaben „h“ die Form „hatte“ gekürzt, nicht aber „hatt“ oder „hatten“, weil „hatte“ die häufigere Wortform ist. Wollte man auf die Durchführung dieses Grundsatzes verzichten, so würde uns ein Raumgewinn von nahezu 300 000 entgehen. Wir halten es jedoch für richtig, diesen Satz nur auf Tätigkeitswörter anzuwenden.

5. Die Kürzung der Nachsilben heit, keit, schaft usw. erfolgt in allen Fällen, also auch dann, wenn diese Nachsilben noch wieder mit Endungen oder dem Genitiv-s versehen sind.

Dieser Grundsatz wird deshalb für zweckmäßig gehalten, weil durch seine Anwendung eine Reihe von Regeln, die sonst nötig wären, entbehrlich gemacht werden.

Diese fünf Vorschläge bedeuten, wenn auch zum Teil nur eine geringe Abweichung von dem bisherigen Verfahren.

Der Obmann hatte noch zwei weitere Abänderungen bezüglich der zu befolgenden Grundsätze in Vorschlag gebracht, die jedoch nicht die Zustimmung der Kollegen fanden. Diese Vorschläge bezogen sich auf die Frage, wann und mit welchem Zeichen Wortkürzungen einem andern Worte an- und eingefügt werden sollen. Die Kommission hält es für richtig, den bisherigen Brauch beizubehalten, wonach die Einfügung auch ohne Rücksicht auf Raumgewinn erfolgen und als Einfügezeichen wie bisher der Bindestrich benutzt werden soll.

Wir kommen jetzt zu der wichtigen Frage, wie hoch die Zahl der Wortkürzungen zu bemessen sei. Daß es auf eine Vergrößerung derselben hinauskommen werde, war von vornherein klar, denn einerseits hatten die Häufigkeitstabellen ergeben, daß eine größere Zahl bisher ungekürzter Wörter auf Kürzung Anspruch hatten, andrerseits aber waren Anträge des Vereins deutschredender Blinden zu berücksichtigen, der im ganzen mehr als 100 neue Kürzungen in Vorschlag brachte. Um nun zunächst einen festen Maßstab für die Beurteilung dieser Frage zu erhalten, schlug ich meinen Kollegen die Kürzung aller Wörter und Wortstämme vor, die eine Frequenz von 10 000 haben, d. h. die in dem von Käding gezählten Material von 10 910 777 Wörtern = 20 Millionen Silben = rund 52 Millionen Lauten wenigstens 10 000 mal vorkommen. So ergab sich eine Gesamtzahl der Wortkürzungen von 201, genauer von 195, da die Kürzungen „an“, „er“, „es“, „ein“, „in“ und „ich“ zugleich Lautkürzungen sind und daher hier nur der Form nach aufzuzählen sind. Die Kommission wurde sich nun dahin schlüssig, daß die Kürzung von höchstens 200 Wörtern dem Kongreß zu empfehlen sei.

Mittlerweile hatte ich durch Eintritt der Ferien Muße gewonnen, um mich durch Anstellung statistischer Ermittelungen darüber unterrichten zu können, welche zahlenmäßige Wirkung von unseren Vorschlägen zu erwarten sei. Was ich dabei gefunden, halte ich für wichtig genug, um es hier mitzuteilen.

Bei Zugrundelegung der Häufigkeitstabellen werden erspart im ganzen 19 912 226 Laute oder Schriftzeichen, das macht auf ein Material von rund 52 Millionen 38,3 %. Auf die Laut- und Silbenkürzungen entfallen davon 11 029 543

Zeichen = 21,2 %, auf die Wortkürzungen 8 882 723 Zeichen = 17,1 %.

Rückt man nun die Kürzungsgrenze von 10 000 auf 15 000 hinauf, so sinkt die Ersparnis von 38,3 % auf 37,3 %, die Zahl der Kürzungen aber von 195 auf 151, geht also um 44 zurück. Schiebt man die Kürzungsgrenze aber nochmals hinauf, und zwar bis zu 20 000, so geht die Ersparnis auf 36,1 % und die Zahl der Kürzungen von 151 auf 116 also um 35 zurück.

Dies Ergebnis meiner Zahlenbetrachtung hatte für mich etwas Überraschendes. „Also", rief ich unwillkürlich aus, „die letzten 44 Kürzungen unseres Verzeichnisses bringen uns eine Ersparnis von einem einzigen Prozent! Können wir es dieses ganz minimalen Vorteils wegen verantworten, ein Kurzschriftsystem zu schaffen, das die Ansprüche an die Gedächtniskraft der blinden Kinder bis an die zulässige Grenze steigert? Sollen wir nicht vielmehr diese Grenze soweit zurückverlegen, daß wir sicher sein können, es werde niemals ein Kind in die Lage kommen, der großen Zahl der Kürzungen wegen von der Erlernung der deutschen Kurzschrift abstehen zu müssen?" Nachdem ich mir noch drei Tage Zeit genommen, um mich von meiner Überraschung zu erholen, machte ich meinen Kollegen in der Kommission folgenden Vorschlag:

„Man kürze die Wörter mit einer Häufigkeit von 20 000 und darüber. Dann erhält man 116 Kürzungen. Dazu nehme man noch 14 bisher schon gekürzte Wörter mit einer Frequenz von weniger als 20 000, auf deren Beibehaltung in weiten Kreisen der Blinden Wert gelegt wird. Endlich berücksichtige man die Wünsche des Vereins deutschredender Blinden in der Weise, daß aus den von diesem vorgeschlagenen Wörtern die Zahl der Kürzungen bis auf insgesamt 150 ergänzt werde. Es würden dann die Wörter: Brief, Schrift, Punkt, Punktschrift, die Verbindungen mit „selben" und „jenigen", die mit „da" gebildeten Wörter dabei, dadurch, damit, daran usw. Berücksichtigung finden. Die Gesamtersparnis würde dann rund 37 % betragen."

Zahlen sind Strahlen! Diese Wahrheit bestätigt sich auch diesmal wieder. Der Vorschlag hatte die von mir erhoffte

Wirkung. Die Vertreter des Vereins deutschredender Blinden verzichteten auf weitergehende Wünsche und brachten damit den Einigkeitsbestrebungen ein Opfer, für das ich ihnen auch an dieser Stelle Dank sage. Bald war eine Basis der allgemeinen Verständigung geschaffen. In drei je 3—4 stündigen Sitzungen, welche die Kommission dieser Tage hier abgehalten, ist auch eine Einigung über die hinzuzuwählenden Kürzungen erzielt und damit die Gesamtliste der Kürzungen festgestellt, die wir nun Ihrer Prüfung vertrauensvoll unterbeiten.

Gegen diesen Vorschlag würde nun jemand einwenden können, daß mit denselben Gründen auch beantragt werden könne, die Gesamtzahl der Kürzungen auf 120 oder 100 festzustellen oder gar auf 92 — dies die Gesamtzahl der bisherigen Kürzungen — zu belassen. Hiergegen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß unsere Vorschläge gegenüber dem bisherigen System, das eine Ersparnis von 33 % aufweist, doch einen Gewinn von 4 % bedeutet, auf den man nicht leichten Herzens verzichten darf. Außerdem aber — und dies ist ein besonders schwerwiegendes Argument — läßt jener Vorschlag die Erfahrungen außer acht, welche man mit der Kurzschrift bei unsern Blinden bisher gemacht hat. Dem Blinden geht es mit der Kurzschrift, wie dem Schiffbrüchigen mit dem Salzwasser; je mehr er trinkt, desto durstiger wird er. Würde man dem Blinden die Zahl der Kürzungen zu niedrig bemessen, so würde er sich weitere Kürzungen hinzunehmen und die von uns erstrebte Einheit im System wäre nicht erreicht worden, wir ständen früher oder später vor einer neuen Revision. Darum halten wir es für geboten, unter die Zahl von 150 Kürzungen unter keinen Umständen zurückzugehen.

Was die Höhe der Raumersparnis anlangt, die nach den bisherigen Ausführungen bei 150 Kürzungen auf 37 % ermittelt ist, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß sie sich durch den Umstand in der Praxis etwas verringert, daß wir beim Gebrauch der Kurzschrift genötigt sind, nach einem Satzzeichen ein Feld freizulassen. Nach Käding beträgt die dadurch entstehende Einbuße am Raumgewinn fast genau 4 %. Sonach würde sich der tatsächliche Raumgewinn, den die Kurz-

schrift in Gemäßheit unserer Vorschläge künftig bietet, auf 33 % stellen.

Ich habe nun noch einige Bemerkungen darüber zu machen, wie die Angelegenheit weiter behandelt werden könnte, damit wir möglichst bald zu endgültigen Zuständen kommen und die Zwischenzeit, in der man nicht weiß, wie man mit der Kurzschrift daran ist, tunlichst abgekürzt werde. Denn wenn auch mit der Auswahl der Kürzungen und Feststellung der Grundsätze, nach denen sie angewandt werden sollen, der Kernpunkt der Kurzschrift erledigt ist, so bleibt doch eine ganze Reihe von Nebenfragen zu regeln übrig. Zeitmangels halber sind wir aber nicht in der Lage, Ihnen hierüber Vorschläge zu machen. Zu diesen noch unerledigten Aufgaben sind zu rechnen: die Umarbeitung und Ergänzung des Regelwerks, die Herausgabe einer neuen Fibel, die Zusammenstellung und Drucklegung eines Verzeichnisses, in welchem alle Wörter Aufnahme finden müssen, die in stenographischer Hinsicht irgend welche Schwierigkeiten bieten, ferner die Schreibung der von den Sehenden gebrauchten Kürzungen wie u. s. w., d. h., u. a. m. Unsers Erachtens werden alle diese und ähnliche Fragen am zweckmäßigsten der Bearbeitung einer neuen siebengliedrigen Kommission mit der Wirkung übertragen, daß ihre Beschlüsse als für den Kongreß verbindlich anzusehen seien.

Die Kommission legt nun ihre Vorschläge dem Kongresse in folgenden Anträgen zur Abstimmung vor:

1. Der Kongreß beschließt, die Münchener Kurzschrift auf Grund der von M o h r nach dem Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache von K ä d i n g aufgestellten Tabellen abzuändern.
2. Die bisher gebrauchten 27 Laut- und Silbenkürzungen werden mit folgenden zwei Abänderungen beibehalten:
   a) das Zeichen für „ih“ bedeutet fortan „or“;
   b) die Zeichen für „em“ und „en“ werden vertauscht.
3. Die Zahl der bisherigen 92 Wortkürzungen wird auf 150 erhöht. Bei der Auswahl war maßgebend:
   a) eine Zeichenersparnis von mindestens 20 000;
   b) der Wunsch, die bisher angewandten Kürzungen beizubehalten;

c) der Vorteil, welchen besonders charakteristische Kürzungsformen und solche Wörter bieten, die in der Blindenschrift häufig gebraucht werden.

4. Der Kongreß ernennt eine Kommission von 7 Mitgliedern und ermächtigt dieselbe, die weiteren Maßnahmen zu treffen, welche zur baldigen Einführung des abgeänderten Systems nötig sind. Dazu gehört die Herausgabe eines Leitfadens, Wörterverzeichnisses und Übungsbuches.

Über diese Anträge, verehrte Damen und Herren, erwartet die Kommission jetzt Ihre Entscheidung. Saure, arbeitsreiche Wochen liegen hinter ihr, besonders mühevoll auch für diejenigen beiden Herren, die ihres Gebrechens wegen genötigt waren, sich die Häufigkeitstabellen in die Punktschrift zu übertragen. Möchte diese unsere Arbeit nicht umsonst getan sein! Wir würden uns für sie reichlich entschädigt halten, wenn Sie in unseren Vorschlägen diejenige Mittellinie erblicken würden, in der die verschiedenen Richtungen, die in der Kurzschriftfrage noch bestehen, den langersehnten, allseitig befriedigenden Ausgleich zu finden vermöchten.

(Bravo.)

Präsident: Ich spreche Herrn Direktor Mohr als dem Obmann und Mitarbeiter der Kommission für Blindenkurzschrift den herzlichsten Dank der Versammlung aus.

Wir treten in die Besprechung ein.

Blindenlehrer Rackwitz - Breslau: Verehrte Anwesende! Ich möchte zunächst Herrn Mohr danken, daß er in so sachlicher Weise die Ursachen des Konflikts in der Kommission dargestellt hat. Ich möchte meiner Freude auch darüber Ausdruck geben, daß das Studium des Kädingschen Häufigkeitswörterbuches ihn zur Einsicht gebracht hat, daß seine früheren Tabellen wirklich mangelhaft waren. Wenn ich mir nun einige Bemerkungen erlaube, will ich nicht der umfangreichen Schrift, die Herr Mohr seinen Darlegungen zugrunde gelegt hat, folgen, dies würde zu weit führen. Es ist mir heute früh 2 Uhr gesagt worden, ich solle mich kurz fassen. Das tue ich, wenn ich auf die Anträge eingehe.

Nach Antrag 1 soll der Kongreß beschließen, die Münchener Kurzschrift auf Grund der von Herrn Mohr nach dem Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache von Käding aufgestellten Tabellen abzuändern. Diese Tabellen bezeichnet Herr Mohr in dieser Broschüre als seine Privatarbeit und schützt sie gegen Angriffe der Kritik, indem er schreibt: „Die Zusammenstellung mußte in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen; ihre Zahlen haben daher auf ihre Richtigkeit nicht revidiert werden können, weshalb ich für die völlige Genauigkeit keine Gewähr übernehme." Die Kommissionsmitglieder konnten dieses Manko nicht ausgleichen. Ich behaupte, daß ihnen viele Zahlen unverständlich geblieben sind, und daß sie sich in dieser Beziehung der Autorität des Obmanns unterworfen haben, sofern sie nicht Kädings Wörterbuch zur Hand gehabt haben. Für den Kongreß bleiben diese Tabellen Privatarbeit, für deren Richtigkeit niemand Garantie übernehmen will. Aus diesem Grunde müssen wir für die Revision die Tabellen des Herrn Mohr ablehnen. Ich will Ihnen meine eigenen nicht anbieten, aber die meinigen stimmen mit den von Herrn Mohr zusammengestellten nicht überein.

Zweiter Antrag:

Die bisher gebrauchten 27 Laut- und Silbenkürzungen werden mit folgenden zwei Änderungen beibehalten:

a) das Zeichen für „ih" bedeutet fortan „or";

b) die Zeichen für „em" und „en" werden vertauscht —

Hierzu bemerke ich folgendes: In Ermangelung zuverlässiger Tabellen darf der Kongreß zu den Abänderungsanträgen nicht Stellung nehmen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei den geringen Abänderungen in den Laut- und Silbenkürzungen alle die Übelstände bestehen bleiben, die unserem Kurzschriftsystem so große Gegnerschaft eingebracht haben.

Dritter Antrag:

Die Zahl der bisherigen 92 Wortkürzungen wird auf 150 erhöht. Bei der Auswahl war maßgebend:

a) eine Zeichenersparnis von mindestens 20 000;

b) der Wunsch, die bisher angewandten Kürzungen beizubehalten;

c) der Vorteil, welchen besonders charakteristische Kürzungsformen und solche Wörter bieten, die in der Blindenschrift häufig gebraucht werden —

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Mohrschen Tabellen durch die Erhöhung der Zahl der Wortkürzungen von 92 auf 150 an ihrer Zuverlässigkeit eine neue Einbuße erfahren. Infolge des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem Laut-, Silben- und Wortkürzungen zueinander stehen, bedürfen sie heute, wo sie der Kongreß sanktionieren soll, schon wieder einer Berichtigung. Bei Antrag 3 ist mir ferner aufgefallen, daß die Grundsätze, welche zur Wahl der Wortkürzungen geführt haben, so wenig zahlreich sind. Hier sind offenbar nicht alle Grundsätze vorgeführt, welche bestimmend für die Auswahl gewesen sind. Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß nach Punkt 3 b der W u n s c h , die bisher angewandten Kürzungen beizubehalten, maßgebend gewesen ist. Ich muß gestehen, über diesen Punkt war ich auf das höchste überrascht. Halten Sie es nicht für unbescheiden, wenn ich mir in diesen Sachen einiges Verständnis zuschreibe. Ich habe aus der allgemeinen stenographischen Literatur viel über Systemfragen gelesen; aber das habe ich noch nicht gefunden, daß Wünsche in Systemangelegenheiten mitsprechen dürfen. Ich kann mir nur denken, daß unter dieser Schutzmarke Krompromisse zustande gekommen sind, daß eine Art Handelspolitik stattgefunden hat, aber nicht Systemrevision auf wissenschaftlicher Grundlage. Wenn ich nun ein summarisches Urteil über Punkt 2 und 3 abgeben darf, so muß ich sagen, das Kurzschriftkleid, das unserer Sprache angelegt werden soll, wird durch die vorgeschlagenen Änderungen etwas weiter, es wird aber nicht passender. Unsere Schulkinder werden durch das revidierte System noch mehr belastet, und den Vorteil haben eigentlich nur die Anhänger der Kurzschrift des Vereins der deutschredenden Blinden.

Ich komme nun zum vierten Antrage:

Der Kongreß ernennt eine Kommission von 7 Mitgliedern und ermächtigt dieselbe, die weiteren Maßnahmen zu treffen, welche zur baldigen Einführung des abgeänderten

Systems nötig sind. Dazu gehört die Herausgabe eines Leitfadens, Wörterverzeichnisses und Übungsbuches.

Was wir von der Erlernbarkeit und Handhabung der Kurzschrift zu erwarten haben, das sehen wir an den Maßnahmen, die getroffen werden sollen. Der Leitfaden und das Übungsbuch werden fortan für Erlernung und sichere Handhabung nicht mehr genügen. Dazu ist sie zu schwierig. Es soll auch noch ein Wörterverzeichnis ausgearbeitet werden. Solche Dinge stehen im Reiche der geflügelten Feder nicht in gutem Rufe. Sie sollen Schwächen des Systems verdecken und tragen daher oft schon bezeichnende Titel: Stenographisches Not- und Hilfsbüchlein, stenographischer Faulenzer usw. Wenn die Kurzschriftkommission von der Notwendigkeit eines solchen Verzeichnisses überzeugt ist, so erhellt daraus, daß sie uns ein System bieten wird, das hinsichtlich der leichten Erlernbarkeit und sichern Handhabung den Anforderungen, die an eine Schulschrift gestellt werden müssen, nicht entspricht. Ich befürchte, daß wir zum Kreuz der Orthographie noch ein Kreuz der Stenographie erhalten. Davor müssen wir aber unsere Schule schützen, und das können wir, wenn der Kongreß einer Kurzschriftkommission niemals beschließende Kraft verleiht, und wenn er fordert, daß ihm ein fertiges, wissenschaftlich begründetes System vorgelegt werde. Ich stelle daher den Gegenantrag: „Der Kongreß nimmt Kenntnis von der Verhandlung der Kurzschriftkommission, behält sich aber vor, seine Entschließungen erst dann zu treffen, wenn ihm ein fertiges, wissenschaftlich begründetes System vorgelegt wird."

Der Referent: Herr Rackwitz hat am Anfang seiner Rede zwar seinen Dank dafür ausgesprochen, daß ich ihn rein sachlich in meinem Bericht behandelt habe. Ich kann das Gleiche leider nicht von ihm sagen. Seine Ausführungen kann ich nicht als eine rein sachliche Kritik ansehen. Was er vorgebracht hat, ist nur die Negation von dem, was ich gesagt habe. Aber er hat keine Gründe für seine Negation gegeben, wenigstens waren sie nicht stichhaltig. Was hat es auf sich, wenn kleine Fehler in den Tabellen vorkommen! Wir haben nur ermittelt, bis zu welcher Grenze wir die Besiglung vornehmen können, damit die Gedächtniskraft unserer Schüler

nicht überlastet wird. Ob der Stamm „komm" in einer Häufigkeit von 32 000 vorkommt, spielt gar keine Rolle. Es kommt nicht darauf an, bis auf die einzelne Ziffer die Frequenz zu ermitteln; es genügt im allgemeinen festzustellen, welche Stämme auf Kürzung Anspruch haben. So wie Herr Rackwitz will, so geht es nicht mit den Tabellen. Das Wort „oder" muß doch zweifellos durch „o" besigelt werden, wievielmal es vorkommt, ist gleichgültig. Wenn die Kürzung nur das Wort wirklich kurz darstellt. So ist es auch mit dem Worte „und". Wenn Herr Rackwitz nach seiner Weise kürzt, kann er es auch nicht in mechanischer Weise nach seinen Tabellen machen. Er müßte die Kürzungen auch so aufstellen, wie es eben geht. Die Bedeutung der Häufigkeitstabellen ist nicht so groß, wie er sie darstellt. Wenn ich von Anfang gewußt hätte, daß kein größerer Gewinn herauskommt als nur 4 %, hätte ich die Aufstellung derselben nicht vorgenommen. Warum hat Herr Rackwitz in der Kommission nicht mit gearbeitet? Warum hat er seine Tabellen, die schon seit vielen Jahren fertig sind, nicht veröffentlicht? Der Kongreß wird ihm nicht dankbar dafür sein. Ich habe kein persönliches Interesse daran, daß ich die Initiative habe ergreifen müssen, um die Karre in den Gang zu bringen. Ich habe ein sachliches Interesse, weil ich als Vorsitzender in dem Verein zur Förderung der Blindenbildung dafür zu sorgen habe, daß wir in einem einheitlichen System drucken. Zweieinhalb Jahre waren seit dem Breslauer Kongreß verstrichen. Es mußte etwas geschehen. Wenn heute nichts zustande kommt, dann tritt große Verwirrung ein. Wie sollen wir weiter drucken? Es möge eine neue Kommission gewählt werden. Meine Herren, wir rechnen nicht darauf, daß wir wieder gewählt werden. Wählen Sie doch Herrn Rackwitz hinein! Aber wir wollen die Sache nicht wieder verschieben, bloß wegen solcher Lappalien.

Direktor Schleußner-Nürnberg: Meine Herren! Als wir in die Kommissionsarbeit eintraten, mußten wir uns fragen, womit hat uns der Kongreß von Breslau beauftragt? und was ist zu erreichen? Der Kongreß hat uns nicht beauftragt und es sogar nicht gewünscht und nicht erlaubt, daß wir ein ganz neues grundstürzendes System aufstellen. Sie werden

sich erinnern, daß die Erlaubnis zur Abänderung der Kurzschrift unter der Bedingung vom Kongreß genehmigt wurde, daß unter möglichster Schonung des Vorhandenen das wirklich Verbesserungsbedürftige herausgehoben und verbessert werde. Herr Kollege Mohr hat Ihnen bereits gezeigt, daß es sich bei der Feststellung der wissenschaftlichen Momente nur darum handeln kann, nachzuweisen, welche Wörter überhaupt kürzungsfähig sind. Es kommt nicht darauf an, welche Frequenz die betreffenden Wörter zeigen, ob sie mit der Zahl 1000 oder 2000 belegt werden, ist gleichgültig. Es bleibt das Verzeichnis der notwendigen Kürzungen doch das gleiche. Diese Erkenntnis zeigt uns, daß die aufgestellten Tabellen uns in wissenschaftlicher Hinsicht vollständig genügen.

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß das Verzeichnis der zu kürzenden Wörter ganz dasselbe bleibt, wir mögen es machen, wie wir wollen. Es ist selbstvertändlich, daß die Kommission Rücksicht nahm auf Wünsche, d. h. auf solche Wünsche, die sich auf Kürzungen erstreckten, welche sich in der Praxis so vollkommen bewährt haben, daß man sie nicht umgehen kann, nicht auf Privatwünsche einer Persönlichkeit, sondern auf Wünsche eines Vereins. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als auf Grund der vorhandenen Tabellen eine Anzahl von Kürzungen als unabweisbar anzunehmen. Und da will ich gleich auf einige Wörter, die sich als praktisch zum Kürzen gezeigt haben, hinweisen, z. B. Punktschrift. Wenn der Verein sagt, wir wünschen, daß „Punktschrift“ gekürzt wird, so ist das ein Wunsch, den jeder Blindenlehrer als berechtigt anerkennen muß. Wie viele Male kommt doch das Wort „Korrespondenz“ vor! Es ist doch unberechtigt zu sagen, das ist ein Fremdwort. Einseitig dürfen wir die Wissenschaft auch nicht auffassen; sie hat auch zu erforschen, worauf das Bedürfnis hinzielt. Wenn wir nur nach der Häufigkeit kürzen wollten, oder nach sonstigen Grundsätzen, so würden wir solche Totaländerung schaffen, daß von einer Annahme von seiten der Blindenlehrer gar keine Rede sein könnte. Die Kommission hätte dann den ersten Auftrag verletzt, und das hatten wir zu vermeiden. Wenn Herr Kollege Rackwitz von Handelsgeschäft und Kompromiß spricht, so ist er sehr

im Irrtum. Wir haben in gemeinsamen Sitzungen uns gegenseitig zu überzeugen gewußt, der und der Vorschlag ist aus dem und dem Grunde richtig. Es würde nicht so gemacht, daß auf bloße Wünsche Rücksicht genommen wurde, sondern wir sind streng sachlich vorgegangen. Man kann es doch nicht als Handelsgeschäft bezeichnen, wenn dieser oder jener erklärt, das erkenne ich nicht an, aber ich weiche der Majorität. Wenn man diese Auffassung hätte, dann wären Handelsgeschäfte vorgekommen. Ein solches Handelsgeschäft meint ja aber Herr Kollege Rackwitz nicht. Ein System, das auf Überzeugung beruht, ist doch kein unwissenschaftliches. Wir haben $2^1/_2$ Jahr mit ungeheurem Eifer gearbeitet, unsere Mappe schwoll nur so an, wir haben alles überlegt und die Arbeit ist uns sehr erschwert worden. Wir haben Rücksicht auf die Wünsche des Kongresses genommen, und jetzt wird hoffentlich der Kongreß nicht sagen: wir verwerfen die Sache, weil wir sehen, daß die Kommission auf unsere Wünsche Rücksicht genommen hat.

Organist Tiebach-Berlin: Bevor ich meine Bemerkung mache, möchte ich darauf hinweisen, daß ich Herrn Rackwitz bis jetzt nicht persönlich gekannt habe. Er wird deshalb nicht annehmen, daß meine Erwiderung eine Spitze gegen ihn sein soll. Ich habe es sehr merkwürdig gefunden, daß er sagt, die Tabellen des Herrn Mohr stimmen nicht mit den meinen überein. Er hat seine aber nicht gezeigt. Es kann dies nicht im Interesse der Sache, es mag in seinem Interesse sein. Er hat vielleicht andere Zahlen. Wir haben aber keine Garantie, ob sie wissenschaftlicher oder richtiger sind.

Herr Rackwitz wendet sich gegen das Hilfsbuch und behauptet, ein Stenographiesystem, das solche Hilfsbücher brauche, sei nichts wert. Ich meine dazu, die jungen Leute brauchen kein Hilfsbuch, für sie soll es gar nicht geschrieben werden; aber die älteren Leute, die das Kurzschriftsystem auch lernen möchten, aber das Gedächtnis der Jugend nicht mehr haben, diese wollen ein Nachschlagewerk haben. Weiter soll das Buch nichts sein. Wollen Sie deshalb jedes Lexikon verwerfen und nicht in Betracht ziehen, daß man es braucht, weil

einen im Alter das Gedächtnis in manchen kleinen Dingen verläßt?

Direktor H i n z e - Königswusterhausen: Es ist hier ein Gegenantrag gestellt worden. Wenn wir aber darauf warten sollen, bis uns ein wissenschaftlich begründetes System vorgelegt wird, dann können wir bis auf den jüngsten Tag warten. Herr Ingenieur Jirotka aus Berlin stellt ein wissenschaftliches System auf, das ganz auf den Grundlagen der Stenographie aufgebaut ist. Aber die Lesbarkeit dieses Systems ist sehr in Frage zu ziehen. Wenn uns also auch ein System, das wir event. wissenschaftlich begründet nennen können, in Aussicht steht, so glaube ich doch, wir tun gut, nicht darauf zu warten. Vielleicht ist es für unsere Zwecke gar nicht brauchbar. Nehmen wir deshalb den Antrag des Kollegen Mohr an.

Blindenlehrer R a c k w i t z - Breslau: Herr Kollege Mohr hat mir ungerechte Kritik vorgeworfen. Ich habe nur meine Überzeugung ausgesprochen, daß ich dabei ungerecht vorgegangen sei, kann ich nicht zugeben. Herr Mohr fragt, warum ich meine Tabellen nicht veröffentlicht habe. Der Grund liegt in der Hauptsache in dem Verhalten des Herrn Mohr. Herr Mohr hat sich, wie Sie ja aus dem Blindenfreund ersehen, Jahre hindurch gewehrt, an dem System Änderungen vorzunehmen. Er ist erst durch Kädings Wörterbuch zu dem Entschluß gekommen. Wenn ich nun weiß, daß Herr Mohr noch nicht auf dem Standpunkt steht, auf dem ich damals schon stand, wenn ich weiß, daß man auf dem Kongreß auch einmal irren kann, wenn ich weiß, daß es möglich ist, daß man eine Überzeugung unterdrückt, daß man nur von den Sachen dasjenige nimmt, was einem paßt, daß man nicht ganze, sondern halbe Arbeit leistet: dann veröffentlichte ich mein Revisionsergebnis aus dem Grunde nicht, um die Verwirrung nicht noch größer zu machen. Herr Mohr hat selbst gesagt, ich würde Anhänger finden. Hätte ich es getan, so würde sich seine Prophezeiung erfüllt haben, und wir hätten statt drei vier Systeme. Herr Inspektor Schleußner scheint der Vermutung zu sein, daß ich ein ganz neues System in die Welt setzen möchte. Aber nach diesem Ruhme dürste ich nicht. Ich möchte an dem Alten das, was gut ist, bestehen lassen. Herr Schleußner ist ferner

der Meinung, daß meine Bearbeitung sich nur nach der Häufigkeit richten würde. Demgegenüber kann ich versichern, daß alle Grundsätze, die in der Stenographie maßgebend sind, Beachtung gefunden haben. Herr Tiebach sagte, das Hilfsbuch sei nur für ältere Personen, um nachzuschlagen, wenn man etwas nicht weiß. Deshalb verwerfe ich es ja. Denn das Hilfsbuch wächst aus der Ursache heraus, daß die Stenographie zu schwer ist. Wenn der Blinde beim Lesen an eine Stelle kommt, die er nicht entziffern kann, soll er da erst das Wörterverzeichnis aufschlagen und nachsehen, wie das heißt? Ich wiederhole also: ich habe nur meine Überzeugung ausgesprochen. Ich will den Kongreß durchaus nicht beeinflussen. Ich will aber, wenn etwas falsch gemacht ist, die Genugtuung haben, daß ich darauf aufmerksam gemacht habe.

K o l a ß - Frankfurt a. M.: Meine Damen und Herren! Ich denke, es kommt uns in erster Linie darauf an, endlich einmal zu einer Einheit und Einigkeit zu kommen. Wenn wir den Gegenantrag annehmen, so sind wir nach drei Jahren wieder so weit, als wir vor zwei Jahren waren. Wir können also diesen Antrag nicht annehmen. Folglich bleibt uns kein anderer Weg als der, den uns die Kommission vorschlägt. Ich denke im Sinne der Einheit, die wir doch erstreben, ist es doch das einzige und richtige, daß wir den Antrag der Kommission annehmen.

Oberlehrer C o n r a d - Steglitz: Wenn einige sagen, die Schule komme nicht in Frage, so kommt sie für mich wohl in Frage. Wenn wir unsere Kürzungen von 92 auf 150 erhöhen, so hat die Schule sehr damit zu rechnen. Das System, das seine Kürzungen vermehrt, das schädigt sich; denn ein System muß leicht zu erlernen sein.

Inspektor F i s c h e r - Braunschweig: Meine Damen und Herren! Tadeln ist leicht, besser machen ist schwer. Ich halte das gegenwärtige Kurzschriftsystem für das beste. Es mag nicht wissenschaftlich sein; aber es ist praktisch wertvoll. Wenn durch eifriges Studium unsere Kurzschrift noch praktischer gestaltet werden kann, ist es sehr schön. Ich bin dafür, daß wir die Anträge annehmen, wir kommen dadurch dem Bedürfnis der Blinden entgegen.

Direktor Kull-Berlin: Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Gefühl haben, die Kurzschrift, die jetzt vorzüglich ist, die sich bewährt hat, würde nach den Vorschlägen des Herrn Kollegen Rackwitz besser werden, wenn Sie dieses Gefühl haben, dann müssen Sie seinen Antrag annehmen. Herr Rackwitz hat aber selbst gesagt, daß er nicht für eine neue Kurzschrift einträte, er würde auf das Bestehende zurückkommen. Wenn Sie sich nun sagen, die heutige Vorlage bedeutet einen Fortschritt gegen früher, wir wollen diesen Fortschritt in dem Gedanken, daß event. in ganz später Zeit etwas Besseres vorgeschlagen werden könnte, nicht aufgeben; wenn Sie namentlich darauf vertrauen, daß Herr Rackwitz in die Kommission eintritt, dort sein stenographisches Wissen im Interesse des Systems verwertet, so daß, wenn es möglich ist, dasselbe noch weiter verbessert wird: dann können Sie seine Anträge nicht annehmen. Es gibt keine andere Lösung. Wir haben eine praktische Kurzschrift im Auge, wir wollen die alte verbessern, und das ist geschehen nach den Anträgen.

Wenn Herr Kollege Rackwitz eine weitere Verbesserung für besser hält, dann gut. Ich weiß aber nicht, wie diese Kurzschrift dann aussehen soll. Eine Sache negieren, ist immer leichter als besser machen. Es tut mir leid, daß er sich zu solch zerschmetternder Kritik herbeiläßt. Er sollte milder sprechen, dann hätte er das Gros mehr auf seiner Seite; denn ich empfinde eine persönlich zugespitzte Kritik kränkend für diejenigen, die so lange gearbeitet haben. Wenn er zu uns gekommen wäre und mitgearbeitet hätte, dann wäre uns gewiß die heutige erregte Debatte erspart geblieben.

Reusch-Darmstadt: Herr Direktor Kull hat schon manches von dem gesagt, was ich sagen wollte, dies will ich nicht wiederholen. Es ist zu bedauern, daß man immer noch zögert, endlich zur Einheit zu kommen. Sie glauben nicht, was für ein Bedürfnis die Kurzschrift für uns ist. Ich habe mich viel mit dieser Sache beschäftigt. Überall höre ich von meinen Freunden: Wenn doch nur einmal eine einheitliche Kurzschrift da wäre, daß man keine Bücher mehr in Vollschrift zu lesen brauchte. Es ist unangenehm, daß einem immer Wörter von verschiedener Darstellung unter die Finger

kommen. Hierdurch wird die Schnelligkeit im Lesen beeinflußt. In der Vermehrung der Wortkürzungen liegt nach meiner Meinung keine Schwierigkeit für den Leser; denn nichts behält sich leichter als gerade die Wortkürzungen. Man braucht sie nur einmal zu lesen, dann kennt man sie. Ich erinnere an die Kürzungen für „außerordentlich" und „ebenso". Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Mohr gesehen, daß 60 Kürzungen von Belang sind. Die übrigen, die nur ein Prozent ergeben, sind gestrichen. Aber bei den 150 Kürzungen wollen wir doch bleiben. Ich bitte Sie, helfen Sie doch, daß wir endlich zu einer einheitlichen Kurzschrift kommen. Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür.

Direktor Wiedow-Frankfurt a. M.: Meine Damen und Herren! Wir sind eben sehr dringlich gebeten worden, uns zu einer einheitlichen Kurzschrift zu entschließen. Wir geben dieser Bitte am besten Gehör, wenn wir uns jezt noch nicht binden, sondern noch drei Jahre warten. Das Neue muß sobald als möglich bekannt gegeben werden, damit wir es sorgfältig prüfen können. Jetzt können wir nichts Neues annehmen gegenüber dem, was sich bewährt hat. Die verschiedenen Wortkürzungen bieten ganz wesentlich Neues (Widerspruch). Jedenfalls sind wir, die wir nicht in der Kommission sind, nicht in der Lage, die Sache zu beurteilen. Ich soll über etwas abstimmen, was ich nicht kenne. Das geht nicht. Lassen Sie es wie bisher auf weitere drei Jahre, sonst stehen wir vor derselben Geschichte wie in München, Kiel, Köln usw. Jedesmal wurde gesagt: Jetzt schaffen wir ein gutes Kurzschriftsystem; aber nach drei Jahren war es immer wieder verbesserungsbedürftig. Ein Ende bekommen wir nicht, weil die Kurzschrift allein auf Zählungen aufgebaut ist. Hierdurch können aber Irrtümer unterlaufen. Es müssen deshalb noch andere Momente berücksichtigt werden. Ich schließe mit der Bitte: Warten Sie noch drei Jahre, wir müssen das Neue erst kennen lernen und prüfen.

Blindenlehrer Rackwitz-Breslau: Ich möchte nur konstatieren, daß Herr Reusch, der offenbar gegen mich sprechen wollte, mir einen großen Dienst erwiesen hat. Er sagte, die Wortbilder in ihrer verschiedenen Darstellung störten beim

Lesen. Das ist es ja, was ich als Fehler bezeichnen muß. Worauf es bei der Lesefertigkeit ankommt, ist in unseren Kreisen noch gar nicht erörtert worden. Die Psychologie des Lesens ist bei der Schriftfrage bisher ganz unbeachtet geblieben. Was die blinden Herren uns sagen, bewegt sich nur nach der physiologischen Seite, andere Momente sind noch nicht berührt worden. Dem, was Herr Direktor Wiedow sagt, man möchte noch warten, bis man etwas Fertiges bieten kann, möchte ich mich anschließen, weil man doch nicht die Katze im Sacke kaufen soll.

Direktor Kull-Berlin: Es wird hier die Idee erweckt, Sie haben eine ganz neue Kurzschrift vor sich. Nein, es ist ja die, die Sie alle kennen. Es sind ja nur zwei Zeichen verändert. Und nun sind eine Anzahl Wortkürzungen hinzugekommen, das Zusammenstellen, die Prinzipien sind genau dieselben geblieben. Wir wollen das Vorhandene verbessern, aber nichts Neues hineinbringen. Die Herren haben aber, ob absichtlich oder nicht absichtlich ist gleich, den Verdacht erweckt, als hätten wir etwas Neues. Das ist ja gar nicht der Fall. Wie brauchen Sie zu den paar Wortkürzungen drei Jahre zum Prüfen! Wer das Alte lesen kann, liest auch das Neue.

Direktor Schleußner-Nürnberg: Ich wollte nur noch eine kleine Befürchtung bezüglich der Wortkürzungen zerstreuen. Ich habe jetzt über ein Jahrzehnt die Kurzschrift in allen Variationen gelehrt und dabei beobachtet, was die Kinder erfreut, was ihr Interesse erregt, und wir wissen alle, daß das Interese beim Lehren und Lernen eine ungeheuere Rolle spielt. Wenn Wortkürzungen kommen, freuen sich die Kinder bei jedem ersparten Zeichen, namentlich dann, wenn sie Verständnis für die Wortkürzungen bekommen. Sie rufen dann unwillkürlich aus: „Aber das ist eine schöne Kürzung!“ Und hierauf haben wir Rücksicht genommen. Auch haben wir darauf Rücksicht genommen, daß die Leseflüchtigkeit erhalten und erhöht wird. Beim Lesen können die Kürzungen aus dem Satzzusammenhang erraten werden. Schwierigkeiten treten erst auf beim Schreiben, wenn die Kinder oder Erwachsenen die Wortkürzungen nicht im Gedächtnis haben. Dann müssen sie zum Nachschlagebuch greifen. Wenn ein Stenograph be-

hauptet, daß er ohne jahrelange Übung alles stenographisch richtig schreibt, dann glaube ich es nicht. Unsere Sache ist aber so einfach, daß sie eine jahrelange Übung nicht erfordert. Wir haben großen Wert darauf gelegt, daß das Gedächtnis nicht überlastet wird. Mühe würden Sie nur in der Korrektur der alten Vorstellungen haben. Aber Sie brauchen nicht ängstlich zu sein. Es ist Ihnen alles bekannt, wenn Sie die Änderungen annehmen, wie sie hier vorgeschlagen sind.

Direktor Baldus-Düren: Wenn Herr Kollege Mohr beschwören kann, daß in drei Jahren nicht wieder eine Verbesserung notwendig erscheint, dann will ich ihm gern meine Zustimmung geben.

Schneider-Potsdam: Hochverehrte Versammlung! Ich möchte auch noch einmal im Namen unserer dreihundert Mitglieder an Sie die Bitte richten: Helfen Sie uns zu dieser Einheitsschrift! Ich hoffe, daß aus den Verhandlungen des heutigen Tages die Annahme unserer Vorlage hervorgehen wird, und daß wir bald eine Schrift erhalten, die allen billigen Anforderungen entspricht. Unsere Schrift soll eine orthographische, aber keine fonetische Schnellschrift sein.

Direktor Wiedow-Frankfurt a. M.: Ich möchte auch Herrn Kollegen Baldus zustimmen in dem Wunsche, daß wir nicht schon nach drei Jahren wieder eine Veränderung haben.

Blindenlehrer Rackwitz-Breslau: Meinen Herren Vorrednern muß ich das Zeugnis ausstellen, daß sie vorsichtig vermeiden zu sagen, woran unsere Kurzschrift krankt. Sie haben sich immer mit den Wortkürzungen beschäftigt. Das ist gerade das leichteste. Die Silbenkürzung, der Gewalt angetan wird, die Zerreißung der Silben usw. lassen sie ganz unberührt. Herr Kull sagt, wer das alte System lesen kann, der liest auch das neue. Dem muß ich auf Grund meiner Erfahrung widersprechen. Diejenigen Punktschriftsbücher, welche in der Kullschen Bearbeitung der Kurzschrift gedruckt sind, werden viel weniger begehrt aus dem Grunde, weil in der Schule die Kullschen Modifikationen nicht gelehrt werden. Herr Schneider hat sich auf das Bitten verlegt. Das gehört allerdings nicht zu einer wissenschaftlichen Begründung.

Der Referent: Meine Damen und Herren! Ich hätte noch vieles zu erwidern, aber die Versammlung ist debattenmüde. Da möchte ich nur das eine richtigstellen: Es wird mir zum Vorwurf gemacht, daß ich erkläre, das System sei vollständig, und nachher ist es nicht vollständig. Das erhelle ja aus den letzten Beschlüssen. Nun habe ich zwar Herrn Rackwitz veranlaßt, in München nicht in die Debatte einzugreifen, das ist vielleicht ein Fehler gewesen, der allerdings vom praktischen Gesichtspunkte aus berechtigt war. Aber wären damals in München die Beschlüsse nicht angenommen worden, dann wären drei Jahre hingegangen und die Übungen hätten in den Schulen nicht stattfinden können. So sind aber die Jahre nicht ungenützt vorübergegangen, und deshalb war es richtig, damals ihn zu bewegen, nicht in die Debatte einzugreifen, damit die Sache nicht wieder vertagt würde. Herr Rackwitz sagt weiter, ich wäre später zur Erkenntnis gekommen, daß das System nicht vollkommen sei. Das ist nicht richtig. Ich habe im Blindenfreund gebührend darauf hingewiesen, daß ich 1897 schon der Ansicht war, das System sei verbesserungsfähig, namentlich wenn man die Kädingschen Tabellen zugrunde lege. Das bisherige System beruht doch auf Zählungen. Während wir früher nur 10 000 Wörter gezählt haben, legte Käding seinen Tabellen ein Material von zehn Millionen Wörtern zugrunde. Das ist ein Unterschied! Ich werde doch imstande sein, einzusehen, daß eine so umfangreiche Zählung ein sichereres Resultat gibt, als eine beschränkte. Ich bin noch weiter gegangen. Ich habe schon damals in der Kommission, als Herr Rackwitz Mitglied war, gerade auf den Irrtum hingewiesen. Ich habe darauf hingearbeitet, daß sofort eine Umarbeitung, eine Änderung nach den Grundsätzen, wie Herr Rackwitz sie aufstellt, vorgenommen werde. Ich hatte auch die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder für die Verhandlungen, die darauf hinzielten, gewonnen. Herr Rackwitz hatte auch in Aussicht gestellt, uns eine Vorlage zu machen, aber als es schließlich zum Klappen kam, lehnte er ab. Der von ihm angegebene Grund ist für uns nicht maßgebend. Wenn er behauptet, das System sei verbesserungsfähig, und er habe hierzu die Grundlagen, dann muß er sie vorlegen. Und wenn er solche

Tabellen angelegt hat, so hat er eine große Arbeit vollbracht, die ein großes Interesse verrät, und ich bedauere, daß ich nicht mit ihm zusammen arbeiten konnte, ich hätte es gern getan. Es ist inzwischen sehr viel Literatur entstanden. Wenn Herr Rackwitz schon 1897 mit seinen Vorschlägen gekommen wäre, damals waren nur zwei oder drei Bücher vorhanden, ich wäre ihm nicht entgegengetreten, ich hätte ihm zugestimmt.

Herr Baldus sagt, er wolle zustimmen, wenn ich die Versicherung geben könne, daß in drei Jahren nicht wieder eine Revision komme. Ja, das kann ich nicht. Ich kann doch nicht in die Zukunft blicken! Ich halte es ja für möglich, daß nach 15—20 Jahren eine Erweiterung des Systems vorgenommen wird. Aber die größte Garantie haben wir doch zu einem festen System zu kommen, wenn die beiden Faktoren, der Kongreß und der Verein der deutschredenden Blinden, sich einigen. Hier haben wir die Grundlagen zu dieser Einheitskurzschrift. Eine größere Garantie kann ich nicht geben. Dann sagt Herr Conrad, die Zahl der Kürzungen wäre zu groß. Ich erinnere Sie daran, daß damals, als die Kurzschrift auftrat, auch gesagt wurde, 90 Kürzungen sind zu viel. Wir überlasten damit das Gedächtnis. Mir ist aber niemand vorgekommen, der die Kurzschrift nicht erlernen konnte, und ich bin überzeugt, daß wir bis 150 Kürzungen einstellen können. Dann kommt auch in Betracht, daß unsere Beschlüsse Kompromißbeschlüsse sind. Wenn der Verein der deutschredenden Blinden sagt, nein, ihr wollt zu wenig Kürzungen, diejenigen, die uns lieb und teuer geworden sind, sollen fallen, dann gehen wir auseinander, ohne zum Ziel gekommen zu sein.

Herr Direktor Wiedow sagt, er habe keine Gelegenheit gehabt, die Vorschläge zu studieren. Wir haben vorgeschlagen, alle Wörter, die eine Frequenz von 20 000 aufweisen, zu kürzen. Ich habe diese Wörter drucken lassen. Und da das Material im Juni versandt wurde, hat jeder Zeit genug gehabt, sich ein Urteil zu bilden. Es könnte sich höchstens noch um diejenigen Wörter handeln, die der Verein deutschredender Blinden aufgenomemn wissen will. Und diese Wünsche sind berechtigt. Ich bitte Sie zum Schluß: Nehmen Sie unsern Antrag an. Wenn

Sie den Gegenantrag annehmen, dann sind wir nach drei Jahren genau so weit wie heute.

Präsident: Es sind hier zwei Anträge eingegangen. Der erste Antrag ist genügend unterstützt. Er lautet:

„Der Kongreß beschließt, die Entscheidung über die Abänderung der Kurzschrift auf den nächsten Kongreß zu verschieben."

Bitte, sich zu erheben, wer für den Antrag ist! (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag von Herrn Rackwitz ist noch nicht genügend unterstützt. Er lautet:

„Der Kongreß nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Kurzschriftkommission; er behält sich aber vor, seine Entschließungen erst dann zu treffen, wenn ihm ein fertiges und wissenschaftlich begründetes System vorgelegt werden wird."

Wer unterstützt diesen Antrag? Nach unserer Geschäftsordnung muß er wenigstens von 10 Stimmen unterstützt werden. — Der Antrag findet also keine genügende Unterstützung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Kurzschriftkommission. Wir wollen über die drei ersten Punkte zugleich abstimmen. Wer stimmt für die ersten drei Punkte? — Es ist die Majorität. Es handelt sich nun um Abstimmung über den vierten Punkt. Er lautet:

Der Kongreß ernennt eine Kommission von 7 Mitgliedern und ermächtigt dieselbe, die weiteren Maßnahmen zu treffen, welche zur baldigen Einführung des abgeänderten Systems nötig sind. Dazu gehört die Herausgabe eines Leitfadens, Wörterverzeichnisses und Übungsbuches.

Blindenlehrer Kraus-Wien: Ich möchte, daß der Satz hineinkommt, daß die endgültigen Anträge, welche die Kommission zu stellen gewillt ist, wenigstens im Blindenfreund veröffentlicht werden, bevor die Herausgabe des Leitfadens erfolgt.

Der Referent: Der Vorschlag verdient Erwägung. Man kann ihm Rechnung tragen, wenn man einfügt: „und vorher im Blindenfreund veröffentlicht". Wenn es sich zeigen

sollte, daß die Kommission Beschlüsse faßt, die der Meinung der Gesamtheit nicht entsprechen, dann können im Blindenfreund Gegenausführungen gemacht werden. Ich hatte ursprünglich noch vier oder fünf Anträge gestellt. Dieselben gingen dahin: Sollten im Schoße der Kommission erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstehen oder Zweifel auftauchen, dann sollte die Kommission die Anstalten fragen und sie um Entscheidung bitten. Denn ich halte es für verkehrt, wenn das Plenum keinen Einfluß auf die Kommissionsbeschlüsse gewinnen kann. Sie können ja im übrigen die Männer hineinwählen, von denen Sie annehmen, daß sie keine Dummheiten machen.

Präsident: Zu Punkt 4 wird noch folgender Zusatzantrag eingebracht:

> Die Herausgabe eines Leitfadens, eines Wörterverzeichnisses und Übungsbuches darf erst nach Publizierung der endgültigen Beschlüsse der Kommission erfolgen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Wer stimmt für ihn? — Er ist angenommen.

30 Minuten Pause.

Präsident: Es sind die Obmänner der drei Sektionen zu wählen.

Für die I. Sektion wird Herr Inspektor Fischer-Braunschweig in Vorschlag gebracht, der die Wahl auch annimmt.

Der bisherige Obmann der II. Sektion, Herr Direktor Brandstaeter, lehnt eine Wiederwahl entschieden ab. Es werden vorgeschlagen, lehnen aber ab, die Herren: Direktor Froneberg-Neuwied, Direktor Mohr-Hannover, Inspektor Ruppert-München, Direktor Lembcke-Neukloster, Oberlehrer Conrad-Steglitz, Blindenlehrer Bauer-Breslau. Da kein Resultat zu erzielen ist, wird die Wahl auf später verschoben.

Als Obmann der III. Sektion wird Herr Direktor Lembcke-Neukloster einstimmig wiedergewählt, und er nimmt die Wahl an.

Präsident: Wir müssen nun noch die Kurzschriftskommission von 7 Mitgliedern wählen. Herr Brandstaeter hat das Wort hierzu.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Ich schlage vor, die bisherigen Mitglieder wiederzuwählen, und an Herrn Rackwitz' Stelle, welcher ablehnt, Herrn Inspektor Fischer zu wählen.

Präsident: Es würde also die Kommission aus folgenden 7 Mitgliedern bestehen, nämlich den Herren: Mohr, Schneider, Kull, Schleußner, Schorcht, Fischer und — auf Wunsch und Vorschlag des Herrn Direktor Baldus — Horbach aus Düren. — Die Versammlung ist einverstanden. Ich frage nun, ob die Herren die Wahl annehmen? (Geschieht.) Wir kommen nun zum folgenden Punkt unseres Programms.

Ich bitte Herrn Hahn das Wort zu seinem Vortrage zu nehmen.

Blindenlehrer Hahn-Neukloster:

Welche Entwicklung hat der Musikunterricht in der Blindenanstalt genommen, und wie muß er sich zweckdienlich weiter gestalten?

Wissenschaft und Methode müssen sich einander entsprechen, und zwar ist diese von der Wissenschaft abhängig und muß ihr folgen, niemals eilt die Methode der Wissenschaft voraus.

Klar tritt uns dies Gesetz auf naturgeschichtlichem Gebiet entgegen. Die durch Linné begründete erste Periode der Naturwissenschaften kennzeichnet sich als reine Erfahrungswissenschaft. Der naturgeschichtliche Unterricht beschränkte sich daher seit Linné auf nüchternes Beschreiben und Systemkunde. Die zweite Periode wurde durch den genialen Deutsch-Franzosen Cuvier hervorgerufen und weist nachdrücklich auf die Biologie als die treibende Kraft im naturgeschichtlichen Unterricht hin. Die Namen der Methodiker Junge, Baade, Lay und Schmeil bezeugen, wie die Methodik sich bemüht, dem Gange der Wissenschaft zu folgen.

Nicht anders darf es mit der Methodik des Musikunterrichtes stehen. Diese muß sich ihr Rüstzeug aus den Hallen der Musikwissenschaft holen. Wer das unterläßt, kann nicht Herr auf dem Felde der Methodik bleiben.

Etwa drei Stufen lassen sich in dem entwicklungsgeschichtlichen Gang des Musikunterrichts unterscheiden:

1. Der rein handwerksmäßige Betrieb des Musikunterrichtes ausschließlich nach dem Gehör; 2. der kunstgemäße, der allgemeine Musik-, Harmonie- und Formenlehre usw. zu Hilfe nimmt und 3. der Musikunterricht, der dem gegenwärtigen Stande der Musikwissenschaft gerecht wird, der also außer der kunstgemäßen Handhabung zugleich zeigt, wie sich die Musik im Laufe der Zeiten in ihren Werken und in ihrer Wissenschaft entwickelt hat.

Diesen Wandlungen der Zeiten müssen auch unsere Blindenanstalten in ihrem Musikunterrichte Rechnung tragen.

1. Stufe.

Der Musikunterricht in der Blindenanstalt darf nicht handwerksmäßig erteilt werden. Handwerksmäßig! das klingt hart. Ein Lehrer darf nie zum Handwerker werden, er soll Künstler sein, erst recht der Musiklehrer.

In der Gesangstunde darf er nicht etwa ein Lied so lange stets ganz vorgeigen, bis die Kinder anfangen, mitzusummen, mitzuschreien oder zu gröhlen. Auf solche Weise prägen sich Kinder und Erwachsene die Gassenhauer ein, ohne jeden methodischen Unterricht.

In der Klavierstunde — wenn sie handwerksmäßig gegeben wird — erfahren die Zöglinge nicht, in welche Sätze und Abschnitte sich das Musikstück gliedert. Es bleibt ihnen ein Geheimnis, wie sich die Melodie aus Motiven entwickelt. Akkorde, Halb- und Ganzschluß, harmonische Figuration lehrt man sie in dieser Stunde nicht kennen. Das Musikstück wird eben nur mechanisch und nicht auch logisch behandelt. Wer in der Lehrerwelt glaubt mit mechanischem Lesen eines Lesestückes genug getan zu haben? Verlangen wir nicht alle nachdrücklich auch ein logisches Lesen? Die Methodik des Musikunterrichtes fordert dasselbe bei Behandlung eines Musikstückes. Die bloß mechanische Behandlung macht die Technik zum Ziel des Musikunterrichtes, diese ist aber nur ein **Mittel** für das höhere Ziel

eines tieferen musikalischen Verständnisses. Wir wollen nicht Klavier, Orgel und Geige spielen lehren, sondern Musik auf Klavier und Orgel, Musik auf der Geige. Dann machen wir den Musikunterricht gleich jedem andern Unterrichtsgegenstand zu einem Bildungsmittel für Geist und Gemüt. Nie darf er dazu mißbraucht werden, nur die Gemüter zu belustigen. Wenn der Musikunterricht kunstgemäß erteilt wird, so brauchen Vergnügen, Erheiterung und Unterhaltung durchaus nicht ausgeschlossen zu werden; im Gegenteil, der kunstgemäße Unterricht zeitigt diese Früchte noch viel mehr, reiner und schöner, und der Genuß der mit tieferem Verständnis vorgetragenen musikalischen Vorführungen wird Kunstverständigen gegenüber ungleich größer sein.

2. Stufe.

Wie muß nun dieser kunstgemäße Musikunterricht beschaffen sein?

In der Gesangstunde muß das Kind praktisch so angeleitet werden, daß es zugleich über Tonbildung, Mundstellung, Atmung, Takt, Rhythmus, Dynamik usw. in leichtfaßlicher Weise belehrt wird. Theoretische Erörterungen sind aber immer nur da am Platze, wo die Praxis sie heischt, und sie dürfen nur in dem Umfange dargeboten werden, den der Augenblick begehrt. — Das harmonische Empfinden weckt man in der Gesangstunde der Kleinen durch akkordische Begleitung ihrer einstimmigen Übungen oder durch Singen zwei- und dreistimmiger Lieder. — Auf die Liedform wird ständig Rücksicht genommen. Die Unterscheidung von einfacher, zwei- und dreiteiliger Liedform läßt sich Kindern durchaus geläufig machen. Sie können sehr wohl begreifen, daß das Liedchen: „Summ, summ, summ, Bienchen summ herum“ aus Vorder-, Mittel- und Schlußsatz besteht, und es macht ihnen Freude, an andern bekannten Liedern ähnliche Formen nachzuweisen.*)

In der Klavier- und Orgelstunde versäume man nie, den Aufbau des ganzen Musikstückes klar zu zeigen. Me-

*) Über den Chorgesang siehe meine „Präparation“ im Blindenfreund 1901, Seite 55—66.

lodiebildung, Harmonie, Kontrapunkt und Modulation müssen musikästhetisch gewertet werden. Wenn das in jeder Stunde, selbst bei den allereinfachsten Übungen, geschieht — und es muß geschehen — so führt man die Zöglinge spielend leicht in die Melodiebildungs-, Harmonie-, Formen- und Modulationslehre ein. Man macht mit ihnen, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen „Anschauungskursus" in diesen Zweigen des Musikunterrichtes durch. Das ist von außerordentlicher Bedeutung für den späteren systematischen Unterricht, den wir auf der Mittel-, bezw. Oberstufe in der sog. „Harmonielehrstunde" eintreten lassen.

Um anregend auf Phantasie und Erfindungsgabe zu wirken, ist es von großem Nutzen, die Kinder in allen Musikstunden das technische Material unter Anleitung des Lehrers zu kleinen Sätzchen, Perioden und Liedern aufbauen zu lassen. Nicht nur der musikalische Formensinn gewinnt dadurch, sondern Lust und Liebe zur Musik wachsen zusehends. Es braucht niemand zu befürchten, diese Aufgaben seien zu schwierig zu lösen. Mit neunjährigen Kindern geht das bei einiger Begabung ganz flott. Man versuche es nur ernstlich, und man wird über die gute Erfahrung überrascht sein. Die Freude der Kinder an ihrem Können darf vom erziehlichen Standpunkte aus nicht gering angeschlagen werden.

In dem systematischen Musikunterricht läßt man erst praktische Übungen am Instrumente bilden, dann werden diese schriftlich dargestellt. Ich halte es für sehr wichtig, daß die Zöglinge nicht so viel trockene Aufgaben in Harmonielehre und Kontrapunkt lösen, wie die landläufigen Bücher dies meistens fordern. Diese theoretischen Aufgaben (aus Harmonielehre und Kontrapunkt) müssen möglichst in Liedform gekleidet werden. Ich denke vorzugsweise an Choräle und Präludien, geistliche und weltliche Volkslieder, ja auch an die Formen unserer Tänze. Wenn wir auch hier Phantasie und Erfindungsgabe unserer Musikzöglinge zu befruchten suchen, so erziehen wir sie dadurch nicht gleich zu Komponisten, wohl aber erhöhen wir auf solche Weise das Kunstverständnis und die Genußfähigkeit am Geistesschaffen unserer Tonhelden.

3. Stufe.

Dieser kunstgemäße Unterricht muß nun auf der Oberstufe (15.—20. Lebensjahr), den Forderungen der Gegenwart entsprechend, durch musikgeschichtliche Vergleichungen ein noch tieferes Kunstverständnis zu erreichen suchen. „Die Bestrebungen unserer hervorragenden tonkünstlerischen Zeitgenossen", sagt Langhans, „gehen fast durchweg von geschichtlichen Voraussetzungen aus". — Zur richtigen Würdigung und zum vollen Genusse der Werke des menschlichen Geistes ist es notwendig, nicht allein diese selbst gründlich zu studieren, sondern auch die Bedingungen zu kennen, unter denen sie zur Reife gelangen konnten und mußten." — Manches Werk der Tonkunst offenbart sich uns nur im Lichte der Musikgeschichte.

Wie kann jemand die tonkünstlerische Bedeutung der Matthäuspassion unseres Vaters Bach begreifen wollen, wenn er die Entwicklungsgeschichte der Passion nicht kennt! Besonders drei bedeutungsvolle Formen des mittelalterlichen Musikschaffens feiern hier ihre Vereinigung und höchste Blüte: der Choral mit der Choralmotette, die Orgelmusik und der dramatische Stil, aus dem die große Kirchenkantate hervorging.

Ein noch größeres Verständnis für diese drei Formen erreichen wir nun nicht durch dürre Worte, also nicht durch musikgeschichtliche Belehrungen im „Leid"-fadenstil. Wir müssen unsern Zöglingen Proben aus den verschiedenen Entwicklungsstufen dieser Formen zur Vergleichung bieten, das wirkt belebend und klärend. Ich wehre mich also nachdrücklich gegen einen Unterricht in Form einer Musikforschung, etwa im Kathederton. Der Lehrer findet seinen besten Platz am Klavier, am Harmonium oder an der Orgel, indem er stets die musikalische Praxis berücksichtigt.

Von Palestrina und Lassus u. a. können in der Chorgesangstunde einige gemischte Chöre eingeübt und mit ähnlichen Erzeugnissen früherer oder späterer Meister verglichen werden, wobei ein Auswendiglernen der zur Vergleichung herangezogenen Chöre durchaus nicht immer notwendig

ist. Leider ist die Auswahl hier sehr beschränkt, weil dem Chore ältere Sachen nicht allemal zusagen. Chöre aber, die mit Unlust gesungen werden, vermindern den von uns erwarteten erziehlichen Wert.

Klavier- und Orgelstunden bieten oftmals Anlaß zu kleinen Streifzügen in die früheren Jahrhunderte; man darf sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen.

In manchen Fällen habe ich Denkmäler mittelalterlicher Tonkunst selbst in Blindennoten übertragen, ein andermal die Noten meinen Zöglingen diktiert. Beides ist zeitraubend. Wie herrlich, wenn wir da aus den Werken alter berühmter Meister eine kleine Auslese hätten, die wir zweckmäßig in unserm Unterrichte verwerten, oder die die blinden Musiker später zu Vermehrung ihres Wissens und Könnens mit Genuß studieren könnten!*) Denn treu bewahren die Noten als ein teures Vermächtnis das Geistesschaffen unserer Tonfürsten für alle Zeiten. Dieses „Erbe" unserer hervorragenden Musiker muß ein jeder Musikbeflissener durch eifrige geistige Arbeit „erwerben, um es zu besitzen".

Wollen wir Musiker dieses Geistesschaffen selbständig an der Quelle studieren, so dürfen wir nicht vor der Schwierigkeit zurückschrecken, die Noten und die Verlebendigung ihres musikalischen Gedankengehaltes gründlich zu erlernen; denn das Geistesschaffen unserer Tonhelden ruht eben in den Noten.

Diese Kunst, Musik nach Noten zu betreiben, müssen wir auch unsern blinden Musikern vermitteln, wenn anders wir sie auf eigene Füße stellen und sie zur höchstmöglichen Selbständigkeit führen wollen.

Auf drei wichtige Punkte ist bei Erlernung der Musik nach Noten die Aufmerksamkeit zu richten. Ich bitte aber zu beachten, daß die nun von mir zu kennzeich-

---

*) Proben aus den Sängern der großen römischen Schule von: Ockenheim, Obrecht, Glarus, Josquin des Pres. Willaert, Lassus, Gallus, Hasler, Eccard, Palestrina, Allegri u. a.; ferner aus der norddeutschen Organistenschule von: Frescobaldi, Froberger, Pachelbel, Sweelingck, Buxtehude, Heinrich Schütz u. a.

nenden Stufen zwar den natürlichen Gang der Entwicklung darstellen, daß die Stufen aber im Leben und bei jedem Schüler nicht immer klar auseinander zu halten sind, sondern oft ineinander fließen.

1. Wir leiten das musikalische Denken von der Note zur sinnlichen Darstellung auf einem musikalischen Instrumente und suchen diesen Weg für Finger und Ohr geläufig zu machen. — Mit dem Lesen der Noten und ihrer Versinnlichung muß das Schreiben Hand in Hand gehen. Die Zöglinge schreiben nach Diktat, indem der Lehrer zunächst die Noten nennt, dann zur Erhöhung der Schwierigkeit die Noten auf einem Instrumente vorspielt, ohne sie zu nennen. Dies erschwerte Schreiben nach Diktat ist der umgekehrte Weg des Lesens: beim Lesen schreiten wir von der Note zum Instrumente fort, und beim erschwerten Schreiben beginnen wir mit dem Diktat auf dem Instrumente und endigen mit der Niederschrift der Note. Doch stellt dies Schreiben nach Diktat weit höhere Anforderungen an das musikalische Denken als das Lesen, es bedeutet eine Steigerung, macht das Musikhören innerlicher und geistiger. Es dürfen daher zu diesem erschwerten Schreiben nach Diktat nur solche Tonsätze verwendet werden, die kurz vorher einstudiert waren.

2. Wir lehren, daß auch ein Weg vom lesenden Finger unmittelbar zum innerlichen Hören des Musikstückes führt. Das innerliche, geistige Musikhören muß durch unsere musikalische Phantasie dann so belebt werden, daß wir ein Musikstück aus den Noten wirklich heraus erklingen hören, ohne Hilfe des äußern Gehörs, also ohne Verwendung eines musikalischen Instrumentes. — Schreiben: Die theoretischen Aufgaben aus Harmonielehre und Kontrapunkt sind möglichst durch Nachdenken und rein geistiges Hören ohne Zuhilfenahme eines musikalischen Instrumentes zu lösen. Es ist bekannt, daß Bach nach dieser Methode nicht bloß selbst seine Tonwerke schrieb, sondern ein Gleiches von seinen Musikschülern forderte. Beethoven hat seine bedeutendsten Klaviersonaten komponiert, wie er äußerlich taub war.

Der Musikunterricht nach Noten schreitet also methodisch fort, auf der ersten Stufe vom äußern zum innern Hören und dann auf der zweiten Stufe ohne das äußere Hören zum innern Hören.

3. Wir pflegen in der Kunst, Musik hören zu lernen, das innere Hören ohne jede sinnliche Anregung, ohne Instrument und ohne Noten. Diese Kunst übt jeder echte Musiker in einsamen oder stimmungsvollen Stunden von selber. Es summen ihm Melodien und Harmonien durch den Kopf, so klar und deutlich, daß er sie fixieren könnte, falls er die Kunst erlernt hat, musikalische Gedanken in Noten darzustellen, sonst muß er sich mit freiem Phantasieren begnügen. Auf der dritten Stufe schreitet demnach der Musikunterricht nach Noten von der Stufe der Reproduktion zur Stufe der Produktion fort.

Eine Stufe der Produktion auch für unsere blinden Musikschüler aufzustellen, möchte manchem als übertrieben erscheinen, und doch ist sie nur das Schlußglied in der Kette unseres methodischen Musikunterrichtes nach Noten. Fordern wir im deutschen Unterrichte nicht auch die Anfertigung von Aufsätzen und zwar nach der Stufe der Reproduktion die der Produktion? Die Methodik des Musikunterrichts heischt mit derselben Konsequenz diesen richtigen Stufengang. In meiner These (II, 1) habe ich diesen Stufengang nicht aufgestellt, ich halte ihn aber für richtig und berechtigt; er wird auch von Fachleuten nachdrücklich begehrt und in Konservatorien geübt und gepflegt. Auf den beiden Stufen der Reproduktion müssen wir aber unter allen Umständen bestehen.

So fordere ich: **Der Musikunterricht in der Blindenanstalt muß die Zöglinge,** wenn auch noch nicht auf der Unter- (bis zum 12. Lebensjahr), so doch auf der Mittelstufe (12. bis 15. Jahr) **in die Blindenmusikschrift und in den Schatz unserer Blindennoten einführen, damit der Zögling** auf der Oberstufe (15.—20. Jahr) die Musikschrift beherrsche und **die Kunst erlerne, das in den Noten ruhende Geistesschaffen unserer Tonhelden zu verlebendigen.**

Noch zwei weitere Gründe müssen uns veranlassen, die Blindennoten im Unterrichte zu ge-

brauchen; denn sie sind eine Hilfe des Gedächtnisses für die Anstaltszöglinge und eine Hilfe zur Fortbildung für die Entlassenen.

An die Gedächtniskraft des Musikzöglings werden mitunter übertriebene Anforderungen gestellt. Oft findet er erst nach zehn und mehr Stunden seit Verlauf seines Musikunterrichtes die nötige Muße, sich an seine musikalische Aufgabe zu erinnern. Das Gedächtnis manches Blinden ist ja großartig ausgebildet, aber alles kann es denn doch nicht wie mit eisernen Zangen festhalten. Und wie mannigfaltig, oft bis zur Ermüdung, ist der Zögling geistig angespannt worden, bis er Zeit zur Lösung seiner Aufgabe findet. Wohl ihm, wenn er dann als schätzenswerte Hilfe des Gedächtnisses seine Noten zur Hand nehmen kann!

Der Zögling entwächst der Anstalt; wie sieht es nun mit seinem Musikleben und mit seiner musikalischen Fortbildung aus? Es ist auch nun möglich, daß der blinde Musiker ohne Noten fertig wird, wie es ja auch denkbar ist, daß der Blinde die Alpen und die ganze Welt zu Fuß durchreisen kann, wenn — ein Sehender sein Führer ist. Aber der gebildete blinde Musiker muß sein eigener Führer werden, muß es zur höchstmöglichen Selbständigkeit bringen, und das geht eben nicht ohne Noten. Steht denn auch dem aus der Anstalt entlassenen Musiker immer ein sehender Helfer zur Verfügung, oder soll er nur von dem bisher erworbenen Kapital zehren? Er wird es bald verbraucht haben, und sein Musikleben, das so fröhlich emporblühte, wird bald verwelken und verdorren, wenn ihm nicht ein neues Kapital zur Bestreitung seiner musikalischen Bedürfnisse bereit gestellt wird. Lehren wir mithin die blinden Musiker die Noten gebrauchen, wir erschließen ihnen dadurch eine Quelle des Segens fürs spätere Leben, und sie werden die Musik auch später als Kunst betreiben und sich um so mehr scheuen, ihre Kunst in den Dienst des Niedrigen zu stellen.

Woher, so möchte ich jetzt fragen, kommt es, daß hier und da noch eine Blindenanstalt den Gebrauch der Noten im Unterricht ablehnt? Ich

habe im brieflichen und mündlichen Verkehr und auf meinen Reisen nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht. Gestatten Sie mir, Ihnen einen kurzen Bericht über das Ergebnis meines Forschens, eine kritische Beleuchtung der mir entgegengetretenen Gründe und einige Vorschläge zur Abhilfe einzelner Übelstände zu unterbreiten.

1. Es wurde mir gesagt: „Das musikalische Gehör wird durch den Unterricht ohne Noten besser gebildet.“ — Unter dem Begriff des „musikalischen Gehörs“ versteht man wohl einmal die Fähigkeit, die Töne nach ihrer Höhe und Tiefe, ihrer Stärke und Klangfarbe physikalisch richtig zu erkennen und zu beurteilen und dann die Kraft, die Verbindung von Tönen und Tongruppen frisch und treu zu behalten, also Tonauffassung und Tongedächtnis. Beide Naturanlagen sind eine angenehme und sehr wertvolle Hilfe zur Erlangung eines bessern Musikhörens, bei dem es weniger auf die physikalische, sondern weit mehr auf die ästhetische Auffassung und Beurteilung der Melodie und Harmonie, der Rhythmik und Dynamik, des Kontrapunktes und des modulatorischen Aufbaues eines ganzen Satzes ankommt. Der Gebrauch der Noten verhindert durchaus nicht eine Verfeinerung des musikalischen Gehörs, wie ich vorhin (cf. S. 198—200) nachgewiesen zu haben glaube; Versündigungen in dieser Richtung fallen der schlechten Methode zur Last.

2. Einwand: „Die Notenschrift ist ungemein schwer zu erlernen, wird bald wieder vergessen, und die Zöglinge haben später keinen Nutzen von der vielen Mühe.“ — Wir wollen auch gar „nicht mit dem Erlernen der Musikschrift beginnen“ (cf. Mell 523), sondern den Instrumentalunterricht zunächst ohne den Gebrauch von Noten betreiben. Erst müssen unsere Zöglinge Brailles Punkt- und Kurzschrift beherrschen, damit die Erlernung der Musikschrift keine Verwirrung in den kleinen Köpfen anrichtet. Vor dem zwölften Lebensjahre lasse ich den Zögling nicht nach Noten spielen. Wenn man dann in jeder Stunde mit der Niederschrift weniger Noten ohne rhythmische Schwierigkeit sich begnügt, so

können die Schüler nach Verlauf einiger Wochen oder doch Monate leichte Übungsstücke nach Diktat aufschreiben. Innerhalb Jahresfrist leisten die gedruckten Noten schon wesentliche Dienste, und die begabteren Zöglinge mögen sie nicht mehr entbehren, weil das Gedächtnis bei aller Treue doch dankbar die Hilfe gut leserlicher Noten annimmt.

Um die Noten für den Unterricht noch verwendbarer zu machen, erlaube ich mir einige Vorschläge.

a) Wirklich zwei- und mehrstimmige homophone und erst recht polyphone Sätze sollten stets in Partitur gedruckt werden, z. B. in der Violinschule die Übungen für Doppelgriffe und die Duette. Aufgaben aus Harmonielehre und Kontrapunkt, des Kanons und der Fuge dürfen nur in Partitur mitgeteilt werden. Für die Anwendung der Partitur, die ja etwas mehr Raum erfordert, muß die weit größere Förderung in der klaren Erkenntnis der Melodie- und Stimmenführung und der Harmonie entscheidend wirken.

b) Die Tiebachsche „Notenschreibordnung“ wird eingeführt. — Von einer guten Musikschrift muß gefordert werden, daß sie Melodie, Stimmenführung und Harmonie übersichtlich und leicht erkennbar darstelle. Diese Eigenschaften zeigt unsere heutige Blindenmusikschrift leider noch nicht; wir dürfen daher nicht eher ruhen, bis wir unser Ideal erreicht haben. Dankbar begrüße ich die „Notenschreibeordnung“ von Tiebach-Berlin (cf. Blindenfreund 1903, S. 172 ff.), die freilich nicht unser Ideal bringt, uns aber doch mit einigen wesentlichen Verbesserungen beglückt. Die Noten der rechten und linken Hand erscheinen nun nicht mehr räumlich weit voneinander getrennt, sondern auf einen Takt der rechten Hand folgt unmittelbar der zugehörige Takt der linken Hand. Das Auswechseln der Hände und des Pedals wird durch besondere „Stimmzeichen“ angegeben; diese Stimmzeichen beanspruchen m. E. einen

internationalen Wert.*) Bei Passagen treten „Spielschlüssel" in Kraft. Gerade diese Neuerung der „Spielschlüssel" zeigt unverkennbare Vorteile. Sie und die „Stimmzeichen" verdienen auf alle Fälle eingeführt zu werden. [Die Tiebachsche Beispielvorlage bringt unglücklicherweise eine Fuge (e-Moll von J. S. Bach). Fugen sollte man, wie ich vorhin bereits ausgesprochen habe, nie in der bisher üblichen, auch nicht in der Tiebachschen Weise, sondern einzig und allein in Partitur drucken; denn nur so läßt sich die Gliederung dieser großartigsten polyphonen Kompositionen leichter und klarer erfassen. Ich bin natürlich dafür, daß auch in Fugen „Abschnitte" gemacht werden, etwa nach der ersten, zweiten usw. Durchführung, vor der Engführung und vor dem Schluß (Coda)]. — Durch Einführung der Tiebachschen „Notenschreibordnung" würde in manchen Fällen Raum erspart werden, wie Tiebach das in der „Chromatischen Phantasie für Orgel von Louis Thiele" nachgewiesen hat.

c) Manche Zeichen für Verzierungen, wie Doppelschlag, Pralltriller, Mordent, der lange Vorschlag, brauchten, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch nicht angewendet zu werden. Man schreibe diese Verzierungsnoten nach dem Vorgange mancher Meister der Gegenwart in ihren wirklichen Notenwerten aus.

3. Einwand: „Es ist zu langweilig, nach Noten zu lernen. Man liest da erst Tempobezeichnung, Mälzls Metronom, Taktart, Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen, dynamische oder Oktavzeichen; du lieber Gott, in der Zeit kann man schon acht Takte gelernt haben, wenn man sie sich vorspielen läßt." — Ja, wenn immer ein dienstbarer Geist bereit stände! Und der Vorspieler? darf der etwa über so lästige Sachen, wie Vortragsbezeichnungen usw., hinwegsehen?

---

*) Unter Anwendung der Tiebachschen „Stimmzeichen" habe ich mit Erfolg versucht, die Noten der linken Hand partiturmäßig unmittelbar unter die Noten der rechten Hand zu setzen; Melodie und Harmonie werden durch solche Schreibweise noch leichter erfaßt.

Leider geschieht's vielfach — zum Schaden des Vortrags. Auch von sehenden Zöglingen muß doch unerbittlich gefordert werden, alles das vorzulesen und genau zu beachten, was dem einen oder andern als „langweilig" gilt. Zum bloßen „Notenfresser" soll weder ein Sehender noch ein Blinder ausgebildet werden.

4. Einwand: Die Dänen drucken anders als die Engländer und Franzosen und wir anders als sie; mit diesem Wirrwarr werden unsere Zöglinge nicht fertig."

Hervorragende Typhlopädagogen beschenkten uns auf dem Kölner Kongreß 1888 mit einer internationalen Blindenmusikschrift. Heißer Dank gebührt den wackern Männern für ihr verdienstliches Werk, dessen Segen wir unsern musikbeflissenen Schützlingen gern sollten angedeihen lassen. Die Verschiedenheiten sind bei den nach 1888 erschienenen Noten nicht mehr derart, daß sie deswegen vom Unterrichte müßten ausgeschlossen werden. Meine älteren Musikschüler studieren Noten aus Kopenhagen, London, Paris, Berlin, Steglitz, Hamburg usw. Am liebsten sind ihnen allerdings die in Berlin und Steglitz erschienenen Noten; Gliederung, Druck und Format gefallen ihnen am besten.

5. Einwand: „Man kauft die Noten oft im Sack." — Könnte man alle Schwarzdruckvorlagen unserer Blindennoten zur Ansicht erlangen, so wäre dieser Einwand hinfällig. Alle Neuerscheinungen müßten den Schwierigkeitsgrad kurz angeben (U, M, O = Unter-, Mittel- und Oberstufe), um arge Mißgriffe zu verhüten.

6. Einwand: „Man kann das Spiel nicht immer genügend kontrollieren; denn Schwarzdruck- und Blindennoten stimmen oft wenig überein." — Das ist leider wahr und mitunter zum Verzweifeln. Oftmals habe ich die Blindennoten erst übertragen, um sie überhaupt im Unterrichte gebrauchen zu können. Aber solche Arbeiten sind sehr zeitraubend und müßten unnötig gemacht werden. In manchen Fällen bezog ich beides, Blinden- und Schwarzdrucknoten, aus Köln; derselbe Mißerfolg: keine Übereinstimmung. Die Violin- und Klavierschulen werden durch zahlreiche Abweichungen (mit den betr. Schulen

für Sehende) teilweise unverwendbar. Unsere Schulen müßten wir uns selber schaffen; wir dürfen nicht irgend eine Auflage einer vielgebrauchten Schule für Sehende in Blindennoten übertragen wollen. Das führt zu unerträglichen Übelständen, weil alle folgenden Auflagen der ursprünglichen Schwarzdruckvorlage wieder zahlreiche Veränderungen bringen. Wer nicht in der glücklichen Lage ist, gerade die Auflage, nach der übertragen wurde, zu besitzen, wird mir beistimmen.

Es wäre sehr verdienstlich, wenn der Kongreß eine Kommission von Musiklehrern mit der Herstellung der nötigsten Schulen (für Klavier, Orgel und Violine) beauftragen wollte. Diese Kommission hätte bis zum nächsten Kongresse die Aufgabe, die einheitlichen Gesichtspunkte, nach denen gearbeitet werden muß und vielleicht auch den ersten Entwurf zu einer Schule zu liefern.

Mit andern in Punktschrift übertragenen Noten sieht es oft nicht besser aus als mit unsern Schulen. Die Ouvertüren von Rossini (Wilhelm Tell) und der Pilgerchor (nach Jaell) aus dem Tannhäuser waren der entsprechenden Schwarzdruckvorlage ziemlich unähnlich. Solche Übelstände heischen Abhilfe. Das Notenverzeichnis müßte genau angeben, nach welcher Schwarzdruckvorlage die Blindennoten übertragen wurden, und die Übertragung müßte sich streng nach dem Original richten.

(Beiläufig erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, daß Herr Sauerwald in Köln a. Rh. gern bereit ist, in seinem im Herbst erscheinenden Gesamtkatalog die Wünsche und Vorschläge des Kongresses zu berücksichtigen.)

7. Einwand: „Der Aufbau des Musikstückes wird durch manche Übertragungen nicht klar gezeigt oder der Einblick in den Bau erschwert, weil oft Perioden oder Teile zerrissen werden." — Oftmals druckt man auch eine halbe Seite lang und noch mehr für die rechte und erst dann für die linke Hand; darunter leidet das verständnisvolle Einüben nach Perioden und Teilen. Man kann sich angesichts solcher Mängel des Eindrucks nicht erwehren, daß

mit der Übertragung von Musikstücken in Blindennoten mitunter solche Persönlichkeiten beschäftigt werden, denen die Gliederung unserer musikalischen Formen nicht ganz geläufig ist.*)

Mit großer Befriedigung und Freude habe ich die Berliner Noten, Clementi, op. 36, studiert. Haupt- und Seitensatz sind hier oft streng geschieden, so daß selbst der Auftakt des neuen Satzes zum neuen „Abschnitt" gehört. Dieses Vorgehen verdient allseitige Nachahmung.**)

---

*) Das Nocturno Nr. 288 (253), Seite 282, bringt die Dammsche Klavierschule in nur zwei Teilen zu 48 und 30 Takten. Die Trennung ist nicht glücklich gewählt, sie hätte im 34. Takte erfolgen müssen. — Im Allegretto quasi Andante von L. van Beethoven, Nr. 237 (269), Seite 256, sind nur zwei Teile von 38 und 47 Takten. Im Interesse der kleinen Musiker hätte es gelegen, die Gliederung der „Bagatelle" klarer zu zeigen, indem man trennte in den Takten: 8, 20, 30, 38, 46, 58 und 70. Die dreiteilige Liedform des Themas (1—8—12—20), der Variationen (30, 38—46; 46, 58—70) und der Coda (70—75) wäre dann schärfer hervorgetreten. Daß der Lehrer die Gliederung der „Bagatelle" seinem Schüler trotzdem zum Verständnis und Bewußtsein bringen kann, bezweifle ich keinen Augenblick. Die Berücksichtigung meines Vorschlages, strenger zu gliedern, erzielt aber nicht zu verachtende Hilfen für das junge Gedächtnis und für das erwachende Verständnis der musikalischen Form. — London nimmt sich meistens den § 17 unsers Musikschriftsystems sehr zu Herzen, indem es „das Musikstück der bequemeren Übersicht wegen in möglichst kurze Abschnitte" teilt. Das ist dankenswert, nur darf man der Zahl 8 nicht die alleintrennende Gewalt übertragen. Das bringt Unzuträglichkeiten; so im Walzer „Neu-Wien" von J. Strauß, op. 342. Hier umfassen die ersten 8 Takte die Einleitung des Allegro marziale und 3 Takte vom Vordersatze der ersten Periode. Der erste Abschnitt hätte die Einleitung von fünf Takten und der zweite Abschnitt die Takte 5—16 umfassen müssen, um der musikalischen Form gerecht zu werden. — Paris grenzt den ersten Abschnitt im Presto der Beethovenschen Klaviersonate, op. 10, Nr. 3, richtig nach dem Hauptsatze mit der Fortspinnung des thematischen Gedankens nach dem 22. Takte ab. Leider wird der Auftakt des Zwischensatzes zum 1. Abschnitt hinzugezogen. Der Zwischensatz umfaßt die Takte 22—53; diese hätte man dem 2. Abschnitt einverleiben sollen, statt dessen erfolgt die Trennung nach dem 44. Takte.

**) Zu Übertragungen eignen sich wegen der klaren Gliederung der musikalischen Form folgende Klavierwerke ganz besonders:

H. vom Ende, Schatzkästlein, enthaltend die Meisterwerke der Lied- und Tanzform.

Heft I, ein-, zwei- und dreiteilige Liedform, unregelmäßige Formen.
„ II, zusammengesetzte Liedformen, vorwiegend kleine Satzformen.

Denn durch strenge Wahrung der musikalischen Form wird die Analyse des Kunstwerks wesentlich erleichtert. Eine Analyse ist aber (cf. von Sallwürck, Haus, Welt und Schule, S. 80, 81) zur ästhetischen Würdigung durchaus nötig. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, nur im allgemeinen zu erklären, dieses oder jenes Stück gefällt oder mißfällt uns, sondern wir müssen im einzelnen mit Bewußtsein erkennen, warum uns eine „ästhetische Erscheinung angesprochen oder abgestoßen und worin diese Wirkung ihren Grund hat".

Bisher habe ich über die Fortentwicklung der Methodik unseres Blindenmusikunterrichts und über die Notwendigkeit gesprochen, das methodische Unterrichtsmittel der Blindennoten fleißiger zu gebrauchen und an ihrer größeren Verwendbarkeit zu arbeiten; jetzt möchte ich noch ganz kurz die Frage erörtern: Wer soll auf der Oberstufe den kunstgemäßen Musikunterricht nach Noten mit den musikgeschichtlichen Vergleichungen erteilen?

Der eine fordert einen Konservatoristen, der andere begnügt sich mit einem befähigten Seminaristen, hier entscheidet man sich für einen Lehrer in reiferen Jahren, dort stellt man ohne Bedenken die jüngste Kraft als ersten Musiklehrer ein.

Einem blutjungen Lehrer möchte icht trotz seiner bedeutenden musikalischen Fähigkeiten den Musikunterricht auf der Oberstufe nicht anvertrauen. Der erste Musiklehrer muß sich bereits in der Anstalt heimisch fühlen, er muß die Bedürfnisse und die Eigenart der Blinden, ihr Leben und Treiben in und außer der Anstalt genau kennen, damit er

---

Heft III, zusammengesetzte Liedformen, vorwiegend große Satzformen.
„ IV, die Rondoform, mit einem Seitensatz, mit zwei Seitensätzen, Übergang zur Sonatenform.

Herm. Kipper, Mendelssohns Kinderstücke, op. 72. Verlag bei Tonger in Köln.
„ „ Sonatinenalbum. Ebenda.
„ „ Sonaten. Ebenda.

Instruktive Ausgabe klassischer Klavierwerke der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart und Berlin.

wirklich den Anforderungen entsprechen kann, die der Beruf an ihn und an seine Zöglinge stellt; denn er muß seinen Unterricht harmonisch in das Schul- und Anstaltsleben eingliedern können.

Einen Konservatoristen als bloßen „Stundengeber" lehne ich ab, ein solcher kann niemals unser Ideal sein, mag er durch sein musikalisches Wissen und Können sich noch so sehr auszeichnen. Der Konservatorist als „Stundengeber" hat jedoch seine Berechtigung, wenn es gilt, einem begabten Musikschüler den letzten Schliff zu geben. Will der Konservatorist seine Hauptarbeit in der Blindenanstalt ausüben, so darf man ihn von Herzen willkommen heißen. Es soll aber konservatoristisch gebildete Musiklehrer an Blindenanstalten geben, die unsere Blindenmusikschrift und die Literatur in ihr nicht kennen, geschweige denn beherrschen und gebrauchen. Das ist zu bedauern, weil dadurch die Eigenart des Musikunterrichtes bei unsern Blinden nicht zu ihrem vollen Rechte kommen kann.

Die seminaristisch gebildeten Blindenlehrer stellen ihre ganze Tätigkeit ausschließlich in den Dienst der Blindenanstalt, sind durchweg methodisch besser geschult und zeigen lebendiges Interesse für die eigenartige Gestaltung des Musikunterrichts bei Blinden. Diese Vorzüge des Seminarikers lassen ihn als ersten Musiklehrer an Blindenanstalten geeigneter erscheinen als den Konservatoristen. Leider reicht die musikalische Ausbildung des Seminarikers nicht aus, um den Anforderungen, die an den ersten Musiklehrer einer Blindenanstalt gestellt werden müssen, vollauf zu genügen. Eine energische Fortbildung in Musik ist daher durchaus nötig.

Diese Fortbildung läßt sich auf verschiedenem Wege erreichen. In größern Städten ist manchem Kollegen reichliche Gelegenheit geboten, sich in seinem Fache auf gute und doch wenig kostspielige Weise zu vervollkommnen. Doch so nebenher läßt sich solches Studium schwer ausführen; denn „die Muse erfordert Muße", und der Beruf eines Blindenlehrers stellt so schon hohe Anforderungen an die geistigen und körperlichen Kräfte. Die Gefahr einer Überbürdung könnte leicht

eintreten. Ein vorzeitiges Aufreiben der Kräfte des Musiklehrers muß die Anstalt zu verhindern suchen, und doch muß ihr ein gründlicher Musikunterricht, der methodisch auf der Höhe der Zeit steht, gewährleistet werden: beides würde die Anstalt m. E. erreichen, wenn sie den Musiklehrer zur Vertiefung seiner Fachbildung für gewisse Zeit entlastete.

Schwieriger ist die Fortbildung zu erreichen, wenn die Anstalt nicht in einer größeren Stadt, sondern in idyllischer Weltabgeschiedenheit liegt und der Musiklehrer meistens auf brieflichen Unterricht zu seiner Vervollkommnung angewiesen ist. Am schwierigsten ist jedoch der Fall, daß wegen Geldmangels selbst der briefliche Unterricht unterbleiben muß. Dann sollte doch die Anstalt in ihrem eigenen Interesse einen sonst bewährten, musikbegabten Blindenlehrer für ihre Rechnung musikalisch weiter ausbilden lassen und ihn vielleicht eine Zeitlang auf ein Konservatorium schicken. Ob dieser Vorschlag von irgend einer Blindenanstalt schon praktisch ausgeführt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis, wohl aber weiß ich, daß ein seminaristisch gebildeter Seminarmusiklehrer auf Kosten des Seminars in einem Konservatorium seine musikalische Bildung vertiefen durfte. (Einem Präparandenlehrer stellte man mehrere hundert Mark zur Verfügung, damit er in einer benachbarten Stadt bei einem Professor der Musik sich musikalisch weiter ausbilde.)

Zusammenfassend will ich nochmals hervorheben, daß ich mich nicht schlechthin gegen einen Konservatoristen und für einen Seminariker als ersten Musiklehrer einer Blindenanstalt erkläre. Beide müssen einer Blindenanstalt willkommen sein, falls sie eine gediegene Fachbildung besitzen und bereit sind, ihre ganze Tätigkeit ausschließlich in den Dienst der Blindenanstalt zu stellen.

Leitsätze.

I. Der Musikunterricht in der Blindenanstalt darf auf keiner Stufe handwerksmäßig, sondern er muß stets kunstgemäß erteilt werden und zwar auf der Oberstufe mit Aufhellung des geschichtlichen Hintergrundes unserer musikalischen Formen. Der Notenschatz unserer Blinden muß zu diesem

Zwecke durch charakteristische Proben aus den ältesten Meistern unserer Tonkunst bereichert werden.

II. Als Unterrichtsmittel sind die Blindennoten zu gebrauchen; damit diese ihren Zweck erfüllen, muß unausgesetzt daran gearbeitet werden, ihre Verwendbarkeit zu erhöhen.

1. Der Musikunterricht in der Blindenanstalt muß die Zöglinge, wenn auch noch nicht auf der Unter-, so doch auf der Mittelstufe in die Blindenmusikschrift und in den Schatz unserer Blindennoten einführen, damit der Zögling auf der Oberstufe die Musikschrift beherrsche und die Kunst erlerne, das in den Noten ruhende Geistesschaffen unserer Tonhelden zu verlebendigen. Die Noten sind außerdem für den Anstaltszögling eine Hilfe des Gedächtnisses und für den Entlassenen eine Hilfe zur Fortbildung.

2. Der größern Verwendbarkeit der Blindennoten dienen folgende Vorschläge:

   a) Zwei- und mehrstimmige homophone und polyphone Sätze sind stets in Partitur zu drucken.

   b) Die Tiebachsche „Notenschreibordnung“ wird eingeführt.

   c) Verzierungsnoten werden möglichst in ihren wirklichen Notenwerten ausgeschrieben.

   d) Die Blindennoten müssen mit ihren Schwarzdruckvorlagen genau übereinstimmen und die Angabe enthalten, nach welcher Vorlage sie übertragen worden sind.

   e) Bei Übertragung der Musikstücke in Blindenmusikschrift muß stets darauf geachtet werden, daß die Teilung in „Abschnitte“ den Aufbau in Haupt- und Seitensatz und in Perioden klar erkennen läßt und so die musikästhetische Analyse erleichtert.

III. Der Musikunterricht in der Blindenanstalt liegt auf der Oberstufe am zweckmäßigsten in den Händen eines erfahrenen, hervorragend musikbegabten Blindenlehrers, der

sein musikalisches Wissen und Können, wie seine ganze Tätigkeit ausschließlich in den Dienst der Blindenanstalt stellt.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Beifall hat Ihnen, Herr Kollege, wohl gezeigt, mit welchem Interesse Ihr Vortrag aufgenommen worden ist. Auch ich danke Ihnen herzlich von dieser Stelle aus. —

Wer möchte nun das Wort zu dem Vortrage nehmen?

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Ich habe mich sehr gefreut, daß Herr Kollege Hahn so warm für die Berücksichtigung der Notenschrift eingetreten ist. Sie muß in besonderen Stunden gelehrt werden, da in den Klavier- und Theoriestunden nicht die genügende Zeit hierfür vorhanden ist. Wir haben in Steglitz für diejenigen Zöglinge, welche ein Instrument spielen, einen zweijährigen Kursus für Notenschrift mit wöchentlich je einer Unterrichtsstunde. Die Zöglinge werden hierdurch befähigt, alle an sie herantretenden Stücke selbständig einzuüben. Während für die Anfänger im Klavierspiel der Unterricht nach dem Gehör erteilt wird, tritt auf den folgenden Stufen die Notenschrift in ihr alleiniges Recht. —

Die Tiebachsche Schreibordnung kann nur zum Teil als berechtigt anerkannt werden. Herr Tiebach bezeichnet den Takt als den kleinsten Teil eines Musikstückes und will zur leichteren Erlernung desselben taktweise verfahren. Das ist aber irrig; denn ein Tonstück gliedert sich nicht nach Takten, sondern nach Melodien oder Phrasen. Daher sind diese zur sinngemäßen Auffassung für die schriftliche Darstellung maßgebend. Für die Passage ist die neue Schreibweise sehr geeignet. Die Stücke, welche bis jetzt in der Tiebachschen Schreibordnung gedruckt sind und deren Vorzüge dartun sollen, z. B. die „Chromatische Phantasie“ von Thiele, sind an derartigen Stellen reich. Ich bin der Meinung, daß in der neuen Schreibweise noch mehr gedruckt werden muß, bevor sich über dieselbe ein abschließendes Urteil fällen läßt.

Direktor Froneberg-Neuwied: Herr Kollege Hahn sagt, es sei ihm nicht zur Kenntnis gekommen, ob Blinde als

Musiklehrer auf dem Konservatorium ausgebildet werden. Ein sehr befähigter Schüler meiner Anstalt ging auf das Konservatorium nach Köln, erhielt das Reifezeugnis und wirkt jetzt als Lehrer an meiner Anstalt. Wir können die Anforderungen in unseren Anstalten nicht hoch genug schrauben, damit auf dem Konservatorium da eingesetzt werden kann, wo wir aufgehört haben. Mein Musiklehrer, der Blinde, hat sich mit der Tiebachschen Schreibweise befaßt, und möchte unter keinen Umständen diese eingeführt wissen, — nur wenn Passagen eintreten.

Blindenlehrer Klanert-Halle: Meine Damen und Herren! Den gediegenen Ausführungen des Herrn Hahn kann man von ganzem Herzen beistimmen. Einzig und allein stehe ich der Einführung der Tiebachschen Notenschreibordnung in ihrem ganzen Umfange entgegen. Diese Notenschrift ist jedenfalls das Resultat intensiver Bemühungen, unsere Braille-Noten zu immer größerer Verwendbarkeit zu steigern. Ob dazu nicht das größte Bedürfnis vorliegt resp. vorgelegen hat? Diese Frage dürfte im Gegensatze zur Ansicht meines Herrn Vorredners gar nicht so unerwägenswert sein. (Sehr richtig.) Manches an der neuen Notenschreibordnung ist zweifelsohne gut und kann zur sofortigen Annahme empfohlen werden, das sind die Handzeichen, die bei Tiebach sozusagen internationale werden, und vor allem der Applikaturschlüssel. Aber das Notieren eines Musikstückes in Takten, ja in noch kleineren Abschnitten, erscheint mir bedenklich. So kann man keine Musik erfassen, wie Herr Tiebach meint, so wird das Tonstück zerpflückt, zerrissen, so entstehen Schäden in der Auffassung, in der Phrasierung. Wohl glaube ich, daß ein Lernender nach dieser Schreibweise schneller denn je zu einer gedächtnismäßigen Aneignung kommt. Wollen wir aber durch Schreiben in Takte etwas Zeit und somit Kraft sparen, aber bewußt im — ich möchte sagen Musikalischen sündigen, oder wollen wir durch sinngemäße Notierung Musik erfassen lassen? Das letztere, meine ich, sollte das einzige sein, was in Betracht kommt.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Ich möchte nur ein kurzes Wort zur Notenschrift sagen. Es ist schwer, die Noten-

schrift so umfangreich zu verwenden, wie es wünschenswert ist. Damit sie sicher und gewandt gebraucht werden kann, fange ich mit der Notenschrift schon auf der Unterstufe an und zwar in der Musikstunde selbst, etwa mit dem zehnten Lebensjahre der Zöglinge. Sobald die Schüler die Sache erfaßt haben, das Zeichen, die Dauer des Tones, die Pause, dann können sie sich selbst beschäftigen, sie können etwas aufschreiben usw. Ich halte es für unbedenklich, den Musikunterricht von vornherein mit der Notenschrift zu verbinden.

Direktor Kull-Berlin: Herrn Kollegen Hahn möchte ich meinen Dank aussprechen für seine Bestrebungen. Ich bedauere sehr, daß ich mich nicht mit den Tiebachschen Noten habe beschäftigen können. Man kann eine Sache, die sich für besondere Fälle gut anwenden läßt, nicht verallgemeinern. Es würde in Zukunft ein Gegensatz bestehen zwischen der alten und neuen Schreibweise und sollte sich die letztere bewähren, dann würden die bisherigen Noten eigentlich Makulatur werden. Es ist das eine Sache, der Beachtung geschenkt werden muß, und ich bin dafür, daß wir diese Angelegenheit einer Sektion zu weiterer Prüfung überweisen.

Es ist von konservatorischen und seminarischen Musiklehrern gesprochen worden. Ich habe gefunden, daß ein blinder Musiklehrer sehr gut an seinem Platze ist. Es braucht nicht von Anfang an konservatorischer Unterricht erteilt zu werden. Musikalisch hervorragend begabte Blinde können den Unterricht nur in der Weise erteilen, wie sie ihn selbst durchgemacht haben. Ich bin dafür, daß dieser Punkt von der Unterrichtskommission mit in Erwägung gezogen wird.

Blindenlehrer Wunder-Weimar: Es ist doch sehr wertvoll, daß man gleich mit beiden Händen spielen kann. Ich bin deshalb dafür, daß man die Vorschläge des Herrn Tiebach wenigstens prüft.

Reusch-Darmstadt: Ich stimme auch dafür, daß wir dem Wunsche des Herrn Wunder auf Prüfung der neuen Notenschreibordnung folgen. Es wäre ein Mißgriff, wenn die Tiebachsche Notenschrift ohne weiteres eingeführt würde. Auch wäre es ein Mißgriff, die Sätze stets in Partitur zu drucken. Ich weiß nicht, ob sich die Schüler auch der Partitur

bedienen. An meinen Schülern habe ich gesehen, daß es schwer ist, die Partiturschrift anzuwenden.

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Bezüglich der Anstellung von blinden Musikern als Lehrer möchte ich Herrn Kull zustimmen. Wir haben auch zwei derselben mit konservatorischer Ausbildung. Sie eignen sich aber nur zum Unterricht in Instrumentalmusik, nicht im Gesang.

Organist Tiebach: Sie können nicht erwarten, daß ich nach den vorangegangenen Ausführungen überzeugt bin, daß meine Vorlage nicht geeignet sei zur praktischen Verwertung. Ich kann von Ihnen nicht erwarten, daß Sie von dem, was Sie bis jetzt gesehen haben, mir zujauchzen. Es haben sich wenig Stimmen zu meinen Gunsten, die meisten gegen mich erhoben. Doch habe ich das Gefühl, daß Sie eine Sache aus der Notenschrift annehmenswert halten, und das sind die Spiel- und Applikaturschlüssel. Die Notenschrift muß die Eigenschaft haben, daß sie mit gewisser Schnelligkeit gelesen werden kann. (Rufe: Schluß!) Ich bin Ihnen Dank schuldig für die freundliche Milde, mit der Sie die Sache angesehen haben. Ich bitte Sie, die weiteren Konsequenzen zu ziehen und die Sache einer Kommission zu überweisen. Den Spielschlüssel empfehle ich schon jetzt zur Anwendung.

Herr Blindenlehrer Hahn: Ich habe nicht den Antrag gestellt, daß die Tiebachsche Notenschreibordnung eingeführt werde; ich bin zufrieden, wenn der Kongreß die Sache einer Sektion zur weiteren Prüfung überweist. Aber wir können den Spielschlüssel bereits jetzt anwenden und die Stimmzeichen als internationale Zeichen. Ich bin dazu gekommen, auf die Partitur solchen hohen Wert zu legen, weil mich die Schüler baten, ihnen namentlich polyphone Musikstücke in Partitur mitzuteilen, da es dann leichter sei, die Sache zu erlernen. Im übrigen danke ich der Versammlung, daß sie mir ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat, und ich wünsche, daß meine Anregungen in Halle nicht erfolglos verhallen mögen.

Präsident: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, das, was in Leitsatz II unter 2 angegeben ist, der II. Sektion zur Prüfung zu überweisen. Wer stimmt dafür? — Die Sache

ist angenommen. — Der Punkt 3 unseres Programms fällt wegen Nichterscheinens des Referenten aus. Der Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse des X. Kongresses wird im Kongreßbericht zum Abdruck kommen. Wir kommen zu Punkt 4 unseres Programms.

Herr Direktor Brandstaeter hat das Wort zur Berichterstattung über den Beschluß der Kommission zur Wahl des nächsten Kongreßortes.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Meine Damen und Herren! Als Ort zur Abhaltung des XII. Blindenlehrer-Kongresses im Jahre 1907 wird Hamburg vorgeschlagen. Ich habe schon Nachricht erhalten, daß der Kongreß dort aufgenommen werden würde. Wien möchte den Kongreß 1910 aufnehmen. Sollte Hamburg nicht in der Lage sein, 1907 den Kongreß aufzunehmen und sollte auch Wien nicht eintreten können, so wird Hannover als Vorort für 1907 vorgeschlagen.

Dann hat sich die Kommission mit der Zeit für Abhaltung des Kongresses beschäftigt, und es sind verschiedene Vorschläge gemacht. Der Umstand, daß in der heißen Sommerzeit die Herren der Behörden meist verreist sind, hat uns veranlaßt, Ihnen den Vorschlag zu machen, es dem künftigen Kongreßort zu überlassen, wann er den Kongreß einberufen will. Ausgeschlossen sollen nur die Monate Juli und August sein. Der Kongreß kann also im Frühling — zu Pfingsten — oder im Herbst — in der zweiten Hälfte des September oder Anfang Oktober — stattfinden.

Als Folgerung hieraus ergibt sich eine Revision der Kongreßordnung, durch welche die Bestimmung, daß die Kongresse Ende Juli oder Anfang August abzuhalten sind, aufgehoben wird. Die Kommission schlägt Ihnen vor, die ganze Kongreßordnung zu prüfen und dabei zu erwägen, ob die Kongreßsektionen nicht einer neuen Organisation zu unterwerfen wären.

Der Vorort Hamburg erklärt sich gern bereit, die Vorschläge zur Abänderung der Kongreßordnung anzunehmen. Ich bitte, diese drei Vorschläge zu den Ihrigen zu machen.

Präsident: Wer für diese Vorschläge ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Einstimmig angenommen.) Wer mit nach

Barby zu reisen beabsichtigt, den bitte ich pünktlich 2 1/2 Uhr am Bahnhof zu sein.

Die Herren der II. Sektion bitte ich, nach Schluß noch hier zu bleiben und ihren Obmann zu wählen. (Herr Direktor Zech-Königsthal erklärt sich auf sehr dringenden Wunsch der Sektionsmitglieder bereit, für eine Periode, also bis zum nächsten Kongreß, den Vorsitz in der Sektion zu übernehmen.)

Oberlehrer Conrad-Steglitz: Meine Damen und Herren! Bevor der Herr Präsident die Verhandlungen schließt, möchte ich doch einem Gefühl Ausdruck geben, das uns alle bewegt, es ist das Gefühl des Dankes. Wir haben schöne, herrliche Tage hinter uns. Groß war die Hitze, schön die Labung, groß die Arbeit, reich der Segen. Diese Tage atmeten eine schöne Harmonie, brüderliche Eintracht und gegenseitige Anregung. Wir können mit Dank und freudiger Genugtuung auf dieselben zurückblicken. Ganz besonderen Dank verdient der vorbereitende Ausschuß, an dessen Spitze unser Ehrenpräsident der Landesrat der Provinz Sachsen, Herr Geheimer Regierungsrat Schede, steht. Es ist mir eine sehr große Freude und Ehre, daß gerade ich berufen bin, unsern Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben. Ich habe in der langjährigen Tätigkeit in meiner früheren Stellung reichlich Gelegenheit gehabt, das warme Herz, die tatkräftige und mildtätige Hand des Herrn Geheimen Regierungsrat kennen zu lernen. Mochte es sich um das Blindenbildungs- oder um das Blindenfürsorgewesen handeln, immer war er mit gleicher Liebe, gleichem Eifer und gleichem Verständnis bereit zu raten, zu helfen und zu fördern. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die Entwicklung des Blindenwesens der Provinz Sachsen in den letzten mehr als 10 Jahren hauptsächlich seiner tatkräftigen Förderung zu danken ist. Wir haben jetzt wieder gesehen, mit welch regem Interesse er den Verhandlungen gefolgt ist. Auch der Vertreter der städtischen Schulverwaltung, Herr Stadtschulrat Brendel, ist alle Tage unseren Verhandlungen mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt. Es ist wohl keiner unter uns, der das nicht dankbar anerkennt. Lassen Sie uns dieser unserer Dankbarkeit für Herrn Geheimen Regierungsrat Schede, Herrn Stadtschulrat Brendel und für die Kongreßleitung dadurch Aus-

druck geben, daß wir uns erheben und einstimmen in den Ruf: die Herren Geheimrat Schede, Stadtschulrat Brendel und die Kongreßleitung, sie leben hoch, hoch, hoch!

Schlußwort des Präsidenten: Hochverehrte Versammlung! Wir sind am Ende unserer Verhandlungen. Es heißt nun Abschied nehmen. Lassen Sie mich nun Ihnen allen herzlich danken für die Freudigkeit, mit der Sie die vielen Vorlagen erledigt haben; lassen Sie mich Ihnen aber auch danken für die Nachsicht, die Sie mit mir, mit meiner Geschäftsführung geübt haben. Ich möchte aber auch noch weiterem Danke Ausdruck geben. Ich möchte den Herren Vertretern der hohen Staatsbehörden danken für die freundlichen Worte der Begrüßung und für die warme Anteilnahme an unseren Bestrebungen und Verhandlungen. Dann möchte ich auch unsern Dank aussprechen unserm Herrn Landeshauptmann und der Provinzialverwaltung für die freundliche Unterstützung, die sie uns gewährt haben. Ich danke auch der hiesigen städtischen Verwaltung für das freundliche Entgegenkommen, das sie uns bewiesen hat. Ich danke auch den Redaktionen der hiesigen Tagesblätter, die ausführlich über die Verhandlungen berichtet und uns täglich viele Exemplare ihrer Zeitungen zur Verfügung gestellt haben. Ich danke aber auch noch ganz besonders meinen lieben Kollegen von der Blindenanstalt, die mir so treu zur Seite gestanden haben, so daß es ihr Werk mit ist, wenn das Ganze gelungen ist. Ich schließe mit dem Wunsche: Möchten unsere Beratungen zum Heil und Segen gereichen allen denen, welchen wir unsere Arbeit widmen, welchen unser ganzes Mühen und Streben gilt! Ich erkläre den XI. Blindenlehrer-Kongreß für geschlossen. Auf Wiedersehen in Hamburg!

(Bravo.)

Ausführung der Beschlüsse
des
X. Blindenlehrer-Kongresses.

Unsere Kongresse dienen

a) der Allgemeinheit,

b) lokalen Interessen des Blindenwesens.

Zu a). Die Bildung der drei ständigen Kongreßsektionen, Ernennung der Obmänner und ihrer Stellvertreter fand schnellste Erledigung, so daß die Vorstände rechtzeitig zur Vorarbeit für den XI. Blindenlehrer-Kongreß im „Blindenfreund“ einladen und im besondern die Mitglieder der Sektion II die Besprechung über den Normallehrplan für Blindenschulen fortführen konnten.

Sämtliche Verhandlungen des Kongresses und deren Vorgänge wurden druckfertig zusammengestellt, in 1500 Exemplaren aufgelegt, und dieser Bericht an Ehrengäste, ordentliche Mitglieder und sonstige Besucher des Kongresses kostenlos abgegeben. Auch ging er den obersten staatlichen Schulbehörden zu und den Anstalten, soweit er begehrt wurde. Wiederholt ist das Erscheinen des Berichts und seine Bezugsquelle (Buchhandlung Emil Zibell in Breslau) durch die Presse bekannt gegeben worden. Für den Buchhandel ist der Bericht katalogisiert, so daß er überall in den Buchhandlungen erhältlich bleibt.

Der Vortrag über das Fürsorgegesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 in der Beleuchtung des Blindenbildners liegt als Separatabdruck vor. Den Blindenanstalten wurde der Bezug bei der Buchdruckerei Stenzel, vorm. Brehmer und Minuth, in Breslau durch den „Blindenfreund“ anheim gestellt. Schlesien ist dieser Aufforderung durch Entnahme von 1000 Exem-

plaren und Versendung an die im Kongreßbericht bezeichneten behördlichen Stellen nachgekommen, desgleichen die Rheinprovinz. Ermittelungen im vollen Umfange über die Wirkung der Verbreitung dieser Druckschrift lassen sich bei der Kürze der Zeit — die Versendung ist erst 1902/03 vor sich gegangen — nicht anstellen, jedenfalls sind aber schon heute manche Unterbringungen von blinden Kindern bei den Blindenanstalten zu Breslau, Düren, Neuwied auf die Kenntnisnahme dieses Separatabzuges aus den Kongreßverhandlungen seitens der leitenden Kreise zurückzuführen.

Das Ergebnis der endgültigen Verhandlungen über die Wahl des Kongreßortes für 1904 liegt in der Abhaltung des XI. Blindenlehrer-Kongresses in Halle vor.

Zu b). Die Ausführung über die Notwendigkeit des Unterrichtes von schwachbefähigten Blinden führte zur Errichtung einer Hilfsklasse bei der Breslauer Blindenanstalt, die 1902 mit besonderem Lehrplane und eigenen Lehrkräften ins Leben trat.

Ferner ließ sich der Landtag der Provinz Schlesien auf wiederholte Eingaben des Vorstandes der Breslauer Blindenanstalt bereit finden, die Mittel zur Begründung einer Blindenvorschule in den Provinzialetats vom 1. April 1905 ab einzustellen, so daß die Anregungen des Kongresses auch hierin greifbare Erfolge erzielten.

Das Bild, welches die Verhandlungen über den Stand der Fürsorge für entlassene Zöglinge anderer Blindenanstalten zeigten, ließ den Vorstand der Breslauer Blindenanstalt erkennen, daß die schlesische Blindenfürsorge nur durch ausreichende Hilfsmittel auf eine annähernd gleiche Höhe zu heben sei. So entstand der Blindenfürsorge-Verein für die Provinz Schlesien, dessen erster Jahresbericht für 1903 im Druck vorliegt als ein sichtbares Merkmal, daß der Kongreß auch nach dieser Seite hin seine segensreichen Spuren für Schlesien hinterlassen hat.

Bezüglich einer wirksamen Bekämpfung der Augenentzündung der Neugeborenen und Anweisung über Behandlung erblindeter Kinder vor Eintritt in eine Blindenanstalt ist zur

Belehrung des Publikums nach dem Muster des Meckerschen und Cohnschen „Flugblattes“ für Schlesien die Zusammenstellung einer gleichen Belehrung vorgesehen worden, die noch vor dem Eröffnungstermin der schlesischen Blindenvorschule seitens des Blindenfürsorge-Vereins zur Verteilung in der ganzen Provinz kommen wird.

So wird sich denn bei den Verhandlungen des X. Blindenlehrer-Kongresses auch in der Folge bewahrheiten:

„Die gute Tat, das schöne Wort, es lebt unsterblich, wie es sterblich strebte.“

Wolfshau im Riesengebirge, Post Krummhübel, am
am 28. Juli 1904.

Fr. Schottke.

Anhang.

I.

Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände.

A. Tafeln und Schreibmaschinen.	
Doppelte Schreibtafel nach Büttner. Preis 8,05 ℳ.	Mechaniker Bürger, Dresden.
Doppelte Schreibtafel für Hebold- und Brailleschrift. Pr. 11,80 ℳ.	"
Brailletafel mit Blechplatte und Lineal zur Heboldschrift. Pr. 9,20 ℳ.	"
Brailletafel, größtes Format. Pr. 10,35 ℳ.	"
Schreibtafel nach Hebold. Pr. 6,90 ℳ.	"
Soesttafel für beide Systeme mit Blechplatte, Holzleisten und Leschegriffel. Pr. 8,65 ℳ.	"
Notiztafel von Zink für Hebold- und Brailleschrift. Pr. 3,50 ℳ.	"
Notiztafel von Aluminium. Pr. 4,60 ℳ.	"
Lineal nach Merle für Späterblindete. Pr. 2,50 ℳ.	"
Einfaches Lineal für Späterblindete. Pr. 1,75 ℳ.	"
Tafel für Späterblindete von Hamann-Berlin. Pr. 4 ℳ.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Dieselbe, vernickelt. Pr. 5 ℳ.	"
Kombinierte Schreibtafel.	Bl.-L. Menzel, Hamburg.
Tafel für Schwachsichtige und Späterblindete zur Herstellung der gewöhnlichen Schreibschrift.	Dir. Mohr, Hannover.
Dresdener Rillentafel mit aufgelegter Zinkplatte zur Herstellung der Heboldschrift.	" "
Die gewöhnlichen deutschen Schreibbuchstaben in erhabener Darstellung.	" "

Schreibtafel von Hamann mit Schriftproben.	Blindenanst. Neuwied.
Linienblätter verschiedenen Formates für Schwachsichtige und Späterblindete zur Herstellung der gewöhnlichen Schreibschrift.	Dr. Achter, Münster.
Pragertafel.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Zwei Kleinsche Stacheltypen-Apparate (in gewöhnlicher und feinster Ausführung).	„ „
Setztafel für den ersten Leseunterricht.	„ „
Setzkasten für Punktschrift von Wiggert in Friedrichshagen bei Berlin. Pr. 5 ℳ.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Wiener Braille-Schreibmaschine (System Hall).	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Apparat zum Schreiben und Zeichnen und Schrift- und Zeichenproben.	W. Lobenhoffer, Kaiserslautern.
Schreibmaschine The Stainsby-Wayne-Automatic Braille Writer.	Blindenanst. Neuwied.
Schreibmaschine von Nowak.	„ „
Schnell-Schreibmaschinen für Braillesche Punktschrift.	Bl.-L. Picht, Steglitz.
Drei „Blickensderfer“ Schreibmaschinen: Nr. 5 für Blinde. Pr. 175 ℳ. Nr. 7. Pr. 225 ℳ. Nr. 7 für Blinde. Pr. 225 ℳ.	Groyen & Richtmann, Köln.
Schreibapparate für Punkt- und Planschrift in allen Größen mit Rillen- und Trichterformen.	Direktor Kull, Berlin.
Punktschriftmaschine. Zwei Hochschriftmaschinen für Lateinbuchstaben.	Direktor Schleußner, Nürnberg.
Zwei Preisschreibtafeln aus Zink.	Dir. Kunz, Illzach.
Preisschreibtafel aus Aluminium.	„ „
Preisschreibtafel aus Aluminium (kleines Format).	„ „

B. Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht.

Tiermodelle mit Fellüberzug in verkleinertem Maßstabe. (Nach Angabe der Königl.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.

Blindenanstalt angefertigt von R. Fugmann-Sonneberg.) Kuh, Kalb, Ziege und Schaf mit Stimme, Schwein, Löwe, Tiger, brauner Bär, Eisbär, Kamel, Dromedar, Giraffe.	
Tiermodelle in vergrößertem Maßstabe. (Von Brendel-Grunewald bei Berlin.) Stubenfliege, Maikäfer, Wespe, Kreuzspinne.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Durchschnitt vom Auge.	Blindenanst. Neuwied.
„ „ Unterkiefer.	" "
„ der Lunge.	" "
„ „ Verdauungswerkzeuge.	" "
„ des Blutumlaufs.	" "
Naturgeschichtliche Reliefabbildungen: a) Zoologie. b) Botanik.	Dir. Kunz, Illzach.
Reliefabbildungen für den physik. Unterricht.	" "
Durchschnitt einer Saugpumpe.	Blindenanst. Neuwied.
Bodenventil.	" "
Durchschnitt einer Druckpumpe.	" "
„ „ Feuerspritze.	" "
„ eines Dampfzylinders.	" "
„ „ Dampfwagens.	" "
„ „ artesischen Brunnens.	" "
Draht einer elektrischen Birne.	" "
Kohlenstifte einer Bogenlampe.	" "
Elektrische Klingel.	" "
Telegraphischer Schreibapparat.	" "
Schloß.	Israelit. Blindenanstalt Hohe Warte.
Werkstättenmodell.	Blindenanstalt Breslau.
Orgelmodell.	Blindenanst. Neuwied.
Modell einer Leuchtgasanstalt.	Bl.-L. Menzel, Hamburg.

C. Lehrmittel für den Unterricht in Rechnen, Raumlehre und Zeichnen.

Geometrische Körper und ihre Mäntel.	Blindenanst. Neuwied.
Tafel zur Lehre vom Dreieck, Parallelogramm, Vieleck, Kreis.	" "

Hebold-Zeichentafel mit Klammer zum Befestigen der Schnur. Pr. 2,50 *M.*	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Apparat zur Veranschaulichung der Quadrat- und Kubikwurzel.	Dir. Kunz, Illzach.
Figuren zur Raumlehre.	Dir. Mohr, Hannover.
Apparat zur Herstellung geometrischer Zeichnungen und Zeichenpolster für Blinde mit drei Probezeichnungen.	„ „
Geometrischer Zeichenapparat.	Dir. Kull, Berlin
Geometrische Hohlkörper: Kugel, Kegel, Walze, Würfel, 4seitige Pyramide, 3seitiges Prisma.	Blindenanst. Frankfurt.
Würfel zum Ausziehen der Kubikwurzel.	„ „
Kubikdezimeter, zerlegbar.	„ „
Messinglineal zum Zeichnen mit Nadeln auf Filzplatten.	„ „
Modell zum Beweis der Entstehung der Ellipse.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Kreisscheibe, zerlegbar.	„ „
12 geometrische Flächenmodelle (Verwandlungsformen).	„ „
Modell zum Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes.	„ „
Wiener Zeichenkissen mit Reißschiene, Lineal und Winkelmesser.	„ „
Meterschiene, zerlegbar.	„ „
Zeichentafel für Raumlehre.	Dir. Zech, Königsthal.
Zwei Zeichenkissen.	Israelit. Blindenanstalt Hohe Warte.
Zwei Zeichentafeln mit Figuren.	Dir. Zech, Königsthal.
Wolfrumsche Rechenmaschine für Blinde.	Bl.-L. Peyer, Hamburg.
Taylorsche Rechentafel. Pr. 8,50 *M.*	Kgl. Bl.-Anst. Steglitz.
Schriftliches Rechnen auf der Punktschrifttafel (Schülerarbeiten).	„ „
Rechenapparat zur Numeration, auch für die Dezimalbrüche.	Blindenanst. Neuwied.
Drei Hilfsmittel für die gewöhnliche Bruchrechnung.	„ „
Wiener Zifferrechenapparat.	k. k. Blinden-Inst. Wien.

Russischer Rechenapparat.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Bruchrechentafel.	"
Bruchrechenapparat.	Dir. Kunz, Illzach.

D. Fröbelarbeiten.

Allerleikästchen für den Fröbelunterricht.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Zeichenbrett " " "	" "
Ausnähebrettchen für die ersten Übungen im Ausnähen.	" "
17 Stück Ausnähearbeiten auf Holzbrettchen.	" "
12 " " " Papierblättern (Lehrgang von Leop. Rotter).	" "
Ausnähearbeit auf Papierschablone.	" "
Flechtarbeiten (8 kleine und 1 großes Körbchen).	" "
Perlarbeiten (6 Körbchen und 5 Sterne).	" "
Holzarbeiten.	" "

E. Neue Gaben für den Fröbelunterricht.

Bausteine, Stäbchen, Kugeln zum Feststecken, 2 Tafeln, auf denen die Verwendung von Bausteinen, Kugeln und Stäbchen gezeigt wird, 2 Tafeln mit einfachen Figuren aus Binsenstäbchen, 1 leere Tafel zu Versuchen.	Dir. Zech, Königsthal.

F. Zerlegbare Lehrmittel für den Anschauungsunterricht in möglichst einfacher Gestalt.

Tisch (einfach), Tisch (mit verzierten Füßen), Pflug, Zelt, Barren, Wage, Schrank, Regenschirm, Schiff im Bau, Lokomotive (Modell der äußeren Gestalt), Baum, Tragbahre, Hebelhammer, Karre, Blockhaus, Brunnenschacht mit Winde, Harke, Dreschflegel, lose Brettchen, Nadeln und andere Materialien.	Dir. Zech, Königsthal.

G. Modellierarbeiten.

Modellierarbeiten von Zöglingen im Alter von 7 bis 10 Jahren (Lehrgang von Fr. Afh.).	k. k. Blinden-Inst. Wien.

Wachsnachbildungen aus dem Anschauungsunterricht.	Blindenanst. Neuwied.
Gegenstände aus Ton modelliert.	Israel. Blindenanstalt Hohe Warte.
Zwei Gipsmodelle.	" "
Wachsmodelle.	" "

H. Lehrgang des Kieler Handfertigkeitsunterrichts nebst Schülerarbeiten.

Modelle.	Bl.-L. Bundis, Kiel.
Arbeiten der Knaben.	" "

I. Hilfsmittel für den Handfertigkeitsunterricht.

Stoßlade für Blinde.	" "
Kalibermaß für Blinde.	" "
Eiserner verstellbarer Winkel für verschiedene Sägeschnitte von W. Naumann, Steglitz.	Königl. Anst. Steglitz.

K. Erzeugnisse des Handfertigkeitsunterrichts der israelitischen Blindenanstalt Hohe Warte.

Eisenarbeiten.	Israelit. Blindenanstalt Hohe Warte.
Astholzarbeiten.	" "
Brettchenarbeiten.	" "
Hobelbankarbeiten.	" "
Drehbankarbeiten.	" "
Schnitzarbeiten.	" "
Segelschiff.	" "
Alpenhaus.	" "

L. Technologische Modelle.

Modell eines Ringofens.	Israelit. Blindenanstalt Hohe Warte.
" des Grundbaues eines Hauses.	" "
" des Baues eines Hauses.	" "

M. Lehr- und Lernmittel für den geographischen Unterricht.

Plastische Darstellung der wichtigsten geographischen Begriffe.	Bl.-L. Bundis, Kiel.

Stadtbild (Modell) und 2 Relief-Grundrisse (Decker).	Dir. Decker, Stuttgart.
Straßennetz von Stuttgart (Modell und 2 Reliefkarten).	" "
Stuttgart und Umgebung (Reliefbild von Wagner).	" "
Reliefkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern (Decker).	" "
Reliefglobus (nach Angabe der Königl. Blindenanstalt modelliert von Schotte & Cie., Berlin). Pr. 20 *M*.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Karte der Provinz Brandenburg. (Im Selbstverlag der Königl. Blindenanstalt.) Pr. 0,70 *M*.	"
Karte für die geographischen Grundbegriffe.	Blindenanst. Neuwied.
Plan der Anstalt und der Stadt Neuwied.	" "
II. Schulklasse der Anstalt Neuwied.	" "
Wandrelief von Genua.	Dir. Kunz, Illzach.
Zwei Blindenatlanten.	" "
Repetitionsatlanten.	" "
Reliefkarten für Volks- und Mittelschulen.	" "
Reliefglobus aus Gummi.	" "
Atlas der österreichisch-ungarischen Kronländer, 18 Reliefskizzen von J. Pöschl und J. Linhart.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Zeichenkissen für Geographie.	Israelit. Blindenanstalt Hohe Warte.
Matrize zum Plan der Blindenanstalt Hamburg.	Bl.-L. Menzel, Hamburg.
Drei Reliefpläne der Blindenanstalt Hamburg.	" "
Zwei Zeichentafeln (Klassenzimmer und Saalegebiet).	Dir. Zech, Königsthal.
Geographische Bilder (Karawane, Neger, Somalineger, Sphinx von Gizeh, Pyramidenbau, Kokospalme, Habsburg, Wartburg, Mäuseturm, Leuchtturm, geographische Grundbegriffe, Adelsberger Grotte, Römer in Frankfurt).	Bl.-L. Hecke, Hannover.
Immerwährender Kalender für Blinde.	Bl.-L. Menzel, Hamburg.

N. Hilfsmittel für die gewerbliche Ausbildung und gewerbliche Erzeugnisse.

Ausklopferform.	Haake, Bremen.
Universalarbeitsbank für Bürstenmacher, (bestehend aus: Hobelbank, Flaschenbürstendrehbank, Bürstenbeschneidevorrichtung, Bohrmaschine, Borstendurchreibebank, Schneidbank, Pechtisch und allgemeine Arbeitsbank.) $^1/_3$ nat. Größe.	" "
Korbform, verstellbar für runde, ovale, quadratische und rechteckige Formen. (Durch Hilfsleisten geeignet für alle Korbformen. $^1/_2$ nat. Größe.)	" "
Pechkessel mit verstellbarem Pechsieb und Vorrichtung zum Auffangen der Pechspritzel.	Werkm. Werg, Hannover.
Vorrichtungen zum Biegen von runden, ovalen, winkligen und hukigen Bügeln.	Werkm. Senf, Halle.
Arbeiten von blinden Taubstummen und Idioten in schwedischen Anstalten.	Landesversicherungsrat Hansen, Kiel.
Ein Modell zum Beschneiden von Besen und Handfegern jeder Größe.	Werkm. Hoffmann, Halle.
Ein verstellbarer Leimapparat.	"
Ein verstellbares Pechsieb.	"
Zwei Pianinomodelle mit Ober- und Unterdämpfung (Manthey-Berlin, Reichenbergerstr. 124). Pr. je 12,50 ℳ.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Modell einer Schulbank für Blinde.	Bl.-L. Menzel, Hamburg.

O. Spiele.

Steckspiel.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Mühlspiel.	" "
Halmaspiel.	" "
Schachspiel.	" "
Damenbrett mit Zwickmühle.	Großh. Blindenanstalt Weimar.
Kartendomino, dazu Unterlage zum Auflegen der Karten und Kartenspiel.	
Ein Kartenspiel.	"

Ein Domino.	Großh. Blindenanstalt Weimar.
Ein Schachbrett, dazu 2 Kästchen mit Figuren.	
Verschiedene Spiele.	Dir. Kull, Berlin.

P. Hochdruckschriften und Noten.

Biblische Bücher und Blindengesangbuch, gedruckt in der Blindenanstalt Nikolauspflege-Stuttgart.	Dir. Decker, Stuttgart
Beicht- und Abendmahlsgebete und Lieder — Neue Quellen — Ernst und Heiter — Fräulein Mutchen und ihr Hausmaier — Zwei Erzählungen von Theodor Storm, gedruckt in der Blindenanstalt zu Breslau.	Blindenanstalt Breslau.
Lesebuch für österreichische Blindenschulen. 4. Teil.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Grubemann, Andachtsbuch. — Dr. Vogel, Correspondance commerciale française. — Karl Locher, Orgelexcerpte.	Dir. Kunz, Illzach.
Seligpreisungen in chinesischer Blindenschrift und deutscher Übersetzung.	Frl. L. Cooper, Hildesheim.
Sonaten von Mozart und Beethoven und Orgelstücke von Herzog.	Blindenanstalt Frankfurt a. M.

Q. Schwarzdruckschriften.

Het Blindenwezen in en buiten Nederland door H. I. Lenderink, Direkteur van het Instituut tot Onderwijs van Blinden te Amsterdam.	Dir. Lenderink, Amsterdam.
Zehnter Bericht der deutschen Blindenmission in China 1903.	Louise Cooper, Hildesheim.
Unterrichtsplan für die Königliche Blindenanstalt in Steglitz 1904. Pr. 0,50 ℳ.	Königl. Blindenanstalt Steglitz.
Tweede Jaarverslag der Vereeniging tot Verbretering van het Lot der Blinden in Ned-Oost-Indie gevestigd te Bandoeng.	Dir. Mewes, Bandoeng.
„Zur Geschichte der Blindenbildung und Fürsorge.“	Dir. Kunz, Illzach.
„Zur Blindenphysiologie.“	„ „

„Bilder und Zeichnungen in der Blindenschule.“	Dir. Kunz, Illzach.
Faut-il confier l'enseignement et l'éducation des enfants aveugles à des maîtres aveugles?	„ „
Dell' applicazione del metodo intuitivo all' insegnamento della Geografia.	„ „
Jahresberichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen (1881—1894).	„ „
Fiat Lux. Blinde Leser.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Katalog der Blindenbibliothek in der k. k. Blindenanstalt in Wien 1904. Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Österreich. „Zur Geschichte und Charakteristik des modernen Blindenwesens.“	„ „

R. Skulpturen.

Büste Johann Wilhelm Kleins.	„ „
Plaquette Johann Wilhelm Kleins.	„ „

S. Porträts berühmter Blinder.

Matthias Winkler. — Anne Temmermans. — Margaret Avoy. — J. Rauh, Pianistin. — Roberts. — Henry Fawcett. — George Dyball. — William Kinlock. — Blind beggar. — Blind man. — J. Holmann. — The blind boot lac Seller. — John Statham. — John Metcalf (2 mal). — Moens. — George III. — Nicolaus Saunderson. — Georg Everhard Rumpf. — M. Stanley. — Stolmann. — Antonio Bellanti. — Mat. du Deffaud. — Indrikus. — Thomas Blacklock. — Johanna Rebmann. — Philipp François Beranger. — Balthasar George. — Jean Jakob. — Claude de Noire. — Vidal. — John Fielding. — Hempson. — John Stanley. — Georg V. von Hannover. — B. Granny. — Nicolaus Saunderson. — Konrad Paulmann. —	„ „

Johannes le Jeune. — Huldaricus Schönberger. — Oweavil. — L. Dulon. — Konrad Gottlieb Pfeffel (2 mal). — Loquebar. — Huldaricus Schönberger. — Indrikus aus Appriken. — Johann Passeratius. — François de Leseur. — Jakob Braun. — Joseph Kleinhans.

T. Geschichtliche Bilder.

Concerte des Aveugles de Quinze-vingt à Paris.	k. k. Blinden-Inst. Wien.
Papst Pius VII. im Nationalinstitut in Paris (1805).	

U. Photographien.

Bild des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien.	„ „
„Die Humanität“, allegorische Gruppe im Vestibül des Institutes, von R. Jakic.	„ „
„Andacht, Arbeit und Musik“, drei Reliefwandbilder im Festsaale des Institutes von K. Langer.	„ „
Fünf große Tableaus mit photographischen Aufnahmen aus dem Schulunterricht, aus dem Anstaltsleben und aus der Ferienkolonie.	„ „
Sechs Photographien aus der Blindenanstalt Bandoeng auf Java.	Dir. Mewes, Bandoeng.
Fünf Photographien aus dem Blindenasyl Tsaukwong.	Cooper, Hildesheim.
Bremer Blinden-Kapelle.	Haake, Bremen.
Übersichtsplan der Königl. Blindenanstalt und der Blindenheime in Steglitz. (Photographische Aufnahme des für die deutsche Unterrichtsausstellung in St. Louis gezeichneten Planes in ca. 1/4 der Originalgröße.)	Königl. Blindenanstalt Steglitz.

II.

Die häuslichen Schularbeiten unserer Anstaltszöglinge.

(Arbeit der II. Kongreß-Sektion.)

Zu obigem Thema sind folgende Bemerkungen eingegangen:

1. Welchen Zweck und Wert haben dieselben?

Hahn-Neukloster: a) Erworbene Kenntnisse sollen befestigt, angewandt und vertieft werden. — b) Wir wollen die Kinder durch größere Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit erziehen. — c) Das Bewußtsein der Selbständigkeit belebt das Gefühl der Sicherheit im Wollen und Können, stärkt das Selbstvertrauen und erfreut durch das Gelingen der Arbeit. — Anmerkung: Die Blindenschule muß diese Aufgaben in der Unterrichtszeit zu lösen suchen und nur die Aufgaben zum Auswendiglernen den Kindern in beschränktem Maße zuweisen (cfr. Bemerkung unter 3).

Mohr-Hannover: Zweck und Wert derselben sind hier die gleichen wie bei andern Schulanstalten.

Hoefs-Neutorney: Es ist zu empfehlen, blinden Schülern häusliche Arbeiten aufzugeben, denn diese sind ein gutes Mittel, die in den Schulstunden erworbenen Kenntnisse zu befestigen und die erlernten Fertigkeiten zu üben. Ihr erziehlicher Wert liegt in der Erziehung zum Fleiß, zur Treue im Kleinen, zur Sauberkeit und zur Ordnungsliebe.

Froneberg-Neuwied: Häusliche Schularbeiten der Blinden sind nach meiner praktischen Erfahrung nicht bloß empfehlenswert, sondern notwendig. Die häuslichen Arbeiten sind schriftliche oder mündliche. (Wiederholung, Vorbereitung.) Zweck und Wert: a) äußerlich: Mit ein Beschäftigungsmittel in der freien Zeit, weil bei Blinden der Antrieb zum Spiel und das Interesse an demselben nicht so andauernd vorhanden ist, als bei Sehenden. — b) geistig: 1. Für den Unterricht: Üben des Erlernten.

In diesem Falle sind häusliche Schularbeiten Wiederholungen, daher Befestigung erworbener Vorstellungen (Reproduktion). Anwenden des Erlernten durch Aufgaben, die den Vorstellungskreis selbständig erweitern, z. B. Aufgaben aus der Raumlehre, Aufsatz. (Produktion.) 2. Für den Schüler: Kenntnisse befestigt. Das Wissen wird zum Können. Das Bewußtsein des Könnens hebt das Selbstgefühl, das Interesse am Unterricht, die Tatkraft wird gestählt um so mehr, je selbständiger die Aufgabe gelöst wird. Notwendigkeit der häuslichen Arbeiten gerade für Blinde: Zwar soll zu Beginn jeder Unterrichtsstunde Repetition aus der betr. vorigen Stunde veranstaltet werden. Indessen 1. dies genügt nicht in den Fällen, wo gedächtnismäßig angeeignet wird (Gedichte, Geschichte, geographische Namen), weil der Zeitraum zwischen zwei bezüglichen Unterrichtsstunden vielfach zu groß ist. 2. Ausschließliches Einüben in der Unterrichtszeit ist Zeitvergeudung und würde den Lehrstoff sehr beschränken. Vieles kann auch dem Zögling zum Selbstüben anvertraut werden. 3. Unser Ziel ist das der Volksschule und wird auf ähnlichem Wege erreicht werden müssen. Der Sehende macht häusliche Arbeiten, um so mehr ist dies für den Blinden nötig, weil man darauf bedacht sein muß, daß der behandelte Lehrstoff sofort gründlich durch Üben und Wiederholen eingeprägt wird, da dem Blinden die Hilfsmittel zu späteren Wiederauffrischungen nicht so zu Gebote stehen, wie dem Sehenden. (Notwendigkeit von Leitfäden usw. für die Blindenschule unabweisbar!)

Claas-Wiesbaden: Im Internat, wie in den meisten Anstalten, ja, damit die Schüler von früh an an das selbständige Arbeiten gewöhnt, sich der Pflicht des Lernens bewußt werden.

Rackwitz-Breslau: a) Zweck: Die häuslichen Arbeiten dienen zur Befestigung, Übung und Wiederholung. b) Wert: A. Für den Schüler: a) In erziehlicher Hinsicht: Gewöhnung an geordnete Arbeit, an Pünktlichkeit, an Redlichkeit und Wahrhaftigkeit; sie fördern die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit und wecken Tatkraft und Selbstvertrauen. Sie sind dem Schüler auch ein Maßstab für sein Wissen und Können und wecken bei verständigeren und gut gesitteten Schülern heilsame Selbsterkenntnis. Sie erinnern den Schüler auch außerhalb der Schulstunden an den Unterricht und schützen ihn in etwas gegen die einseitige

utilitaristische Auffassung, die vom Werkstättenunterricht ausstrahlt, und die unter Umständen lähmend auf die Schule und ihre Arbeit wirkt. — B. Für den Lehrer: Der Lehrer besitzt in den häuslichen Arbeiten einen Maßstab für die Leistungen seiner Schüler und — geordnete Verhältnisse vorausgesetzt — auch für die Beurteilung seiner eigenen Lehrtätigkeit. — b) In unterrichtlicher Beziehung: Der Schule bleibt trotz der häuslichen Arbeiten die Hauptaufgabe. Ihr liegt ob: 1. die anschauliche Darstellung, 2. die Vertiefung, 3. die Einprägung des Lehrstoffs. Nur für das dritte Stadium der Lernarbeit, für die Einprägung, sind die häuslichen Aufgaben zu verwenden. Je nach dem Lernstoff wird das ein Zusammenfassen durch mündliche oder schriftliche Reproduktion, ein Memorieren oder Üben sein. Psychologisch betrachtet liegt in der Reproduktion der höchste Wert der häuslichen Aufgaben; durch die mündliche und schriftliche Reproduktion wird ein Wissen erzeugt, das eine starke Apperzeptionskraft besitzt. Indem der Schüler gleichzeitig Gewandtheit in Rede und Schrift gewinnt, fördern solche Arbeiten auch die Sprachbildung. Endlich wird auch dadurch der dreifachen Forderung der neueren Psychologie: „Aufnehmen, innerlich verarbeiten, betätigen", durch die Didaktik entsprochen.

Bauer-Breslau: 1—3. Häusliche Arbeiten halte ich auch für Blinde nicht nur für empfehlenswert, sondern im Interesse sowohl des Lehrers als auch des Schülers für notwendig; außerdem sind sie in vielen Unterrichtsdisziplinen nicht zu entbehren. — Der Lehrer, namentlich der Blindenlehrer, wird dadurch, daß er die Einübung, Aneignung besonders der wörtlich zu memorierenden Stoffe, außerhalb des Unterrichts vornehmen lassen kann, entlastet; die inhaltliche Besprechung, anschaulich-logische Aneignung der Gedanken, judiziöse Apperzeption des Sachinhalts leidet darunter keineswegs. Der Lehrer kann dieser Seite mehr Zeit zuwenden, und mehr Zeit für die wichtigere Seite des Unterrichtes ist bei der Stoffmenge und der verhältnismäßig kurzen Schulzeit bei größeren Schwierigkeiten den Schulen der Sehenden gegenüber für den Blindenlehrer von besonderem Werte. — Der Schüler gewinnt, weil vielfach sich selbst überlassen, an Selbständigkeit in diesen Fällen, und die Stärkung des Selbstvertrauens, der Energie gerade bei Blinden kann nicht genug betont und ge-

fördert werden. Er lernt auch außerhalb der Schulzeit in Abwesenheit des Lehrers sich unterordnen und seine Pflicht tun. Man denke auch einmal an die Besserbegabten in der Klasse und an deren Langerweile, an daraus sich möglicherweise ergebende disziplinarische Schwierigkeiten, was bei Wegfall der häuslichen Arbeiten unausbleiblich sein würde, aber so vermieden wird. — Der Religionsunterricht kann für die auswendig zu lernenden Stoffe dieser Hilfe gar nicht entbehren, desgleichen der Deutsch-Unterricht. Die Einprägung von Geschichtszahlen und -Daten, geographischen Namen, Anfertigung der Aufsätze, Abschreibeübungen (namentlich zwecks Einprägung der Wortbilder) außerhalb des Unterrichts neben der diesbezüglichen Unterrichtsarbeit wird sich empfehlen. Wenn gedruckte Rechenbücher beständen, würde zur Übung der Selbsttätigkeit und zur Förderung der Unterrichtsergebnisse die häusliche (nicht etwa schriftliche) Beschäftigung von großem Nutzen sein. — Täglich eine gemeinsame Arbeitsstunde jeder einzelnen Klasse, namentlich für schriftliche Arbeiten (wobei vorausgesetzt ist, daß der Nachmittag für die Kleinen sonst und für die Schüler der oberen Klassen möglichst frei zum Spielen und Herumtummeln ist), würde ausreichend sein. — Was die übrigen Arbeiten, die störend für die stille Beschäftigung sein würden, anbetrifft, so müßte es aus oben angeführten Gründen den einzelnen entweder freistehen, sich mit diesem oder jenem seiner Mitschüler, der das zu Erlernende bereits kann, zwecks Einprägung in Verbindung zu setzen, wenn der Stoff nicht in gedruckten Büchern vorhanden ist, oder der Lehrer müßte an die Schnellauffassenden in seiner Klasse die übrigen Mitschüler verteilen und die ersteren für das Einlernen bei den letzteren verantwortlich machen. Die Menge des zu memorierenden Stoffes muß den zeitlichen und anderen dabei in Betracht kommenden Umständen angepaßt sein. — Als ich früher Physik- und Naturgeschichtsunterricht erteilte, habe ich auch oft, um die folgende Besprechung vorzubereiten, an meinem Aufsichtstage oder zu anderen Zeiten, in denen ich in der Anstalt anwesend war, den Kindern zum gründlichen Betasten der Anschauungsmittel außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunde Gelegenheit gegeben und erfreuliche Resultate damit erzielt. — Logische Gedankenreihen, judiziös anzueignende Vorstellungen als häusliche Aufgabe zur

Aneignung resp. Wiederholung von Schülern durch Schüler zu stellen, halte ich in allen Fällen für wenig empfehlenswert, in manchen sogar für grundfalsch. Das sollte nur Sache des Lehrers sein.

Zech-Königsthal: Häusliche Schulaufgaben sind empfehlenswert, a) zur Wiederholung und Befestigung solcher Stoffe und Fertigkeiten, die in den Unterrichtsstunden nicht allseitig durchgearbeitet werden können; b) zur Vorbereitung auf solche Unterrichtsstunden, die eine vorläufige Orientierung über die zur Besprechung kommenden Objekte notwendig machen (Naturgeschichte, Physik und Anschauungsunterricht); c) zur Gewöhnung der Schüler an selbständiges Arbeiten.

Ruppert-München: Der Zweck der Aufgabe im allgemeinen ist: die Gewöhnung des Schülers an Fleiß und Pflichttreue und selbständige Arbeit; dann die Steigerung des Wissens zum Können. — Der zweite Zweck darf niemals zum ersten gemacht werden, am wenigsten bei den häuslichen Arbeiten. Die Hausaufgabe ist zunächst ein Mittel zur Gewöhnung an Pflichtmäßigkeit, in zweiter Linie erst eine Stütze des Unterrichtes; denn der Schwerpunkt des Unterrichtes muß in der Schule liegen. Wo die Schüler durch ein Übermaß von Hausaufgaben geplagt werden, da stellt die Schule überhaupt zu hohe Anforderungen.

Baldus-Düren: Häusliche Arbeiten werden leider nicht immer ganz umgangen werden können, müssen sich aber so nach dem Einzelfall richten, daß eine strikte Beantwortung der Fragen, die doch der Allgemeinheit frommen soll, kaum möglich sein dürfte. — Zu Frage 1: Den pädagogisch allgemein zugegebenen Zweck und Wert, Dagewesenes zu befestigen, Kommendes vorzubereiten.

Schleußner-Nürnberg: Wir halten häusliche Schulaufgaben für notwendig. Ihr Zweck ist genau derselbe wie bei sehenden Kindern: a) äußerer Art: Erzielung größerer Fertigkeit: Lesen, Schreiben, Zeichnen; b) Übung der geistigen Funktionen: Gedächtnisübungen, Rechnen, Geographie, Geschichtstabellen; c) sittlicher bezw. erziehlicher Art: Gewöhnung an selbständiges Arbeiten nach jeder Richtung.

2. In welchem Umfange sind dieselben aufzugeben?
a) von welcher Stufe ab?
b) in welchem Zeitraum sollen dieselben erledigt werden können?

Hahn-Neukloster: a) Die Unterstufe dürfte am besten ausgeschlossen werden, also von der Mittelstufe ab, oder etwa vom 10. Lebensjahre an; b) Mittelstufe 30, Oberstufe 30—60 Minuten. — Im allgemeinen bemerke ich: die häuslichen Aufgaben dürfen das Maß der geistigen und körperlichen Kraft nicht übersteigen; geistige Überbürdung hindert die körperliche Entwicklung und schädigt die Gesundheit der Schüler. — Maß und Dauer der häuslichen Arbeiten hängen von der Frage ab: „Wieviel Stunden am Tage dürfen die Zöglinge höchstens geistig beschäftigt werden?" Nach meiner Überzeugung auf der Unterstufe nicht mehr als 5, auf der Mittelstufe nicht mehr als 6 und auf der Oberstufe nicht mehr als 7 Stunden täglich. In diese Stundenzahl schließe ich alle Turn- (Jugendspiele ausgenommen) und Musikstunden, alle Zeit für Handfertigkeit und häusliche Arbeiten mit ein. — Einige Punkte der „Gesundheitspflege in der Blindenanstalt" verdienen m. E. hier berücksichtigt zu werden: I. 4a) Richtige Abmessung der Schlafenszeit; b) die Arbeits- und Ruhepausen; c) die Bewegung im Freien.

Mohr-Hannover: a) Wir geben dieselben auf von der Absolvierung der Vorschulstufe an; b) den Zeitraum von 1 Stunde (bei uns liegt sie von 6—7 Uhr abends) halten wir für ausreichend. Für die Oberstufe ist für die schriftlichen Arbeiten meistens wohl noch etwas hinzuzunehmen, wozu aber die Vorbereitungsstunde nicht verlängert wird. Es ist vielmehr Sache des Schülers, sämtliche Schularbeiten fertigzustellen. Reicht für ihn die tägliche Arbeitsstunde nicht aus, so hat er von seiner freien Zeit hinzuzunehmen.

Hoefs-Stettin: Häusliche Arbeiten können schon auf der Unterstufe aufgegeben werden. Für die Zeitdauer, in welcher dieselben zu erledigen sind, können auch die Forderungen Anwendung finden, welche in den „Bestimmungen über das Mädchenschulwesen usw. vom 31. Mai 1899" gestellt sind. Nach denselben sollen die Schularbeiten fertiggestellt werden können in der

Unterstufe in höchstens 1 Stunde, für die Mittelstufe in höchstens $1^1/_2$ Stunde und für die Oberstufe in höchstens 2 Stunden.

Froneberg-Neuwied: a) Von der Unterstufe ab, sobald die Blinden Lautzeichen und Ziffern schreiben können wie auch die Volksschulkinder; b) Unterstufe $^1/_2$ Stunde täglich, Mittel- und Oberstufe 1 Stunde durchschnittlich.

Claas-Wiesbaden: a) alle Schüler; b) täglich 1 Stunde, bei uns nachmittags von 6—7 Uhr.

Rackwitz-Breslau: a) Von der Fibelstufe ab; b) die zu verwendende Zeit richtet sich hauptsächlich nach der Organisation der Anstalt. Die freie Zeit darf durch Hausaufgaben selbstverständlich nicht gekürzt werden. Es ist notwendig, im Lektionsplan eine bestimmte Zeit festzusetzen, und es ist Vorkehr zu treffen, daß die einzelnen Wochentage möglichst gleichmäßig bedacht werden. Es wird dem Bedürfnis genügen: für die Unterstufe (erst nach Beginn des Schreibleseunterrichts) pro Tag $^1/_2$ Stunde; für die Mittelstufe pro Tag 1 Stunde; für die Oberstufe pro Tag 1—$1^1/_2$ Stunden. Diese Begrenzung eines bestimmten Zeitraums ist für den Durchschnittsschüler berechnet.

Zech-Königsthal: a) Häusliche Aufgaben werden vom ersten Schuljahre ab erteilt (vgl. auch 3. Abschnitt); b) sie sollen in einer Stunde bequem erledigt werden können, namentlich sollen sie sich auf der Oberstufe nicht derart häufen, daß die Schüler in ein Hetzen hineingeraten. Da, wo Fachunterricht eingeführt ist, wird es darum notwendig sein, daß durch Konferenzbeschluß festgesetzt wird, für welche Fächer häusliche Aufgaben gegeben werden dürfen und für welche nicht. Für große Anstalten empfiehlt sich die Einrichtung, daß von den Lehrern die häuslichen Aufgaben in ein Buch eingetragen werden, damit dem Leiter der Anstalt eine Kontrolle möglich ist.

Ruppert-München: a) Eine kleine Hausaufgabe kann ab und zu auf allen Klassenstufen gemacht werden, und wenn die Schüler der Vorbereitungsklasse zwei oder drei Sätzchen aus der Fibel mit Fleiß abschreiben, so haben sie genug getan. — Die Kinder müssen auch Zeit zur Erholung und zum Spiele haben. — b) Da unsere Zöglinge außer den Schulstunden auch noch Unterricht in der Musik und in den Handfertigkeiten genießen, ferner viele sich auf Musikinstrumenten zu üben haben, so kann nur

eine häusliche Arbeit in Betracht kommen, die wenig Zeit erfordert und im allgemeinen $^1/_2$ Stunde täglich nicht überschreitet.

Baldus-Düren: So wenig wie möglich, a) nicht früher, als das Kind überhaupt befähigt ist, ohne Aufsicht und Hilfe Lernprozesse zu überwinden; b) in der möglich kürzesten.

Schleußner-Nürnberg: Häusliche Schularbeiten werden aufgegeben den Schülern von 6—16 Jahren, also während der Werktags- und Fortbildungsschulzeit. In den ersten Schuljahren für eine Zeit von 15—30 Minuten, Mittelstufe 30—60 Minuten, Oberstufe 1—2 Stunden.

---

3. In welchen Fächern sind häusliche Arbeiten aufzugeben?

Hahn-Neukloster: In Religion und in den Realien zur Aneignung des Memorierstoffes (im Deutschen zur Anfertigung eines wöchentlichen Aufsatzes) und in der Instrumentalmusik zur Beherrschung der Technik. Die Hauptarbeit muß in den Unterrichtsstunden selber getan sein; der Zögling muß mit dem fröhlichen Bewußtsein aus der Stunde scheiden, daß die ihm gestellte Aufgabe sich mit leichter Mühe und in kurzer Zeit lösen lasse.

Mohr-Hannover: Häusliche Arbeiten gibt es so ziemlich in allen Fächern, mit Ausnahme der technischen, in denen die Stellung von Hausaufgaben nur in Ausnahmefällen möglich ist. Zu den technischen rechne ich aber nicht die Musik, bei deren Ausübung in Klavier, Geige usw. selbstverständlich besondere Übungsstunden nicht zu entbehren sind.

Hoefs-Stettin: In allen Fächern können häusliche Arbeiten aufgegeben werden, — mit Ausnahme von Modellieren.

Froneberg-Neuwied: Mündliche Repetition oder Vorbereitung in Religion, den Realien, Lesen; schriftliche Arbeiten, besonders im Deutschen und Rechnen.

Claas-Wiesbaden: Das im Unterricht Gehabte gemeinsam wiederholen, nachlesen, vertiefen (auf der entsprechenden Stufe), event. schriftlich darstellen, — natürlich alles in beschränktem Maße und in dem Rahmen des Unterrichts.

Rackwitz-Breslau: In allen Fächern, die der fortgesetzten Einübung des Lehrstoffes bedürfen; von den technischen Fächern

das Schreiben und Lesen. (Instrumentalübungen.) Im naturkundlichen Unterricht das Betasten von Modellen usw.

Zech-Königsthal: Auf der Unterstufe werden in der Regel nur im Lesen und Schreiben häusliche Aufgaben gestellt. Event. werden auch in der Schularbeitsstunde die Gegenstände untersucht und betastet, die im Anschauungsunterricht besprochen werden sollen. Die schwächsten Schüler sind mit Sortierübungen usw. zu beschäftigen. Schüler, die ihre Aufgaben zufriedenstellend erledigt haben, werden entlassen. Auf der Mittel- und Oberstufe erstrecken sich die häuslichen Aufgaben auf Lesen und Schreiben, Geographie (Übungen und Wiederholungen nach der Karte), Physik (Anstellen von Versuchen), Naturgeschichte (Betasten der besprochenen bezw. der zu besprechenden Objekte) und ev. Zeichnen (die Nachzügler vollenden ihre Zeichnung, damit in den Zeichenstunden der Klassenunterricht gewahrt wird).

Ruppert-München: Nur für Schreib- und Leseübungen. (Fertigmachen eines in der Schule begonnenen Aufsatzes, eine Vorbereitungsaufgabe für eine Lesestunde.)

Baldus-Düren: Wo sie notwendig sind, speziell in denjenigen, wobei der Erfolg im wesentlichen von der „Übung" abhängt.

---

4. Sind dieselben ohne oder mit Aufsicht und besonderer Hilfe zu erledigen?

Hahn-Neukloster: Eine besondere Aufsicht ist unnötig, eine besondere Hilfe schädlich.

Mohr-Hannover: Während der Arbeitsstunde hat ein Lehrer (Lehrerin) die Aufsicht zu führen. Doch ist von diesem nur in besonderen Fällen eine Nachhilfe zu gewähren. Die Arbeitsstunde darf den Charakter einer selbständigen Beschäftigung nicht verlieren. Die Aufsicht seitens des Lehrers hat im allgemeinen nur die äußere Ordnung während der Arbeitsstunde aufrecht zu erhalten.

Hoefs-Stettin: Dieselben sollen ohne ständige Aufsicht seitens der Lehrer angefertigt werden. Jedoch läßt sich bei Schülern der Unterstufe das Helfersystem sehr gut anwenden, indem für jeden neu aufgenommenen Schüler ein älterer bestimmt

wird, der mit diesem zu üben hat, besonders ist das praktisch beim Lesen.

Froneberg-Neuwied: Mit Aufsicht, aber möglichst ohne Hilfe. Es empfiehlt sich zu mündlichen Arbeiten die Bildung von kleinen Zöglingsgruppen, in welchen ein Befähigter den weniger Befähigten Hilfe leistet.

Claas-Wiesbaden: Unter Aufsicht, aber nicht unter ständiger Anwesenheit des Tagesaufsehers (Lehrer oder Lehrerin) — also freie Arbeit unter Kontrolle, so, wie die Kinder auch im Freien — Garten und Hof — spielen und sich bewegen sollen.

Rackwitz-Breslau: Eine besondere Aufsicht und Hilfe soll nicht gegeben werden. Die Aufsicht übernimmt der Lehrer oder Beamte, der die Aufsicht über die Gesamtheit der Zöglinge ausübt. Dieser sorgt daher nur dafür, daß die Arbeiten ungestört ausgeführt werden können. — Hilfe leisten nur der Klassenerste oder andere fähige Mitschüler.

Bauer-Breslau: Bei den gemeinsamen Arbeitsstunden geht der die Aufsicht führende Lehrer ab und zu, um die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten oder diesem und jenem Frager Auskunft zu erteilen.

Zech-Königsthal: Im Interesse der Disziplin ist es wünschenswert, daß die Schularbeitsstunden von einem älteren Schüler beaufsichtigt werden, möglichst von einem solchen, der noch einen Rest seines Sehvermögens besitzt. Eine gelegentliche Inspektion durch einen Lehrer ist geboten.

Ruppert-München: Eine besondere ständige Aufsicht ist bei Erledigung dieser kleinen Hausaufgaben nicht notwendig, jedoch wird manchmal ein kurzer Besuch des Lehrers nützlich sein und den Ernst wach halten, der auch für diese Arbeiten notwendig ist. — In geeigneten Fällen dürfen die besseren Schüler die schwächeren mit Erlaubnis des Lehrers unterstützen.

Baldus-Düren: Die Verantwortung dafür muß der Gewissenhaftigkeit des Lehrers überlassen werden.

Schleußner-Nürnberg: Durch einen Hilfslehrer werden in sehr beschränktem Umfange Repetitionsstunden gehalten. Im übrigen fertigen die Schüler ihre Aufgaben zwar unter Aufsicht, aber möglichst ohne Anleitung an.

5. a) Wenn nein, sind besondere Repetitionsstunden für die Schüler anzusetzen, in welchen sie das, was in der Schule durchgearbeitet worden ist, zu wiederholen haben? b) Haben sie diese Wiederholungen unter sich oder unter Aufsicht anzustellen?

Hahn-Neukloster: 1. Absichtliche Wiederholungen gibt es während des Unterrichtsganges, gegen Ende der Stunde, bei Beginn der Stunde und am Ende eines größeren Stoff- und Zeitabschnittes. Die Wiederholungen verfolgen den Zweck, wichtige Stoffe dem Schüler unverlierbar einzuprägen; denn „ohne Reichtum des Gedächtnisses fehlt es auch später dem Willen an dem Vorstellungsmaterial, aus dem der Wille schöpfen muß“ (Ziller). Dafür zu sorgen, daß diese Stoffe nicht verloren gehen, ist Pflicht der Schule; „es nicht zu tun, ist Gewissenlosigkeit“ (Diesterweg). Tägliche und etwa monatliche Wiederholungen sind also nötig. — 2. Die Kinder wiederholen den Gedächtnisstoff ihrer Merkbücher für sich und unter sich ohne besondere Aufsicht. Im übrigen sind die Wiederholungen in gemeinsamer Arbeit von Lehrern und Zöglingen zu fordern.

Hoefs-Stettin: Zu den häuslichen Arbeiten rechne ich auch das Wiederholen und Einüben dessen, was in der Stunde durchgenommen worden ist. Ob man hierfür besondere Stunden ansetzen soll oder nicht, läßt sich nicht allgemein bestimmen. Bei der geringen Schülerzahl unserer Klassen ist der Durchschnitt der einzelnen Jahrgänge zu verschieden. Hat man vorwiegend fleißige Schüler, so ist es zweckmäßig, ihnen bei ihrer Zeiteinteilung möglichst viele Freiheit zu lassen. Ist dagegen das Gegenteil der Fall, so halte ich bestimmt festgesetzte Stunden für vorteilhafter. Diese Wiederholungen sollen auch ohne stete Aufsicht durch den Lehrer geschehen. Dieser soll nur zeitweise sich überzeugen, wie die Schüler hierbei verfahren.

Rackwitz-Breslau: Repetitionen können nur an Lehrstoffen vorgenommen werden, die im Unterricht wieder aufgefrischt worden sind und für welche der Lehrer das Verfahren, das bei der Wiederholung beobachtet werden soll, festgesetzt hat. Derartige Repetitionen gehören in den Rahmen der häuslichen Aufgaben, und es sind darum besondere Repetitionsstunden entbehrlich, ja bei

dem Mangel an gedruckten Unterrichtshilfen (Sprachbücher, Leitfäden usw.) nicht einmal möglich. — Schließlich bemerke ich noch, daß ich die Bedenken der Gegner häuslicher Aufgaben nicht teile. Da, wo häusliche Arbeiten zu Überbürdung oder sonstigem Mißbrauch führen, versäumen Leiter und Lehrer ihre Pflicht. Der mögliche Mißbrauch darf den rechten Gebrauch einer Sache nicht ausschließen.

Ruppert-München: Das, was in der Religion und in den Realienfächern in der Schule durchgearbeitet ist, wird in besonderen täglichen Repetitionsstunden ($^1/_2$ Stunde für Religion und $^3/_4$ Stunde für Realien) von einem älteren, der Beschäftigungsanstalt entnommenen, sprachgewandten Zögling wiederholt. Diese Wiederholungsstunden sind im Tagesstundenplan angesetzt und werden kontrolliert.

Baldus-Düren: Was das Wiederholen angeht, so wird dies überall da ohne besonderen Zwang geschehen, wo der Unterrichtsstoff den Schüler interessiert. Dies soll nun eigentlich jeder Unterrichtsstoff — aber bei den „trockenen" Gebieten fordert das Wecken und Erhalten des Interesses den ganzen Lehrer.

Schluß-Bemerkungen von Krause, Bromberg.

Punkt 1.

Selbstverständlich stehe auch ich auf dem Standpunkt, daß der Lehrer beim Unterricht die Hauptarbeit zu leisten hat. Meine Erfahrungen jedoch, die ich früher als Lehrer bei vollsinnigen Schülern und in meiner langjährigen Praxis als Blindenlehrer gemacht, haben mich davon überzeugt, daß häusliche Schularbeiten für unsere Anstaltszöglinge nicht nur zu empfehlen, sondern notwendig sind; sie haben für den Blinden in erziehlicher und unterrichtlicher Hinsicht einen höhern Zweck und Wert als für den Sehenden. Meine Anschauungen hierüber decken sich am meisten und im wesentlichen mit den Ausführungen der Herren Froneberg, Rackwitz und Bauer. Schon aus folgenden Gründen halte ich häusliche Schularbeiten für notwendig:

a) sie fördern die Selbsttätigkeit und die dem Blinden so nottuende Selbständigkeit im Wissen und Können und wecken Tatkraft und Selbstvertrauen;

b) sie sind zur Vertiefung, Befestigung und Sicherung der Unterrichtsresultate unentbehrlich, da das Moment der Übung und Wiederholung beim Blindenunterricht eine größere Rolle spielt, als beim Unterricht Sehender;

c) sie bewahren das blinde Kind vor Langerweile und den sich daraus ergebenden Schädigungen in erziehlicher bezw. sittlicher Beziehung;

d) sie haben einen besondern erziehlichen Wert, da das Helfersystem bei ihnen vielfach angewandt werden kann.

Punkt 2.

a) auf allen Stufen.

b) Unterstufe pro Tag höchstens 1 Stunde.
Mittelstufe „ „ „ $1^1/_2$ Stunden.
Oberstufe „ „ „ 2 Stunden.

Im allgemeinen bemerke ich: Die häuslichen Schularbeiten dürfen nicht auf Kosten der Gesundheit betrieben werden, was bei obigen Zeiträumen wohl nicht der Fall sein dürfte, da die Tagesordnung in den Blindenanstalten doch von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, also 15 Stunden dauert.

Im Lektionsplan ist für den einzelnen Wochentag die Vorbereitungsstunde festzusetzen und zwar für alle Stufen am besten vor Beginn des Unterrichts; denn „Morgenstunde hat Gold im Munde.“ Außerdem für die Mittel- und Oberstufe auch abends von 6 bis 7 Uhr bezw. nach Abendbrot. Sollten die Schüler aber außer den Schulstunden in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends noch in den Werkstätten arbeiten müssen, so wäre die Stunde von 6 bis 7 nachmittags unbedingt frei zu geben.

Leider kann ich aus den eingegangenen Äußerungen nicht entnehmen, ob die Schüler und wieviel Stunden etwa täglich in den Werkstätten zu arbeiten haben? An hiesiger Anstalt ja, vom 3. Schuljahre durchschnittlich täglich 3 bis 4 Stunden; die Musiker natürlich weniger. Ich halte diese Frage für wichtig, um eine Überbürdung der Schüler zu vermeiden, was leicht eintreten könnte, wenn dazu noch 2 Stunden täglich für häusliche Schularbeiten angesetzt werden.

Punkt 4.

Unter Aufsicht des Lehrers oder Beamten, der die Aufsicht über die Gesamtheit der Zöglinge ausübt. Hierbei kann das Helfersystem sehr gut angewandt werden.

Punkt 5.

Besondere Repetitionsstunden sind nicht anzusetzen. Ich rechne die häuslichen Schularbeiten hierzu und stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt der Herren Rackwitz und Hahn.

III.

Verzeichnis der Sektionsmitglieder.

Sektion I.

Die Blindensache im allgemeinen — und zwar: Psychologie, Statistik, Gesundheitspflege, Blindenbildner, Blindenerziehung in der Familie und Volksschule, allgemeine Blindenliteratur, Einrichtung von Blindenanstalten usw.

Obmann: Fischer, Braunschweig.

Kull, Berlin.
Rappawi, Brünn.
Freyboth, Dresden.
Reckling, Halle a. S.
Klanert, Halle a. S.
Otto, Halle a. S.
Müller, Halle a. S.
Peyer, Hamburg.
Grasemann, Hamburg.
Hecke, Hannover.
Kunz, Illzach.
Schaidler, München.
Lembcke, Neukloster.
Schlüter, Neukloster.
Schleußner, Nürnberg.
Demal, Purkersdorf.
Decker, Stuttgart.
Knöfler, Weimar.
Griebl, Würzburg.

Sektion II.

Der theoretische Unterricht der Blinden, und zwar die Schulgegenstände nach Methode, Lehrmitteln, Lehrzielen, Lehrplan der Vorschulen, Hauptanstalten und Fortbildungsschulen.

Obmann: Zech, Königsthal.

Tiebach, Berlin.
Fischer, Braunschweig.
Schulz, Braunschweig.
Bauer, Breslau.
König, Dresden.
Kemnitz, Dresden.
Baldus, Düren.
Kolass, Frankfurt a. M.
Kratzer, Graz.
Reckling, Halle a. S.
Watzel, Halle a. S.
Klanert, Halle a. S.
Otto, Halle a. S.
Müller, Halle a. S.

Menzel, Hamburg.
Peyer, Hamburg.
Grasemann, Hamburg.
Mohr, Hannover.
Hecke, Hannover.
Krull, Hannover.
Geiger, Hannover.
Kraus, Hohe Warte
Kunz, Illzach.
Krohn, Kiel.
Rauter, Klagenfurt.
Hauptvogel, Leipzig.
Plenninger, Linz.
Ruppert, München,
Lembcke, Neukloster.
Hahn, Neukloster.
Schlüter, Neukloster.
Froneberg, Neuwied.
Schleußner, Nürnberg.
Kneis, Purkersdorf.
Conrad, Steglitz.
Gaedeke, Steglitz.
Picht, Steglitz.
Decker, Stuttgart.
Wunder, Weimar.
Pöschl, Wien.
Claas, Wiesbaden.
Griebl, Würzburg.

Sektion III.

Die technische Ausbildung der Blinden in den verschiedenen Handwerken. Werkstätten, Werkzeuge, Materialien für die Handarbeiten. Fürsorge für Entlassene usw.

Obmann: Lembcke-Neukloster.

Riegg, Augsburg.
Gottfried, Barby.
Bauer, Breslau.
König, Dresden.
Wiedow, Frankfurt a. M.
Kratzer, Graz.
Mey, Halle a. S.
Schwannecke, Halle a. S.
Lepsien, Halle a. S.
Mohr, Hannover.
Hofheinz, Ilvesheim.
Bundis, Kiel.
Mayer, Klagenfurt.
Tolkmitt, Königsberg.
Hinze, Königswusterhausen.
Ludwig, Linz.
Ruppert, München.
Schaidler, München.
Steigleder, München.
Glaser, Nürnberg.
Aloysima, Paderborn.
Cuniberta, Paderborn.
Libansky, Purkersdorf.
Godai, Purkersdorf.
Lesche, Soest.
Decker, Stuttgart.
Langlotz, Weimar.
Claas, Wiesbaden.
Griebl, Würzburg.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.